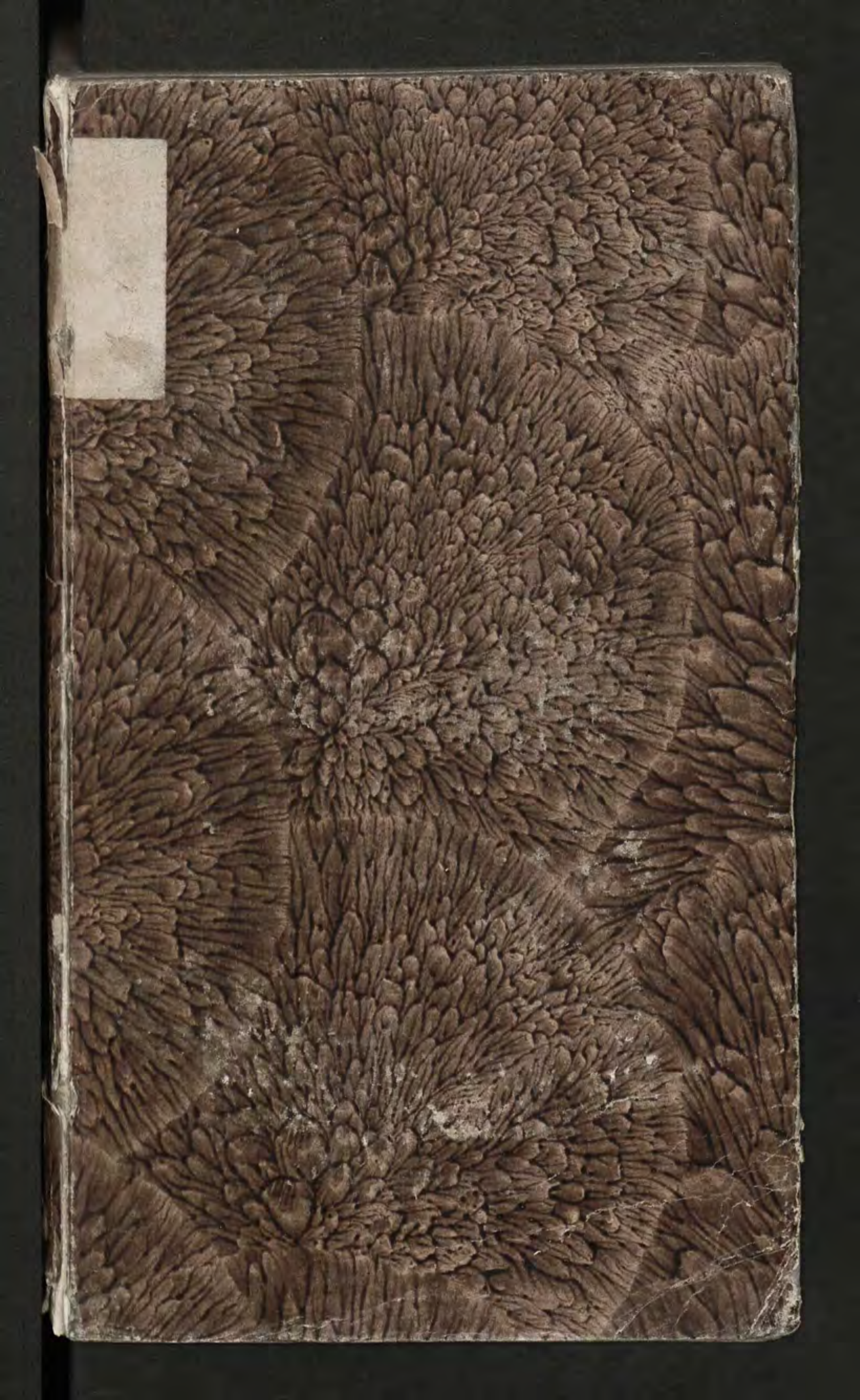


Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im Rußischen Reiche

in Rücksicht

auf ihre verschiedenen Gemeinen, ihre kirchliche Einrichtungen, ihre Gebräuche und ihre Rechte

dargestellt

von

Joachim Christian Grot

Prediger bey der deutschen Katharinengemeine.

Erster Band.

St. Petersburg und Leipzig,
in der Dykischen Buchhandlung
1797.

Vorrede.

Rußland schwingt sich vorzüglich durch Katharinens Geist und durch Katharinens Thaten von einer Stuffe der Größe zur andern empor. Alle Zweige der Geschichte liefern uns hievon Beyspiele. Nicht nur die einheimischen Bürger dieses Reichs, sondern auch die Ausländer, die sich hier in zahlreicher Menge niederlassen, nehmen Antheil an dieser Größe und geniessen die Früchte derselben. Mit ihnen vermehren sich die Mitglieder der verschiedenen Kirchenpartheyen, zu denen sie sich bekennen, und breiten sich immer weiter aus. Der Einfluß, den die ihnen zugestandne Religionsfreyheit, und die damit verknüpften Vortheile, auf diese Ausbreitunghaben, ist nicht klein. Dieß bemerkt nicht nur der Staatsforscher und der Geschichtskundige, sondern auch jeder Menschenfreund. So lange man indessen den Umfang dieser Religionsfreyheit, und die Geschichte des kirchlichen Zustandes der Ausländer nicht genug kennt; so lange begnügt man sich mit bloßen Vermuthungen, auf denen man kein entscheidendes Urtheil gründen darf. Was man darüber sicher bestimmen will, muß aus Thatsachen hergeleitet werden. Und diese kannte man bisher theils zu wenig, theils fehlten sie in Rücksicht auf den neuern Zeitraum, in dem Katharinens Herrschergröße sich auch von dieser Seite auszeichnet.

Ich mache einen Versuch, die daraus entstandenen Lücken, so weit meine eigenen Kenntnisse reichen, und so weit mir mein Nachforschen gelang, auszufüllen. Von dem Umfange der Religionsfreyheit kann ich sehr viel sagen; aber von der Geschichte der verschiedenen Kirchenpartheyen und ihrer einzelnen Gemeinen, nicht alles, was ich wünschte. Viele Bemühungen, das zu erfahren, was mir unbekannt war, blieben, auch bey dem Briefwechsel, den ich darüber führte, ohne Erfolg. Dennoch sind mir manche wichtige Nachrichten mitgetheilt worden, die ich kaum zu erhalten hoffte, und andere eben so wichtige, bey denen ich mich in meiner Erwartung nicht irrte.

In der ältern Geschichte der hiesigen Gemeinen war Büsching in dem Werke, das er vor ohngefähr 30 Jahren über die Geschichte der Evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reiche in zweyen Theilen heraus gab, mein Führer, aber doch auch nicht ganz, und nicht immer. Ich fand nicht nur Gelegenheit, seine Nachrichten bald zu ergänzen, bald zu berichtigen: — das erstere vorzüglich durch die Bereitwilligkeit meiner hiesigen Amtsgenossen und anderer Männer, die mich nach meinem Wunsche mit dem kirchlichen Zustande einiger auswärtigen lutherischen Gemeinen, von denen Büsching sehr wenig anführt, bekannt machten; das andere, durch die eigenen Nachforschungen, die ich in manchen Fällen mehr, als er, anstellen konnte: — Ich sahe mich auch im Stande, die Grenzen, die er sich setzte, durch das zu erweitern, was mir von den übrigen Religionspartheyen, und von ihren besondern Gemeinen, mitgetheilt wurde. Da, wo ich ihm folge, bearbeitete ich den Stoff, den ich bey ihm fand, nach meiner Art der Darstellung, ließ die Urkunden, die er seiner Geschichte beyfüget, weg, weil man sie bey ihm antrift, und weil sie auch zum Theil in andern Büchern geliefert sind, kürzte manche seiner Nachrichten ab, weil sie mir zu weit ausgesponnen zu seyn schienen, und überging andere, weil sie nur damals und für einzelne Personen wichtig waren. In der Geschichte des neuern Zeitraums von 1767, in dem ich ihn, weil die seinige nur bis dahin fortläuft, nicht mehr zum Führer wählen konnte, schliesse ich mich an ihn an, und setze sie durch die Nachrichten fort, die ich theils selbst sammlete, und die ich theils meinen Freunden zu verdanken habe. An der Glaubwürdigkeit der erstern wird man nicht zweifeln, da ich mich über 30 Jahre auf dem Schauplatze der hiesigen kirchlichen Begebenheiten befand, und zuweilen selbst mit handelte. Für die letztern bürgen mir die Gewährsmänner, auf die ich mich dabey berufe. Von der Lutherischen deutschen Katharinengemeine liefere ich mehrere Nachrichten, als von jeder andern. Ich konnte dieß, weil ich als Prediger derselben Gelegenheit hatte, die Urkunden, auf denen sie sich gründen, zu benutzen, und weil ich in dem mehr als dreyßigjährigen Zeitraum meines Amts die übrigen selbst sammlete. Den Mitgliedern dieser Gemeine glaubte ich es schuldig zu seyn, daß ich von ihrer Geschichte, so viel ich wußte, erzählte, und dadurch ihre Erwartung befriedigte.

Das, was man im zweyten Theile meines Werks von den kirchlichen Einrichtungen der Römisch-katholischen Gemeinen in Weisrußland angeführt findet, wird nicht nur dem Geschichtsforscher und dem Statistiker äusserst wichtig seyn, sondern auch allen Lesern der Schriften, durch die über die Ausbreitung des Katholicismus so manche Besorgnisse erweckt wurden, und jedem der die Kirchenverfassung dieser Religionspartheу in Rußland genauer, als man sie bisher wissen konnte, zu erforschen wünscht. Es gründet sich auf handschriftliche Nachrichten und auf gedruckte Urkunden, die nicht in den Buchhandel gekommen sind, und wovon man in Deutschland bis jetzt fast gar nichts erwähnt fand. Es gehören dahin die Verordnungen der Kayserin, des Senats, des Pabstes und seines Groß-botschafters, des jetzigen Cardinals Archetti, über die Stiftung eines Erzbischofthums; der dem Pabst von dem Erzbischofe geleistete, und nach dem Verlangen der Kayserin veränderte Eid; die Anzahl der verschiedenen Ordensgeistlichen, die dort nach ihren klösterlichen Regeln leben; vorzüglich die Verfassung der Jesuiten, von der man ebenfalls in Deutschland größtentheils noch sehr falsche Begriffe hat; die Einschränkungen, die sie sich mußten gefallen lassen, und die Bedingungen, unter denen sie nur allein ihre Fortdauer hoffen durften. Die Unterstützung, die ich dazu brauchte, gewährte mir der Mohilewsche Erzbischof und Ritter, Herr von Siestrzencewitz.

Das ganze Feld, das sich meinen Blicken darstellete, habe ich nicht bearbeitet, und nicht bearbeiten können. Auf der einen Seite ist der Umfang deßelben zu groß. Auf der andern Seite fehlten mir die Nachrichten, die ich haben mußte, und die nicht so leicht zu erhalten sind. Ich schloß daher die Geschichte der Lutherischen Gemeine in Ingermannland, Liefland und Esthland, die schon, ehe die Gränzen des Rußischen Reichs durch die Eroberung dieser Provinzen erweitert wurden, darin einheimisch waren, von meinem Plane aus, und schränkte mich nur auf die Gemeinen der verschiedenen Religionspartheyen ein, deren Entstehung auch in jenen Provinzen in einen spätern Zeitraum fällt, oder die man in den übrigen Gegenden und Städten dieses Reichs antrift. Ich führe indessen doch auch im 2ten Bande von den Gemeinen in Ingermannland, Finnland, Liefland und Esthland in manchen Stellen das an, was sich auf ihre kirchliche Verfassung und auf ihre kirchlichen Gebräuche beziehet. Einige Nachrichten, die man in diesem ersten Bande vermißt, und vielleicht erwartete, und die vorzüglich die Lebensumstände der Petersburgischen Prediger betreffen, deren Büsching nicht erwähnt hat, wird, so weit ich sie geben konnte, der Abschnitt enthalten, der im 2ten Bande von der Besetzung der Predigtämter handelt. Den Vorwurf der Mikrologie muß ich zwar in einigen Stellen meines Werks von manchen Lesern befürchten; aber unter den einheimischen, auf die ich bey meinen Er-

zählungen auch Rücksicht nehmen mußte, finden vielleicht nicht wenige das, was auswärtige übergangen zu sehen wünschten, nicht unwichtig. Vieles bezieht sich auf örtliche Verhältnisse. Manches, was für sie sonst schon anziehend war, wird ihnen wieder zur Anschauung gebracht. Oft werden sie auch, weil manchen vieles, was sich nahe um sie herum ereignet, unbekannt bleibt, das, was ihrer Beobachtung entging, bemerkt sehen. Oft rechtfertigt mich auch der Zusammenhang, in dem man es lieset. Den Ausländern möchte manche kleine Nachricht willkommen seyn, die jene, weil sie ihnen bekannt ist, für überflüssig, und vielleicht nicht der Anzeige wehrt halten. „Kleine historische Umstände,“ sagt ein berühmter Schriftsteller *), „sind für die Geschichte, was die „Nerven, Sehnen und Adern am thierischen Körper sind. „Für sich allein betrachtet haben sie keinen Nutzen, keine „Schönheit und kein richtiges Verhältniß. Aber zu„sammengenommen ertheilen sie dem Körper Stärke, „Geist und Bestand.“ Und wie leicht kann jeder, nach dessem Geschmack diese Stellen nicht sind, sie überschlagen. Er wird dabey nicht viel verlieren, und immer hoffe ich, ihn durch andere auch ihm wichtige Nachrich-

*) Edmund Lodge in seiner Sammlung von Urkunden zur Brittischen Geschichte, Biographie und Sittenkenntniß während der Regierung Heinrich des 8ten, Eduard des 6ten, der Königin Maria und Elisabeth und Königs Jacob des ersten, nach Archenholtz Journal der Brittischen Geschichte 9. Band, S. 315.

ten, wenigstens in manchen Fällen, schadlos zu halten. An Eifer, meine Nachrichten, wo ich es konnte, in ein gefälliges Gewand einzukleiden, und sie richtig zu liefern, fehlte es mir nicht. Aber dennoch darf ich freylich nicht behaupten, daß sich kein Irrthum und keine unrichtige Nachricht in mein Werk eingeschlichen habe. Dieß ist bey aller Vorsicht nicht immer zu vermeiden. Indessen hoffe ich, daß dieß nur selten der Fall seyn wird. Um meinem Werke die mir mögliche Vollständigkeit zu geben, habe ich alle Abschnitte wohl dreymal umgearbeitet, viele Nachrichten, deren Unzuverlässigkeit ich erfuhr, berichtigt; die spätern auch dann, wenn an manchem Abschnitte schon die letzte Hand gelegt war, eingeschaltet, und die Kosten des Briefwechsels nicht gescheut.

Die Bemerkungen, mit denen ich manche Stellen meines Buchs begleite, gründen sich auf meine Einsichten und auf meine Beobachtungen, können daher einseitig seyn, und das Urtheil mancher Leser wider sich haben. Aber vielleicht sind sie doch in so weit nicht ganz ohne Werth, als sie ihn durch das Gewicht der Gründe erhalten, die ich dafür hatte, und auf die mich Erfahrung und Nachdenken führten. Vielleicht wird man auch in mancher andren Rücksicht mein Buch seiner Aufmerksamkeit nicht unwürdig schätzen. Die Prediger werden manche Vorfälle, die ich erzähle, mit ihren Erfahrungen übereinstimmend; andere darin eine nicht unangenehme Unterhaltung, und die Freunde der Länderkunde manche Nachrichten finden, die sie hier nicht erwarteten

und die ihnen doch wichtig seyn können. Die Freunde der Staatsrechenkunst erhalten über das Verhältniß der Geburten, der Sterblichkeit und der Ehen, bey manchen unerwarteten Ausnahmen, manche nicht unwichtige Bestätigung der bisher gemachten Beobachtungen; meine Zeitgenossen einen Beytrag zur Regierungsgeschichte der großen Kayserin, die durch ihren vielumfassenden Geist, durch ihre Thatkraft, und durch die zahlreichen Wohlthaten, mit denen sie ihr Reich beglückt, unter den Beherrschern unsers Jahrhunderts einen ausgezeichneten Rang einnimmt. Die durch sie erweiterte Religionsfreyheit der Ausländer; die Freygebigkeit, mit der sie so manchen Kirchenbau, den diese anfiengen, unterstützte; die weisen Anordnungen, die sie zur bessern Einrichtung ihrer kirchlichen Anstalten machte; die Stiftung der Gemeinen, die sie selbst bewürkte, und denen sie ihre Prediger giebt; der durch ihre Grundsätze sich immer mehr verbreitende Duldungsgeist; alles dieß sind hievon eben so viele, und doch lange nicht so allgemein bekannte Beweise, als so viele andere, die man in den Jahrbüchern unsers Zeitalters aufgezeichnet findet.

Sachkundige Leser mögen es entscheiden, ob ich die Laufbahn, in die ich mich wagte, betreten durfte, und ob ich sie mit dem Glücke, das ich mir dabey wünschte, vollendet habe.

Inhalt

des ersten Bandes der Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im Rußischen Reiche und über ihren kirchlichen Zustand.

Dritter Abschnitt.

Schwedische, Finnische, Esthnische und Reformirte Gemeinen.

Vierter Abschnitt.

Römischkatholische, Armenische und Brüdergemeine.

Fünfter Abschnitt.

Lutherische Gemeinen vor Erbauung der Stadt St. Petersburg.

Sechster Abschnitt.

Lutherische Gemeinen nach Erbauung der Stadt St. Petersburg.

Verzeichniß

der Schriften, die im ersten Bande der Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer ꝛc. angeführt sind.

---

1) Allergnädigste Kirchenordnung Ihro Kayserl. Majestät Katharina II. Selbstherrscherin aller Reussen für alle Römischkatholische Gemeinen des Rußischen Reichs. Moscau 1774.

2) G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie.

3) F. W. Bogemells umständliche Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt. Halle 1758.

4) Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Rußland. 1. Th. Altona 1764. 2. Th. 1767.

5) — — Magazin für die neue Historie und Geographie.

6) S. G. Gmelins Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Naturreiche. St. Petersburg 1774.

7) Grabner's Briefe über die vereinigten Niederlande. Gotha 1792.

8) J. C. Grot's Beytrag zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland, nebst einigen Erbauungsreden, welche die Aufrichtung der Katharinenkirche veranlaßt hat. Mietau und Hasenpoth 1772.

9) Hupels nordische Miscellaneen.

10) — — Versuch die Staatsverfassung im Rußischen Reiche darzustellen. S. 7.

11) Journal von Rußland.

12) P. Fr. Körbers Abhandlung von der Pest und andern hinraffenden Seuchen, sammt den dawider zu ge-

brauchenden Präservations- und Heilsmitteln. Reval 1771.

13) Lerche's Lebens- und Reisegeschichte, herausgegeben 1791 von Büsching.

14) Lueder statistische Beschreibung der Besitzungen der Holländer in Amerika. Braunschweig 1792.

15) Neues St. Petersburgisches Journal.

16) Observations d'un Voyageur sur la Russie, la Finlande, la Livonie, la Courlande et la Prusse. à Berlin 1785.

17) Olearius moscovitische und persische Reisebeschreibung.

18) F. W. Schulius über die Herrnhuter, eine Schrift zu ihrer Beherzigung, nebst einer kurzen Beleuchtung der erst neulich unter dem Titel: Grund der Verfassung der evangelischen Brüderunität Augsburgischer Confession erschienenen Schrift des Herrn Loretz. Zweybrücken 1790.

19) Wendeborns Reise durch einige westliche und südl. Provinzen Englands. Hamburg bey Bohn, S. 7.**).

Erster

Erster Abschnitt.

Religionsfreyheit der fremden Kirchenpartheyen in Rußland.

Religionsfreyheit überhaupt — bey den kirchlichen Festen — bey dem Uebertritt der einen fremden christl. Religionsparthey zur andern — bey dem Uebertritt der Muhamedaner und Juden — Jüdische Proselyten — Einschränkung in Ansehung des Uebertritts der Russen zu einer andern Religionsparthey — Verbot Fündlinge zu taufen — Vorfälle bey dem Russischen Normalcatechismus — Besondere Kirchenpartheyen und Gemeinen in St. Petersburg.

Religionsfreyheit überhaupt.

Rußlands Beherrscher haben, seit mehr als drey Jahrhunderte hindurch, fremden Kirchenpartheyen der Ausländer den völligen Genuß der Religionsfreyheit verstattet. Diese Freyheit erstreckte sich schon damals nicht bloß auf das öffentliche Bekenntniß ihres Lehrbegriffs, und auf die Glaubensmeynungen, die von den Lehrsätzen der Rußisch-Griechischen Kirche abweichen, oder ihnen ganz entgegen gesetzt sind. Sie durften auch ihre Gottesverehrung nach ihrem Lehrbegriffe einrichten, und sie in den dazu bestimmten Häusern feyern. So wenig man sie

an dieser öffentlichen Religionsübung verhinderte; eben so wenig hatten sie, bey dem Schutz der Regierung, zu befürchten, daß man sie darin auf irgend eine Art beunruhigen würde.

Unter dem Zaaren Iwan Wassiliewitsch, der in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Rußland beherrschte, und zur Beförderung des Gewerbes und des Volksfleißes manche ausländische Zunftgenossen in sein Reich zog, wurde zu Moscau, der Hauptstadt dieses Reichs, die erste Lutherische Kirche erbauet. Unter seinem Nachfolger, Fedor Iwanowitsch, entstand 1594 auch zu Nischnin Nowogorod eine evangelische Gemeine. In den ersten Regierungsjahren des Zaaren Michailo Fedorowitsch, die in das siebenzehnte Jahrhundert fallen, hatten auch die Reformirten eine eigene Kirche in Moscau, und die Lutheraner schon in mehrern Rußischen Städten; in Tula, in Casan, in Bielgorod, und in Archangel besondere Gemeinen. Vorzüglich machte sich Peter der Grosse, von dem uns die Geschichte so viele unsterbliche Thaten erzählt, auch durch die Begünstigung der öffentlichen Religionsfreyheit, um seine Völker, um seine Zeitgenossen, und um die Nachwelt verdient. Dieß beweiset das Manifest, in welchem er die Ausländer einlud, sich in seinen Staaten niederzulassen, und welches er 1708 herausgab. Auf die Erlaubniß, die er ihnen darin ertheilte, ihre Kirchenverfassung selbst einzurichten, sammleten sich schon in Nowo-Pawlowsk, in Petrowska,

bey Olonez, in Tobolsk, in Astrachan, St. Petersburg, und Cronstadt, fünf lutherische Gemeinen *). Seine Thronfolger beschränkten diese Erlaubniß nicht. Aber nie war doch die Religionsfreyheit der Ausländer so ausgebreitet; nie herrschten in den Rußischen Staaten über die Rechte derselben bessere Grundsätze; nie hatten so viele Kirchenpartheyen, an so vielen verschiedenen Orten, so viel Antheil an dem Genuße dieser Rechte, als unter der Regierung der jetzigen Kayserin Katharina der zweyten, die sich sowohl durch Weisheit und Huld, als durch ihre zwanglose Duldung der Religionsmeynungen einen so auszeichnenden Ruhm erwirbt. Unter ihrem Schutze wird nicht nur keine fremde Kirchenparthey, weder öffentlich, noch insgeheim verfolgt und gedrückt; sondern auch keine in der Ausübung ihrer Religion und in ihren kirchlichen Anstalten, wenn sie es nicht selbst veranlaßet, eingeschränkt, und eben so wenig, die eine mehr als die andere begünstigt. Alle geniessen die Religionsfreyheit in gleichem Maaße, und in einem Umfange, den man in den Ländern, in welchen es eine herrschende Kirche giebt, selten findet **), und auch noch unter

*) Büschings Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Rußland. 1 Theil, Altona, 1766. S. 4—8.

**) Holland, das in den Handelsstädten der vereinigten Niederlande allen Kirchenpartheyen die öffentliche Religionsübung verstattet, weigerte sich

der Regierung Josephs des zweyten, eines Kaysers, der so viele verkannte und gekränkte Rechte der Religionspartheyen seiner Staaten wieder herstellte, nicht fand. Selbst der Synod, und die aufgeklärten Rußischen Geistlichen setzen dieser Religionsfreyheit, in so weit es ihnen ihre Kirchengesetze erlauben, keine Hindernisse entgegen, und suchen sich nach den Gesinnungen ihrer Beherrscherin zu bilden. Frey von aller Bekehrungssucht verfolgen sie eben so

lange, sie den Lutheranern und Katholiken in Surinam einzuräumen, und als sie das Recht dazu erhielten, mußten die erstern es durch eine jährliche Summe von 600 Gulden, und die andern, denen es erst neulich zugestanden wurde, es ebenfalls um einen noch unbekannten Preis erkaufen. In ältern Zeiten da noch die Provinz Seeland allein die Oberherrschaft über die Kolonie in Surinam ausübte, und Sommelsdyk Gouverneur war, schickte von Hulten, ein Katholike und Mitdirector der Westindischen Gesellschaft, zwey Geistliche seiner Religion in weltlichen Kleidern dahin. Beyde starben bald nach ihrer Ankunft. Aber als die Staaten von Seeland dieß erfuhren, nöthigten sie die Generalstaaten die Zurücksendung der Geistlichen zu verlangen. Sommelsdyk, der, um diesen Befehl zu vollziehen, ihnen das einmal verlohrne Leben nicht wieder geben konnte, gehorchte doch, und schickte die aufgegrabenen Leichname! Statistische Beschreibung der Besitzungen der Holländer in Amerika. 1ster Theil vom Prof. Lueder in Braunschweig. Braunschweig, 1792. S. 168 — 170.

wenig diejenigen, deren Lehrbegriff von den ihrigen verschieden ist, als sie unter ihnen Proselyten zu machen suchen *). Glaubensmeynungen, die der öffent-

*) Man hat sogar Beyspiele, daß sie die Scheidewand, die durch die Vorurtheile des großen Haufens zwischen fremden Religionspartheyen und der ihrigen gezogen zu seyn schienen, wegrücken, von beygebrachten Gewohnheiten Ausnahmen machen und Ausnahmen erlauben, und sich durch die Bedenklichkeiten, die sich andre hiebey machen würden, davon nicht zurück halten lassen. In dem letzten Türkenkriege starb der Lutherische Feldprediger Faustus. Man ersuchte einen Römischkatholischen Geistlichen, die gewöhnlichen kirchlichen Gebräuche bey dem Begräbnisse deßelben zu verrichten, weil man keinen Lutherischen Prediger in der Nähe hatte. Er schlug es ab, und ein Rußischer Geistlicher übernahm sie. Auch in der Residenz eines Erzbischofs wurde ein Lutherischer Arzt mit aller Feyerlichkeit und Cerimonie der Griechischen Kirche von der Rußischen Geistlichkeit zur Erde bestattet. Journal von Rußland, 3. Jahrg. 7. St. 1796. S. 20. In Archangel starb 1781 ein Lutherischer Generalmajor, auf dem Admiralitätswerft Solombal, deßen Wittwe ein Mitglied der Rußischen Kirche war. Sie wünschte, daß die Beerdigung an ihrem Wohnorte auf dem Rußischen Begräbnißplatze vorgenommen würde. Der damalige Lutherische Prediger in Archangel, Herr Pastor Lampe, sollte die dabey gewöhnlichen Gebräuche verrichten. Der Rußische Erzbischof gab dazu gerne die Erlaubniß. Nun

lichen Ruhe und der allgemeinen Sicherheit keine Gefahr drohen, sind den Gesetzen des Staats und dem Zwange deßelben nicht unterworfen. Eben so wenig können Rechte, auf die alle Bürger einen gleichen Anspruch haben, von diesen Meynungen weder abhängen, noch durch sie irgend eine Einschränkung leiden. Alle, die sich der Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft nicht unwürdig machen, dürfen von denselben nicht ausgeschlossen werden. So lange man sich des öffentlichen Zutrauens nicht unwürdig macht, so lange sollte keiner, in Rücksicht auf jene Rechte, des bürgerlichen Vorzugs entbehren, mit dem Andere ihre Verdienste um den Staat belohnt sehen. Diese Grundsätze werden unter Katharinens weiser Regierung in Ausübung gebracht, und wurden es schon, ehe noch Deutschlands Schriftsteller sie so laut wie jetzt predigen, und ehe noch die Fürsten dieses Reichs sie auch zu den ihrigen machten. In St. Petersburg sind sie wenigstens nicht nur von den höhern Ständen, sondern auch von der niedrigen Volksklasse fast allgemein angenommen worden, und so herrschend, daß man sie allenthalben findet. Die Religionsfreyheit der fremden Kirchenpartheyen erweckt weder Unzufriedenheit, noch Neid und Eifersucht. Niemand wird wegen

folgte nicht nur der ganze Leichenzug der Ausländer dem Sarge; man sang auch auf dem Rußischen Begräbnißplatze in Gegenwart eines großen Volkshaufens der Rußischen Einwohner, bey der Einsenkung des Sarges, ein deutsches Sterbelied.

seinen Glaubensmeynungen verabscheuet oder verfolgt, so lange er dadurch keine Unruhen erregt. Selbst bürgerliche Vortheile, Belohnungen, öffentliche Wohlthaten, Gnadenbezeugungen und Aemter, die bey dem Handel, bey den Kriegsheeren, bey den Richterstühlen, und selbst bey dem kayserl. Hofe *) zu besetzen sind, hängen von keinem bestimmten Glaubensbekenntniße ab. Keiner, der die Kenntnisse, die Einsichten und die Fähigkeiten besitzt, die man von ihm fordert und erwartet, wird deswegen, weil er zu einer fremden Religionspartheyen gehört, von diesen Aemtern und von den Vorrechten des Standes, in den er dadurch tritt, ausgeschlossen. In Holland öffnet man sich nur durch das Glaubensbekenntniß der Dordrechtischen Synode den Weg zu ansehnlichen Würden, und verliert sein Amt, wenn man sich eine Gattin von der Römischkatholischen Kirche wähle **). In England muß man, um öffentliche Aemter zu bekleiden, ein Mitglied der bischöflichen Kirche seyn und die 39 Artikel derselben

*) Im Jahr 1794 waren unter den Kammerherren zwey Lutheraner; beyde Leibärzte der Kayserin Ausländer, und der eine ein Lutheraner, der andere, als Engländer, ein Mitglied der bischöflichen Kirche. Die übrigen fünf Hofärzte und alle Hofwundärzte bekennen sich zur Lutherischen Religionspartheу. Vor einigen Jahren war unter den letztern auch ein Reformirter.

**) Grabners Briefe über die vereinigten Niederlande S. 455. 466.

beschwören, oder wenigstens nach einem Artikel der Verordnung, die Testacte heißt, und die 1673 von dem Parlament gemacht wurde, in der bischöflichen Kirche an einem Sonntage öffentlich das Abendmahl empfangen, und darüber von dem Prediger und den Kirchenvorstehern einen Schein aufweisen *). In Rußland kann Jeder sich, ohne alle Rücksicht auf den Lehrbegriff seiner Kirche, die Laufbahn wählen, zu der ihn die Natur und die Kräfte seines Geistes bestimmt zu haben scheinen, und auf der er sich durch Fleiß, durch Thatendrang, und durch Eifer für das allgemeine Beste hervorzuthun glaubt. Lutheraner, Reformirte und Katholiken haben die höchsten Ehrenstellen, die wichtigsten Staatsbedienungen, den Rang der Feldherren **), und in den Provinzen die Würden der Statthal-

*) Wendeborns Zustand von Großbrittannien, 3ter Theil, S. 184.

**) Man findet jetzt, wie ehedem, sowohl unter den Katholiken und Reformirten als unter den Lutheranern nicht nur Generalmajore, Generallieutenante, Viceadmirale und Contreadmirale; sondern auch Generale en Chef und Admirale. 1786 waren außer den Gouverneuren und Obercommendanten, zur Zeit des Friedens, bey dem Rußischen Kriegsheere 25 Generale, 15 Generalmajore, 8 Generallieutenante, 2 General en Chef, theils Lutheraner, theils Reformirte, theils Katholiken. Hupels Versuch die Staatsverfassung im Rußischen Reiche darzustellen. 2. Th. S. 485.

ter *) bekleidet, bekleiden sie zum Theil noch und erhalten eben so, wie die Russen, alle Ritterorden **). Bey manchen Gerichtshöfen, sowohl zu St. Petersburg, als in den übrigen Rußischen Städten, sind nicht nur einige Mitglieder derselben, sondern auch oft diejenigen, die darin den Vorsitz haben, fremde Glaubensgenossen. Unter den kayserlichen Gesandten an auswärtigen Höfen bekennen sich wenigstens zwölfe zur Lutherischen und einer zur Reformirten

*) 1794 waren unter 42 Statthaltern vier Lutherische; unter 44 Gouverneuren acht von dieser Kirchenparthey.

**) Unter den 68 Rittern des St. Andreas Ordens waren 1794 vier Lutheraner. Unter den 128 Rittern des Alexander Newsky Ordens sieben Lutheraner und ein Reformirter. Unter den 20 Rittern des Georg Ordens von der 2ten Klasse sieben Lutheraner und ein Reformirter. Unter den 260 Rittern der 3ten Klasse drey Lutheraner, ein Katholik. Unter den 250 Rittern von der 4ten Klasse 178 Lutheraner, drey Reformirte, 22 Katholiken. Unter den 39 Rittern des Wolodimir Ordens von der 1sten Klasse vier Lutheraner. Unter den 168 Rittern von der 2ten Klasse 39 Lutheraner, ein Reformirter, ein Katholik. Unter den 177 Rittern von der 3ten Klasse, Lutheraner wenigstens 22, Reformirte einer. Unter den 808 Rittern von der 4ten Klasse wenigstens 158 Lutheraner, zwey Reformirte, sechs Katholiken. Unter den 198 Rittern des St. Annen Ordens 34 Lutheraner, ein Katholik.

Kirche. In den fünf kayserlichen Erziehungsanstalten, in den Armenstiftungen und in den öffentlichen Krankenhäusern werden die Mitglieder aller fremden Kirchenpartheyen aufgenommen, und geniessen ohne alle Kosten mit den Russen gleiche Vortheile, einen gleich freyen Unterhalt und eine gleich freye Verpflegung.

Unter Peter dem Großen war allen Juden der Eingang in das Rußische Reich verboten. Jetzt ist ihnen dieser Eingang geöffnet. Sie dürfen sich auch zu der Religion ihrer Väter bekennen, und haben in den Polnischen Provinzen, die Rußland jetzt besitzt, ein eben so großes Verkehr, wie sonst, und eben die Religionsfreyheit, die ihnen vorher zugestanden war. Zur Zeit der Kayserin Elisabeth wurden die Mitglieder der Brüdergemeine verfolgt, und manche nach Sibirien verwiesen. Selbst zu St. Petersburg mußten die Ausländer nicht nur die Erlaubniß, Kirchen zu bauen, bey der Kayserin selbst suchen; diese Erlaubniß war auch, weil die damalige Rußische Geistlichkeit diesen Bau nicht gerne zuließ, schwer zu erhalten. Jetzt findet man in Rußland ganze Kolonien von Brüdergemeinen. An allen Orten dürfen sie bey ihren gottesdienstlichen Versammlungen ihre eignen Prediger haben. Auch die Muhammedaner geniessen die öffentliche Religionsfreyheit, und haben zwey Muftis. Selbst von dem Koran ließ die Kayserin zum Behuf ihrer Muhammedanischen Unterthanen in tartarischer Sprache 3600 Exempl. in Petersburg auf ihre Kosten drucken und vertheilen. Dieser Druck fing 1786 mit einer Auflage von 1200 Exempl. an. Die zweyte erfolgte 1789. Die dritte 1792, und jetzt wird auch die vierte erwartet.

Die Erlaubniß, öffentliche Kirchen zu bauen, die sogar in der Republik Holland, wo sonst der Duldungsgeist so herrschend zu seyn scheint, keiner fremden Religionsparthey verstattet wird *), ist nun so uneingeschränkt, daß keine Religionsparthey auf irgend eine Art an diesem Bau gehindert wird. Alle können nicht nur den Haupteingang an der Straße anlegen, sondern sie auch mit Kuppeln verzieren, so wie es bey den Rußischen Kirchen gewöhnlich ist, ein Kreuz darauf stellen, die Plätze, die sie besitzen, mit so vielen Häusern umgeben, als es der Raum verstattet, und sie sogar durch neuen Ankauf vermehren. Oft werden ihnen diese Plätze auch, wenn sie ihnen noch fehlen, auf ihr Ansuchen unentgeldlich angewiesen. Um die Bewilligung zu jedem Bau, den sie vornehmen wollen, ohne Schwierigkeiten zu erhalten, dürfen sie nur dem Polizeyamte den Riß deßelben übergeben. Selbst über die Art dieses Baues giebt man ihnen keine Vorschriften. Alle Kirchenplätze haben noch überdieß den Vortheil, daß sie, wenn man sie auch schon bebauet hat, wenigstens in St. Petersburg, von den Beherbergungen der Soldaten, von allen bürgerlichen Abgaben und von den übrigen Auflagen des Polizeyamts befreyt sind.

*) J. Grabners Briefe über die vereinigten Niederlande. Gotha, 1792. S. 456.

In England, wo der Duldungsgeist so sehr zu herrschen scheint, und wo die Religionsfreyheit sonst so wenig eingeschränkt ist, dürfen zwar die geduldeten Religionspartheyen so viele Andachtshäuser bauen, als sie wollen. Aber sie müssen diese Erlaubniß theuer erkaufen. Die Sicherheit, die ihnen die Gesetze der Britten wider Verfolgungen gewähren, verhindert die herrschende bischöfliche Kirche nicht, von ihnen manche drückende Auflagen zu fordern. So oft eine ihrer Pfarrkirchen erbauet und ausgebessert wird, so müssen jene eben sowohl, als die Mitglieder der bischöflichen Religionsparthey, die Kosten tragen, die die Vorsteher des Kirchspiels, in welchem sie wohnen, zu diesem Bau und zu den Besoldungen der Pfarrer in Anschlag bringen, und die diese nach dem Verhältniße des Werths oder der Miethe der Häuser vertheilen *). In keinem Theile des Rußischen Reiches kennt man diese Auflagen. Man hat vielmehr Beyspiele, daß nicht nur die vornehmsten Hofbedienten, sondern auch selbst die Kayserin und der Großfürst den Kirchenbau der fremden Religionspartheyen durch ansehnliche Geldbeyträge unterstützen, und diesen Bau auch auf ihre Kosten bestreiten lassen. Da, wo nur kleine Gemeinen sind, und wo sie ihre Prediger nicht aus ihren eigenen Mitteln besolden können, veranstaltet dieß die Monarchin.

*) Wendeborns Reise durch einige westliche und südliche Provinzen Englands. 2. Band, S. 47.

Religionsfreyheit bey den kirchlichen Festen.

Die kirchlichen Feste der fremden Religionspartheyen hängen ebenfalls von ihrer eignen Anordnung ab. An den Tagen, die entweder die Russen nicht feyern, zu welchen der dritte Pfingsttag und das Fest der Heimsuchung Mariä, als beyde noch nicht abgeschaft waren, gehörten, oder, die nach den Rußischen Kirchengesetzen zu einer andern Zeit gefeyert werden, können sich die Mitglieder der fremden Gemeinen zur öffentlichen Gottesverehrung versammlen, und an diesen Tagen ihre Berufsgeschäfte einstellen. Eben so wenig hindert man sie an irgend einem andern Wochengottesdienste, sie mögen ihn entweder schon ehedem eingeführt haben, oder ihn noch einführen wollen. Zu keiner Zeit haben sie in ihren öffentlichen Andachtsübungen eine Stöhrung zu befürchten. Selbst Rußische Geistliche wohnen denselben, wenn sie dazu eingeladen werden, und oft auch ohne diese Veranlassung, bey, und nicht selten siehet man darin manche aus dem gemeinen Haufen, die dabey allen äusserlichen Anstand beobachten. Bey Leichenbegängnissen und bey kirchlichen Feyerlichkeiten sind ihnen auch öffentliche Aufzüge auf den Straßen erlaubt. Dieß letztere war der Fall bey der Einweihung der Katharinenkirche auf Wasiley-Ostrow; das erste bey dem Leichenbegängnisse des berühmten Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich. Der Leichenzug ging nicht nur eine große Strecke weit durch einige Gaßen bis zur Peterskirche,

es wurden auch von den, mitten in der Stadt und neben der Kirche in Reihe und Glied aufgestellten Soldaten, die bey dieser Gelegenheit gewöhnlichen Musketensalven gegeben. Eben dieß geschah auch auf dem Wassiley-Ostrowschen Begräbnißplatze, wohin die Leiche eines Lutherischen Hauptmanns geführet wurde von seiner Compagnie, die vor der Leiche von dem Trauerhause durch die Stadt dahin zog. — Bey dem Römischkatholischen Gottesdienste wird mit einer, außen vor der Kirche hängenden Glocke, wenn sie gleich nicht sehr weit schallet, geläutet; und ob zwar die Lutheraner und Reformirten jetzt keine Glocken haben, so hatten sie sie doch ehedem, und auch ihnen ist der Gebrauch derselben nicht verbothen *).

Religionsfreyheit bey dem Uebertritt der einen Religionspartheу zur andern.

Der Uebertritt von einer fremden Religionspartheу zur andern wird durch keine Einschränkung verhindert. Er ist jedem, welchen Bewegungsgrund er auch dazu haben mag, erlaubt. Seine eigne

*) Herr Pastor Hupel läugnet dieß zwar in seinem Versuch die Staatsverfassung des Rußischen Reichs darzustellen, S. 2. Th. S. 303; aber die erste hört man doch bey dem Gottesdienste der Katholischen Kirche in der Nähe derselben; von dem andern hat mich selbst ein hiesiger Erzbischof versichert.

Wahl bestimmt die Partheу, für die er sich erklären will. Keiner wird, weder durch das Verbot irgend eines Gesetzes, noch durch die Drohungen der Kirchengesellschaft, die er verlassen will, von diesem Schritte zurückgehalten. Man kann dabey, ohne allen Zwang, seinen Einsichten und seiner Ueberzeugung, oder den Grundsätzen, die man annimmt, folgen. Der Verdacht unedler Bewegungsgründe und eigennütziger Absichten ist freylich unvermeidlich, und eben so sehr mancher öffentliche Tadel. Aber Niemand hält sich doch für berechtigt, Andere wegen eines Entschlusses zur Rechenschaft zu fordern, bey dem sie bloß ihrem Gewissen verantwortlich sind. Man überläßt ihnen allein die Rechtfertigung deßelben, weil man sich in dem Urtheile über die Bewegungsgründe und über die Absichten der menschlichen Handlungen so leicht irren kann. Indessen sind die Beyspiele des Uebertritts zu einer andern fremden Religionspartheу nicht sehr häufig, und können es auch nicht seyn. Dieß findet man nur da, wo man entweder durch größere bürgerliche Vortheile dazu gereizt wird, oder wo man seine Verdienste um die Religion nach der Menge der Proselyten, die man gemacht hat, berechnet. Das eine kann in einem Reiche, das seine eigene Landesreligion hat, nicht der Fall seyn. Das andere widerstreitet wenigstens den Grundsätzen der Protestanten. Sie halten es eben so wenig für Recht, als für Pflicht, andere zu ihrer Kirchenpartheу zu ziehen, treffen dazu keine Anstalten, und verleiten dazu Niemanden weder durch Ueberredungen noch durch List.

In Liefland halten sich die Reformirten, die von ihren eignen Kirchen in Riga und Petersburg weit entfernt sind, zu den lutherischen Predigern, ohne sich dadurch von ihrer Religionspartheÿ zu trennen; aber nie bedienen sich jene dieser Gelegenheit, aus ihnen Proselyten zu machen. Da, wo sich auch die Römischkatholischen in dringenden Fällen an den lutherischen Prediger des Kirchspiels, in dem sie wohnen, wenden, um entweder von ihm ihre Kinder taufen zu lassen, oder auf dem Krankenbette das Abendmahl aus seinen Händen zu empfangen, macht er keine Versuche, sie ihrer Kirchenpartheÿ zu entziehen, und verlangt nicht, daß sie vorher dem Glaubensbekenntniß der Lutheraner beystimmen. Er verrichtet diese Handlungen zwar nach den Gebräuchen seiner Kirche; aber er überläßt es ihnen, dabeÿ das zu denken, was sie, nach den Lehrsätzen der ihrigen, denken zu müssen glauben *).

Die wenigen Beyspiele, die man unter den Ausländern von ihrer Religionsveränderung hat, findet man unter den römischkatholischen Gattinnen der römischkatholischen Ehemänner. Bey den unglücklichen Ehen, die sie zuweilen führen oder zu führen glauben, bewirken sie durch den Uebertritt zur Protestantischen Kirche oft die gerichtliche Trennung, und durch sie die Erlaubniß zu einer neuen ehelichen Verbindung, die ihnen sonst nie verstattet wird. Der Uebertritt der Lutheraner zur Römischkatholischen Kirche ist seltener, und wird gemeiniglich nur bey dem weiblichen Geschlechte durch ihre Verbindung mit einem Gatten von dieser Kirche veranlaßt. Zu ihrer öffentlichen Annahme des reformirten Glaubensbekenntnisses findet sich nicht leicht eine Veranlassung; da beyde jetzt in ihren Grundsätzen und in den meisten Unterscheidungslehren so sehr übereinstimmen, so wird diese öffentliche Annahme auch nicht einmal durch die Heurathen der Lutheraner mit den Reformirten bewürkt. Von dem Uebertritt eines Reformirten zur lutherischen Kirche hatte man 1761 ein Beyspiel in der Ehegattinn des Doctor Büschings, als er hier Prediger bey der Peterskirche war, und seitdem keines mehr. Dieser Uebertritt, wenn man eine Handlung so nennen kann, die mit keinem öffentlichen Bekenntnisse verknüpft war, bestand darin, daß sie nun dem lutherischen Gottesdienste beywohnte, und zugleich mit ihrem Gatten das Abendmahl nach den Gebräuchen der lutherischen Kirche empfing. In spätern Zeiten wurde Herr Pastor Johann Heinrich Fuchs, der zum Prediger bey einer Reformirten Kolonistengemeine in Saratow berufen war, und sein Amt niedergelegt hatte, Prediger bey einer Lutherischen Kolonistengemeine in einer andern Gegend.

*) Hupels nordische Miscellanien, 3. und 4. St. S. 213—216.

Die Sitte, die man vielleicht auch jetzt noch in Deutschland beobachtet, und durch die man die Mitglieder der Römischkatholischen Kirche, die zu den Lutheranern übertreten wollen, verpflichtet, ihre

vorige Glaubensmeynungen feyerlich abzuschwören, oder ihnen wenigstens öffentlich zu entsagen, ist hier nicht eingeführt. Man glaubt, daß diese Forderung auf der einen Seite das Gefühl eines weichen Herzens zu sehr empöre, daß man sich dadurch ein Zwangsrecht anmaaße, das man in keinem Falle weniger, als hier, ausüben dürfe, und daß sie auf der andern Seite überflüssig sey. Da man bey diesem Schritte veränderte Einsichten und einen freywillig gefaßten Entschluß voraussetzen muß; so kann es in dieser Rücksicht nicht zweifelhaft seyn, daß man die Glaubensmeynungen, die man jetzt annimmt, für besser halte, als diejenigen, zu denen man sich ehedem bekannte. Irret man sich in dieser Voraussetzung, so verhindert man doch wenigstens, wenn die Abschwörung unterbleibt, einen Meineyd. Nach diesen Bemerkungen handelte wenigstens ein Prediger in St. Petersburg, als sich 1785 zwey Römischkatholische Ehefrauen einige Jahre nach ihrer Verheurathung entschlossen, Mitglieder der Lutherischen Kirche zu werden. Beyde waren zwar in Frankreich von einer Römischkatholischen Mutter, aber von einem Lutherischen Vater gebohren, dort von einem Römischkatholischen Pfarrer getauft worden, aber in ihrer frühen Jugend mit ihrem Vater nach Petersburg gezogen, und hatten sich auch hier bisher zur Römischkatholischen Religionsparthey bekannt. Der Lutherische Prediger forderte von ihnen, bloß um sich wider den Verdacht, daß er sie von ihrer Religionsparthey abtrünnig gemacht habe, zu rechtfertigen, nichts weiter, als eine von ihnen schriftlich ausgestellte, und durch Zeugen bestätigte Erklärung über ihren freywilligen Entschluß, Mitglieder seiner Kirche zu werden, und theilte ihnen auf ihr Verlangen das Abendmahl nach Lutherischen Gebräuchen aus.

Uebertritt der Muhammedaner und Juden.

Wenn Muhammedaner, Heiden und Juden zu einer der christlichen Religionspartheyen treten wollen, so hängt es völlig von ihrer Wahl oder von den Veranlassungen ab, die sie dazu haben: ob sie sich zur Rußischgriechischen Kirche oder zu der Religion der Ausländer bekennen wollen. Man hat manche Beyspiele, daß sich Türken, Kalmucken, Mohren und andre, die unter heidnischen Völkerschaften gebohren wurden, in Lutherischen Kirchen taufen ließen, und nicht wenigere von den Taufen jüdischer Proselyten. Indeßen sind diese Fälle in den neuern Zeiten seltener. Bey der Aufnahme der erstern in die Protestantische Kirchengemeinschaft haben die Prediger auch itzt noch keine Bedenklichkeiten, bey dem Uebertritt der Juden desto mehrere. Die meisten, die aus entlegenen Ländern, und oft mitten aus Deutschland kommen, verrathen bey ihrer Religionsveränderung eigennützige Absichten. Manche gehören zu dem Abschaum ihrer Nation, und entsagen ihrem väterlichen Glauben nur deswegen, um, unter Christen, auf einen neuen Schauplatz zu

treten, und die Rolle, die sie bey dem bessern Theil ihrer Religionsparthey verächtlich machte, hier mit mehrerem Glücke zu spielen, oder eine neue gleich verächtliche zu wählen. Oft machen sie sich sogar aus dem Uebertritt zur Christlichen Religion ein Gewerbe, und treiben es mit so vielem Unfug, daß sie in der Absicht aus einem Lande in das andre reisen. Einige lassen sich fast allenthalben, wo sie unbekannt zu seyn glauben, bald von der einen, bald von der andern Religionsparthey aufnehmen, bestimmen ihre Wahl nach dem größern Geldgewinn, und kehren, wenn es ihre Absichten erfordern, auch wohl zu derjenigen, die sie verließen, und selbst in den Schooß ihrer Nation wieder zurück. Andere melden sich an verschiedenen Orten, bey eben der Religionsparthey, die sie schon einmal ergriffen hatten, aufs neue zum Uebertritt. Man würde freylich ungerecht seyn, wenn man bey jedem Juden, der sich zum Christenthum bekennen will, eigennützige Absichten und unedle Bewegungsgründe voraussetzen wollte. Man hat zu allen Zeiten Beyspiele von Proselyten gehabt, die diesen Verdacht widerlegten. Auch als Bekenner des Christenthums zeigten sie sich von einer Seite, die ihnen die Hochachtung aller guten Menschen erwarb, und die es nicht zweifelhaft ließ, daß ihre Religionsveränderung ein Bedürfniß ihres Herzens gewesen sey. Aber diese Beyspiele, wenn man sie auch vielleicht noch jetzt findet, sind selten; wenigstens kennet man sie unter denen, die hier Proselyten wurden, nicht. Die hiesigen Protestantischen Prediger sind daher um desto mehr berechtiget, gegen jeden Juden, der sich aus fernen Ländern nach Petersburg begiebt, und von ihnen die Aufnahme unter die Mitglieder ihrer Kirchenparthey verlangt, mißtrauisch zu seyn, weil manche ihrer Amtsgenossen bey dieser Gelegenheit einige traurige Entdeckungen machten, und weil sogar ein Proselyt, der schon als Candidat nach St. Petersburg kam, und bey einigen Kanzelgaben von einer benachbarten Gemeine zu ihrem Prediger gewählt wurde, wegen der wider ihn angebrachten gerichtlichen Klagen seiner Gemeine, seines Amts bald wieder entsetzt werden mußte.

Ein hiesiger Lutherischer Prediger erfuhr, daß ein von ihm getaufter Jude, von dem er die beste Meynung faßen zu müssen glaubte, diese Religionshandlung schon einmal in Deutschland mit sich hatte vornehmen lassen. Ein anderer sahe denjenigen, der sich ihm während seines Unterrichts in der christlichen Religion immer von einer guten Seite gezeigt hatte, bald nach seiner Taufe in dem Gefängnisse der Missethäter. Vor wenigen Jahren entdeckte ein junger Jude, der ohne allen Geldvorrath aus Copenhagen kam, bald nach seiner Ankunft einem lutherischen Prediger bey einer andern Kirche ebenfalls seinen Vorsatz die christliche Religion anzunehmen. Er brachte über die Vorlesungen, die er auf einer berühmten hohen Schule mit Nutzen gehört hatte, unverdächtige Zeugnisse bey, die ein gutes Vorurtheil von ihm erweckten. Der Prediger wieß ihn

daher nicht ganz ab, aber, um nicht auch hintergangen zu werden, sagte er ihm frey heraus, wie mißtrauisch man gegen jeden Juden, der ein Christ werden wolle, seyn müsse, und wie oft man fände, daß die Ursache ihres Uebertritts nicht nur bloßer Geldgewinn wäre, sondern daß auch manche nach diesem Uebertritte durch die unerwartesten Handlungen bewiesen, daß man sich in ihrer Person und in der guten Meynung von ihnen geirrt hätte. Er könne sich daher über die Absichten und über die Bewegungsgründe, die der Jude bey seinem Entschluße habe, nicht eher mit ihm unterreden, bis er ihm in einer Zeit von sechs Monaten Gelegenheit gäbe, ihn und die Sittlichkeit seiner Handlungen genauer kennen zu lernen, und drang darauf, daß er sich so, wie jeder andere, der von seinen Jugendjahren einen guten Gebrauch gemacht, und Kopf und Hände zum Arbeiten habe, seinen Unterhalt, auch als Jude, müsse zu erwerben suchen. In dieser Absicht verlangte der Prediger, daß er ihm seine Wohnung, seine Bekanntschaften, seinen Umgang und die Mittel, die er zu seinem Unterhalte wählen würde, anzeigte. Dieses Verlangen mißfiel dem Juden, weil es nicht mit den Absichten seiner Reise übereinstimmte. Er meldete sich daher bey andern Predigern, die ihn aber, weil sie von diesem Vorfall schon unterrichtet waren, an ihren Amtsgenossen zurückwiesen. Er folgte ihrem Rathe, weil er glaubte, daß diesem seine neuen Versuche zur Lutherischen Kirche überzutreten noch unbekannt wären. Da er sich aber hierin irrte, und

da der Prediger weder von der einmal festgesetzten Bedingung abgehen, noch den von ihm verlangten Aufschub verkürzen wollte, so zeigte er sich nicht wieder. Er fand indeßen Gelegenheit, als Lehrer im Landcadettencorps angestellt zu werden, erhielt sich aber in diesem Posten nur einige Monate, und reisete darauf wieder von hier. Nachher erfuhr der Prediger von einem seiner Freunde, deßen Vorlesungen dieser Jude besucht hatte, er sey vor seiner Abreise von der hohen Schule durch eine unglückliche Liebe gegen eine Jüdin, deren Eltern sie ihm nicht zur Gattinn geben wollten, auf den Gedanken gebracht worden, daß ihm seine ganze Nation den Tod geschworen habe; von diesen Gedanken gepeinigt, wäre er nach Holland, wo er sich auch schon als Proselyt angab, von da nach England, Dännemark und Petersburg gegangen, und endlich in sein Vaterland zurück gekehrt. Zur Zeit dieser Rückkehr schien die Gesundheit seines Körpers und seiner Seele wieder hergestellt zu seyn, aber bald darauf fiel er in einen solchen Wahnsinn, daß man genöthigt war ihn einzusperren. Einige Jahre vorher zeigte ein anderer Jude eben diesem Prediger eine gleiche Absicht an. Die Geschäfte des letztern nöthigten ihn die Unterredung über einen so wichtigen Entschluß bis zum dritten Tage aufzuschieben. Aber schon am zweyten kam er wieder und erklärte, daß er, weil er eine Christin heyrathen würde, und diese nicht die Gattin eines Juden seyn wollte, gleich getauft werden müsse. Daß ihn der Prediger nach

dieser Erklärung abwieß, vermuthet man leicht. Ein anderer Jude von 21 Jahren, der aus Polen gebürtig war, und von Danzig kam, hatte ein Zeugniß von einem lutherischen Prediger aus Muskau in der Lausitz, aus welchem man, wenn es nicht untergeschoben war, sahe, daß er dort schon einigen Unterricht in der christlichen Religion erhalten habe, und daß sein Uebertritt nur durch gewisse Umstände verhindert sey. Der Prediger, dem er seinen Wunsch, ein Christ zu werden, entdeckte, trug es einem hiesigen Candidaten auf, ihn durch einen neuen Unterricht dazu vorzubereiten. Dieser Unterricht wurde zwey Monate hindurch fortgesetzet. Der junge Jude schien sehr lernbegierig zu seyn, und erweckte auch durch seine Aeußerungen in Rücksicht auf seinen sittlichen Zustand von sich eine sehr vortheilhafte Meynung. Auf einmal blieb er einige Wochen ganz weg, endlich erfuhr man, daß er zur Rußischen Kirche übergegangen sey. Bey diesen Beyspielen, die den Verdacht erwecken, daß wenigstens viele Juden bey ihrem Uebertritt zum Christenthum nicht immer nach den besten Bewegungsgründen handeln, und bey der gegründeten Furcht, daß diejenigen, die sich in Petersburg zu diesem Uebertritt melden, schon in Deutschland oder in andern Reichen getauft seyn möchten, wäre es zu wünschen, daß man, so oft sich dieser Vorfall ereignet, die Namen dieser Juden, nebst einigen Umständen von ihrer Lebensgeschichte in den Zeitungen bekannt machte, und auch diejenigen anzeigte, die zum Judenthum wieder zurückgetreten sind.

Einschränkung des Uebertritts zu fremden Kirchenpartheyen in Ansehung der Russen.

So wenig indessen Juden und Muhammedaner an ihrem Uebertritte zu jeder fremden christlichen Kirchenparthey verhindert werden, und so sehr es auch, selbst von den Mitgliedern der letztern abhängt, die ihrige zu verlassen, und sich zu einer andern zu bekennen; so wenig ist dieser den Mitgliedern der Rußischgriechischen Kirche erlaubt. Keiner der ausländischen Prediger darf irgend Jemand, wenn er es auch verlanget, in seine Kirche aufnehmen. Eben so wenig darf der, der einmal zur Rußischgriechischen Religion übergetreten ist, zu seiner vorigen Kirchenparthey zurückkehren. Selbst die Kinder, die ihre Eltern an Oertern wo sie keinen Prediger ihrer Kirchenparthey fanden, von dem Rußischen Geistlichen taufen ließen, müssen Mitglieder der Griechischen Kirche bleiben; und wenn der eine Gatte zu dieser Kirche gehöret, so werden alle Kinder, wo es auch sey, in den Grundsätzen derselben erzogen, und so wie jene getauft. Vor ohngefähr zehn Jahren hatte man ein Beyspiel, daß sich ein Lutheraner, der die Rußischgriechische Religion angenommen hatte, bey dem Prediger der Kirche, zu deßen Gemeine er vorhin gehörte, und dem seine Religionsveränderung unbekannt war, zum Genuß des heil. Abendmahls meldete, und sich auch bey demselben einstellte. Man zog den Prediger zur Verantwortung, aber er rechtfertigte sich dadurch, daß ihm dieser Uebertritt nicht

bekannt gemacht sey, und daß er ihn, weil jener sonst ein Mitglied seiner Gemeine gewesen wäre, nicht habe vermuthen können. In neuern Zeiten hat man indeßen Beyspiele, daß die Rußischen Bischöfe hierin mehr Nachsicht beweisen als ehedem. Ohngefähr 1790 hatte sich eine Lutheranerin in einem entlegenen Gouvernement, weil der Prediger ihrer Kirchenparthey zu weit entfernt war, von einem Rußischen Popen auf ihrem Krankenbette das heil. Abendmahl reichen lassen. Jener, der dieß erfuhr, wollte sie, als sie sich nachher bey ihm wieder zum Genuß des heil. Abendmahls meldete, nicht annehmen. Da sie dieß aber so sehr wünschte, und dabey erklärte, daß sie nicht zur Griechischen Kirche übergetreten sey, sondern das heil. Abendmahl nur deßwegen nach den Gebräuchen der Rußischen Kirche genossen habe, weil sie sonst den Genuß deßelben, wie sie nicht wollte, ganz hätte entbehren müssen, so wurde dieß dem dortigen Bischof vorgetragen, und dieser that den Ausspruch, daß sie, da sie sich noch immer zur Lutherischen Kirchenparthey halten wollte, und durch den Genuß des Abendmahls auf ihrem Krankenbette kein Mitglied der Griechischen Kirche geworden sey, auch jetzt noch die Freyheit habe, das Abendmahl wieder aus der Hand eines Lutherischen Predigers zu empfangen. Er setzte hinzu: bey seinem Aufenthalte auf der Universität Leiden hätte sich ein Rußischer Student in einem gleichen Falle eines reformirten Predigers bedient, ohne dadurch den Glaubensmeynungen seiner Kirche entsagt zu haben.

Verboth Fündlinge zu taufen.

Ehedem durften die Prediger der ausländischen Gemeinen auch Fündlinge taufen, wenn diejenigen, bey denen sie niedergelegt waren, es verlangten. Aber dieß wurde ihnen im Jahr 1770 nicht mehr ganz uneingeschränkt erlaubt. Das Justitzcollegium that bey der Gelegenheit, da einem Mitgliede der Schwedischen Gemeine ein Fündling gebracht war, bey dem Synod die Anfrage: ob den Predigern der fremden Kirchenpartheyen befohlen werden könne, die von den Mitgliedern ihrer Gemeinen aufgenommenen Fündlinge, deren Eltern und Religion unbekannt wären, zu taufen? Auf diese Anfrage gab der Synod den Befehl, daß alle diese Fündlinge an den Oertern, wo man Rußische Kirchen hätte, in der Rußischgriechischen Religion getauft werden sollten, und daß auch das, von einem Schweden aufgenommene Kind, der Rußischen Kirche einverleibt werden müsse. In eben diesem Jahre fand man einige Monate nachher vor der Thür eines Lutherischen Ehepaares ein nicht lange gebohrnes Kind, in deßen Windeln ein Zettel ohne Namensunterschrift verborgen lag, in welchem dieses Ehepaar ersucht wurde, das Kind aufzunehmen und es von einem Lutherischen Prediger taufen zu lassen. Dieser Vorfall veranlaßte die protestantischen Prediger, ihn dem Justitzcollegio anzuzeigen, und sich zu befragen: ob die Fündlinge, denen ein solcher Zettel mitgegeben sey, von ihnen getauft werden dürften? Sie glaubten daß ihnen

dieß durch jenen Befehl nicht untersagt sey, weil sie nur die Fündlinge nicht taufen sollten, deren Eltern und deren Religion unbekannt wären. Das erste gelte freylich von allen Fündlingen; das zweyte aber nicht mehr, wenn die Eltern die Religion, zu der sie sich bekannten, und in der sie auch ihre Kinder wollten erziehen lassen, durch den beygelegten Zettel anzeigten. Hier schien also die Ausnahme, die man machen könnte, durch den Ausdruck des Verbots selbst erlaubt zu werden, weil sonst, wenn diese Ausnahme nicht gelten sollte, jede Taufe der Fündlinge überhaupt würde untersagt worden seyn. Der Prediger, dem die Taufe dieses Fündlings aufgetragen war, und der, ehe er diesen Auftrag vollzog, die Entscheidung des Justizcollegii erwarten mußte, wandte sich zugleich an einen gewissen Erzbischof, der Mitglied des Synods und ein sehr aufgeklärter Mann war, und bat sich hierüber schriftlich seine Meynung aus. Er erhielt von dem Erzbischofe die Antwort, daß er der Ausnahme, die man von jenem Verboth machen müsse, in dem Falle beystimme, wenn es entweder durch Zeugen, oder auf eine andere Art bewiesen würde, daß der bey dem Fündlinge entdeckte Zettel nicht untergeschoben sey. Das Justizcollegium machte diesen Vorfall dem Synod bekannt und verlangte, nachdem es durch Zeugen bewiesen war, daß der gefundene Zettel nicht untergeschoben sey, die Belehrung des Synods. Dieser hatte dem Senat die Entscheidung überlassen, und der Senat that den Ausspruch, daß alle Fündlinge dem Fündlingshause

sollten abgegeben werden, und daß auch derjenige, den man, nach dem bey ihm gefundenen Zettel, lutherisch getauft wissen wollte, dahin abzuliefern, und seine Taufe den Geistlichen der Rußischgriechischen Kirche zu überlassen sey.

Vorfälle bey dem Rußischen Normalcatechismusse.

Vor einigen Jahren verbreitete sich ein Gerücht, aus dem man schliessen mußte, daß die Religionsfreyheit der Lutheraner, wenigstens in Petersburg, mehr als sonst eingeschränkt würde, oder daß man doch zu dieser Einschränkung einen Versuch gemacht habe. Niemand, der die Grundsätze kennt, die in Rücksicht auf die Religionsfreyheit vom Throne herab, bis zu allen Volksklassen so allgemein herrschen, ließ sich dadurch irre machen. Viele hielten indeßen jenes Gerücht, wegen den Thatsachen, die dazu Gelegenheit gaben, nicht für ganz erdichtet. Andere vermutheten zwar, daß diese Thatsachen durch unrichtige Erzählungen entstellt seyn möchten, aber sie wußten doch das Gerücht nicht zu widerlegen, und konnten manche Zweifel, die es veranlaßte, nicht unterdrücken. Die wahre Beschaffenheit jener Thatsachen beweiset indeßen, daß die Religionsfreyheit der fremden Kirchenpartheyen auch jetzt noch in Petersburg in eben dem Umfange, wie sonst, fortdauert. Hier sind sie.

In den Rußischen Normalschulen wurde ein Catechismus eingeführt, der nicht nur die allgemeinen Grundsätze der christlichen Religion nach den sogenannten fünf Hauptstücken; sondern auch die Unterscheidungslehren der Rußischgriechischen Kirchenparthey enthält. Die Schulcommission schickte im Jahr 1786 diesen Catechismus an das bey der St. Petersschule errichtete Directorium der deutschen Volksschulen, um ihn mit Auslassung jener Unterscheidungslehren in den Druck zu geben und in den lutherischen Schulen einzuführen. Auf Veranstaltung des Directorii wurde er in die deutsche Sprache übersetzt, und den Predigern der Peterskirche Herrn Wolff und Herrn Lampe, die Mitglieder des Directorii sind, übergeben, damit er unter jener Einschränkung in allen Kirchenschulen und in den besondern Erziehungsanstalten der Lutheraner eingeführt würde. Man hatte dabey die Absicht, den Kindern, die ihre lutherische Eltern in die Rußischen Normalschulen schickten, nach einem Katechismus unterrichten zu lassen, den sie, wenn sie in ihren eigenen Kirchenschulen aufgenommen würden, auch da wieder vorfänden. Die Prediger der Peterskirche Herr Wolff und Herr Lampe trugen Bedenken, der Einführung dieses Catechismus in den lutherischen Schulen beyzustimmen. Sie glaubten, daß man, bey einer so wichtigen kirchlichen Angelegenheit, auch die Meynung der übrigen Prediger, für deren Kirchenschulen dieser Katechismus ebenfalls bestimmt wäre, einziehen müsse, und dieß um desto mehr, weil andere

Gemeinen sich nicht für verpflichtet halten würden, eine Verfügung zu genehmigen, der die Einwilligung ihrer Prediger fehlte. Dieß veranlaßte, daß die andern hiesigen lutherischen Prediger, so viel ihrer damals waren, von dem Directorio der deutschen Volksschulen zu einer allgemeinen Zusammenkunft schriftlich eingeladen wurden. Alle entdeckten in dieser Zusammenkunft, daß sie bey der Einführung dieses Catechismus wichtige Bedenklichkeiten fänden, die auch durch die dabey vorausgesetzte Einschränkung, daß die Unterscheidungslehren der Rußischgriechischen Kirche beym Abdruck wegzulassen wären, nicht gehoben würden, und eben so wenig dadurch, daß sie, wie man ihnen einräumte, bey dem Religionsunterrichte in ihren Kirchen und in ihren Häusern, jedes andere Lehrbuch, so wie bisher, immer zum Grunde legen könnten. Diese Bedenklichkeiten gründeten sich nicht sowohl auf den übrigen Inhalt des Katechismus und auf die Einkleidung deßelben, als vielmehr auf ihre Kenntniß von den Vorurtheilen des großen Haufens, auf die fast unvermeidliche Mißdeutung, der sie sich, wenn sie diese Einführung bewilligten, aussetzten, auf den zu befürchtenden Widerspruch ihrer Gemeinen, die darin eine Kränkung der ihnen ertheilten Religionsfreyheit finden mögten, auf den Verlust des allgemeinen Zutrauens, den sie dann nicht verhindern könnten, auf die unedlen Absichten, die ihnen manche, wenn sie dazu die Hand böten, andichten würden, auf den Vorwurf, daß sie, weil sie die Einführung dieses Katechismus nicht

abgelehnt hätten, Verräther ihres Amts wären, und auf die öffentlichen Unruhen, die daraus sehr leicht entspringen könnten. Diese Zusammenkunft endigte sich damit, daß das Directorium nach dem Vorschlage eines der Prediger es bewilligte, daß jedem eine Abschrift dieses ins Deutsche übersetzten Katechismus zugeschickt würde, damit sie, die ihnen bekannt gemachte Verfügung der Schulcommission bey einer besondern von ihnen veranstalteten Versammlung noch einmal in Ueberlegung nehmen, und dem Directorio den Erfolg ihrer Berathschlagungen schriftlich melden mögten. Die Prediger bey der deutschen St. Annen- und Katharinengemeine, Reinbott und Grot, und der Prediger der Finnischen Kirche, Krogius, stellten bald darauf diese Berathschlagung an; denn der Pastor Indrenius bey der Schwedischen Gemeine fand sich nicht ein, weil von ihm, da diese Gemeine keine Kirchenschule hatte, die Einführung des Katechismus nicht verlangt wurde. Alle waren nicht nur in den schon vorhin gegebenen Gründen wider die Einführung des Rußischen Normalcatechismus einstimmig, sie glaubten auch, daß sowohl das Directorium, als die Schulcommission die Stärke ihrer schon angeführten Gründe nicht verkennen werde, und der Erfolg ihrer Berathschlagung war, daß sie die Einführung deßelben in einem schriftlichen Aufsatze in allgemeinen Ausdrücken ablehnten. Jetzt wurde ihnen diese Einführung, wie sie im voraus erwarten konnten, nicht mehr zugemuthet. Sie unterblieb, ist nun schon seit

seit neun Jahren unterblieben, und nicht einmal von denen, die besondere Erziehungsanstalten haben, verlangt worden.

Besondere Kirchenpartheyen und Gemeinen in St. Petersburg.

Die meisten Ausländer, durch die das Rußische Reich bevölkert wird, halten sich in St. Petersburg auf, und wenn auch gleich in den übrigen Städten des Rußischen Reichs die Mitglieder der fremden Kirchenpartheyen allenthalben vertheilt sind, und an mehrern eben so viele als hier ihre besondere Gemeinen haben, so findet man doch in keiner so viele verschiedene Gemeinen, eine so große Anzahl von Menschen, die sich zu einer Kirchenparthey bekennen, und so viele Versammlungsörter zur öffentlichen Gottesverehrung als hier. Lutheraner, Römischkatholische, Reformirte und Armenier haben die ihrigen, in denen die Religionshandlungen in neun Sprachen, in der Deutschen, Finnischen, Schwedischen, Esthnischen, Französischen, Italiänischen, Englischen, Holländischen und Armenischen verrichtet werden. Unter diesen fünf Kirchenpartheyen ist die Lutherische die älteste und zahlreichste, ihr folgt die Römischkatholische, die nicht viel kleiner ist. Die wenigsten Mitglieder haben die Reformirten, die Arianer und die Brüdergemeinen. Diese besondere Kirchenpartheyen theilen sich in funfzehn verschiedene Gemeinen, und ha-

ben dreyzehn zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmte Versammlungsörter. Die Reformirte besteht aus vier Gemeinen, der Holländischen, der Englischbischöflichen, der Französischen und der Deutschen: die beyden ersten haben ihre besondere Kirchengebäude, die beyden letzten einen gemeinschaftlichen Versammlungsort. Zur Römischkatholischen Religionspartheyy gehören drey Gemeinen, die in drey verschiedenen Gegenden der Stadt ihre öffentliche Gottesverehrung halten. Die Armenische hat eine einzige Gemeine, aber zwey Kirchen. Die Versammlungsörter der Römischkatholischen, der Reformirten, der Armenischen Kirchenparthey und der Brüdergemeine, sind außer zweyen zum Römischkatholischen Gottesdienst bestimmten Sälen, in dem Land- und Ingenieur-Cadettencorps und der Armenischen Kapelle auf Wassiley-Ostrow, auf der Admiralitätsseite aufgeführt; auf dem Galeerenhofe das Englisch bischöfliche, an dem Krukowkanal das Kirchengebäude der Brüdergemeine; im Newskischen Perspectiv *), das Römisch katholische und Armenische; in der ersten Stallstraße das Kirchenhaus der Französisch-Deutschen Reformirten.

Die Lutheraner theilen sich in acht verschiedene Gemeinen, unter denen sich fünf Deutsche, eine

*) So heißt die längste und breiteste Gaße in einem großen Bezirke, die nahe bey dem Thurme des Admiralitätsgebäudes anfängt und bis zum Newskyschen Kloster fortgeführt ist.

Schwedische, eine Finnische, und seit 1788 auch eine Esthnische befinden. Die Letten, zu denen ein nicht kleiner Theil der Leibeignen gehören, die die Besitzer der Landgüter in Liefland zu ihrer häuslichen Bedienung nach Petersburg kommen lassen, machen noch keine eigene Gemeine aus. Auf der Admiralitätsseite sind drey Kirchen: die St. Peterskirche im Newskyschen Perspectiv, hinter ihr die Schwedische und Finnische, beyde in der ersten Stallstraße; auf der Stückhofsseite die St. Annenkirche in der Fuhrstattstraße; auf der Insel Wassiley-Ostrow die Katharinenkirche, die ehedem, so lange sich die Gemeine in dem Saale ihres von Holz erbaueten Kirchenhauses versammlete, bloß die Wassiley-Ostrowsche hieß, und nun nach dem Namen der Kayserin benannt wird, und der Kirchensaal des Adelichen Land-Cadettencorps, in dem sich auch die Esthnische Gemeine versammlet; auf der Petersburgischen Seite der Kirchensaal des Ingenieur-Cadettencorps.

Zweyter Abschnitt.

Deutsche Lutherische Gemeinen in St. Petersburg.

Entstehung der ersten deutschen Lutherischen Gemeine. — Die St. Petersgemeine; größerer Zuwachs; Bau einer neuen Kirche und anderer Gebäude; Verhältniß des Anwachses dieser Gemeine in einigen Jahrreihen. — Die Stückhöfische; ihre Entstehung und Kirche; Bau einer neuen hölzernen Kirche; Hindernisse dieses Baues; Bau einer steinernen Kirche und anderer Gebäude; Verhältniß des Anwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen. — Die Wassiley-Ostrowsche; ihre Entstehung und ihr Kirchengebäude; Streitigkeit mit dem Convent der Petersgemeine über Schiffsgelder; Inhalt des darüber geführten Schriftwechsels; Bemerkungen über diese Streitigkeit; Bau einer steinernen Kirche; Einweihung der Kirche; Verhältniß des Zuwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen; Bemerkungen über dieß Verhältniß; Bau eines steinernen Gebäudes. — Die Gemeine des adelichen Land-Cadettencorps; Einrichtung ihres Versammlungsorts und Erweiterung dieser Erziehungsanstalt; Nachrichten, die die Prediger und die Gemeine betreffen. — Die Gemeine des Ingenieur-Cadettencorps.

Entstehung der ersten Deutschen Lutherischen Gemeine.

Die Entstehung der fremden Gemeinen fällt mit dem Ursprunge der Stadt St. Petersburg in

einen Zeitraum. Kaum reifte in dem großen Geiste Peters des ersten der Entwurf, eine wüste Gegend umzuschaffen, einen Boden, den Schilf und Sümpfe unwegsam machten, in gebahnte Straßen, Gebüsche und Wälder in Wohnsitze der Kunst zu verwandeln, öde Ufer mit mauerfesten Gebäuden zu schmücken, und durch Gewerbfleiß und Handelsverkehr zu beleben; so nahm er schon auf das Religionsbedürfniß seiner neuen Bürger Rücksicht. Seine Absicht, auch durch diesen Entwurf die Macht seines Reichs zu vergrößern, den Handel auszubreiten, die Künste in Aufnahme zu bringen, und die Sitten seines Volks zu bilden, konnte nur dann erreicht werden, wenn die Bewohner Europens, die er aus allen Gegenden herzuziehen suchte, auch die sichern Vortheile ihres angebohrnen Vaterlandes nicht vermißten. Er erfüllte daher das Versprechen, die Ausländer wider allen Gewissenszwang zu schützen, und ihnen die Einrichtung ihrer kirchlichen Anstalten zu überlassen, das er ihnen schon 1702 in einem Manifeste gab, auch bey der Erbauung seiner neuen Stadt. Die meisten Ausländer, die sich darin niederließen, waren Lutheraner, und befanden sich unter der Besatzung der Festung, die er, anstatt der eroberten Nyenschanz, weiter abwärts an der Newa, auf der kleinen Insel Haasenholm, Finnisch Jänis Saari, 1703 anlegte. Um ihnen die Gelegenheit zu öffentlichen Andachtsübungen zu verschaffen, ließ der Kayser 1704 in einer der vier Häuserreihen an dem, mitten durch die Festung ge-

führten Canal, eine kleine hölzerne Kirche, die auch eine Glocke zum Geläute hatte, bauen. An dieser Kirche stand 1704 als Prediger Johann Müller, den die zaarische Kronprinzeßin Charlotta Christina Sophia, gebohrne Prinzeßin von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1714 zu ihrem Beichtvater machte. Diese Kirche wurde, weil an diesem Orte keine Wohnhäuser mehr stehen sollten, bald wieder abgebrochen und außerhalb der Festung aufgeführet.

Die St. Petersgemeine.

Um eben die Zeit, da diese Festung angelegt war, entstand an eben dem Orte, wo itzt neben dem Kayserl. Pallast die Eremitage steht, ihr gegenüber, am jenseitigen Ufer der Newa, auf der Admiralitätsinsel, eine Vorstadt, die mehrentheils von Deutschen und Holländern, die auf der Flotte dienten, angelegt war. Der Gottesdienst dieser kleinen Gemeine, die nur aus wenigen Kriegsbefehlshabern zur See, einigen Schiffern, einigen Matrosen, und einigen Feuerwerkern bestand, wurde so lange in dem Hause des Viceadmirals Herrn Cornelius Cruys an der Newa gehalten, bis er 1708 auf dem, zu seinem Hause gehörigen geräumigen Hofe eine hölzerne Kirche, die man bloß unter dem Namen der Kirche auf der Admiralitätsseite kannte, bauen ließ. Um den näherwohnenden Mitgliedrrn der Gemeine die Zeit des Gottesdienstes anzuzeigen zog man die gewöhnliche weiße Flagge des Viceadmirals mit

einem blauen Kreutze auf. Der erste Prediger bey dieser Kirche war M. Wilhelm Tolle aus Göttingen, den der Viceadmiral 1704 bey seinem Aufenthalte in Amsterdam mit nach Petersburg nahm. Nach dem Tode des Pastors Tolle besorgte Johann Arnold Pauli, Generalstaabsprediger beym Rußischen Kriegsheere, nachher Doctor der Gottesgelahrtheit und Erzpriester zu Memel, die Amtsverrichtungen bey dieser Gemeine so lange, bis Heinrich Gottlieb Nazzius, den Pastor Tolle aus Halle von dem berühmten August Herrmann Franke verschrieben hatte, zum Nachfolger deßelben gewählt wurde.

Im Jahr 1713 fieng der Handel in Petersburg an aufzublühen. Eine Reihe von fremden Schiffen bedeckte die Ufer der Newa. Mit ihnen kamen aus Holland und Großbrittanien, vorzüglich aus den deutschen Handelsstädten, immer mehrere Ausländer an. Die lutherische Gemeine erhielt dadurch einen größern Zuwachs. Auch die Engländer und Holländer, aus denen damals der größte Theil der Reformirten bestand, besuchten den Gottesdienst dieser Gemeine, und trugen die kirchlichen Geschäfte, die bey Taufen, bey Trauungen und bey Begräbnissen zu besorgen waren, den lutherischen Predigern auf; ein Beweiß, wie sehr schon damals, nicht nur die Mitglieder jener beyden Kirchenpartheyen, sondern auch die Lutheraner von allem Sektenhaß entfernt waren. Die Unterscheidungslehren der ersten verhinderten sie nicht, sich bey den auch unter ihnen

eingeführten Religionshandlungen, des Amts eines fremden Predigers zu bedienen, weil sie sich von den Vorträgen deßelben Erbauung versprachen, wenn sich gleich der Prediger dabey nach seinen kirchlichen Gebräuchen richtete, und der Prediger trug eben so wenig Bedenken Holländern und Engländern, auch bey der Festhaltung an den Lehren ihrer Kirchenparthey, durch die Geschäfte seines Amts nützlich zu werden. Die Holländer beriefen zwar 1717, die Engländer 1719, bey ihrem vermehrten Anwachs, einen eignen Prediger. Aber wenn gleich jetzt die vorige Verbindung der reformirten Holländer mit den Lutheranern nicht mehr dieselbe blieb; so ward sie doch von einer andern Seite erneuert und für das Religionsbedürfniß der einen immer wichtig; für die Unterstützung der andern vortheilhaft; für beyde wohlthätig. Nach der unter ihnen getroffenen Verabredung bedienten sich beyde Gemeinen der hölzernen Kirche auf dem Hofe des Viceadmirals Cruys gemeinschaftlich. Die Holländer hielten darin bis 1730 wechselsweise mit den Stiftern derselben ihre öffentliche Gottesverehrung, und zahlten der lutherischen Gemeine für den Mitgebrauch ihrer Kirche jährlich 120 Rubel *).

*) Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich. Altona, 1766. 1ster Theil, S. 11. 51—56.

Größerer Zuwachs der Petersgemeine.

Riesenkräfte schienen in der neuen Stadt den schnellen Anwachs der Häuser, die so häufig empor stiegen, befördert zu haben. Aus allen Gegenden des Rußischen Reichs erhielten sie einen immer größern Zufluß von Bewohnern, und dadurch eine eben so schnelle Bevölkerung. Der Handel breitete sich immer weiter aus. Der Gewinn, den die Ausländer hofften, ward durch die von dem Kayser ertheilten Freyheiten immer größer und wichtiger. Der Ruf von der Größe seines Geistes und seiner Herrschertugenden erscholl in ganz Europa. Man erfuhr, daß die Ausländer die Vortheile, die er ihnen öffentlich versprochen hatte, erhielten, und daß die Religionsfreyheit so groß war, als man sie nach seiner Versicherung erwartet hatte. Reizungen genug für eine noch zahlreichere Menge ihr angebohrnes Vaterland mit einem Orte zu vertauschen, wo sich ihnen auf allen Seiten die günstigsten Aussichten für ihren künftigen erhöheten Wohlstand öffneten. So viel die Bevölkerung Petersburgs von dieser Seite gewann, eben so sehr vergrößerte sich auch dadurch die lutherische Gemeine. Der 1721 nach dem Nystädtischen Frieden noch mehr aufblühende Handel zog nicht nur viele Kaufleute aus Archangel nach Petersburg hin; auch aus allen Gegenden Deutschlands strömten so viele Schaaren herbey, daß der Zuwachs der fremden Gemeinen mit der vermehrten Bevölkerung einer so neuen Stadt gleichen Schritt zu halten schien.

Bey diesem immer steigenden Zuwachs, der in das Jahr 1721 fiel, und seit der Zeit immer fortdauerte, konnte der noch zu sehr begrenzte Bezirk der Kirche die Mitglieder der Lutherischen Gemeine nicht mehr bequem aufnehmen. Man hatte daher, weil man dieß mit so vieler Wahrscheinlichkeit voraussah, schon 1720 den Entschluß zum Bau einer neuen großen Kirche gefaßt, und, weil sie nicht wieder von Holz aufgeführt werden durfte, den Anfang gemacht, zu den Kosten dieses Baues Beyträge zu sammlen. Der damalige Admiral Cruys both 1726 dazu in so weit die Hand, daß er sich bereitwillig finden ließ, der Gemeine, auf seinem geräumigen Hofe, den zu dieser Kirche erforderlichen Platz abzutreten. Aber sein Tod, der 1727 erfolgte, verhinderte die Gemeine seine Bereitwilligkeit zu nutzen. Sie verlohr indeßen dabey nichts weiter, als daß ihr Entschluß etwas später unter der Regierung Peters des Zweyten ausgeführt wurde. Der damalige Kayserl. General en Chef Graf Burchard Christoph v. Münnich, den die Gemeine zum neuen Patron erwählte, erfüllte die Hoffnung, die der Tod des ersten entfernt hatte. Durch seine Vorsorge erhielt die Gemeine von dem Kayser den Platz, den sie noch jetzt besitzt, und der ihr 1728 auf seinen Befehl von der Kanzelley des General-Polizeymeisters angewiesen wurde.

Bau einer neuen Kirche und anderer Gebäude.

In eben diesem Jahre fing man den Bau an. Den Grundstein legte der Feldmarschall den 29sten Junii, am Peters- und Pauls-Tage, und die Kirche nannte man nach diesem Tage die St. Peter und Paulskirche. Der letzte Name verlohr sich indeßen nach und nach. Sie hieß in spätern Zeiten die neue St. Peterskirche, um sie von einer andern der Stückhöffschen, die eben diesen Namen führte, zu unterscheiden, und nun seit vielen Jahren nennt man sie bloß die St. Peterskirche. In den Grundstein legte man die Inschrift: Anno 1728 den 29sten Jun. unter glorwürdigster Regierung des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Kaysers, und aller Russen Souverainen Peter des andern, ist dieser Grundstein allhier zu der Evangelischen Kirche augsburgischer Confession gelegt worden. Pastor Nazzius hielt dabey über 1 König 6, 12. 13 eine kurze Rede, die nachher gedruckt wurde. Zur Vollendung des Baues wurden sehr große Kosten erfordert. Der eigne Geldvorrath der Gemeine, die in Petersburg eingesammleten ansehnlichen Beyträge, und selbst das Geschenk von 1000 Rthl. das man der Freygebigkeit des Kaysers verdankte, reichten dazu nicht hin. Man wandte sich daher an die Könige, an die Fürsten und Städte der Deutschen Protestantischen Länder, mit dem Gesuch um Unter-

stützung, wozu auch der Feldmarschall Münnich die Hand bot, und erhielt ansehnliche Beyträge. Aus Preußen 242 Rubel 71 Kop., aus Schweden 225 Rubel 50 Kop., aus Hollstein-Gottorp 256 Rubel 30 Kop., aus Blankenburg 379 Rubel 45 Kop., aus Bayreuth 72 Rubel, aus Gotha 225 Rubel, aus Anhalt-Zerbst 250 Rubel, aus Nürnberg 50 Rubel, aus Ulm 100 Fl., aus Regensburg 240 Fl., aus Augsburg 400 Fl., aus diesen letzten dreyen Städten zusammen im rußischen Gelde 332 Rubel 74 Kop., aus London 64 Rubel, aus Amsterdam 271 Rubel 84 Kop., aus Lübeck 125 Rubel, aus Hamburg 1014 Rubel 96 Kop. 1730 wurde diese neue Kirche eingeweihet, und zu gleicher Zeit das Jubelfest wegen des 1530 zu Augsburg übergebenen Glaubensbekenntnißes *) gefeyert. Der Zug aus der alten hölzernen Kirche nach der neuen ging durch eine lange Reihe von Soldaten, die bis zum Eingange der letztern aufgestellt war. Der Kirche fehlten indeßen nicht nur noch manche Verzierungen, sondern auch die Gebäude für die Prediger, für die Kirchenbedienten und für die Schule. Die Kosten zu diesen Bedürfnissen suchte man aufs neue im Rußischen Reiche und im Auslande, und erhielt sie sowohl in

*) Die damaligen drey deutschen Lutherischen Gemeinen ließen bey dieser Gelegenheit bey der Kayserl. Akademie der Wissenschaften von dem unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntniße eine Auflage von 1000 Exempl. machen.

der Stadt Moscau, in Liefland und Esthland, als auch von den Königen in Dännemark und Polen, und von unterschiedenen deutschen Reichsfürsten. Selbst die Kayserin Anna machte zu dem Bau der Orgel, die 1737 in Gegenwart der damaligen Prinzeßin Elisabeth, der Prinzeßin Anna, des Herzogs Anton Ulrich und vieler Großen des Hofes eingeweihet wurde, ein Geschenk von 1000 Rubeln. Der Platz, auf dem die Kirche stehet, ist ein länglichtes Viereck fast 100 Faden lang, und fast 50 Faden breit. Genauer gerechnet beträgt sein Flächeninhalt nach der Ausmessung des damaligen Polizeybaumeisters 499⅛ Quadratfaden. In der Mitte dieses Platzes stehet die Kirche, die von außen 19 Faden lang, 13 Faden breit ist, und eine dieser Länge und Breite angemessene Höhe hat. Sie wurde von Backsteinen erbauet, mit eisernem Bleche bedeckt, und hat einen hölzernen Thurm. Der Plan und die Gestalt der Vorderseite ist von dem Generalfeldmarschall Reichsgrafen von Münnich entworfen. Am Tage der Einweihung, den $\frac{1}{2}\frac{4}{5}$ Jun. 1730, versammleten sich der Generalfeldmarschall, manche andre Standespersonen, der Convent, die Prediger der Gemeine auf dem Stückhofe und von Wassiley-Ostrow und andere Zuhörer in der alten hölzernen Kirche, in der ein kurzer Gottesdienst gehalten wurde. Von da ging man in einem öffentlichen Zuge nach der neuen St. Peterskirche. Der Generalfeldmarschall trat vor den Altar und überreichte dem Pastor Nazzius mit einem Se-

gensswunsche die Kirchenschlüssel, und nun wurde der Gottesdienst zur Einweihung der Kirche gehalten.

Ohngefähr im Jahr 1742, wo die Grundsätze des Duldungsgeistes unter der Rußischen Geistlichkeit noch nicht so allgemein, wie unter der Regierung Catharina der Zweiten verbreitet waren, scheinen einige Popen der Kirche zur Geburt der heil. Jungfrau einen Anschlag gefaßt zu haben, der der Gemeine den Verlust dieser Kirche drohete. Sie gaben vor, die Jungfrau Maria sey ihnen voll Thränen erschienen, und habe sich beklagt, daß ihr die Nachbarschaft des ketzerischen öffentlichen Gottesdienstes sehr unangenehm sey, sie verlange also, daß ihr die Kirche der Lutheraner, und diesen dazu ein anderer Platz eingeräumet werde. Einer unter ihnen trug dieß dem Vicekanzler Grafen Bestuschef vor. Aber die Antwort, die ihm dieser aufgeklärte Mann gab, und die seinem Herzen eben so viel Ehre macht, als seinem Verstande, vereitelte jenen Anschlag. Die heilige Jungfrau, sagte er, hat bey einer neuen Erscheinung erkläret, daß sie ihren Vorsatz geändert habe und die Kirche der Lutheraner nicht verlange, weil sie nicht von Osten gegen Westen, sondern von Norden gegen Süden gebauet sey, und also zum rechtgläubigen rußischen Gottesdienste nicht könne gebraucht werden *). Man hatte indeßen schon einen Theil der Mitglieder des Synods bewogen, über diese Nachbarschaft der Kayserin Elisabeth Vorstellungen zu thun. Schon war den Lutheranern der Platz, wo jetzt das Corps des Generalstaabs von dem General Bawr angelegt ist, angewiesen, und ihnen zugleich Schadloshaltung versprochen worden. Nach ihrer Angabe betrugen die Kosten, die sie auf die Bebauung ihres Platzes gewandt hatten 130,000 Rubel. Die Kayserin befahl dem Synod dieß Geld herbeyzuschaffen, und da er dieß nicht konnte, so blieb die Petersgemeine im Besitz ihrer Kirche.

*) Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie 2ter Th. S. 431.

Die Kosten des ganzen Baues von 1728 bis 1744, da ein eisernes Dach aufgelegt wurde, betrugen 26,923 Rubel; der Orgel, an der Herr Johann Heinrich Joachim aus Mietau von 1735 bis 1738 arbeitete, allein 2979 Rubel. Zu der letzten wurden 1690 Rubel 81 Kop., zum Bau der Kirche 13,232 Rubel 45 Kop., überhaupt 14,923 Rubel 26 Kop. geschenkt und gesammlet. Im Jahr 1758 wandte man 2843 Rubel auf die Veränderung des Fußbodens und der Stühle, die neu angestrichen wurden, und auf einige auswendig zu machende Verbesserungen, 1764 nahm man eine gleiche Verbesserung vor. Der äussere Kirchenplatz wurde so sehr erhöhet, daß man, anstatt der 7 Stuffen, die man sonst zum Eingange hinauf zu steigen hatte, nun nur kaum ein Paar betreten darf. Die Kosten der Gebäude, die von 1747 bis 1760 auf diesem Platze aufgeführt wurden, beliefen sich nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden auf 19,366 Rubel. Im Jahr 1760 — 1762 legte man ein großes Schulgebäude und einige steinerne Häuser an. Die-

se Gebäude nebst den steinernen Thoren und Mauren, durch welche man aus dem Perspectiv den Hauptzugang zu der Kirche hat, und den neuen Steinwegen, die auf beyden Seiten nach der Länge des Kirchenplatzes gepflastert wurden, erforderte einen Aufwand der über 58000 Rubel betrug. Von dieser Summe hatte die Kirche 9 bis 10000 Rubel vorräthig. Die Kayserin Katharina vermehrte sie durch ein Geschenk von 3000 Rubel, der Großfürst Paul Petrowitsch gab dazu einen Beytrag von 1000 Rubel, der Kaufmann und Kirchenältester Stegelmann über 12000 Rubel, Herr Stelling fast 8000 Rubel, und verschiedene andere Wohlthäter, unter denen auch Mitglieder fremder Gemeinen waren, ohngefähr 8000 Rubel. Alle diese Gebäude erforderten bey ihrer ersten Anlage über 104000 Rubel, und ihre Verbesserungen bis 1766 über 10000 Rubel. Es giebt vielleicht wenige Oerter, wo eine einzige Gemeine in so kurzer Zeit so große Summen aufbringt, von einzelnen Mitgliedern so beträchtliche Beyträge erhält, und überhaupt so viele glänzende Beyspiele einer wohlthätigen Freygebigkeit aufweisen kann. So beträchtlich indeßen auch die Summen waren, die die Peterskirche durch diese Freygebigkeit erhielt; so reichten sie doch lange nicht zur Bestreitung der Kosten hin, die der letzte große Bau erforderte. Man gab die Schulden, die sie dabey gemacht hatten, auf 18000 Rubel an. Diese Schulden wurden indeßen bey den vielen und großen Einkünften, die sie hat, in einigen Jahren getilgt.

getilgt. Und nun wuchs ihr bald wieder ein neuer Ueberschuß zu, den man 1779 dazu anwandte, das hölzerne Gewölbe der Kirche anstatt der Leinewand, mit der es bisher bedeckt war, mit Stukkaturarbeit zu belegen, und den obern Fenstern durch eine größere Länge mehr Licht zu geben. In einem spätern Zeitraum wurde die eine Seite der Kirche, nach der ersten Stallstraße zu, mit einer steinernen Mauer eingefaßt. Im Jahr 1793 legte man in der ersten Stallstraße ein neues großes steinernes Gebäude mit einem Flügel und zwey Stockwerken an, dessen Kosten sich auf 70000 Rubel belaufen sollen, das jetzt aber auch schon über 5000 Rubel Miethe trägt. Die Peterskirche hatte seit ihrer Entstehung bis 1794 sechs Patronen. 1708 den Admiral Cornelius Cruys, 1727 den Feldmarschall und Ritter, Reichsgrafen Burchhard Christoph von Münnich zu zweyen malen; vor seiner Gefangenschaft bis 1741 und 1762 nach seiner Befreyung; 1746 den damaligen Kammerjunker und Reichsfreyhern, nachherigen Oberhofmarschall, Rittern Carl von Sievers, 1746 den Kammerherrn und nachherigen General en Chef, Senateuren und Ritter Freyherrn Nicolaus Friedrich von Korff, 1776 den würklichen geheimen Rath, Senateur und Ritter, Dietrich Christian von Osterwald, 1785 den Herrn Stallmeister und Ritter Arndt von Rehbinder.

Verhältniß ihres Anwachses in einigen Jahrreihen.

Die Petersgemeine hatte in dem ersten Zeitraum seit ihrer Entstehung nur einen sehr kleinen Zuwachs; nach und nach ward er immer größer, verdoppelte sich bald, und stieg in den neuern Zeiten noch höher.

Anzahl der Gebohrnen *).

Von	Kn.	Mä.	Uebh.	
1704 b. 1710 =	69	46	115.	Im Durchschn. jährl. 16 Kinder.
1711 = 1720 =	232	196	428.	= = = 43 =
1721 = 1730 =	246	244	490.	= = = 49 =
1731 = 1740 =	325	321	646.	= = = 64 =
1741 = 1750 =	481	489	970.	= = = 97 =
1751 = 1760 =	695	699	1394.	= = = 139 =
1761 = 1764 =	333	332	665.	= = = 166 =
In 61 Jah.	2381	2327	4708.	

Anzahl der Verstorbnen.

Von	Erw. M.G.	Erw. W.G.	Kinder b. 14 J.	Uebh.	
1708 u. 1709 =	5	1	4	10.	
1711 b. 1720 =	82	34	164	280.	Im Durchs. jährl. 28 Pers.
1721 = 1730 =	68	52	184	304.	= = = 30 =
1731 = 1740 =	166	87	292	545.	= = = 54 = 55 =
1741 = 1750 =	228	154	478	860.	= = = 86 Pers.
1751 = 1760 =	363	250	740	1353.	= = = 135 =
1761 = 1764 =	136	118	383	637.	= = = 159 =
In 56 Jahren	1048	696	2245	3989.	
Erwachs. überh.	1744.				

*) Diese Berechnung gründet sich auf das Verzeichniß, das Büsching in seiner Geschichte, 1sten Theil, S. 70 bis 82 von jedem einzelnen Jahre geliefert hat.

Unter 3614 Verstorbenen waren in Rücksicht auf ihr Alter:

Von	bis		Männl. G.	Weibl. G.	Ueberh.
Von 60	bis 70	Jahren	52	45	97
= 71	= 80	=	33	31	64
= 81	= 90	=	8	12	20
= 91	= 103	=	4	5	9
			97	93	190

Anzahl der Ehepaare.

Von	bis	Ehepaare	Jährl. im Durchs.
Von 1705	bis 1710	50.	8 Paar.
= 1711	= 1720	126.	13 =
= 1721	= 1730	100.	10 =
= 1731	= 1740	165.	16 = 17 P.
= 1741	= 1750	289.	29 Paar.
= 1751	= 1760	413.	41 =
= 1761	= 1764	164.	41 =
In 60 Jahren		1307 Paare.	

Dieses Verzeichniß ist nicht nur in Rücksicht auf das darin bemerkte Verhältniß der Geburten zu der Sterblichkeit wichtig. Es zeigt auch die Stuffe der schnellen Fortschritte, die der Zuwachs der Petersgemeine nicht nur in den ersten Jahren ihrer Entstehung, sondern auch in jedem folgenden zehnjährigen Zeitraum hatte. Am auffallendsten ist dieser schnelle Fortschritt in den beyden Zeiträumen von 1741 bis 1750 und von 1751 bis 1760. In dem ersten wurde der Zuwachs der Gebohrnen beynahe noch einmal so groß, als in dem Zeitraum von 1721 bis 1730, von 1751 bis 1760 um 646 größer als in den Jahren von 1731 bis 1740. Auch die Anzahl der Ehen war von 1741

bis 1750 um 124 größer als in den Jahren 1731 bis 1740; eben dieß Verhältniß zeigt sich bey den Ehen, die von 1751 bis 1760 geschlossen wurden, in Rücksicht auf den Zeitraum von 1741 bis 1750. Eben so wichtige Bemerkungen liefert die folgende Vergleichung dieser verschiedenen Zeiträume.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

Unter den jährlichen Geburten der Knaben war:

Von		bis		die höchste Anzahl		die kleinste
Von	1704	bis	1710	die höchste Anzahl	25,	die kleinste 2
=	1711	=	1720	= = =	31,	= = 13
=	1721	=	1730	= = =	30,	= = 19
=	1731	=	1740	= = =	42,	= = 18
=	1741	=	1750	= = =	60,	= = 30
=	1751	=	1760	= = =	92,	= = 42
=	1761	=	1764	= = =	94,	= = 75

Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum von 61 Jahren jedes Jahr 39 Knaben gebohren.

Unter den jährlichen Geburten der Mädchen war:

Von		bis		die höchste Anzahl		die kleinste
Von	1704	bis	1710	die höchste Anzahl	19,	die kleinste 1
=	1711	=	1720	= = =	33,	= = 8
=	1721	=	1730	= = =	32,	= = 13
=	1731	=	1740	= = =	46,	= = 20
=	1741	=	1750	= = =	65,	= = 34
=	1751	=	1760	= = =	96,	= = 44
=	1761	=	1764	= = =	96,	= = 76

Eins ins andere gerechnet wurden jedes Jahr 38 Mädchen gebohren.

Zeitraum		Jahre		zwischen	
Von 1704 b. 1710	gab es	5	Jah. in d. zwisch.	2 b. 11	Knab. geb. wurden.
= = =	=	2	= = =	17 u. 21	= = =
= = =	=	5	= = =	1 b. 5	Mädch. =
= = =	=	2	= = =	11 u. 19	= = =
= 1711 b. 1720	=	2	= = =	13 = 15	Knab. = =
= = =	=	8	= = =	20 b. 31	= = =
= = =	=	6	= = =	8 = 20	Mädch. =
= = =	=	4	= = =	20 = 25	= = =
= 1721 b. 1730	=	8	= = =	19 = 30	Knab. = =
= = =	=	2	= = =	30 u. 34	= = =
= = =	=	3	= = =	13 b. 20	Mädch. =
= = =	=	3	= = =	20 = 30	= = =
= = =	=	4	= = =	30 = 32	= = =
= 1731 b. 1740	=	4	= = =	18 = 26	Knab. = =
= = =	=	6	= = =	32 = 42	= = =
= = =	=	3	= = =	20 = 30	Mädch. =
= = =	=	7	= = =	30 = 46	= = =
= 1741 b. 1750	=	5	= = =	30 = 46	Knab. = =
= = =	=	5	= = =	50 = 60	= = =
= = =	=	6	= = =	34 = 48	Mädch. =
= = =	=	4	= = =	51 = 60	= = =
= 1751 b. 1760	=	2	= = =	42 u. 48	Knab. = =
= = =	=	3	= = =	54 b. 66	= = =
= = =	=	5	= = =	76 = 92	= = =
= = =	=	3	= = =	44 = 54	Mädch. =
= = =	=	3	= = =	60 = 66	= = =
= = =	=	4	= = =	83 = 96	= = =
= 1761 bis 1764	wurden jährl. zwisch.			75 = 94	Knaben gebohren.
= = =	=		=	76 = 96	Mädchen =

Von		bis				
Von	1704	bis	1710	wurden	23 Knaben	mehr als Mädchen gebohr:
=	1711	=	1720	=	36	= = = = =
=	1721	=	1730	=	2	= = = = =
=	1731	=	1740	=	4	= = = = =
=	1741	=	1750	=	8 Mädchen	= = Knaben =
=	1751	=	1760	=	4	= = = = =
=	1761	=	1764	=	1 Knabe	= = Mädchen =

Verhältniß des Anwachses der Geburten.

Unter den jährlichen Geburten der Kinder überhaupt war:

Von		bis								
Von	1704	bis	1710	die höchste Anzahl			44,	die kleinste		3.
=	1711	=	1720	=	=	=	58,	=	=	21.
=	1721	=	1730	=	=	=	66,	=	=	38.
=	1731	=	1740	=	=	=	87,	=	=	38.
=	1741	=	1750	=	=	=	115,	=	=	77.
=	1751	=	1760	=	=	=	188,	=	=	86.
=	1761	=	1764	=	=	=	184,	=	=	151.

Von								
Von 1704 b. 1710	giebt es	3 Jah.	in denen	3 b.	10	Kind.	geb.	wurden.
=	=	3	=	= 10	= 22	=	=	
=	=	1 Jahr,	in dem		44	=	=	
= 1711 b. 1720	=	2 J.	in denen	20 b.	30	=	=	
=	=	2	=	= 30	= 40	=	=	
=	=	2	=	= 40	= 50	=	=	
=	=	4	=	= 50	= 60	=	=	
= 1721 b. 1730	=	3	=	= 30	= 40	=	=	
=	=	2	=	= 40	= 50	=	=	
=	=	3	=	= 50	= 60	=	=	
=	=	2	=	= 60	= 70	=	=	
= 1731 b. 1740	=	1 Jahr,	in dem		38	=	=	
=	=	2 J.	in denen	50	= 60	=	=	
=	=	4	=	= 60	= 70	=	=	
=	=	2	=	= 70	= 80	=	=	
=	=	1 Jahr,	in dem		87	=	=	
= 1741 b. 1750	=	2 J.	in denen	77	= 81	=	=	
=	=	5	=	= 90	= 100	=	=	
=	=	3	=	= 110	= 115	=	=	
= 1751 b. 1760	=	1 Jahr,	in dem		86	=	=	
=	=	3 J.	in denen	102	= 115	=	=	
=	=	2	=	= 132	= 143	=	=	
=	=	4	=	= 161	= 181	=	=	
= 1761 b. 1764	=	2	=	= 151 u. 152		=	=	
=	=	2	=	= 178 b. 184		=	=	

Eins ins andere gerechnet gab es in dem Zeitraum von 61 Jahren in jedem Jahre 77 Geburten.

Von		Kn.	Mä.	übh.	
1721 = 1730	wurden	14	48	62	mehr geb. als in d. vorh. 10 Jah.
1731 = 1740	=	79	77	156	= = = = =
1741 = 1750	=	156	158	324	= = = = =
1751 = 1760	=	214	210	424	= = = = =

In dem ganzen Zeitraum von 61 Jahren wurden nur 54 Knaben mehr als Mädchen gebohren, ein sehr unerwartetes kleines Uebergewicht, durch welches eins ins andere gerechnet sich die Anzahl der Knaben nicht einmal in jedem Jahre um einen mehr vergrößerte.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

Von					
Von 1711 b. 1720	war d. kl. Anz. des	Männl. Gesch.	2,	d. größte	12
= = =	= = =	Weibl. =	3,	= =	7
= = =	= =	beyder =	5,	= =	19
= 1721 b. 1730	= = =	Männl. =	3,	= =	13
= = =	= = =	Weibl. =	2,	= =	11
= = =	= =	beyder =	5,	= =	24
= 1731 b. 1740	= = =	Männl. =	5,	= =	23
= = =	= = =	Weibl. =	2,	= =	13
= = =	= =	beyder =	7,	= =	36
= 1741 b. 1750	= = =	Männl. =	15,	= =	37
= = =	= = =	Weibl. =	10,	= =	21
= = =	= =	beyder =	25,	= =	58
= 1751 b. 1760	= = =	Männl. =	14,	= =	63
= = =	= = =	Weibl. =	16,	= =	36
= = =	= =	beyder =	30,	= =	93
= 1761 b. 1764	= = =	Männl. =	29,	= =	38
= = =	= = =	Weibl. =	24,	= =	39
= = =	= =	beyder =	53,	= =	76

Von 1711 bis 1720 gab es 1 Jahr, worin 6 Erwachsene starben.
= = = = 7 Jah. worin zwis. 10 u. 20 Erw. starb.
= = = = 2 = = 20 = 30 = =
= 1721 bis 1730 = 5 = = 20 = 30 = =
= = = = 3 = = 30 = 40 = =
= = = = 2 = = 40 = 50 = =
= 1731 bis 1740 = 2 = = 30 = 40 = =
= = = = 1 = = 47 = =
= = = = 5 = = 50 = 60 = =
= = = = 1 = = 69 = =
= = = = 1 = = 89 = =
= 1741 bis 1750 = 1 = = 58 = =
= = = = 2 = = 70 = 80 = =
= = = = 4 = = 80 = 90 = =
= = = = 3 = = 90 = 100 = =
= 1751 bis 1760 = 1 = = 72 = =
= = = = 1 = = 96 = =
= = = = 2 = = 100 = 110 = =
= = = = 1 = = 123 = =
= = = = 1 = = 144 = =
= = = = 1 = = 152 = =
= = = = 1 = = 172 = =
= = = = 1 = = 186 = =
= = = = 1 = = 203 = =
= 1761 bis 1764 = 1 = = 139 = =
= = = = 3 = = 160 = 170 = =

Eins ins andere gerechnet starben in einem Zeitraum von 56 Jahren:

Von Erwachsenen Männl. Geschl, jedes Jahr 18
= = Weibl = = = 12
= = beyderley = = = 31
Gegen 100 Erwachs. Weibl. Geschl. starben 150 Erwachs.
Männl. Geschl.

Von 1711 bis 1720 starben 48 Erwachs. Männl. Geschl. mehr als vom Weibl. Geschl.
= 1721 = 1730 = 16 = = = = = =
= 1731 = 1740 = 79 = = = = = =
= 1741 = 1750 = 74 = = = = = =
= 1751 = 1760 = 113 = = = = = =

Im ganzen 50 jährigen Zeitraum = = 320

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder in jedem Zeitraum.

Von 1721 bis 1730 starben 20 Kinder mehr als von 1711 bis 1720.
= 1731 = 1740 = 108 = = = in d. vorh. Zeitraume.
= 1741 = 1750 = 186 = = = = = =
= 1751 = 1760 = 262 = = = = = =

In einzelnen Jahren war:

Von 1711 bis 1720 die kleinste Anzahl der Kinder 6, die größte 38
= 1721 = 1730 = = = = 11, = = 26
= 1731 = 1740 = = = = 19, = = 56
= 1741 = 1750 = = = = 27, = = 67
= 1751 = 1760 = = = = 42, = = 110
= 1761 = 1764 = = = = 86, = = 106

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von
1711 b. 1720 Erw. v. beyd. Geschl. 116 u. also 48 Kind. mehr als Erw.
1721 = 1730 = = = 120 = 64 = = = =
1731 = 1740 = = = 253 = 39 = = = =
1741 = 1750 = = = 382 = 96 = = = =
1751 = 1760 = = = 613 = 127 = = = =

In einem 50jähr. Zeitraum 1484 u. also 374 Kind. mehr als Erw.

Verhältniß der Sterblichkeit in jedem Zeitraum.

Von 1721 bis 1730 starben 24 mehr als in den vorherg. 10 Jahren.
= 1731 = 1740 = 241 = = = = = =
= 1741 = 1750 = 315 = = = = = =
= 1751 = 1760 = 493 = = = = = =

In einzelnen Jahren war:

Von 1711 bis 1720 die kleinste Anzahl der Verst. 13, die größte 57
= 1721 = 1730 = = = = = 21, = = 44
= 1731 = 1740 = = = = = 32, = = 89
= 1741 = 1750 = = = = = 53, = = 103
= 1751 = 1760 = = = = = 72, = = 203
= 1762 = 1764 = = = = = 139, = = 167

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern.

Von 1711 bis 1720 wurden 264 mehr geb. als von Kindern starben.
= 1721 = 1730 = 306 = = = = =
= 1731 = 1740 = 354 = = = = =
= 1741 = 1750 = 492 = = = = =
= 1751 = 1760 = 654 = = = = =

In 50 Jahren wurden 2070 mehr geb. als von Kindern starben.

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt.

Von 1711 bis 1720 wurden 148 mehr gebohren als starben.
= 1721 = 1730 = 186 = = = =
= 1731 = 1740 = 101 = = = =
= 1741 = 1750 = 110 = = = =
= 1751 = 1760 = 41 = = = =

In 50 Jahren wurden 586 mehr gebohren als starben.

In 54 Jahren:
V. 1711 bis 1764 starben von Erwachs. Männl. Geschl. 348 mehr als von Erwachs. Weibl. Geschl.
= 1711 = 1764 = = Kindern überhaupt 503 mehr als von Erwachsenen.
= 1711 = 1764 war die Anzahl der Gebohrnen um 614 größer als die der Verstorbenen.
= 1711 = 1764 wurden 2352 Kinder mehr gebohren als die Sterblichkeit von ihnen wegnahm.
= 1711 = 1764 waren, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 62 Todte.

Ueber den Anwachs der Ehen.

Von 1711 bis 1720 entstanden 76 Ehen mehr als in dem vorigen Zeitraum.
= 1721 = 1730 = 26 = weniger = = = =
= 1731 = 1740 = 65 = mehr = = = =
= 1741 = 1750 = 124 = = = = = =
= 1751 = 1760 = 124 = = = = = =

Von 1705 bis 1710 war die kleinste Anz. der Ehen 2, die größte 23
= 1711 = 1720 = = = = = 8, = = 17
= 1721 = 1730 = = = = = 6, = = 18
= 1731 = 1740 = = = = = 10, = = 24
= 1741 = 1750 = = = = = 21, = = 37
= 1751 = 1760 = = = = = 30, = = 65
= 1761 = 1764 = = = = = 39, = = 46

Stückhöfische Gemeine.

Ihre Entstehung und Kirche.

Die Lutherische Gemeine auf dem Stückhofe entstand 1719. Johann Leonhard Schattner, ein Feldprediger bey der Division des Generalmajor Bonn, war ihr Stifter. Die Regi-

menter dieser Division, unter denen sich viele deutsche Lutheraner befanden, kamen, auf Befehl Peter des Großen, aus Moscau nach Petersburg zurück. Dieß veranlaßte Schattnern für die wenigen Einwohner auf dem Stückhofe einen besondern Gottesdienst zu halten. Einige der höchsten Kriegsbefehlshaber, die sich zur lutherischen Religionspartbey bekannten, munterten ihn dazu auf und beförderten seine Absicht durch ihre Unterstützung. Außer den öffentlichen Vorträgen übernahm Schattner auch alle übrige Amtsverrichtungen, die man ihm auftrug, und durfte es, weil es sich Niemand für erlaubt hielt, ihn daran zu verhindern, obgleich die Lutheraner schon damals seit eilf Jahren an einem andern Orte, in dem Hofe des Viceadmirals Cruys, wie ich vorher anzeigte, eine eigne Kirche und einen eigenen Prediger hatten. Die neue Gemeine versammlete sich in einem Gebäude, das ihr, in einem großen Saale, auf dem Berg-Collegio, in der letzten Gasse an der Newa, an dem Orte eingeräumt wurde, wo jetzt die Tapetenfabrike angelegt ist, und dem Schattner, den man den Pastor an der Newa nannte, gab man ein nicht weit davon gelegenes Haus, das zur Artillerie gehörte, zur Wohnung. Schon im folgenden Jahre wollte man zum Bau eines der Gemeine eigenthümlichen Gebäudes, das den öffentlichen Andachtsübungen gewidmet werden sollte, schreiten. Der damalige Feldzeugmeister Graf von Brüce erbat sich dazu vom Kayser einen bequemen Ort, und

da dieser ihm die Wahl desselben überließ, so bestimmte er dazu den Platz, den die Gemeine noch jetzt in der Fuhrstattstraße besitzt, der 66 Faden lang, 31 Faden breit ist, und an zwey Gassen stößet. Der Geldmangel erlaubte ihr nicht einen ganz neuen Bau anzufangen; dieser Verlegenheit wurde sie durch die Vorsorge des Generallieutenants Grafen von Brüce, eines Bruders des Feldzeugmeisters, entrissen. Als Commandant der Vestung St. Petersburg überließ er ihr das, hinter der Vestung gelegene, kreuzförmiggebaute Kirchengebäude, welches, auf Befehl des Kaysers, für die ersten Lutheraner aufgeführt war, nebst einer Glocke und verschiednen Kirchengeräthschaften. Man brach es ab, stellte es auf dem angewiesenen Platze wieder her, und baute es besser, da der Generallieutenant das Holz schon gezimmert und abgebunden der Gemeine schenkte. Die Aufsicht über diesen Bau, den man in den letzten Monaten des Jahrs 1720 anfing, übernahm der General von der Artillerie von Günther. Die dürftigen Umstände der Gemeine verzögerten diesen Bau. Man sammlete dazu zwar, an jedem Sonntage, nach dem Gottesdienste, Beyträge, um dadurch die Kosten zu bestreiten, die die Woche hindurch verwandt werden mußten. Selbst Schattner, der den Gottesdienst noch immer auf dem Bergcollegio verrichtete, gab einen Theil seines Gehalts dazu hin. Aber diese Summen waren zu klein. Um größere zu erhalten, suchte man in Narwa, Reval, Moscau, und

Danzig Unterstützung, und fand sie. Einige begüterte Mitglieder der Gemeine vermehrten diese Beyträge durch ihren Vorschuß, und nun wurde der Bau endlich geendigt, die Kirche den 18ten März 1722 eingeweihet, und ihr der Name der St. Peterskirche beygeleget. Für den Prediger kaufte man ein bey dem Kirchenplatze an der nördlichen Seite gelegenes Haus und baute auch andere kleine Wohnungen, theils für die übrigen Kirchenbeamten, theils um daraus Miethe zu ziehen. Noch war kein eigner Gerichtshof für die Angelegenheiten der fremden Gemeinen bestimmt. Man wandte sich in den Fällen, die diese Angelegenheiten betrafen, an den Synod. Die beyden Generalmajore Günther und de Coulon ersuchten daher dieß geistliche Gericht, in einer schriftlichen Vorstellung: „daß den Deutschen, die in der Nähe vom Stückhofe wohnten, erlaubt werden möchte, in dieser Kirche den Eid der Treue abzulegen, und auch andere Glaubenssachen darin zu verrichten.“ Der Synod gab den Befehl: „daß der Pastor Schattner bey der Stückhöfischen Kirche verbleiben, und diejenigen Deutschen, als Handwerker und andere mehr, die nahe bey dieser Kirche wohnhaft wären, sich zu der Gemeine derselben halten, und dabey verbleiben sollten,“ und wies ihr dadurch einen besondern Kirchsprengel an.

Bau einer andern hölzernen Kirche.

Unter der Regierung der Kayserin Anna, die die Religionsfreyheit der Ausländer bestätigt

hatte, faßte die Gemeine, bey dem baufälligen Zustande ihres Kirchengebäudes, den Entschluß zur Erbauung einer neuen hölzernen Kirche auf einer steinernen Grundmauer. Die dazu gesuchte Erlaubniß erhielt sie aus dem Cabinet der Kayserin auf die Bittschrift, die sie, nebst dem Abrisse der zu erbauenden Kirche, der Hauptpolizeymeisters-Canzelley übergeben hatte. Nur sollte der Obrist und Architekt Jeropkin darauf Acht geben, daß diese Kirche nach dem Risse in gehöriger Länge und Breite auf dem rechten Platze erbauet werde. Die Artillerie und Fortifications-Canzelley, die diesen Befehl erhielt, schickte dem Capitain über die Meisterleute Krenitzin, bey dem St. Petersburgischen Arsenal, die dazu nöthige Ukase. Zu diesem Baue wurde den 23sten April 1735, als der Generalfeldmarschall, Graf von Münnich, und der Generalmajor von Trautvetter, Patronen dieser Gemeine waren, der Grundstein gelegt. Auch jetzt fehlten der Gemeine noch die dazu erforderlichen Kosten. Man wandte sich daher wieder an die Städte der benachbarten Provinzen, und erhielt vorzüglich aus Riga und Reval mildthätige Beyträge. Auch die Kayserin Anna gab dazu ein Geschenk von 1000 Rubeln.

Hindernisse dieses Baues.

Die Vollendung des Baues wurde indessen durch die Zwistigkeiten, und durch den Partheygeist, der unter einigen Mitgliedern der Gemeine herrschte,

vier ganzer Jahre hindurch verzögert. Diese Zwistigkeiten entstanden 1737 durch die Berufung des Rectors bey der Schule der Peterskirche, des M. Joh. Philipp Lütken, zum Gehülfen des Pastors Schattner. Verschiedene Mitglieder der Gemeine bezeugten ihre Unzufriedenheit mit dieser Berufung, ob sie gleich auf das Ansuchen des Pastors Schattner vom Convent erfolgt, die Berufungsschrift von dem Generalmajor von Trautvetter im Namen der Gemeine in der Kirche ausgefertigt, und Lütke in Finnland schon zum Predigtamte eingeweihet war, weil man dazu nicht die Stimme eines jeden einzelnen Mitgliedes gesammlet hatte. Selbst Pastor Schattner trat nun auf ihre Seite. Mit seiner Beystimmung überreichten sie dem Justizcollegio wider den M. Lütken eine Klage über seinen gewaltsamen Eindrang ins Predigtamt bey ihrer Kirche. Auf diese Klage gab das Justizcollegium, das bey der richterlichen Untersuchung derselben zwey Prediger, den Pastor Severin bey der Petrikirche und den Pastor Levanus bey der schwedischen und finnischen Gemeine, zugezogen hatte, die Entscheidung: daß die Wahl und die Berufung des M. Lütken zum Gehülfen im Predigtamt unrechtmäßig und nichtig sey. Die sämmtlichen Mitglieder der Gemeine sollten eine neue Wahl anstellen und dann beym Justizcollegio die Verfügung zur Einweihung und Bestätigung des berufenen Predigers suchen. Der Convent der Stückhöfischen Gemeine, der mit dieser Entscheidung

dung unzufrieden war, und darin einen Eingriff in seine Rechte und Freyheiten zu finden glaubte, verlangte hierüber das Gutachten des Convents der Petersgemeine. Bey den Berathschlagungen, die der letztere anstellte, wurden viele Mitglieder der Gemeine, aber nicht die Prediger derselben zugezogen. Der Convent erklärte die Wahl, die Berufung und die Einweihung des M. Lütken für rechtmäßig, weil sie sich auf Kayserliche Verordnungen, durch die den lutherischen Gemeinen und allen übrigen Religionsverwandten die Einrichtung ihres Gottesdienstes und ihre Kirchenverfassung, ohne alle Einschränkung, überlassen wurde, gründeten, und weil die Kirchenräthe, Aeltesten und Vorsteher, als Stellvertreter der Gemeinen, das Recht gehabt hätten, alles dieß zu veranstalten; der Widerspruch einzelner Mitglieder der Gemeine gegen die vom Kirchenconvent vorgenommene Wahl eines Predigers aus diesen oder jenen Absichten, oder aus unkräftigen Ursachen, gelte nichts, weil der Patron und der Convent eine entscheidende Stimme hätten. So vortheilhaft dieß Gutachten des Convents der Petersgemeine für den Magister Lütken war, und so viel durch die darin angeführten Gründe für die bestrittene Rechtmäßigkeit seines Berufs gesagt wurde, so konnte doch der Theil der Gemeine, welcher bey dem Justizcollegio klagbar geworden war, und diese Zwistigkeit einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen hatte, dadurch nicht gewonnen werden. Er hatte einmal den Ausspruch des Justizcollegii für

sich, suchte ihn geltend zu machen, und siegte durch den Beystand dieses Gerichtshofes über die Gegenparthey. Magister Lütken konnte nun seine Ansprüche auf das Amt, zu dem er berufen war, nicht mehr behaupten, und wurde durch das Justizcollegium gezwungen, diesen Ansprüchen zu entsagen. Dieser Ausgang des wider ihn geführten Rechtshandels, und noch manche andere unangenehme Vorfälle, die für ihn äußerst kränkend seyn mußten, hatten die Folge, daß er im Jahr 1738 das Russische Reich verließ. M. Schreiner, der in dem persischen Feldzuge bey dem Russischen Kriegsheere als Feldprediger stand, erhielt das erledigte Predigtamt. Aber auch bey dieser Gelegenheit entstanden neue heftige Streitigkeiten, denen Schreiner dadurch ein Ende machte, daß er 1740 seinen Abschied nahm und nach Deutschland ging. Diese Zerrüttung der Gemeine, die immer größer ward, den Partheygeist immer mehr anfachte, und die völlige Ausbauung der Kirche verhinderte, würde vielleicht noch länger gedauert haben, wenn nicht der Generalmajor von Lieven 1740, in Abwesenheit der vorigen Patronen, die Geschäfte derselben übernommen hätte. Er suchte die erbitterten Gemüther zu besänftigen, den Partheygeist zu vertilgen, und den Frieden wieder herzustellen. In dieser Absicht wählte er sich aus den Mitgliedern der Gemeine einige Gehülfen, die mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten besorgten und den Bau der Kirche vollendeten. Im Jahr

1739 war das Predigerhaus durch eine Feuersbrunst, in der alle Kirchenbücher mit verbrannten, eingeäschert worden. Schattner ließ das Haus auf seine Kosten wieder aufbauen; aber diese Kosten erhielt erst seine Erbinn, und doch nur größtentheils, vergütet. Da Schattners Alter ihm sein Amt sehr beschwerlich machte, so wurde M. Carl Emanuel Richter 1740 ihm beygesellet, und die Kirche nach dem nun geendigten Baue, in Gegenwart zweyer Patronen, des Grafen von Münnich und des Herrn von Lieven, den 26sten October 1746 am 21sten Sonntage nach Trinitatis eingeweihet und dieser Tag nachher jährlich gefeyert.

Bau einer steinernen Kirche und anderer Gebäude.

Die Kirche war achteckig, bestand aus hölzernen Verbindungen, deren Fächer mit Ziegelsteinen vermauert wurden, und erhielt nachher, um sie von der neuen St. Peterskirche zu unterscheiden, den Namen der St. Annenkirche. Von außen war sie mit Bretern bekleidet, die gelb angestrichen und mit weißen säulenförmigen Verzierungen und Fensterbeschlägen versehen wurden. Ohngeachtet der zum Bau gelieferten Beyträge, hatte die Gemeine doch zur Bestreitung desselben viele Schulden machen müssen. Bey dieser Lage konnte sie nicht eher, als bis ihr ein Theil dieser Schulden von den Gläubigern erlassen war, und sie den andern Theil

nach und nach getilgt hatte, auf die innern Verzierungen der Kirche denken. Diese wurden endlich 1745 durch eine außerordentliche Sammlung zu Stande gebracht. Im Jahr 1747 schaffte man ein, von der St. Peterskirche erhaltenes Orgelwerk an, zu dessen Ankauf durch die Veranstaltung eines unbekannten Wohlthäters in Amsterdam 565 Rub. 70 Kop. geschenkt waren. Bey dem großen Zuwachse, den die Gemeine, von 1762 an, unter dem Prediger Großkreutz erhielt, und der unter seinem Nachfolger, dem Pastor Lonsert, fortdauerte, sammlete die Gemeine einen beträchtlichen Geldvorrath und baute 1763 ein hölzernes Haus von acht wohnbaren Zimmern, nebst den dazu gehörigen Bequemlichkeiten. Dieses ersparte Kirchenvermögen wurde durch die seltene jährliche Freygebigkeit der Lutherischen Wittwe eines Russischen Kaufmanns, Sophia Charlotta Wolodimerow, einer gebohrnen Müller, sehr ansehnlich vermehret. Diese Wohlthäterin, die dem Prediger 500 Rub. und jedem der übrigen Kirchenbeamten eine verhältnißmäßige jährliche Zulage zu ihrem Gehalt gab, ließ auch 1764 ein steinernes Gebäude von zwey Stockwerken auf ihre Kosten, die ohngefähr 8000 Rub. betragen konnten, aufführen. — Die hölzerne Kirche wurde nun bey dem immer größern Zuwachs der Gemeine für die vielen Zuhörer, die sie besuchten, zu klein. Endlich fühlte man bey ihrem zu befürchtenden Einsturz das Bedürfniß eines neuen Baues. Man führte daher in der

Nähe derselben eine andere von Ziegelsteinen auf; zum Bau dieser Kirche sammlete man keine auswärtige Beyträge. Die Kosten wurden theils durch den eigenen aufgesparten Geldvorrath der Gemeine; theils durch die beträchtlichen Summen, die die Wittwe Wolodimerow dazu hergab; theils durch die Freygebigkeit einiger hiesigen Wohlthäter; theils durch die Gelder, die man dazu aufnahm, bestritten, und diese Schulden durch die Miethe der Kirchengebäude, durch die jährlichen Beyträge der Gemeine, die auch unter Lonserts Nachfolger, dem Herrn Pastor Reinbott, immer mehr anwuchs, und durch die übrigen Einkünfte der Kirche in wenigen Jahren getilgt. Den Grundstein zu der neuen Kirche legte man 1775 den 26sten Julius. Die metallene Platte, die diesen Grundstein einschloß, war 14½ Zoll lang und 12½ Zoll breit, und enthielt mit lateinischen Buchstaben die folgende Inschrift:

Unter der glorreichen Regierung der allerhuldreichsten Monarchin, Catharina II. ist diese Evangelisch-Lutherische St. Annenkirche, auf Kosten der Gemeine und durch freywillige Beyträge anderer Wohlthäter, erbaut worden. Der Grund dazu wurde gelegt im Jahr 1775 den 26sten Tag des Monats Juli. Zu einem hochlöblichen Kirchenconvent, durch dessen emsige Geschäftigkeit, unermüdeten Fleiß und

Sorge, dieses große Werk zu Stande gekommen, gehörten damals:

Sr. Excellenz, der Generallieutenant von der Artillerie, Ritter des St. Annen-Ordens, Herr Johann von Müller, als Kirchenpatron.

Herr Andreas Ungebauer, Collegienrath und Doctor der Kayserlichen Leibgarde,

Herr Friedrich Mathias von Eck, Canzelleyrath und Postdirector,

Herr Georg Velten, Hofrath und Generaldirector des Baues, als Kirchenräthe.

Herr Christian Knobel, Major und Polizey-Architekt,

Herr Johann Chemnitzer, Staabschirurgus, als Kirchen-Aelterlinge.

Herr Johann Ephraim Blau, Posamentirmeister,

Herr Johann Christan Wolff, ein Kupferschmidt,

Herr Johann Christian Brosmann, ein Schmidt,

Herr Andreas Heinrich Meyer, ein Tischler, als Kirchenvorsteher.

Herr Johann Bogislaus Lonsert, Pastor bey der Stückhöfischen St. Annenkirche, aus Marienwerder in Preußen gebürtig.

Die Kirche, die 22 Faden lang und 12 Faden breit ist, und 30500 Rubel kostet, wurde 1779 eingeweihet. Durch die Freygebigkeit eines andern wohlthätigen Mitgliedes dieser Gemeine, des Lederfabrikanten Johann Gottfried Kästner, entstand 1784 ein neues großes steinernes Gebäude, zu dessen Bau er 16000 Rubel hergab, dessen oberes Stockwerk von ihm zu einer Schule, das untere zur Predigerwohnung bestimmt wurde, und von welchem er der Kirche unter der Bedingung ein Geschenk machte, daß in dieser Schule zehn älterlose Waisen männlichen Geschlechts vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre unentgeldlich aufgenommen werden, und, außer dem Unterrichte, einen völlig freyen Unterhalt genießen sollten. Dieses Gebäude wurde den 5ten December 1784 eingeweihet. Man hatte dazu viele Standespersonen und alle Prediger der hiesigen ausländischen Gemeinen einladen lassen. Die Versammlung fand sich zuerst in dem neuen Schulhause ein. Die Lehrer nahmen mit den Schülern der Kirchenschule eine öffentliche Prüfung in der Religion, in der Erdbeschreibung, in der Naturgeschichte, in der Historie, in der Rechenkunst, in der russischen und französischen Sprache vor. Der Prediger der Gemeine, Herr Reinbott, beschloß diese Feyerlichkeit mit einer Rede. Herr Kästner wurde hierauf in der Mitte des Grafen zu Anhalt, und des Kirchenpatrons, des General en Chef von Müller, in die Kirche zu einem öffentlichen Got-

tesdienste geführt, wohin ihnen der Kirchenconvent, die Prediger, und die übrigen Zuhörer der Schulprüfung folgten. Der Gottesdienst fing mit einer vollständigen Musik an, und wurde eben so geendigt. Herr Pastor Reinbott predigte über Ps. 41, Vers 4. Im Jahr 1793 fing man auf der andern Seite des Kirchenplatzes, an der vierten Artilleriestraße, noch ein neues steinernes Gebäude von drey Stockwerken mit zwey Seitenflügeln von zwey Stockwerken an, das 28 Faden lang, 7 Faden breit ist, an den Flügelseiten 17 Faden Tiefe hat, und dessen Kosten 56000 Rubel betragen. In diesem Gebäude, das 1794 vollendet, und den 28sten October desselben Jahres von dem Herrn Pastor Reinbott bey einer zahlreichen Versammlung eingeweihet wurde, ist jetzt die Schule und die Waisenanstalt nebst der Wohnung des Predigers verlegt worden. Das von Kästnern erbaute Haus wird jetzt vermiethet. Zum Andenken dieses Wohlthäters war an dem Vordertheile eine Tafel von schwarzem Marmor mit dieser vergoldeten Innschrift angebracht: Für dieß von Johann Kästner erbaute Haus hat sich die Kirche verpflichtet, zur Dankbarkeit zehn Waisenknaben von sechs und sieben Jahr bis ins vierzehnte Jahr Unterhalt und Erziehung zu geben. 1784. Erhalt es dir, Nachwelt, bau, beßre, reiß nichts nieder. Das neue Gebäude hat eine gleiche marmorerne Tafel mit folgender Inschrift: Schul-

und Waisenhaus der St. Annenkirche, 1784 von Herrn Johann Gottfried Kästner gestiftet zur Unterhaltung von zehn Waisen von sieben bis vierzehn Jahren, 1794 aus den Mitteln der Gemeine verbessert und erweitert. Matth. 19, 14. Die St. Annenkirche hatte seit ihrer Entstehung bis 1795 funfzehn Patronen: 1719 den Generalfeldzeugmeister und Ritter, Jacob Daniel Graf von Brüce; 1720 den Generallieutenannt und Obercommandanten, und nachherigen Generalfeldzeugmeister, Grafen Robert von Brüce; 1724 den Generalmajor und nachherigen Generalfeldzeugmeister, Johann Jakob von Günther; 1735 den Generalfeldmarschall, Graf Bernhard Christoph von Münnich; 1740 den Generalmajor, Burchhard Ernst von Trautvetter, und den Generalmajor und nachherigen Generalfeldmarschall und Ritter, Georg Reinhold von Lieven; 1746 den Generalmajor, nachherigen General en Chef und Ritter, Grafen Wilhelm von Fermor; 1752 den Generalmajor Johann Jacob von Schulz; 1757 den Prinzen, Peter August Friedrich von Hollstein-Beck; 1759 den Großfürstl. Hollsteinischen Generalmajor, Oberkammerherrn und Ritter, Christian August von Boocktorf; 1776 den General en Chef, Johann von Müller; 1787 den würklichen Etatsrath, Postdirector und Ritter, Friedrich Matthias von Eck;

1791 den Generalmajor und Ritter, Carl Reinhold von Handwich; 1792 den Herrn Generalmajor und Ritter, Carl von Bock; 1794 den Herrn Grafen Hans Heinrich von Tiesenhausen, Geheimenrath und würklichen Cammerherrn.

Im Jahr 1795 hatte der Convent außer dem Patron folgende Mitglieder:

Den Herrn Pastor Thomas Friedrich Reinbott.

Die Kirchenräthe:

Herr Etatsrath Georg von Velten,
Herr Colleg. Rath Gustav von Orraeus,
Herr Hofrath Georg Wallerian,
Herr Hofrath Bernhardt Gottfried Winterberg,
Herr Assessor Gottfried Klawer.

Der Aelteste:

Der Kaufmann, Herr Magnus Arhusen.

Die Vorsteher:

Herr Christoph Pietsch, Schneidermeister,
Herr Christian Schiefke, Hufschmidtmeister,
Herr Christoph Knöffler, Brandmeister,
Herr Heinrich Staatz, Glasermeister.

Verhältniß des Anwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen.

Ueber das Verhältniß des Anwachses dieser Gemeine seit ihrer Entstehung bis 1764 habe ich

nur sehr wenige Nachrichten, weil die ältern Kirchenbücher, wie ich schon vorher erwähnte, 1739 ein Raub des Feuers wurden. Erst vom Jahr 1741 lieferte sie Pastor Großkreuz zur Büschingschen Geschichte.

Die Anzahl der Gebohrnen.

Von				
1741 b. 1750	290 Kn.	290 Mä.	Uebh. 280.	Im Durchs. jährl. 58
1751 = 1760	235	241	476.	48
1761 = 1764	98	108	206.	51
In 24 Jahren	623 Kn.	639 Mä.	Uebh. 1262.	

Die Anzahl der Verstorbenen *).

Von	Männl. G.	Weibl. G.	Ueberh.	
1741 bis 1750	251	245	496.	Im Durchs. jährl. 50
1751 = 1760	220	195	415.	41
1761 = 1764			197.	49
In 24 Jahren			Ueberh. 1108 Pers.	

Ehepaare:

Von 1741 bis 1750 = 166 Paar.
= 1751 = 1760 = 107 =
= 1761 = 1764 = 61 =
} 334 Paar überhaupt.

*) In der Büschingschen Geschichte steht I. Th. S. 325. unter den Verstorbenen außer der Ueberschrift Mannsp., Frauensp., neben derselben Kinder, Erwachsene; aber nur von 1741 bis 1754. Da dieß Verzeichniß der Kinder und der Erwachsenen nicht weiter fortgesetzt ist, so habe ich es ausgelassen.

Verhältniß der Gebohrnen.

Auffallend ist es, daß sich bey den Geburten, in dem ersten hier berechneten Zeitraum von zehn Jahren, die Anzahl der Knaben und Mädchen völlig gleich ist, und daß sich im zweyten Zeitraum unter 476 Geburten 6 Mädchen mehr als Knaben finden; noch auffallender, daß in dem letzten Zeitraum von 1761 bis 1764 wieder ein Ueberschuß von 20 weiblichen Geburten war, und daß sogar auch in 20 Jahren die größere Anzahl auf die Seite der letztern fällt.

Unter 206 Gebohrn. v. 1761 b. 1764 sind 10 Mäd'ch. mehr als Knab.
= 1262 = = 1741 = 1764 = 16 = = = =

Unter den jährlichen Geburten war:

Von 1741 bis 1750 die kl. Anz. der Knaben 20, die höchste 36
= = = = = = Mädchen 18, = = 36
= = = = = = Kind. überh. 54, = = 70
= 1751 bis 1760 = = = Knaben 17, = = 34
= = = = = = Mädchen 15, = = 34
= = = = = = Kind. überh. 34, = = 64
= 1761 bis 1764 = = = Knaben 13, = = 37
= = = = = = Mädchen 21, = = 32
= = = = = = Kind. überh. 41, = = 69
= 1751 bis 1760 wurden 55 Knaben, 49 Mädchen, überhaupt 104 Kinder weniger gebohren als in den 10 vorhergehenden Jahren.

Von 1741 b. 1750 gab es 6 Jah. in d. zwisch. 20 u. 30 Knab. geb. wurden.
= = = = 4 = = = 30 = 36 = = =
= = = = 1 J. in dem 18 Mädch. = =
= = = = 4 Jah. in d. = 20 = 30 = = =
= = = = 5 = = = 30 = 36 = = =

Von 1751 b. 1760 gab es 2 Jah. in d. zwisch. 17 u. 18 Knab. geb. wurden.
= = = = 7 = = = 20 = 30 = = =
= = = = 1 J. in dem 34 = = =
= = = = 5 Jah. in d. = 15 = 23 Mädch. = =
= = = = 4 = = = 24 = 30 = = =
= = = = 1 J. in dem 34 = = =
= 1761 b. 1764 wurden jährl. zwischen 13 b. 37 Knaben gebohren.
= = = = = = 21 = 32 Mädchen =

Von 1741 b. 1750 giebt es 8 Jah. in d. zwisch. 50 u. 60 Kind. geb. wurden.
= = = = 2 = = = 61 = 70 = = =
= 1751 b. 1760 = 3 = = = 30 = 40 = = =
= = = = 4 = = = 40 = 50 = = =
= = = = 2 = = = 50 = 60 = = =
= = = = 1 Jahr, in dem 64 = = =
= 1761 b. 1764 = 3 Jah. in d. zwisch. 41 u. 55 = = =
= = = = 1 Jahr, in dem 69 = = =

Verhältniß der Sterblichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts.

In einzelnen Jahren war:

Von 1741 bis 1750 die kl. Anzahl Männl. Geschl. 15, die größte 39
= = = = = Weibl. = 17, = = 28
= 1751 bis 1760 = = Männl. = 14, = = 32
= = = = = Weibl. = 13, = = 26
= 1761 bis 1764 = = Männl. = 28, = = 29
= = = = = Weibl. = 13, = = 26

Von
1741 b. 1750 gab es 1 J. in dem vom Männl. Geschl. 15 starben.
= = = 8 J. in d. vom Männl. G. zwisch. 20 u. 30 =
= = = 1 J. in dem vom Männl. Geschl. 39 =
= = = 1 = = = Weibl. = 17 =
= = = 9 J. in d. vom Weibl. G. zwisch. 20 u. 30 =

Von
1751 b. 1760 gab es 3 J. in denen vom Männl. Geschl. 14 starben.
= = = 5 J. in d. vom Männl. G. zwisch. 20 u. 30 =
= = = 2 = = = = 32 =
= = = 6 = = Weibl. = = 13 u. 20 =
= = = 4 = = = = = 20 u. 26 =

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von 1741 b. 1750 die kl. Anz. der Verstorb. überh. 40, die größte 66
= 1751 = 1760 = = = = 27, = = 54
= 1761 = 1764 = = = = 39, = = 57
= 1751 = 1760 starben 31 männl. Geschl., 50 weibl. Geschl., überh. 81 weniger als von 1741 bis 1750.

Von 1741 b. 1750 giebt es 6 Jahre, in d. überh. starb. zwisch. 40 u. 50
= = = = 4 = = = = 50 = 60
= 1751 b. 1760 = 3 = = = = 20 = 30
= = = = 1 Jahr, in dem = 35
= = = = 3 Jahre, in d. = = = 40 = 50
= = = = 3 = = = = 50 = 60

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbenen überhaupt.

Von 1741 bis 1750 wurden 84 mehr gebohren als starben.
= 1751 = 1760 = 61 = = = =
= 1761 = 1764 = 9 = = = =

Verhältniß der Ehepaare.

Von
1741 b. 1750 war d. kl. Anz. d. Ehep. 14, d. gröst. 23. Im Durchs. jährl. 17
1750 = 1760 = = = = 3, = 17. = = = 11
1761 = 1764 = = = = 8, = 22. = = = 15

Von 1741 b. 1750 gab es 9 Jahre, in d. zwisch. 14 u. 18 Ehen entstanden.
= = = = 1 Jahr, in dem 23 = =
= 1751 b. 1760 = 3 Jahre, in d. zwisch. 3 = 8 = =
= = = = 6 = = = 8 = 14 = =
= = = = 1 Jahr, in dem 17 = =
= 1761 b. 1764 = 2 Jahre, in d. zwisch. 8 = 10 = =
= = = = 2 = = = 21 = 22 = =

Von 1751 bis 1760 entstanden 59 Ehen weniger als von 1741 bis 1750, und in den vier letzten Jahren von 1761 bis 1764 eben so viel als in den sechs ersten Jahren des Zeitraums von 1751 bis 1760 *).

Im Jahr 1764 waren in der St. Annen-Gemeine:

Verehlichte	= = =	338
Wittwer	= = =	11
Wittwen	= = =	66
Unverheyrathete	Männl. Geschlechts	147
=	Weibl. =	75
	Ueberhaupt	637 Erwachsene.

Waßiley-Ostrowsche Katharinengemeine.

Ihre Entstehung und ihr Kirchengebäude.

Die Lutherische Gemeine auf Waßiley-Ostrow, das damals noch die Preobrazenskische Insel genannt wurde, nahm 1728 unter der Regierung

*) Dieß zeigt die Angabe eines jeden besondern Jahres in Büschings Geschichte von P. Groskreutz 1ster Th. S. 325.

Peters des Zweyten ihren Anfang. Die Mitglieder derselben hatten sich bisher zur St. Peterskirche gehalten. Aber die Entfernung ihres Wohnorts und die Beschwerlichkeiten, die beym Eisgange im Frühlinge und im Herbst mit der Ueberfahrt über die Newa verknüpft sind, veranlaßten sie, sich von der Petersgemeine zu trennen. Sie versammleten sich in einem Hause, das der damalige Vicepräsident des Justizcollegii, Simon Wolf, für 375 Rubel auf 10 Jahr von einem Priester der Kasanischen Kirche gemiethet hatte, und das er, da ihm 1732 darüber von dem Baucomtoir ein Kaufbrief ertheilet war, der Gemeine für 600 Rubel zum Eigenthum überließ. In diesem Hause, das auf einem Platze stand, der 16 Faden lang und 10½ Faden breit ist, und in der zweyten Linie, die in diesem Kaufbriefe noch die dritte genannt ward*), liegt, wurde die eine Seite desselben zum öffentlichen Versammlungsort, die andere Seite zur Wohnung des Predigers bestimmt. Zur Gründung dieser kirchlichen Anstalten machte sich der Convent der noch

*) Jede Queergasse der Insel Waßiley-Ostrow, die von den Eckhäusern, an dem Ufer der großen Newa, in der Breite der Insel fortläuft, hat zwey Linien, die nach den beyden gegenüberstehenden Reihen der Häuser gezählt werden. Diejenige, in der das, an der Newa angelegte Landcadetencorps auf der einen Seite hineingehet, heißt die Cadettenlinie, die gegenüberstehende, die erste Linie, und so weiter fort.

damals sogenannten St. Petri- und Pauls-Gemeine, die jetzt blos die Petersgemeine heißt, durch eine schriftliche Verfügung vom 17ten Julii 1748 anheischig, von den Geldern, die von dem Auslande zum Bau ihrer neuen steinernen Kirche einflössen, den vierten Theil der damals sogenannten Preobraschenskischen Gemeine zu überlassen. Sie erhielt auch 1734 960 Rubel, und der Convent der Petri-Paulsgemeine verpflichtete sich damals auch in einer neuen schriftlichen Verfügung vom 2ten May einen gleichen Abtrag so oft zu entrichten, als künftig noch neue ausländische Collecten eingehen würden. Diese Freygebigkeit des Convents war dadurch veranlaßt worden, daß die lutherischen Einwohner auf Waßiley-Ostrow zur Erbauung der Peterskirche Beyträge gegeben hatten, und ihr zur Erhaltung der auswärtigen Collecten behülflich gewesen waren; auch die Waßiley-Ostrowsche Gemeine unterstützte schon 1729 zu dreyen verschiedenenmalen die Peterskirche bey einigen Unkosten, die sie blos für sich gemacht hatte. Zu dem Baue des von ihr gekauften Gebäudes wurden aus Moskau 590 Rubel, von der Esthländischen Ritterschaft 200 Rubel, aus Reval 227 Rubel, durch die Einsammlung in Petersburg 206 Rubel, durch einen Vorschuß einiger Mitglieder 375 Rubel zusammengebracht, und dieser Beytrag durch andere Wohlthäter bis auf 1351 Rubel 47¼ Kop. vermehret. Zu dieser Summe hatte der würkliche Ge-

heime Rath, Baron von Münnich, der Gemeine 381 Thlr. 19½ Kop. aus Ostfriesland verschaft, und der Oberhofmeister und Kammerherr, Graf von Löwenwolde, 50 Rubel hergegeben. Auch die hiesigen ausländischen Gesandten, selbst diejenigen, die sich zur Römischkatholischen Kirchenparthey bekannten, zeichneten sich durch Beweise ihrer Freygebigkeit aus. Der Preußische Baron von Mardefeld; der Hollsteinische Baron von Stambke; der Braunschweig = Wolfenbüttelsche Baron von Aßeburg; der Polnische, Lefort, schenkten jeder 20 Rubel; der Dänische, von Westphalen 30 Rubel; der Spanische, Herzog de Liria 40 Rubel; der Römischkayserliche, Graf von Wratislau 40 Rubel. Im Jahr 1747 faßte die Gemeine, bey ihrem immer größern Anwachs, den Entschluß, eine steinerne Kirche zu bauen, und suchte, in einer Bittschrift an die Kayserin Elisabeth, dazu um einen bequemen Platz an. Allein da sie diese Erlaubniß nicht erhielt, und der Ankauf eines steinernen Hauses, den man in Vorschlag brachte, auch zu viele Schwierigkeiten fand, so nahm man eine Ausbesserung des alten Gebäudes vor, riß es, bey dem dadurch entdeckten verfallenen Zustande desselben, ganz nieder, und führte es mit einer steinernen Grundmauer neu auf. Dieser Bau kostete 1050 Rubel. Im Jahr 1753 entstand in Petersburg im Julii eine große allgemeine Ueberschwemmung. Die Waßiley=Ostrowsche Kirche war dadurch so sehr beschädigt worden,

daß im folgenden Jahre der Fußboden mit neuen Balken und Bretern versehen werden mußte.

Streitigkeiten mit dem Convent der Petersgemeine über Schiffsgelder.

Die Bedürfnisse der Kirche wurden nun immer größer, und die Quellen, sie zu befriedigen, waren nicht ergiebig genug. Unter diesen entbehrte sie vorzüglich eine der einträglichsten Einkünfte, die Schiffsgelder, die bisher der Peterskirche von deutschen und Schwedischen Schiffen ganz allein zuflossen. Der Ursprung derselben war die von den ausländischen Kaufleuten in Archangel gemachte Verabredung, die man auch in Petersburg traf, nach der von einem jeden Schiffer zum Unterhalt der Kirche 5 Rubel gezahlet werden sollten. Die Waßiley=Ostrowsche glaubte, daß auch sie darauf Anspruch machen dürfe. Zwey ihrer Mitglieder, die Kaufleute K. und E., von denen der erste Vorsteher dieser Kirche war, beschlossen, auf die an sie ergangene Aufforderung des Convents, die bey ihnen eingekommenen Schiffsgelder, die eine nicht kleine Summe ausmachten, an die Waßiley=Ostrowsche Kirche zu zahlen. Dieser Entschluß und der Widerspruch der Mitglieder des Convents der Petersgemeine veranlaßten 1745 eine Zusammenkunft der holländischen und deutschen Kaufmannschaft. In dieser Zusammenkunft setzte man, durch die Unterschrift von neun und vierzig Kaufleuten, fest, daß, mit Ausnahme der hol-

ländischen und engländischen Schiffe, von allen übrigen die für sie zu bezahlenden Gelder allein der Peterskirche entrichtet werden sollten. Diese Verabredung wurde 1748 durch eine zweyte Versammlung von acht und zwanzig Kaufleuten, die ebenfalls theils Holländer, theils Deutsche, aber fast lauter andere waren, bestätiget. Selbst die Herren K. und E. hatten sowohl der einen, als der andern Verabredung durch ihre Unterschrift beygestimmt. Allein dennoch weigerten sie sich nachher die ihnen bezahlten Schiffsgelder der Peterskirche abzuliefern. Eine Versammlung von dreyzehn Mitgliedern der holländischen Kirche und der deutschen Petersgemeine suchte endlich diese Streitigkeit 1749 dadurch beyzulegen, daß sich die Herren K. und E. nun anheischig machen sollten, von den Schiffsgeldern, die seit 1748 eingekommen wären, und die sie noch künftig heben würden, die eine Hälfte an die Waßiley-Ostrowsche, die andere an die Petrigemeine abzutragen.

Inhalt des darüber geführten Schriftwechsels.

Diese Streitigkeiten veranlaßten 1750 einen Schriftwechsel zwischen dem Convente der Petersgemeine und der Waßiley-Ostrowschen. Beyde Theile suchten darin ihre gegenseitigen Rechte zu behaupten. Die Mitglieder des Convents der erstern gründeten ihr ausschließendes Recht zu den Geldern, die nicht von holländischen und englischen Schiffern gezahlt waren, auf dem Inhalte

der einmal getroffenen Verabredung, auf der ursprünglichen Bestimmung dieser Gelder und auf der Thatsache, daß anfangs, da die reformirte holländische Gemeine ihren Gottesdienst noch in der Peterskirche hielt, die eine Hälfte der Schiffsgelder, mit Ausnahme der von den Engelländern gezahlten Summe, der Lutherischen, die andere Hälfte der Holländischen Gemeine zugeflossen sey, und daß die andern Kirchen auf der Petersburgischen Insel und auf dem Stückhofe daran keinen Anspruch gemacht hätten und machen könnten. Um dieß Recht noch mehr zu beweisen, und die Herren K. und E. von ihrer unrechtmäßigen Vorenthaltung der gehobenen Schiffsgelder zu überführen, beriefen sie sich auf ihre eigenhändige schriftliche Beystimmung zu dieser Uebereinkunft.

Der Convent der Waßiley-Ostrowschen Gemeine erwiederte darauf: Die Verabredung über die Schiffsgelder sey willkührlich gemacht. Sie könne daher auch, wenn die Umstände es erfordern, verändert werden. Dieß wäre jetzt der Fall. Der Handel, der damals blos auf der Admiralitätsseite geführt wurde, sey jetzt nach Waßiley-Ostrow verlegt; die Schiffer, die sonst blos die Peterskirche besucht hätten, wohnten dem Gottesdienste jetzt auch in den Waßiley-Ostrowschen Andachtsversammlungen bey. Aus jener Verabredung selbst erhelle, daß diese Gelder nur überhaupt zur Unterhaltung der kirchlichen Anstalten bestimmt wären, und nicht auf eine besondere Kirche eingeschränkt

würden; die Waßiley-Ostrowsche Gemeine sey ein Theil der Petersgemeine gewesen, und dafür auch von der letztern gehalten worden. Da man nun jener den vierten Theil der auswärtigen Beyträge, die dieser zugeflossen wären, zugestanden habe, so könne sie auch auf die Schiffsgelder, die man für einen Theil dieser Beyträge halten müsse, Anspruch machen. Aus ihrem bisherigen Stillschweigen folge nicht, daß sie dazu kein Recht habe, und dieß Recht, wenn es auch noch nicht geschehen wäre, nie geltend machen könne. Sie wäre immer befugt, die Hälfte aller Schiffsgelder zu verlangen. Die Beystimmung der Herren K. und E. zu der getroffenen Verfügung, daß diese Gelder blos an die Peterskirche sollten gezahlt werden, sey zu einer Zeit geschehen, da diese von der Beschaffenheit der ursprünglichen Verabredung noch nicht unterrichtet gewesen wären, und könne sie, bey ihren veränderten Einsichten, um desto weniger verpflichten, weil sie die Ansprüche der Gemeine, zu der sie gehörten, nicht bestreiten dürften, und diese sie geltend zu machen suchte.

Im Jahr 1750 erging von einigen Kaufleuten der St. Petersgemeine M. und G. ein Schreiben an die Herren K. und E., welches dadurch veranlaßt wurde, daß die Aeltesten und Vorsteher dieser Gemeine jene um ihre Vermittelung in dieser Sache ersucht hatten. Sie verlangten darin, daß die letztern nach dem Schluß von 1749 die Hälfte der seit 1748 bey ihnen eingekommenen

Kirchengelder der Peterskirche nicht länger vorenthalten möchten. Die Herren K. und E. erwiederten darauf: Sie könnten, weil sie die Ansprüche der Waßiley-Ostrowschen Gemeine und ihre Forderung der Billigkeit gemäß fänden, das Verlangen der Petersgemeine nicht erfüllen, thaten den Vorschlag, die Sache dadurch beyzulegen, daß die Petersgemeine der Waßiley-Ostrowschen Kirche jährlich eine gewisse Summe von allen einkommenden Kirchengeldern bestimmen möchte, und beklagten sich zugleich darüber, daß sie ihnen die Gelder für die von ihnen gekauften Güter vorenthielten, um sie dadurch zu Entrichtung der Schiffsgelder an die Petersgemeine zu zwingen.

Im Jahr 1751 machte der damalige Convent dieser Gemeine Anmerkungen über die Gründe, die der Convent der Waßiley-Ostrowschen Gemeine zur Behauptung ihrer Ansprüche auf die Schiffsgelder angeführt hatte. Nach diesen Anmerkungen könnten keine andere Kirchen, als diejenigen, um derentwillen in Archangel und Petersburg zuerst die Auflage der Schiffsgelder gemacht sey, daran Theil nehmen. Dieß wären die damalige lutherische und die reformirte Kirche, mit Ausschließung aller übrigen, gewesen. Nachher, da sich die reformirte Gemeine von der lutherischen getrennt habe, hätten es die Zeitumstände und das Verlangen des holländischen Residenten nothwendig gemacht, diese Verabredung in so weit zu verändern, daß die Gelder der

Schiffe, die die holländische Flagge führten, an die reformirte Kirche, die übrigen, außer den Englischen, an die Peterskirche gezahlt werden sollten. Diese Kirche sey also einmal im Besitz des Rechts, diese Gelder zu empfangen. Die gegenwärtigen Umstände könnten hierin keine Veränderung machen. Der Handel sey von dem Orte, der zum Versammlungsplatze der Kaufleute, zur Niederlage der Waaren, und zum Anlegen der Schiffe bestimmt wäre, unabhängig, und werde oft in den Häusern der Kaufleute weit stärker, als dort getrieben. Die Schiffer könnten auch jetzt noch die Peterskirche so wie sonst besuchen, weil auch ihnen darin Plätze angewiesen würden. Es stehe nicht bey den Schiffern zu bestimmen, an welche Kirche das von ihnen zu entrichtende Geld auszuzahlen sey, weil sonst die holländischen Schiffer von der Lutherischen Religion es lieber der Kirche, die sie besuchten, würden zufließen lassen. Der Theil der Collectengelder, den die Petersgemeine der Waßiley-Ostrowschen überlassen habe, wäre ihr nur einmal bey ihrer Errichtung, und nicht auf immer bewilliget, und die Schiffsgelder nicht dazu gerechnet worden. Wenn diese Gründe den Convent der Waßiley-Ostrowschen Gemeine nicht überzeugten, so müßte dieser Streit den vereinigten Gemeinen der ausländischen Kaufleute und ihrem Bürgermeister zur Entscheidung überlassen werden. — Dieß geschahe indessen nicht. Bey aller Hitze, mit der diese kirchliche Streitigkeit geführt

wurde, blieb es bey den darüber gewechselten Schriften. In der Sache selbst wurde nichts entschieden. Die Waßiley-Ostrowsche Gemeine behielt die ihr einmal abgelieferten Schiffsgelder *), und der Convent der Petersgemeine, der nachher aus Mitgliedern bestand, die diese Streitigkeit von einer andern Seite ansahen, erneuerte seitdem seine Ansprüche nicht, und suchte das ausschließende Recht, das er ehedem zu haben meynte, eben so wenig zu behaupten.

Ein unpartheyischer Beurtheiler dieser Streitigkeit bemerkt leicht, daß man das, wodurch die Kaufleute K. und E. sie veranlaßten, von den Gründen absondern müsse, nach denen sie selbst zu entscheiden ist. Jene hatten freylich, da sie eine Verabredung unterschrieben, die sie nachher nicht erfüllen wollten, einen Schritt gethan, den sie bey reifer Ueberlegung würden vermieden haben. Aber auf den Gegenstand der Streitigkeit selbst konnte er doch keinen Einfluß haben. Da die Convente der Waßiley-Ostrowschen und der Petersgemeine beyde die Gültigkeit der Verabredung in Rücksicht auf die Schiffsgelder einräumten, so kam

*) Büsching meldet zwar in seiner Geschichte Theil I. S. 58., daß der Convent der Petersgemeine der Waßiley-Ostrowschen Kirche 1751, aus Liebe und Gefälligkeit, den achten Theil der Schiffsgelder bewilligt habe. Aber ich finde in den Urkunden, die ich darüber bey dieser Kirche nachgesehen habe, keine Nachrichten, die diese Aussage bestätigten.

es auf die Fragen an: 1) in welcher Absicht diese Verabredung getroffen war? 2) ob man dabey einer Kirche allein das ausschließende Recht auf diese Schiffsgelder zugestanden habe? 3) ob man es ihr nach der Billigkeit einräumen könne? 4) ob selbst die Absicht, die man bey jener Verabredung hatte, es erlaubte, daß die Schiffsgelder blos einer einzigen Kirche gegeben würden? 5) ob diejenigen, die dieß entschieden, dazu berechtigt waren? 6) ob die Gründe aus denen die damaligen Mitglieder des Convents der Petersgemeine ihrer Kirche ein ausschließendes Recht auf die Schiffsgelder zueigneten, die Gültigkeit hatten, die sie ihnen beylegten?

Die Absicht dieser Verabredung, die nach der ersten Frage zu untersuchen ist, erhellet aus dem Ursprunge und aus der Veranlassung, die die Schiffsgelder hatten. Man wollte der ersten Gemeine der Ausländer in Archangel, zu Bestreitung der Kosten ihrer kirchlichen Anstalten, Einkünfte verschaffen, auf die sie, in dieser Handelsstadt, immer sichre Rechnung machen könnte, und die sich, mit der Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt, von Zeit zu Zeit vermehren würden. Die Kaufleute, die diese Verabredung trafen, waren damals zwar nur zu Einer Kirchengemeinschaft vereiniget, aber doch, als gebohrne Deutsche und Holländer, Mitglieder

verschiedener Religionspartheyen. Beyde setzten dabey voraus, daß die Schiffsgelder, wenn jene Verbindung aufhörte, und die reformirte Gemeine ihre eigne kirchliche Anstalt hätte, nicht mehr so, wie bisher, der Lutherischen allein zufließen könnten; daß, da beyde in dieser Rücksicht ein gemeinschaftliches Recht besäßen, die Lutherische nicht allein darauf Anspruch machen dürfe, und daß daher, in diesem Falle, die Art, wie die Gelder zu vertheilen wären, müsse bestimmt werden. Diese Voraussetzung ist daher auch bey der Verfügung, welche die Petersburgischen Kaufleute machten, anzunehmen, und um desto sicherer anzunehmen, weil man zu der Zeit, da die holländische Gemeine eine eigne Kirche hatte, es einräumte, daß die Gelder, welche die holländischen Schiffer zahlten, dieser Kirche allein zufließen sollten.

Die zweyte Frage, ob man, bey der ersten Verabredung der Petersburgischen Kaufleute, der Peterskirche ein ausschließendes Recht auf die Schiffsgelder zugestanden habe? ist hieraus sehr leicht zu entscheiden. Ein Theil dieser Kaufleute hatte sich vorher in Archangel aufgehalten. Diese konnten daher, wenn sie sich nicht widersprechen wollten, nicht darin einstimmen, daß dann, wenn mehrere lutherische Gemeinen in Petersburg entständen, doch nur die einzige Petersgemeine die Schiffsgelder heben sollte. Die Voraussetzung, die man bey den Gemeinen verschiedener Religions-

partheyen annahm, mußte auch dann noch gelten, wenn entweder aus einigen Mitgliedern der bisherigen einzigen lutherischen Gemeine eine andere entstünde, oder wenn sich die Mitglieder ihrer Religionspartheyen in mehreren Gemeinen theilten.

Die dritte Frage: ob man der Petersgemeine nach der Billigkeit ein ausschließendes Recht auf die Schiffsgelder einräumen könnte? mußte aus dieser Ursache ebenfalls verneint werden. Da dieß Recht, bey der darüber getroffenen Verabredung, nicht festgesetzt war, und nicht festgesetzt werden konnte, so durfte sie es sich auch nicht anmaßen; und wenn sie es sich anmaßte, so machte sie Ansprüche auf Gelder, die nicht ihr allein, die der Unterhaltung der kirchlichen Anstalten der Ausländer überhaupt bestimmt waren, die nach dieser ursprünglichen Bestimmung ein gemeinschaftlicher Antheil aller dieser Anstalten werden mußten, auf die keine ein größeres Recht, als die übrigen, hatte, und von denen aus dieser Ursache der Peterskirche nur immer eine gewisse Summe zufließen konnte. Sie durfte bey der Vertheilung dieser Gelder nicht einmal einen Vorzug verlangen, weil dadurch jede andere einen Verlust leiden würde, dem man sie willkührlich aussetzte.

Die Entscheidung der vierten Frage: ob die Absicht, die man bey der über die Schiffsgelder getroffenen Verabredung hatte, es erlaubte, daß diese Gelder blos Einer Kirche gegeben würden? ist

eben so wenig zweifelhaft. Die sichern Einkünfte, die man dadurch den kirchlichen Anstalten der fremden Gemeinen verschaffen wollte, mußte die eine eben so sehr als die andre wünschen; sie wurden für alle gleich vortheilhaft, und da sie jeder fehlten, so konnte auch keine, die darauf Anspruch zu machen glaubte, sie entbehren wollen. Wenn daher ihre Absicht, die ganz allgemein war, auch allgemein erreicht werden sollte, so durfte man sie auf keine Kirche allein einschränken, und die übrigen von dem Antheile an den Schiffsgeldern ausschließen.

Bey der fünften Frage: ob diejenigen, die es entschieden, daß allein der Peterskirche alle Schiffsgelder zufließen sollten, dazu berechtigt wären? darf man, um sich auch für ihre Verneinung zu erklären, nur wissen, von wem sie entschieden sey. Die Männer, die der Peterskirche dieses Recht einräumten, waren theils Mitglieder der Gemeine dieser Kirche, theils holländische Kaufleute. Der Ausspruch der einen konnte, wenn man sie auch für unpartheyisch halten wollte, nicht gültig seyn, weil er ihre eigene Angelegenheit betraf. Die andern widersprachen durch ihre Beystimmung der Verfügung, die sie in Ansehung ihrer Kirche gemacht hatten, und handelten dadurch dem Grundsatze entgegen, durch den sie, bey ihrer Absonderung von der Kirchengemeinschaft mit den Lutheranern, ihre Ansprüche auf einen Theil der Schiffsgelder behaupteten.

Bey der sechsten Frage: ob die Gründe, aus denen die damaligen Mitglieder des Convents der Petersgemeine ihrer Kirche ein ausschließendes Recht auf die Schiffsgelder zueigneten, die Gültigkeit hatten, die man ihnen beylegte? kommt es blos auf die unpartheyische Untersuchung dieser Gründe an. Sie beweisen das nicht, was sie beweisen sollten, und konnten es, so scheinbar sie auch sind, nicht beweisen. Bey der Verabredung, die ein Theil der ausländischen Kaufleute in Petersburg über die Schiffsgelder machte, setzten sie zwar fest, daß die eine Hälfte, die nicht von den Engelländern gezahlt würde, der Holländischen Gemeine, die andere der Lutherischen Petersgemeine zufließen sollte; und, als die Holländer eine eigne Kirche hatten, daß die Gelder der Schiffe, die mit holländischer Flagge führen, allein an die holländische Kirche abgeliefert werden sollten. Aber es war bey dieser Verfügung nicht ausdrücklich bestimmt, daß sie für alle künftige Zeiten gelten und unveränderlich bleiben sollte. Und doch konnte, ohne diese ausdrückliche Bestimmung, die freylich, wenn man sie gemacht hätte, noch immer zu bestreiten war, die Peterskirche kein ausschließendes Recht auf diese Gelder besitzen. Jene Verabredung gab ihr dieses Recht nicht. Sie war blos durch Zeitumstände veranlaßt; sie konnte daher durch andere Zeitumstände wieder aufgehoben werden, und immer wurde dadurch der

Abtrag der Schiffsgelder, mit der dabey gemachten Ausnahme, für jetzt nur auf die Peterskirche eingeschränkt. Es war zwar sehr begreiflich, daß man 1722, als ihr die Schiffsgelder zum erstenmal zuflossen, ihr, als der einzigen Lutherischen Kirche, zu der sich die ausländischen Kaufleute und die deutschen Schiffer hielten, auch die Einkünfte anwies, von denen der Handel und die Schiffahrt die Quelle wurden, ob sie gleich auch schon damals nicht die einzige Lutherische Kirche war, die man in Petersburg hatte. Aber so bald sich die Zeitumstände veränderten, so bald auch andere Kirchen unter ihren Mitgliedern Kaufleute zählten und von Schiffern besucht wurden; so mußten auch diese, aus einer gleichen Ursache, Antheil an den Schiffsgeldern nehmen, um desto mehr, da sie, nach der in Archangel getroffenen Verfügung, blos überhaupt zur Unterstützung der ausländischen Kirchenanstalten bestimmt waren. Und konnte man, wenn man dieß einräumte, leugnen, daß die Waßiley-Ostrowsche Kirche zu der Zeit, da sie einen Theil dieser Gelder verlangte, darauf einen eben so gerechten Anspruch hatte, als die Peterskirche?

Bau einer steinernen Kirche.

Die Einkünfte, die die Waßiley-Ostrowsche Gemeine durch die Kaufleute, die Mitglieder derselben waren, von den Schiffsgeldern erhielt, und die in einem Zeitraum von zwanzig Jahren durch die Einnahmen, die sie sonst noch hatte, vermehrt

wurden, selbst der jährliche Ueberschuß, den sie nach Abzug der Ausgaben gewann, waren Ersparungsmittel, durch welche die Gemeine eine Summe von 4000 Rubel sammlete. Dieser Geldvorrath, der noch immer fortdauernde Anwachs ihrer Mitglieder, und der baufällige Zustand des hölzernen Gebäudes, in welchem die öffentlichen Andachtsübungen gehalten wurden, veranlaßten den Convent, den Entschluß zum Bau einer steinernen Kirche aufs neue zu fassen, sich über die Maaßregeln zur Ausführung desselben zu berathschlagen, und die Mittel, durch die man die zu diesem Bau ersparte Summe vermehren könnte, zu überlegen. Man wandte sich daher, um die beträchtliche Beyhülfe, der man benöthigt war, und die man von der wohlthätigen Freygebigkeit einheimischer und auswärtiger Kirchenfreunde erwartete, 1765 an das Justizcollegium der Lief- Esth- und Finnländischen Rechtssachen, dessen Präsident, der Geheimerath und Ritter von Emme, Patron der Kirche, und dessen Vicepräsident, der Etatsrath von Klingstädt, einer der Kirchenräthe war. Diese veranstalteten es, daß nicht nur eine allgemeine Collecte in den sämmtlichen Protestantischen Provinzen und Städten des Russischen Reichs angestellet, sondern auch ein Empfehlungsschreiben zu einer gleichen Collecte an alle auswärtige Städte Deutschlands, die mit Petersburg in Handlungsverkehr stehen, gesandt wurde. Die Gewährung dieser Bitte verschaffte der Gemeine beträchtliche Summen.

Die

Die öffentliche Sammlung in allen hiesigen Lutherischen Kirchen betrug 127 Rubel 31¾ Cop., zu der die Petersgemeine allein 80 Rubel gab, in Finnland, Esthland, und in den Städten Moscau, Cronstadt, Narva, Riga und Wiburg 570 Rubel 69 Cop. Aus Lübeck, Hamburg, Danzig, Bremen, Rostock, Altona und Copenhagen kamen 2975 Rubel 67 Cop. ein. Außerdem erhielt die Gemeine durch ein Geschenk der Kayserin Catharina II. 2000 Rubel, von dem Großfürsten, Paul Petrowitsch, 500 Rubel, von dem Herzog Peter von Curland 400 Rubel; durch eine Sammlung, die der damalige Patron, der Generallieutenant und Ritter Freyherr von Dietz, unter einigen Großen des Hofes anstellte, 753 Rubel, von denen die meisten eingebohrne Russen waren, und unter denen viere, jeder 100 Rubel, die übrigen jeder 50 Rubel, einer 53 Rubel zahlten; aus den Hollsteinischen Landen, die damals noch der Großfürst besaß, 197 Rubel; auf dem Platze, wo der Grundstein gelegt wurde, von den Zuschauern 126 Rubel; durch ein Vermächtniß des Senateurs und General-Polizeymeisters, Freyhern von Korff, 400 Rubel; von andern einzelnen Wohlthätern 720 Rubel; durch eine Sammlung zur Orgel, die Herr Kayser übernahm, 290 Rubel 25 Cop.; durch eine andere, welche die Herren Richter, Maschmeyer und Parfeneck unter den hiesigen ausländischen Kauf-

leuten besorgten, 2563 Rubel 75 Cop.; von einigen hiesigen Russischen Kaufleuten brachte der Braker Berg 208 Rubel 90 Cop.; von Rigaischen, der Holländische Kaufmann, Herr Blom, 77 Rubel herbey. An dem Tage der Einweihung gaben die Zuhörer, die sich fast aus allen hiesigen Gemeinen dabey versammlet hatten, einen Beytrag von 265 Rubel 55 Cop. Diese Freygebigkeit, durch die sich sowohl einheimische und fremde Städte, als einzelne Wohlthäter von verschiedenen Religionspartheyen so sehr auszeichneten, verschaffte der Katharinengemeine eine Summe von 12027 Rubel 65¾ Cop., zu der Petersburg allein einen Beytrag von 8084 Rubel 71¾ Cop. lieferte.

Der Grundstein zu dieser neuen Kirche wurde in der ersten Linie am großen Perspectiv*) 1768 auf dem Platze, von dem die Gemeine schon lange einen Theil besaß und wozu sie nachher den andern ankaufte, gelegt, und in diesem ausgehölten Stein die auf einer kupfernen Platte gegrabene lateinische Inschrift nebst verschiedenen Münzen der Kayserin Catharina der Zweyten, und einigen silbernen Schaumünzen auf ihre Krönung, und auf die Krönung der Kayserin Elisabeth. Jene Inschrift, die der jetzige Herr Collegienrath und Ritter, Joh.

*) Das große Perspectiv ist die lange Straße, die alle Linien queer durchschneidet, mit der Straße an dem Ufer der Newa parallel läuft, und sich von den Eckhäusern der ersten Linie bis an das Ufer des Galeerenhafens erstrecket.

Gotthelf Stritter in Moskau, damaliges Mitglied dieser Gemeine, entwarf, war folgende:

D. O. M.
IMPERANTE CATHARINA II.
RUSSORUM AUGUSTA
Principe ubique Magna
Flagrantissimi erga suam ecclesiam studii
Memorandae erga Alienas munificentiae
Exemplo unico
Hanc aedem
Publico summi Numinis cultui
Dicatam
AUGUSTAE NOMINE CATHARINIANAM
DICTAM
AD X Cal. Iun. / V Non Iul. A. R. S. MDCCLXVIII.
Fundavit
Coetus Germanorum Insulae Basilii
Formulae Lutheranae
addictus.

Res hujus ecclesiae curantibus:

Perillustri Thoma Iusto L. B. a Dietz, Copiarum Russicarum Legato, Senatus bellici membro, Ordinum equestrium St Alexandri Nevensis et Stae Annae equite H. E. patrono vigilantissimo.

Illustribus Io. Caspa. a Taubert et Timoth. a Klingstaedt, Utroque Russorum Augustae a Consiliis stat. illo a Bibliotheca Imperatoria et

Academiae imper. scient. membro, hoc tribunalis Iustitiae per Livoniam, Esthoniam et Fennoniam administrandae Praeside Vicario, Senatus H. E. Assessoribus primi ordinis diligentissimis.
Plurimum reverende Ioach. Christ. Grot, Pastore H. E. meritissimo.
Honestissimis Io. Iac. Richter et Io. Maschmeyer, mercatoribus, Assessoribus senatus H. E. secundi ordinis; Nec non Carol. Gottfr. Schwarz, mercatore, Iac. Parfeneck, mercatoris a tabulis; Georg Hessler. Coriario et Henrico Hohnholz Vitriario, S. H. E. tertii ordinis Assessoribus *).

*) Unter der Regierung
der ganz großen Kayserin der Reussen
Catharina der Zweyten
Ausgezeichnet
durch den stärksten Eifer gegen Ihre Kirche
durch eine immer denkwürdige Freygebigkeit gegen
Fremde
gründet
dieses der öffentlichen Gottesverehrung
gewidmete Gebäude
nach ihrem preiswürdigen Namen
die Catharinenkirche
genannt
die Evangel. Luther. Gemeine auf Waßiley-Ostrow
den 22sten Juni 1768.

Die Mitglieder des Kirchenconvents sind:
Der Kirchenpatron: Sr. Excellenz, Herr Thomas Justus, Freyherr von Dietz, Russisch-Kayserlicher Generallieutenant, Mitglied des Kriegscollegii, Ritter des St. Alexander- und des St. Annenordens.
Die Kirchenräthe: Die Herren Etatsräthe, Joh. Caspar von Taubert, Kayserl. Bibliothekar, und Mitglied der Kayserl. Academie der Wissenschaften; Timotheus von Klingstedt, Vicepräsident des Justizcollegii der Lief- Esth- und Finnländischen Rechtssachen.
Der Pastor Joachim Christian Grot.
Die Kirchenälteste: Die Herren Joh. Jac. Richter, und Johann Maschmeyer, Kaufleute.
Die Kirchenvorsteher: Die Herren Carl Gottfried Schwarz, Kaufmann; Jacob Parfeneck, Buchhalter; Georg Heßler, Lohgerber; Heinrich Hohnholz, Glaser.

Der Herr Etatsrath Velten, damaliger Hofarchitekt, übernahm es unentgeltlich, nicht nur den Riß des schönen Gebäudes, der Canzel und des Altars zu entwerfen, sondern auch die innern Verzierungen anzugeben, erwarb sich dadurch bey der Gemeine Dank, und ließ die Kenner des schönen Geschmacks über das Urtheil, das ihnen ihr Kunstgefühl abdrang, nicht zweifelhaft.

Einweihung der Kirche.

In eben diesem Jahre wurde die Kirche völlig unters Dach gebracht, und der Bau hatte unter der Aufsicht des Herrn Etaatsraths von Taubert einen

so schnellen Fortgang, daß sie schon 1771 den 26sten Jenner an einem Mittewochen eingeweihet, und nach dem Namen der Kayserin, mit ihrer Einwilligung, die Catharinenkirche, genannt wurde. Sie ist 16 Faden lang und 8½ Faden breit. Den Mitgliedern des Synods, den Großen des Hofes, den fremden Gesandten, und den Mitgliedern der deutschen Kirchenconvente, und vielen andern Wohlthätern und Beförderern dieses Baues, deren Gegenwart man bey der Einweihung wünschte, sandte man dazu eine gedruckte Einladung. Die meisten folgten dieser Einladung. Selbst von dem Synod erschien ein Mitglied und mit ihm noch zwey andere Russische Geistliche. Ehe diese Feyerlichkeit anfing, versammlete sich die Gemeine, nebst einer Menge andrer Personen, in dem bisherigen alten Versammlungsorte der Gemeine. Hier wurde bey einem kurzen Gottesdienst von dem Prediger dieser Kirche eine Rede vor dem Altar gehalten. Nach dem Schluß des Gottesdienstes traten die beyden Kirchenälteste und der erste Schullehrer vor das Gitter des Altars, und empfingen aus der Hand des Predigers die darauf befindliche Bibel und das Buch der Liturgie, die Altargefäße und die Schlüssel der neuen Kirche. Nun erfolgte der Zug über die Gasse. Voran gingen die drey Schullehrer mit ihren Schülern, nach ihnen die Vorsteher und Aeltesten, die hiesigen Prediger der lutherischen und Reformirten Gemeinen, der Kirchenpatron und die beyden Kirchenräthe, an welchen sich ein Gefolge von den Mit-

gliedern der Waßiley-Ostrowschen und anderer Gemeinen anschloß. Der Küster trug die vergoldeten Kirchenschlüssel gleich nach den Vorstehern; der erste Schullehrer, Herr Mölting, die Bibel und das Buch der Liturgie, die ein mit Gold und Silber durchwirktes seidenes Tuch bedeckte; die beyden Aeltesten, Herr Richter und Herr Maschmeyer, trugen die Altargefäße auf gleiche Art bedeckt, alle auf silbernen Schüsseln. Bey dem Eintritt in den Haupteingang, der für die eingeladenen Zuhörer schon geöffnet war, um ihre Plätze auf den Emporkirchen zu nehmen, stellten sich die Vorsteher, die Aeltesten, der erste Schullehrer und der Küster auf beyden Seiten der noch verschlossenen Flügelthüre; der Kirchenpatron und der Prediger traten in die Mitte; der erste ließ sich die Schlüssel reichen und gab sie dem letztern, der die Kirche mit diesen Worten aufschloß: „Friede sey mit diesem Tempel, „und mit allen denen, die in denselben hineingehen, „um den Herrn in heiligem Schmuck anzubeten. „Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, und zu „seinen Vorhöfen mit Loben. Danket ihm, lobet „seinen Namen, denn der Herr ist freundlich und „seine Güte währet ewiglich, und seine Wahrheit „für und für.“ Als beyde Flügelthüren von zweyen Vorstehern geöffnet und die Seitenthüren des Mittelganges von zwey andern aufgeschlossen waren, ging der Prediger zuerst voraus in die Kirche grade nach dem Altar, öffnete sich selbst die Gitterthüre, und legte die Bücher und die Gefäße, die man bis

an den Stufen des Altars brachte, auf den Altartisch. Zu beyden Seiten des Altars ließen sich die übrigen Prediger auf zweyen Reihen von Stühlen nieder. Zu dieser Feyerlichkeit hatte Pastor Grot eine Cantate verfertiget, die Herr Palschau, ein berühmter Tonkünstler, in Musik setzte und aufführte. Der eine Theil wurde vor der Predigt, der andere nach derselben von den Russischen Sängern der Kayserlichen Hofkapelle abgesungen. Zu den Liedern, Herr Gott dich loben wir, und Allein Gott in der Höh, ließ Pastor Grot die Klopstockschen Verbesserungen, nebst einem Gesange aus der Zollikofferschen Sammlung, der Cantate beydrucken, und theilte nach der Predigt das Abendmahl aus. Die Taufhandlung, die man auch gern vorgenommen hätte, mußte, weil damals keine Kinder in der Gemeine gebohren waren, unterbleiben. Vor der Predigt las der Prediger dieser Kirche das Gebet Salomons aus dem ersten Buche der Könige auf der obersten Stufe des Altars kniend her, und seine Lutherische Amtsgenossen lagen in eben dieser Stellung vor dem Gitter desselben *). Der Bau dieser Kirche kostet gegen 17000 Rubel. Die Schulden, die man dabey gemacht hatte, und

*) Joachim Christian Grot's Beytrag zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Rußland, nebst einigen Erbauungsreden, welche die Aufrichtung der Catharinenkirche veranlasset hat. Mietau und Hasenpoth, bey Jac. Friedr. Hinz. 1772.

die gegen 3000 Rubel betrugen, wurden nach einigen Jahren durch das Vermächtniß von einer gleichen Summe getilgt, durch das ein Kaufmann, Herr Soenke, ein Mitglied der St. Annengemeine, eben so sehr ein Wohlthäter dieser Kirche war, als er es durch mehrere Vermächtnisse ward, die er der Annenkirche und den gemeinnützigen Anstalten in seiner Vaterstadt bestimmte. 1793 mußte in der Kirche eine große innere Ausbesserung vorgenommen werden, weil der Fußboden bey dem Altare gesunken und die ganze Unterlage der Balken von der Fäulniß angegriffen war. Dieser Bau kostete 1283 Rubel 73 Cop. und machte es nothwendig, daß die öffentliche Andachtsversammlungen mehrere Wochen hindurch eingestellt werden mußten. Die Waßiley-Ostrowsche Kirche hatte seit ihrer Entstehung sechs Patronen. 1743 den Oberhofmeister und Ritter von Münnich; 1760 den Großfürstl. Hollsteinischen Generalmajor, Oberkammerherrn und Ritter, Christian August von Brocktorf; 1764 den Geheimenrath und Ritter, Friedrich von Emme; 1768 den Generallieutenant und Ritter, Thomas Justus, Freyherrn von Dietz; 1772 den General en Chef und Ritter von Weymarn; 1776 den Herrn Generallieutenant, Gouverneur und Ritter, Freyherrn von Ungern Sternberg. Seit 1778 ist diese Stelle nicht wieder besetzt worden.

Im Jahr 1795 waren die Mitglieder des Convents:

Der Kirchenrath: Herr Johann Friedrich, Freyherr von Ludewig, Collegienrath und Präsident des Kammercomtoirs.

Der Pastor: Joachim Christian Grot.

Die Aeltesten: Herr Wolfgang Ludwig Krafft, Mitglied der Academie der Wissenschaften und Ritter des Wlodimirordens.

Herr Bernhard Heinrich Balemann, Kaufmann.

Die Vorsteher: Herr Johann Frost, Oelbraker.

Herr Wilhelm Bang, Kaufmann.

Herr Johann Jakob Rosenmeyer, Knopfmachermeister.

Herr Christian Friedrich Schacht, Sattlermeister.

Verhältniß des Zuwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen.

Die Anzahl der Gebohrnen betrug:

	Kn.	Mä.	Uebh.		
Von 1728 b. 1739 =	158	159	317.	Im Durchschn. jährl.	26
= 1740 = 1750 =	191	219	410.	= = =	37
= 1751 = 1760 =	153	161	314.	= = =	31
= 1761 = 1764 =	130	139	269.	= = =	69
In 36 Jahren	632	678	1310.		

In 25 Jahren von 1740 bis 1764:

474 Knaben. 519 Mädch. Ueberh. 993. Im Durschn. jährl. 40.

Die Anzahl der Verstorbenen:

	Kind. von 1 b. 13 J.	Erw.	Uebh.		
Von 1728 bis 1739	135	127	262.	Im Durchs. jährl.	21
= 1740 = 1750	224	180	404.	= = =	36
= 1751 = 1760	149	168	317.	= = =	32
= 1761 = 1764	158	121	279.	= = =	69
In 37 Jahren	666	596	1262.	Im Durchs. jährl.	34

In 25 Jahren von 1740 bis 1764 *):

531 Männl. G. 469 Weibl. G. Uebh. 1000. Im Durchs. jährl. 40

Die Anzahl der Ehepaare:

Von 1729 bis 1739	102	Paare.
= 1740 = 1750	100	=
= 1751 = 1760	100	=
= 1761 = 1764	77	=
In 36 Jahren	379	Paare. Im Durchs. jährl. 11 Paare.
In 25 Jah. v. 1740 b. 1764	277	Paare. Im Durchs. jährl. 11 P.

Auch hier bemerkt man, so wie bey der St. Annengemeine, die seltene Erscheinung, daß die weiblichen Geburten entweder den männlichen beynahe völlig gleich sind, oder daß sie gar das Uebergewicht über die letztern haben. Jenes findet man in dem ersten zwölfjährigen Zeitraum von 1728 bis 1739. Das andere in jedem der übrigen.

*) Hier muß ich bemerken, daß das Verzeichniß der Verstorbenen von 1764 nur bis zum 25sten Junius fortgesetzt ist.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

In einzelnen Jahren war:

Von
1728b.1739 die kl.Anz.der Knab. 1, d.gröst.24. ImDurchs.jährl.13
= = = = Mäd. 3, = 22. = = = 13
1740b.1751 = = Knab. 5, = 27. = = = 17
= = = = Mäd. 12, = 26. = = = 20
1751b.1760 = = Knab. 4, = 22. = = = 15
= = = = Mäd. 10, = 26. = = = 16
1761b.1764 = = Knab.27, = 36. = = = 32
= = = = Mäd. 28, = 45. = = = 35

Von 1740 bis 1750 wurden 29 Mädchen mehr als Knaben gebohr.
= 1751 = 1760 = 8 = = = = =
= 1761 = 1764 = 16 = = = = =

In 25 Jahren wurden also 53 Mädchen mehr als Knaben gebohr.

Verhältniß des Anwachses der Geburten.

In einzelnen Jahren war:

Von
1728b.1739die kl.Anz.d.Kind.übh.4,d.gröst.41.ImDurchs.jährl.26
1740 = 1750 = = = = 17, = 50. = = = 38
1751 = 1760 = = = = 10, = 48. = = = 31
1761 = 1764 = = = = 55, = 79. = = = 67

Von1728b.1739 gab es 5 Jahre, in d. von 1 b. 8Knab.geb.wurden.
= = = = 7 = = = 15 = 24 = = =
= = = = 3 = = = 3 = 10 Mädch. =
= = = = 9 = = = 10 = 21 = = =
= 1740b.1750 = 1 Jahr, in dem 5 Knab. = =
= = = = 6 Jahre, in d. von 14 = 20 = = =
= = = = 4 = = = 20 = 27 = = =
= = = = 4 = = = 12 = 20 Mädch. =
= = = = 7 = = = 20 = 26 = = =

Von 1751b.1760 gab es 1 Jahr, in dem 4 Knab.geb.wurden.
= = = = 8 Jahre, in d. von 12 = 20 = = =
= = = = 1 Jahr, in dem 22 = = =
= = = = 1 = = = 6 Mädch. =
= = = = 6 Jahre, in d. von 10 = 20 = = =
= = = = 3 = = = 22 = 26 = = =
= 1761 bis 1764 wurden jährl. von 27 = 36 Knaben gebohren.
= = = = = 28 = 45 Mädchen =

Von1728b.1739 gab es 2 Jah.in denen 4 u. 12 Kind.geb.wurden.
= = = = 2 = = 14 = 18 = =
= = = = 2 J. in d. von 22 b. 26 = =
= = = = 6 = = 33 = 41 = =
= 1740b.1750 = 1 Jahr,in dem 17 = =
= = = = 6 J. in d. von 30 = 40 = =
= = = = 4 = = 40 = 50 = =
= 1751b.1760 = 1 Jahr,in dem 10 = =
= = = = 3 J. in d. von 22 = 30 = =
= = = = 6 = = 30 = 48 = =
= 1761b.1764 = 2 = 55 u. 62 = =
= = = = 2 = 73 = 79 = =

Von 1740 bis 1750 wurden 32 Knaben, 61 Mädchen, überh.93 Kinder mehr gebohren als in dem vorhergeh. Zeitraum.
Von 1751 bis 1760 wurden 37 Knaben, 58 Mädchen, überh.95 Kinder mehr gebohren als in dem vorhergeh. Zeitraum.

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder.

In einzelnen Jahren war:

Im Durchs. starb. jährl.
Von
1728 bis 1739 die kl.Anzahl d.verst.Kind.1, d.gröste 23. 11
1740 = 1750 = = = = 12, = = 28. 22
1751 = 1760 = = = = 6, = = 29. 14
1761 = 1764 = = = = 20, = = 47. 39.

Von 1728 bis 1739 gab es 1 Jahr, in dem nur ein Kind, und 1 Jahr, in dem gar keins starb.

= = = = 2 Jahre, in denen v. 5 b. 9 Kind. starben.

= = = = 7 = = = 11 = 18 = =

= = = = 1 Jahr, in dem 23 = =

= 1740 bis 1750 = 5 Jahre, in denen v. 12 = 20 = =

= = = = 6 = = = 21 = 30 = =

= 1751 bis 1760 = 1 Jahr, in dem 6 = =

= = = = 7 Jahre, in denen v. 10 = 20 = =

= = = = 2 = = = 26 u. 29 = =

= 1761 bis 1764 = 1 Jahr, in dem 20 = =

= = = = 3 Jahre, in denen v. 44 = 47 = =

Von 1740 bis 1750 starben 89 Kinder mehr, als von 1728 bis 1739.

= 1751 = 1760 = 75 = weniger = 1740 = 1750.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

In einzelnen Jahren war:

Von						Im Durchs. starb. jährl.
1728 b. 1739	die kl. Anzahl des	Männl. G.	1,	d. größte	15.	6
= = =	= =	Weibl. =	2,	=	9.	4
= = =	= =	beyderl. =	4,	=	19.	10
1740 b. 1750	= = =	Männl. =	2,	=	12.	8
= = =	= =	Weibl. =	2,	=	12.	7
= = =	= =	beyderl. =	9,	=	23.	15
1751 b. 1760	= = =	Männl. =	4,	=	15.	8
= = =	= =	Weibl. =	2,	=	12.	6
= = =	= =	beyderl. =	6,	=	24.	15
1761 b. 1764	= = =	Männl. =	12,	=	20.	16
= = =	= =	Weibl. =	11,	=	18.	14
= = =	= =	beyderl. =	22,	=	38.	30

Von 1728 bis 1739 gab es 1 Jahr, in dem gar keine Erwachs. starben.

= = = = 3 Jahre, in denen von 4 b. 10 Erw. starb.

= = = = 8 = = = 10 = 20 = =

Von 1740 bis 1750 gab es 1 Jahr, in dem 9 Erw. starb.

= = = = 5 Jahre, in denen von 11 b. 20 = =

= = = = 5 = = = 20 = 23 = =

= 1751 bis 1760 = 2 = = = 6 u. 9 = =

= = = = 4 = = = 12 b. 20 = =

= = = = 4 = = = 20 = 25 = =

= 1761 bis 1764 = 2 = = = 22 u. 25 = =

= = = = 2 = = = 36 = 38 = =

Von 1728 bis 1739 starben 25 Erwachs. Männl. Geschl. mehr als vom Weibl. Geschl.

= 1740 = 1750 = 18 = = = = = =

= 1751 = 1760 = 22 = = = = = =

= 1761 = 1764 = 11 = = = = = =

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von 1728 bis 1739 starben 8 Kinder mehr als Erwachsene.

= 1740 = 1750 = 44 = = = =

= 1751 = 1760 = 19 = weniger = =

= 1761 = 1764 = 37 = mehr = =

In 37 Jahren von 1728 bis 1764 starben 666 Kinder, 596 Erwachs. und also 70 Kinder mehr.

Gegen 100 Erwachsene starben 112 Kinder.

In 25 Jahren von 1740 bis 1764 starben 531 Kinder, 469 Erwachs. und also 62 Kinder mehr.

Gegen 100 Erwachsene starben also 113 Kinder.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von		die kleinste Anzahl der Verst.		die größte	
Von 1728 bis 1739		die kleinste Anzahl der Verst.	1,	die größte	36
= 1740 = 1750	=	= = = =	24,	= =	51
= 1751 = 1760	=	= = = =	12,	= =	53
= 1761 = 1764	=	= = = =	42,	= =	85

Von 1728 b. 1739 gab es 2 Jahre, in denen überh. 1 u. 9 starben.
= = = = 2 = = = 12 = 13 =
= = = = 5 = = = von 21 b. 30 =
= = = = 3 = = = = 30 = 36 =
= 1740 b. 1750 = 1 Jahr, in dem = 24 =
= = = = 8 Jahre, in denen = 30 = 40 =
= = = = 2 = = = = 49 u. 51 =
= 1751 b. 1760 = 1 Jahr, in dem = = 12 =
= = = = 3 Jahre, in denen = = 20 b. 30 =
= = = = 3 = = = = 30 = 38 =
= = = = 2 = = = 41 u. 48 =
= = = = 1 Jahr, in dem = 53 =
= 1761 b. 1764 = 2 Jahre, in denen = 42 = 69 =
= = = = 2 = = = 83 = 85 =

Von 1740 bis 1750 starben 142 mehr als von 1728 bis 1739.
= 1751 = 1760 = 87 weniger = = 1740 = 1750.

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern.

Von 1728 bis 1739 wurden 182 Kind. mehr geb. als von Kind. starb.
= 1740 = 1750 = 186 = = = = =
= 1751 = 1760 = 165 = = = = =
= 1761 = 1764 = 111 = = = = =

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt.

Von 1728 bis 1739 wurden 55 mehr gebohren als starben.
= 1740 = 1750 = 6 = = = =
= 1751 = 1760 = 3 weniger = = =
= 1761 = 1764 = 10 = = = =

Die Anzahl der Gebohrnen überstieg die Anzahl der Verstorbnen überhaupt in 37 Jahren um 48.

Gegen 100 Verstorbene wurden 104 gebohren.

In 25 Jahren starben 7 mehr als gebohren wurden. In diesem Zeitraum war also die Anzahl der Gebohrnen und Verstorbnen beynahe gleich.

Ver-

Verhältniß des Anwachses der Ehen.

Von 1740 b. 1750 entstanden 2 Ehen weniger als von 1729 b. 1739
= 1751 = 1760 = eben so viele Ehen als von 1740 = 1750
= 1761 = 1764 = nur 23 weniger als von 1751 = 1760

Von 1729 b. 1739 verhielten sich die Gebohrn. zu den Ehen wie 3 zu 1
= 1740 = 1750 = = = = = = 4 = 1
= 1751 = 1761 = = = = = = 3 = 1
= 1761 = 1764 = = = = = = 3 = 1

Der jetzige Prediger der Catharinenkirche gab 1789 bey seinem 25jährigen Amtsfeste ein gedrucktes Blatt für seine Gemeine heraus, das vom 3ten Adventssonntage 1764 bis zum 3ten Advent 1789 das Verhältniß der Gebohrnen und Verstorbenen in diesem Zeitraum, das Verhältniß beyder Geschlechter, die Anzahl der Kinder und der Erwachsenen unter den Verstorbenen, ihr Alter, ihre Todesart und die geschlossenen Ehen enthält. Die Mittheilung desselben wird vielleicht manchem Leser auch in Rücksicht auf die Vergleichung mit den vorigen Angaben, die ich dabey anstellen werde, nicht unwillkommen seyn.

Gebohren sind von 1764 bis 1789:

Ueberhaupt.	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
1099	582	517.

Verstorben:

Ueberhaupt.	Männl. Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.
1195	701.	494

Kinder von 1 bis 13 Jahr.			Erwachsene.		
Ueberh.	Männl. G.	Weibl. G.	Ueberh.	Männl. G.	Weibl. G.
618	354	264	577	347	230

Unverehlichte.			Verehlichte.			Verwittwete.		
Uebh.	M.G.	W.G.	Uebh.	M.G.	W.G.	Uebh.	M.G.	W.G.
178	138	40	264	167	97.	135	42	93

Der Ueberschuß der Verstorbenen über die Gebohrnen war 96.

Nach dem Alter waren:

Unter 1 Jahr überh. 310. Männl. G. 176. Weibl. G. 134.

Von 1 = 2 Jahr.			Von 2 = 5 Jahr.		
Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
112	62	50	126	78	48

Von 5 = 10 Jahr.			Von 10 = 20 Jahr.		
Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
51	32	19	50	39	11

Von 20 = 30 Jahr.			Von 30 = 40 Jahr.		
Ueberh.	Männl. G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
88	53	35	93	60	33

Von 40 = 50 Jahr.			Von 50 = 60 Jahr.		
Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
108	53	55	87	57	30

Von 60 = 70 Jahr.			Von 70 = 80 Jahr.		
Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
102	60	42	49	24	25

Von 80 = 90 Jahr.			Von 90 = 100 Jahr.		
Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.	Ueberh.	Männl.G.	Weibl.G.
14	6	8	5	1	4

Todesarten der Verstorbenen:

Auszehrung. Hieran starben	207	Bräune. Hieran starben	3
Aussatz	1	Beulen	1
Ausschlag	1	Blutsturz	1
Kalter Brand	12	Convulsionen	167
Brustkrankheit	38	Colik	10
Bandwurm	1	Dörrsucht	2

Drüsen. Hieran starben	1	Krebs. Hieran starben	3
Ertrunken sind	11	Kropf	1
Erdrückt	3	Leberkrankheit	1
Ermordet	2	Lustseuche	1
Entzündungskrankh. hatten	10	Masern	10
Entkräftung. Hieran starben	24	Mutterbeschwerung	1
Fiebern:		Milchschwamm	1
Faulfieber	14	Pocken:	
Fleckfieber	13	eingeimpfte	1
Flußfieber	4	natürliche	80
Gallenfieber	4	Podagra	2
Hitziges Fieber	116	Ruhr hatten	43
Nervenfieber	2	Schaarbock	2
Scharlachfieber	2	Schlagfluß	79
Schleichendes Fieber	2	In der Schwangerschaft starb	1
Wurmfieber	1	Durch Selbstmord	4
Fall aus dem Fenster	2	Stein hatten	5
Frieseln	5	Stickfluß	21
Geschwüre	22	Fallende Sucht	3
Geschwulst	2	Gelbe	1
Vom Gewitter erschlagen	1	Schwarze	1
Gicht	12	Todtgebohren waren	37
Hämorrhoiden hatte	1	Verbrannt ist	1
Halskrankheiten	1	Wahnsinn. Hieran starben	2
Hysterische Zufälle	1	Wassersucht	38
Keichhusten	7	Im Wochenbette	14
Kopfkrankheit	1	Zahnkrankheiten	105
Krämpfe	4	Unbekannte Krankheiten	25

Unter 1000 Verstorbenen waren:

An Kindern	517	Von 2 bis 5 Jahr	105
= Erwachsenen	483	= 5 = 10	43
= Unverehlichten	148	= 10 = 20	42
= Verehlichten	221	= 20 = 30	74
= Verwittweten	114	= 30 = 40	78
Unter 1 Jahr	259	= 40 = 50	90
Von 1 bis 2 Jahr	94	= 50 = 60	73

Von 60 bis 70 Jahr	=	85	Von 80 bis 90 Jahr	=	12
= 70 = 80 =	=	41	= 90 = 100 =	=	4

Ehepaare:

Ueberhaupt = = = = =	260	
Junggesellen mit Jungfern = =	193	Paare.
= = Wittwen = =	27	=
= = geschiedenen Frauen =	9	=
Wittwer mit Jungfern = =	20	=
= = Wittwen = =	5	=
= = geschiedenen Frauen =	0	=
Geschiedene Männer mit Jungfern =	5	=
= = = Wittwen =	0	=
= = = geschiedene Frauen	1	=

Vergleichung dieser beyden Zeiträume.

Bey der Vergleichung jener beyden Zeiträume von 1740 bis 1764 und von 1764 bis 1789 findet man, daß in den letztern 25 Jahren:

Gebohren waren	106 mehr	als in den vorhergehenden 25 Jahren.
Knaben =	108 =	= = = =
Mädchen =	2 weniger =	= = = =
Gestorben =	195 mehr	= = = =
Kinder =	87 =	= = = =
Erwachsene	108 =	= = = =
Ehepaare =	17 weniger =	= = = =

In dem ersten 25jährigen Zeitraum wurden gebohren 45 Mädchen mehr als Knaben; ein unerwartetes Uebergewicht der ersten, da es sonst immer auf der Seite der Knaben ist, und um desto merkwürdiger, weil man es in jedem Abschnitte von zehn Jahren findet.

In dem zweyten Zeitraum wurden gebohren 65 Knaben mehr als Mädchen.

Im ersten Zeitraum starben 7 mehr als gebohren wurden.
= zweyten = = 96 = = = =

Unter den Verstorbenen überstieg in dem ersten Zeitraum die Anzahl der Kinder die Summe der Erwachsenen um 62. Im zweyten Zeitraum um 41.

Im zweyten Zeitraum von 1764 bis 1789 bemerkt man unter den Verstorbenen das folgende Verhältniß:

Vom männl. Geschlecht starben	207	mehr als vom weibl. Geschl.
Unter den Kindern =	90	Knaben mehr als Mädchen.
= = Erwachsenen =	117	mehr v. männl. als v. weibl. G.
= = Unverehlichten =	98	= = = = =
= = Verehlichten =	70	= = = = =
= = Verwittweten =	51	= v. weibl. als v. männl. G.

Unter 1 Jahr starben	42	mehr v. männl. G. als v. weibl. G.
Von 1 bis 2 Jahr starben	12	= = = = =
= 2 = 5 = =	30	= = = = =
= 5 = 10 = =	13	= = = = =
= 10 = 20 = =	28	= = = = =
= 20 = 30 = =	18	= = = = =
= 30 = 40 = =	27	= = = = =
= 40 = 50 = =	2	= v. weibl. G. als v. männl. G.
= 50 = 60 = =	27	= v. männl. G. als v. weibl. G.
= 60 = 70 = =	18	= = = = =
= 70 = 80 = =	1	= v. weibl. G. als v. männl. G.
= 80 = 90 = =	2	= = = = =
= 90 = 100 = =	3	= = = = =

Die meisten starben an der Auszehrung, an Convulsionen, am hitzigen Fieber, an Zahnkrankheiten.

Durch Unglücksfälle starben 27.
An verschiedenen Arten der Fieber 158.

Bau eines steinernen Gebäudes.

Nach der Einweihung der Catharinenkirche wurde der Theil des alten hölzernen Gebäudes in der zweyten Linie, in welchem bisher die öffentlichen Andachtsübungen waren gehalten worden, zu einer Schule eingerichtet. Der Verfall, in dem es schon damals war, und der nach einigen Jahren noch größer wurde, machte den Bau eines steinernen Gebäudes nothwendig. Bey dem Mangel des eignen Geldvorraths konnte dieser Bau ohne fremde Hülfe nicht angefangen und noch weniger fortgesetzt werden. Der Convent wandte sich daher 1779 an das Justizcollegium, um nicht nur durch eine Collecte in den hiesigen Kirchen und bey den Lutherischen Gemeinen in Liefland, Esthland und Finnland, sondern auch durch ein Empfehlungsschreiben an auswärtige Oerter von der Freygebigkeit ihrer Einwohner Unterstützung zu erhalten. Dieses Gesuch wurde der Gemeine gewährt. Die Empfehlungsschreiben des Justizcollegii waren an die Magistrate in Hamburg, Lübeck, Bremen, Danzig, Leipzig, Amsterdam, Rostock, Strahlsund, an die Königlich-Preußische Regierung zu Berlin, Königsberg und Stettin, an die Curländische Regierungsräthe, und an das Consistorium zu Dresden, gerichtet. Nach einiger Zeit ersuchte

der Convent das Collegium um eine gleiche Mitwirkung bey den Städten Wittenberg, Braunschweig, Hannover, Stockholm, Thorn, Elbing, Copenhagen, Kiel und Frankfurt am Mayn, bey den Herzögen von Oldenburg, Curland, Würtemberg und Sachsengotha, bey dem Markgrafen von Anspach-Bayreuth, bey den Landgrafen von Hessencassel und von Hessendarmstadt, bey den Fürsten von Anhaltdessau und von Anhaltzerbst, bey der Lutherischen Gemeine in London und Warschau und bey den Evangelischen Gesandschaften in Regensburg. Die Hoffnung, die man sich davon machte, wurde zwar nicht allenthalben erfüllt, aber doch an sehr vielen Orten.

Die öffentliche Sammlung bey den hiesigen sechs Lutherischen Kirchen, bey der Römisch-Catholischen und bey den drey reformirten Gemeinen betrug 194 Rubel 60 Cop. Aus Esthland, Livland und den Städten Narva, Reval, Riga, Wiburg und Moscau erhielte man 526 Rubel 99 Cop., von den auswärtigen Handelsstädten Hamburg, Lübeck, Augsburg, Leipzig, Stettin, Strahlsund, Dresden und aus Wittenberg 1443 Rubel 35 Cop. Aus Curland, Würtemberg, Oldenburg, Anspach-Bayreuth, Hessendarmstadt, und aus den Anhaltdessauischen Landen 702 Rubel 70 Cop. Durch eine Sammlung des Kaufmanns, Herrn Joh. Friedrich Maaß,

auf seinen ausländischen Reisen 103 Rubel 60 Cop. von vier einzelnen Wohlthätern 87 Rubel. Den Bau dieses steinernen Gebäudes fing man 1783 an. Es ist zwey Stockwerke hoch, 16 Faden lang, 6 Faden breit, hat nach der Gasse zu 11 Fenster, ein Erdgeschoß von 11 Kellern, in beyden Stockwerken 20 Zimmer und 3 Küchen, und kostet gegen 12000 Rubel. Das obere Stockwerk wurde zur Wohnung des Predigers, das untere zur Schule und zur Wohnung der Lehrer bestimmt. Als der Convent durch eine unerwartete Veranlassung 1786 die Schule aufhob, vermiethete er das untere Stockwerk, in welchem von dem Manne, der es seit 1790 bewohnt, eine Apotheke angelegt ist. Bey der Vollendung des Baues hatte die Gemeine über 10000 Rubel zu bezahlen, von denen sich die rückständige Schuld jetzt im Jahre 1795 nur noch etwas über 4000 Rubel belief.

Gemeine des Landcadettencorps.

Die Lutherische Gemeine des adelichen Landcadettencorps entstand 1732. Die Kayserinn Anna stiftete es 1731 auf den Vorschlag des Generalfeldmarschalls Reichsgrafen von Münnich, der diese Stiftung im folgenden Jahre zu Stande brachte. 240 junge Russen und 120 Lutherische Cadetten sollten darin aufgenommen werden. Der ehemalige Pallast des Fürsten Menschikow auf Waßiley-Ostrow wurde dazu eingerichtet. Unter der jetzigen Kayserinn erweiterte man ihn durch

einen immer neuen Anbau so sehr, daß er jetzt von der Newa an bis an das große Perspectiv reichet. Zu den öffentlichen Andachtsversammlungen für die Lutherischen Cadetten wurde anfangs in dem noch nicht ganz vollendeten Gebäude, in einem Seitenflügel, ein langer schmaler Saal bestimmt.

Einrichtung ihres Versammlungsortes und Erweiterung dieser Erziehungsanstalt.

Im Jahr 1745 verlegte der damalige Oberbefehlshaber, der Prinz von Hessen-Homburg, die Kirche in einen größern Saal, ließ für die Cadetten, ihre Lehrer und ihre Befehlshaber eine Emporkirche bauen, und in einem andern Saale, der daran stieß, in der Zwischenwand zwey Thüren durchbrechen. 1762 nahm man diese Zwischenwand ganz weg, und vereinigte dadurch beyde Säle zu einem einzigen. Im Jahr 1767 veranstaltete es der damalige Oberbefehlshaber, der Generallieutenant von Brandt, daß die alte Beckerey in einem innern Seitenflügel des Corps von einem Stockwerk zur Kirche eingerichtet wurde. Man brach die innern Wände aus, erhöhete die äußern und versahe sie mit neuen Fenstern. Im Jahr 1777 erhielt die Kanzel, der Altar und die Pfeiler der Emporkirche durch den Oberbefehlshaber, den Herrn General von Purpur, neue Grundstützen, weil sie durch die damals eingebrochene hohe Wasserfluth, die bis an die Fenster der Kirche drang, beschädigt waren. 1787 gab die Fürsorge des damaligen

Oberbefehlshabers, des Grafen zu Anhalt, der Kirche noch mehr Schmuck. Es wurde ein neuer Fußboden gelegt, drey neue Fenster durchbrochen, der Altar und die Kanzel neu bekleidet und bemahlt, und die Sakristey vergrößert. Durch die neue Einrichtung, welche die Kayserin Katharina die Zweyte im Jahr 1766 auf den Vorschlag des würklichen Herrn Geheimenraths und Ritters von Betzkoy, der damals die Aufsicht über diese Erziehungsanstalt führte, gemacht hatte, gewann sie in mancher Rücksicht sehr viel. Das Alter der Cadetten, das bisher 13 bis 14 Jahr seyn konnte, wurde auf 5 bis 6 Jahr, und ihre Anzahl auf 600 gesetzt, unter denen die Lutherischen bey jeder neuen Aufnahme den sechsten Theil ausmachen. Diese sind, so wie die übrigen, Söhne solcher Väter, die in den Diensten des Kriegs und des Staats den Rang eines Staabsofficiers bekleiden, und sich sowohl in Livland und Esthland als in andern Gegenden und Städten des Reichs und selbst in Petersburg aufhalten. Jetzt haben auch durch eine Stiftung des Herrn Geheimenraths von Betzkoy, auf dessen Kosten, bey jeder neuen Aufnahme, noch 25 Cadetten, und durch die Freygebigkeit der Kayserin 15 Knaben, deren Väter nicht bis zu dem Range eines Staabsofficiers gestiegen sind, und 28 Cadetten von der Römischcatholischen Religion, größtentheils aus den ehemaligen Polnischen Provinzen, an dieser wohlthätigen Anstalt Theil. Zu der Zeit, da der Graf zu Anhalt

Oberbefehlshaber des Corps war, stieg die Anzahl der lutherischen Cadetten, weil er verschiedene auf eigne Kosten unterhielt, noch höher.

Nachrichten, welche den Prediger und die Gemeine betreffen.

Bis zu dieser neuen Einrichtung des Corps war der Prediger verpflichtet, jeden Tag frühe von 6 bis 7 Uhr, und des Abends gegen 7 Uhr Betstunden mit den Cadetten in der Kirche zu halten, und ihnen am Mittewochen und Sonnabend den Religionsunterricht des Morgens von 7 bis 8 Uhr zu ertheilen. Jeden Sonntag hielt er Vormittags und Nachmittags Predigten, und der verstorbene Henning, nach den letztern, noch besondere Erbauungsstunden mit einigen andern Mitgliedern seiner Gemeine in seiner Wohnung, die er aber in seinen letztern Amtsjahren wieder aufgab. Von 1766 an hörten die Betstunden auf, und anstatt der zweyen Lehrstunden wurden jede Woche vier zum Religionsunterricht bestimmt *). Zu den öffentlichen Andachtsübungen in der Kirche des Cadettencorps hat,

*) Vollständiger Bericht der Gründung einer evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine am adelichen Landcadettencorps ꝛc. von Hilarius Hartmann Henning, Evangel. Luther. Prediger bey dem adelichen Landcadettencorps. St. Petersburg 1791. Gedruckt mit Breitkopfschen Schriften.

so wie in allen übrigen, jeder einen freyen Zutritt. Schon der erste Prediger Plaschenick bekam, außer den Cadetten und denen, die in den Diensten des Corps stunden, auch unter den hiesigen Einwohnern eine besondere Gemeine, die sich seines Amtes bediente. Diese Gemeine dauert noch jetzt fort. Auch die Anzahl ihrer Mitglieder vermehrte sich seit ihrer Entstehung von Zeit zu Zeit. Die darüber gemachten Verzeichnisse sind, weil vermuthlich keine frühere waren, erst 15 Jahre nach Entstehung dieser Gemeine von Büsching geliefert worden. Nach diesen Verzeichnissen waren:

Gebohrne:

Von				
1747 b. 1754 =	128 Kn.	109 Mä.	Uebh. 237.	Im Durchs. jährl. 30
1755 = 1764 =	201 =	219 =	= 420.	= = = 42
In 18 Jahren	329 Kn.	328 Mä.	Uebh. 657.	

Gestorbne:

Von	Kinder.	Erwachs.	Ueberh.	
1747 bis 1754 =	85	67	152.	Im Durchs. jährl. 19
1755 = 1764 =	199	145	344.	= = = 34
In 18 Jahren	284	212	496	

Ehepaare:

Von 1747 bis 1754	entstanden 49 Ehepaare.	Im Durchschn. jährl. 6
= 1755 = 1764	= 91 =	= = = 9
In 18 Jahren überhaupt	140 Ehepaare.	

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

Von 1747 bis 1754 wurden 19 Knaben mehr als Mädchen gebohren.
= 1755 = 1764 = 18 Mädchen = = Knaben =
In 18 Jahren überhaupt also nur 1 Knabe mehr als Mädchen.

Unter den jährlichen Geburten war:

Von 1747 bis 1754 die kl. Anzahl der	Knaben	11,	die größte 23
= = = = = =	Mädchen	7,	= = 17
= 1755 bis 1764 = = =	Knaben	12,	= = 28
= = = = = =	Mädchen	14,	= = 29

Von 1747 b. 1754 gab es	4	Jahre, in d. von	10 b. 15 Knab. geb. wurden.
= = = =	4	= = =	18 = 23 = = =
= = = =	2	= = =	7 u. 9 Mädch. = =
= = = =	6	= = =	12 b. 17 = = =
= 1755 b. 1764 =	3	= = =	12 = 20 Knab. = =
= = = =	7	= = =	20 = 28 = = =
= = = =	2	= = =	14 u. 19 Mädch. = =
= = = =	8	= = =	21 b. 30 = = =

Verhältniß des Anwachses der Geburten.

In einzelnen Jahren war:

Von 1747 bis 1754 die kleinste Anzahl der Kinder 17, die größte 38
= 1755 = 1764 = = = = 33, = = 50
= = = wurden 73 Knaben, 110 Mädchen, Ueberh. 183 Kinder mehr gebohren als in den 8 Jahren von 1747 bis 1754.

Von 1747 b. 1754 gab es	4	Jahre, in denen	17 b. 30 Kind. geb. wurden.
= = = =	4	= = =	30 = 38 = = =
= 1755 b. 1764 =	4	= = =	33 = 40 = = =
= = = =	6	= = =	40 = 50 = = =

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Kindern.

In einzelnen Jahren war:

Von 1747b.1754 die kl. Anz. der verstorb. Kinder 6, die größte 16

= 1755 = 1764 = = = = 14, = = 30

= = = starben 114 Kinder mehr als von 1747 bis 1754.

Von1747b.1754 gab es4Jahre, in denen von 6b.10 Kinder starben.

= = = = 4 = = = = 11 = 16 = =

= 1755 = 1764 = 6 = = = = 14 = 20 = =

= = = = 4 = = = = 20 = 30 = =

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

In einzelnen Jahren war:

Von 1747 bis 1754 die kl. Anz. der verst. Erwachs. 5, die größte 11

= 1755 = 1764 = = = = = 9, = = 24

= = = starben 78Erwachsene mehr als von1747 bis1754

Von 1747b.1754 giebt es 4 Jahre, in d. von 5b. 8 Erwachs.starben.

= = = = = 4 = = = 10u.11 = =

= 1755b.1764 = = 8 = = = 9b.18 = =

= = = = = 2 = = = 22u.24 = =

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Kindern und Erwachsenen.

Von 1747 bis 1754 starben 18 Kinder mehr als Erwachsene.

= 1755 = 1764 = 54 = = = =

Ueberh. starben in 18 Jahren 72 = = = =

Gegen 100 Erwachsene starben 134 Kinder.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von 1747bis1754 die kleinste Anzahl der Verstorb. 11, die größte 25

= 1755 = 1764 = = = = = 23, = = 52

Von 1747 bis 1754 gab es 3 Jahre, in denen 11 bis 14 starben.

= = = = 5 = = = 20 = 25 =

= 1755 bis 1764 = = 2 = = = 23 und 25 =

= = = = = 5 = = = 30 bis 40 =

= = = = = 3 = = = 41 = 52 =

= = = starben 192 mehr als von 1747 bis 1754.

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbenen Kindern.

Von 1747 bis 1754 wurden 152 Kinder mehr geb. als v. Kind. starb.

= 1755 = 1764 = 221 = = = = = =

In 18 Jahren wurden 373 = = = = = =

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbenen überhaupt.

Von 1747 bis 1754 wurden 85 mehr gebohren als starben.

= 1755 = 1764 = 76 = = = =

In 18 Jahren wurden 161 = = = =

Gegen 100 Verstorbene wurden 132 gebohren.

Verhältniß des Anwachses der Ehen.

In einzelnen Jahren war:

Von 1747 bis 1754 die kleinste Anzahl der Ehen 4, die größte 8

= 1755 = 1764 = = = = = 6, = = 13

Von1747 bis 1754 gab es 3 Jahre, in denen 4 und 5 Ehen entstanden.

= = = = 5 = = 6 = 8 = =

= 1755 = 1764 = 6 = = 6 bis 9 = =

= = = = 4 = = 11 = 13 = =

= = = wurden 42 Ehen mehr geschlossen als von 1747 bis 1754.

Die in 18 Jahren Gebohrnen verhielten sich zu den in eben diesen 18 Jahren entstandenen Ehen wie 4 zu 1.

Gemeine des Ingenieurcadetten-Corps.

Das Ingenieur-Cadettencorps, durch dessen Stiftung Rußlands zweyte Catharina schon das erste Jahr ihrer Regierung denkwürdig machte, und in welchem seit 1784 nach einer erweiterten Einrichtung 360 Zöglinge aufgenommen werden, hatte anfangs bloß eine Russische Kirche. Da indessen schon unter dem ersten Oberbefehlshaber desselben, dem Generalfeldzeugmeister und Ritter von Villebois, auch lutherische Cadetten, vorzüglich Liefländer und Esthländer der Wohlthat dieser Erziehungsanstalt genossen; so sorgte er auch dafür, daß es ihnen nicht am Religionsunterricht und an der Gelegenheit der öffentlichen Gottesverehrung fehlte. Er trug dem Pastor Grot bey der Waßiley-Ostrowschen Gemeine im Jahr 1765 auf, sie in seinem Hause mit den Kindern seiner Gemeine zum Genusse des Abendmahls vorzubereiten, und ließ die Cadetten auch in die Waßiley-Ostrowsche Kirche führen. Bey dem neuen Bau verlangte der Convent dieser Gemeine von dem Ingenieurcorps für den besondern Platz, den man den Cadetten in der steinernen Kirche einräumen wollte, einen jährlichen Beytrag. Dieß gab die Veranlassung, daß der damalige Oberbefehlshaber, der Generalfeldzeugmeister Fürst Orlow, weil man auf Waßiley-Ostrow eine Cadettenkirche habe, in der auch die Cadetten dieses Corps ohne alle Kosten aufgenommen werden mußten, den Prediger des Landcadettencorps Henning zu diesem Unterricht, der nun wöchentlich im Corps ertheilt werden sollte, bestimmte, und die Cadetten des Ingenieurcorps auch in dessen Kirche führen ließ. Auf die Vorstellung des jetzigen Oberbefehlshabers, des Herrn Generallieutenants und Ritters von Melißino, bewilligte es die Kayserin 1786, daß bey dem immer größern Anwachs der lutherischen Cadetten ein eigener Prediger auch für diese Erziehungsanstalt angenommen würde. Der Oberbefehlshaber des Corps berief in eben diesem Jahre den Candidaten, Herrn Daniel Friedrich Zachert zu diesem Amte. Im Anfange, da noch kein besonderer Versammlungsort für die öffentlichen Andachtsübungen der Cadetten bestimmt war, hielt er seine Vorträge in einem geräumigen Classensaal auf einem Catheder. Der besondere Versammlungsort wurde 1787 in dem hölzernen Gebäude des Corps eingerichtet, von dem Prediger der Petersgemeine, Herrn Pastor Wolff, den 27sten December eingeweihet, und zugleich Herr Zachert in sein Amt öffentlich von ihm eingeführt. Zu dieser Feyerlichkeit ließ der Herr Generallieutenant von Melißino die lutherischen Prediger und viele Standespersonen einladen. Sie fing mit dem Ambrosianischen Lobgesang an. Herr Pastor Wolff hielt seine Rede vor dem Altar. Man führte den ersten Theil einer neuen Kirchenmusik auf; Herr Zachert hielt seine Predigt über Ps. 102, 19. und theilte das Abendmahl aus, und der andere Theil der Musik endigte diese Kirchenfeyer, durch

die auch auf der Petersburgischen Insel, wo das Artilleriecorps angelegt ist, eine Lutherische Gemeine gestiftet wurde. Diese Gemeine besteht ohngefähr aus 70 bis 80 Cadetten und einigen andern überzähligen jungen Leuten, theils von Adel, theils vom Bürgerstande, aus den meisten Kriegsbefehlshabern und Lehrern dieser Erziehungsanstalt, nebst ihren Familien, und aus einigen wenigen andern Mitgliedern, deren Anzahl jährlich im Durchschnitt 120 betragen möchte. Das heilige Abendmahl wird bey dieser kleinen Anzahl der Gemeine selten mehr als einmal im Jahre ausgetheilt.

Dritter Abschnitt.

Schwedisch-Finnische, Esthnische und reformirte Gemeinen in St. Petersburg.

Schwedische und Finnische Gemeine, — ihre Zerrüttung, Bau einer gemeinschaftlichen Kirche, Trennung von der Finnischen Gemeine, Bau einer Schwedischen Kirche, und Streitigkeiten, die daraus entstanden. Bau einiger steinernen Häuser, Verhältniß des Anwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen. — Esthnische Gemeine, — Französisch-reformirte Gemeine, allgemeine Nachrichten, ihre Streitigkeiten, die Entscheidung der Kayserin, Veranlassung zu neuen Streitigkeiten. — Holländisch-reformirte Gemeine, Streitigkeiten mit ihrem Prediger, andere Nachrichten. — Englische Gemeine.

Die Schwedische und Finnische Gemeinen entstanden 1703 zugleich mit der Erbauung der Stadt Petersburg. Beyde hatten einen gemeinschaftlichen Prediger. Ihre Mitglieder waren, außer einigen Handwerkern und Dienstboten, viele Kayserl. Hofbediente und Schwedische Kriegsgefangene, die von andern eroberten Städten hieher gebracht, zur Anbauung der Stadt, der Festung und der Kayserlichen Gärten gebraucht wurden. Anfangs hatten sie ihren Versammlungsort in einem

Hause, wo ihr erster Prediger Maidelin, den der Kayser Peter der erste selbst zu diesem Amte und der Synod zum Probst aller Lutherischen Gemeinen in Ingermanland verordnete, zwey Zimmer zu einer Kirche einrichten ließ. In diesem Hause, das in den damals sogenannten finnischen Scheeren ohnweit der Gegend, wo in der jetzigen Millionenstraße die Oberapotheke stehet, lag, wurde der Schwedische und Finnische Gottesdienst bis 1734 fortgesetzt. Außer dieser Gemeine gab es noch eine besondere, sehr zahlreiche, von Schwedischen Kriegsgefangenen, die auf der Petersburgischen Insel in der tatarischen Slobode ihre Kirche hatte, in der die mit gefangenen Schwedischen Feldprediger, unter denen sich Wredenberg und Melartopäus, nachherige Domprobste in Wiburg und Kexholm, von einer vortheilhaften Seite auszeichneten, die Handlung der öffentlichen Gottesverehrung verrichteten. Diese Gefangene wurden 1721 bey dem damals geschlossenen Frieden wieder in ihr Vaterland zurückgesandt, und nun hörte diese besondere Gemeine auf. Die Schweden und Finnen standen in einer genauen kirchlichen Verbindung. Beyde hatten außer einem gemeinschaftlichen Prediger auch einen gemeinschaftlichen Versammlungsort, und keine weder eigene Einkünfte, noch eigene Ausgaben. Die Einkünfte wurden zum allgemeinen Besten beyder Theile verwandt, und die Ausgaben von den Vorstehern, die man gemeinschaftlich wählte, bestritten. Der Schwedische und Finnische Gottesdienst wurde zuerst jeden Sonntag am Vormittag gehalten, und mit dem ersten der Anfang gemacht. Nachher nur immer einer am Vormittage, der andere am Nachmittage, aber immer abwechselnd.

Ihre Zerrüttung.

Diese kirchliche Gemeinschaft wurde indessen 1727 durch eine Zerrüttung unterbrochen, die ein gewisser Arwelius, der in Esthland wegen seiner Vergehungen vom Oberconsistorio in Reval seines Amts entsetzt war, und sich nach Petersburg begab, unterhielt. Ein Theil seiner Zuhörer, zumal die Schwedische Gemeine, war mit Maidelin unzufrieden, weil er sich in seinem Alter Vergehungen erlaubte, die öffentlich bekannt waren, und die man nicht entschuldigen konnte. Arwelius wußte aus dieser Unzufriedenheit so sehr seinen Vortheil zu ziehen, daß er diese Mißvergnügten an sich lockte, und daraus eine abgesonderte Gemeine machte, für die er, in einem dazu gemietheten Hause, an dem Flusse Moita, in beyden Sprachen Gottesdienst hielt. Maidelin beschwerte sich hierüber bey dem Synod; dem Arwelius wurde das Predigen untersagt. Voll Rachgier suchte er seine Leidenschaft durch gewaltthätige Mißhandlungen, die er sich gegen Maidelin erlaubte, zu befriedigen; dieß zog ihm einen Verhaft zu. Maidelins Großmuth befreyte ihn von diesem Verhaft, und nun verließ er Petersburg.

Jetzt fiel der größte Theil der Gemeine dem aus Westgothland gebürtigen Prediger Lorenz Wagner zu. Dieser Mann war als Schwedischer Prediger 1727 wider seine Neigung nach Riga gegangen. Die dortige Gemeine hatte von dem Stockholmischen Consistorio einen Prediger verlangt, und da sich niemand freywillig zur Uebernehmung dieses Amts entschließen wollte; so wurde Wagner unter den damals entlassenen Feldpredigern durchs Loos gewählet. Der Generalsuperintendent Bruining in Riga wollte ihn nicht einsetzen, weil ihm die Kenntniß der finnischen Sprache, die man auch verlangte, fehlte. Er verrichtete indessen doch den Schwedischen Gottesdienst über ein Jahr. Da er aber die Fürbitte für die damals regierende Kayserin unterließ, und sie nur überhaupt auf alle christliche Obrigkeiten einschränkte, so wurde er theils deswegen, theils weil er von dem Consistorio nicht in Eid und Pflicht genommen war, zur Verantwortung gezogen. Dieß veranlaßte ihn nach Petersburg zu gehen. Er wurde, auf seine Erklärung, frey gesprochen, aber sein Amt in Riga mit einem andern Prediger besetzt. Die Mitglieder der Schwedischen Gemeine, deren Vertrauen Maidelin unwiederbringlich verlohren hatte, verlangten Wagnern zu ihrem Prediger und wandten sich, in der Absicht, an den Convent der St. Petersgemeine, der damals Kirchenrath genannt wurde, und unter dem Vorsitz des damaligen Generals, nachherigen Feldmarschalls von Münnich,

in einem so großen Ansehen stand, daß die übrigen Gemeinen ihm die Entscheidung ihrer Angelegenheiten vortrugen. Der Kirchenrath verbot dem Probst Maidelin die Fortsetzung seines Amts, und erlaubte Wagnern, bis zur völligen Endigung dieser Rechtssache, die Handlung der öffentlichen Gottesverehrung noch ferner zu halten. Maidelin widersetzte sich diesem Ausspruch, und da ihn seine Krankheit verhinderte selbst die Kanzel zu besteigen, so trug er dieß seinem Gehülfen auf. Der Kirchenrath übergab indessen dem Synod eine von seinen Mitgliedern und von den Predigern auf dem Stückhofe und auf Waßiley-Ostrow unterschriebene Vorstellung, beklagte sich darin über Maidelin, äußerte die Hoffnung, daß der Synod ihm die Würde des Probsten abnehmen würde, da die Prüfung und Einsetzung der evangelischen Prediger von diesem Gerichte nach dem Willen der Kayserin nicht abhängen könne, und der Kirchenrath sich genöthigt sähe den Maidelin das Predigen zu untersagen und der Schwedischen Gemeine einen andern Seelsorger zu verordnen. Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß der Synod sich nicht weiter in die Kirchenangelegenheiten der fremden Gemeinen mischte. Maidelins Tod endigte 1729 diese Zwistigkeiten. Wagner, der bisher in dem Hause des Kammerherrn von Balk, in der jetzigen Millionenstraße, die Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung für die Schweden verrichtet hatte, wurde von dem Kirchenrath der Petersgemeine

als Schwedischer Pastor bestätigt. Bey dem übrigen Theile der Gemeine, der sich noch zu Maidelin gehalten hatte, wurde auf Verfügung des Kirchenraths von den benachbarten Landpredigern die Amtsverrichtungen und der öffentliche Gottesdienst besorgt. Sie berief darauf 1730 den bey der Aboschen Kirche in Esthland befindlichen Gehülfen Pastor Törne, der in der Maidelinschen Kirche in beyden Sprachen predigte, und brachte bey dem Kirchenrath Klage wider Wagnern an. Die Gemeine des letztern verlangte dagegen, daß dem Törne das Predigen in der Schwedischen Sprache verboten würde. Der Kirchenrath suchte beyde Gemeinen durch den Ausspruch zu vergleichen, daß Wagner und Törne den Schwedischen Gottesdienst wechselsweise in einer Kirche verrichten, und der letztere jeden Sonntag auch seinen Vortrag in der Finnischen Sprache halten sollte. Allein, sowohl Wagner als Törne setzten ihren Gottesdienst so, wie bisher, fort, jener in dem dazu gemietheten Hause; dieser in der Schwedisch-Finnischen Kirche. Nach Wagners Tode, der 1730 erfolgte, vereinigten sich beyde Gemeinen wieder auf einige Zeit und nahmen Törne, der 1732 starb, zu ihrem gemeinschaftlichen Prediger an.

Bau einer gemeinschaftlichen hölzernen Kirche.

Im Jahr 1733 baute die Gemeine auf dem Platze, der ihr unter der Kayserin Anna Iwanowna, auf ihr Ansuchen, von der Kanzelley des Polizeymeisters angewiesen war, und der 60 Faden in der Länge, 50 Faden in der Breite beträgt, eine hölzerne Kirche, die noch jetzt auf diesem Platze steht, 14 Faden lang und eben so breit ist. Diesen Bau unterstützte die Kayserin durch ein Geschenk von 500 Rubel. Ihrem Beyspiele folgten einige Große ihres Hofes und andere Wohlthäter. Auch in Riga, Reval und Narva wurde eine Beysteuer gesammlet, die 200 Rubel betrug, und die Kirche schon 1734 den 19ten May von dem Pastor Nazzius eingeweihet. Im Jahr 1739 war man genöthigt, die Wände auswendig mit starken Pfeilern zu stützen und mit eisernen Bolzen zu befestigen, und erst 1744 konnte man einen Altar bauen, und die dazu nöthigen Kosten aufbringen.

Trennung von der Finnischen Gemeine.

Im Jahr 1745 trennte sich die Schwedische Gemeine von der Finnischen. Diese Trennung wurde durch einen gewissen Esaias Aaron Nordenberg veranlaßt, der, so sehr er auch Betrüger war, dennoch seine Rolle lange mit vielem Glücke spielte. Er gab sich für einen gebohrnen Dänen und für einen ehemaligen Missionair in Finnemarken aus. Man erfuhr indessen nachher, daß er ein Finnländer sey, und daß das Zeugniß, das er von seiner Einweihung zum Predigtamte vorzeigte, von seiner eigenen Hand, durch den untergeschobenen Namen eines Dänischen Consistorial-

raths, von dessen Daseyn niemand wußte, und durch ein Pettschaft, das er selbst bey sich führte, zu einem Beweise gestempelt sey, für den man es nicht halten konnte. Seine Bekanntschaft mit dem Pastor Levanus, der 1733 Törnens Nachfolger ward, gab ihm Gelegenheit, der Finnischen Gemeine öffentliche Kanzelvorträge zu halten. Diese Gelegenheit nutzte er, bey seiner Kunst sich einzuschmeicheln, dazu, daß ein großer Theil der Gemeine, bey dem er sich einen Anhang gemacht hatte, ihn zum Gehülfen des Prediger Levanus vom Justizcollegio verlangte. Dieses Gesuch hatte den Erfolg, daß er, bey allem Widerspruch der Schwedischen Gemeine und des Pastor Levanus, als Gehülfe desselben, verordnet und eingesetzt wurde. Jetzt faßte die erstere den Entschluß, eine abgesonderte kirchliche Gesellschaft zu werden. Nordenberg entfernte sich im Jahr 1746 mit Erlaubniß des Justizcollegii, um den Verdacht, den man schon damals mit so vielem Grunde wider ihn hatte, durch neue gültigere Zeugnisse, die er vielleicht erschleichen wollte, zu widerlegen. Da er aber über die ihm gesetzte Zeit ausblieb, und da die Finnische Gemeine nun Heinrich Skyttenius, der bey seiner ersten Abwesenheit seine Stelle vertrat, zu Nordenbergs Nachfolger verlangte, so wurde dieser von dem Justizcollegio dazu verordnet, und jener seines Amts verlustig erklärt. Bey seiner Rückkunft konnte er die verlangten Zeugnisse seiner Einweihung zum Predigtamte nicht vorzeigen. Er verließ daher Petersburg, und hatte sich unterdessen auch in Stettin ins Predigtamt eingedrungen: da er aber dieß vermuthlich verlohr, kam er zum zweytenmal zurück, um sich durch einen Hirtenbrief wieder zum Lehrer der Finnischen Gemeine aufzuwerfen. Auch dießmal mißlung ihm sein Versuch, und nun blieb ihm nichts weiter übrig, als daß er sich auch jetzt wieder entfernte.

Bau einer Schwedischen Kirche, und Streitigkeiten, die dadurch veranlaßt wurden.

Seit diesem Zeitpunkte dauerte die Trennung beyder Gemeinen fort. Sie bedienten sich zwar anfangs noch immer der gemeinschaftlichen Kirche, und jede versammlete sich wechselsweise an einem der kirchlichen Tage des Vormittags, an dem andern des Nachmittags: aber auch diese Verbindung hörte endlich auf. Ihr gemeinschaftlicher Platz, der auf der einen Seite in der ersten Stallstraße, auf der andern in der zweyten Stallstraße liegt, war schon vorher in zwey gleiche Hälften getheilt worden, von denen jede an beyde Gassen stößt. Anstatt des alten Predigerhauses, das 1734 aufgeführt und nun baufällig geworden war, wurde 1752 ein anderes angelegt, das 1757 eine neue Gestalt erhielt; 1760 baute die Gemeine noch eins, dessen unteres Stockwerk aus Ziegelsteinen, das obere aus Balken besteht, wozu 300 Rubel durch wohlthätige Beyträge eingeflossen, 500 Rubel aufgenommen waren, und 1767 auf ihrem Platze eine eigne steinerne

Kirche, die auswendig 13 Faden in der Länge und $7\frac{1}{2}$ Faden in die Breite hat, und überließ die hölzerne, die sie bisher mit den Finnen gemeinschaftlich besucht hatte, allein den letztern. Der Grundstein ward am Himmelfahrtsfeste von dem Feldmarschall Grafen von Münnich gelegt, dabey von dem damaligen Prediger Hougberg, der sein Amt 1749 antrat, eine Rede gehalten, und die Kirche die St. Catharinenkirche genannt. Die zinnerne Platte, die der Grundstein bedeckt, hat keine andere Inschrift, als die Namen des Grafen von Münnich, des Pastors Hougberg und der Vorsteher, des Schneiders Andreas Roos, des Schmidts Peter Dalgreen und des Schneiders Samuel Lindberg. Die Einweihung geschahe 1769, an eben dem Feste, an welchem der Grundstein gelegt war, deren Andenken man jährlich erneuert. Lange stöhrte die Trennung beyder Gemeinen ihre Eintracht nicht. Aber endlich wurde sie durch ihre entgegengesetzte Vortheile und durch die Rechte, die jede auf ihrer Seite zu haben glaubte und geltend machen wollte, unterbrochen. Die erste Zwistigkeit brach schon vor der letztern größern Trennung aus. Im Jahr 1752 wandte sich die Schwedische Gemeine an das Justizcollegium, um von demselben die Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer steinernen Kirche zu erhalten, die ihr zugestanden wurde. Dieß veranlaßte die Finnen sich darüber bey dem Collegio zu beklagen und von demselben die Hälfte der eingesammleten Beyträge

aus dem Grunde zu verlangen, weil sich beyde Gemeinen in einer gemeinschaftlichen Kirche versammleten. Die Schweden glaubten zwar, daß die Finnen zu dieser Forderung nicht berechtigt wären, weil sie an den Geldern, die diese schon lange blos für ihre Kirche einsammleten, nie einigen Anspruch gemacht hatten und machen wollten. Sie bewilligten ihnen indessen doch, aus Liebe zum Frieden, ihre Forderung; gaben, da ohnedem nur unbeträchtliche Beyträge einliefen, den Kirchenbau auf, und wandten den Ueberrest dieser Beyträge, nebst dem, was sie sonst noch dazu gesammlet und aufgenommen hatten, zur Erbauung der beyden Häuser an, von denen ich vorher Nachricht gab. Die Gelder, die seit 1757 von jedem Schiffe zum Besten der Kirche erlegt wurden, veranlaßten die Finnische Gemeine zu gleichen Ansprüchen. Auch diese wollten sie mit den Schweden theilen. Sie wandte sich mit dieser neuen Forderung an den damaligen Gesandten, den Baron von Posse. Dieser trug sie dem Könige vor, der jene Gelder 1759 blos für ein Eigenthum der Schwedischen Gemeine erklärte. Die Finnen suchten zwar ihre Ansprüche noch bey dem Justizcollegio geltend zu machen: allein da jene den Ausspruch des Königs für sich hatten, so wollte das Collegium hierüber nichts entscheiden. In eben diesem Jahre entstand zwischen beyden Gemeinen eine neue Streitigkeit. Die Schwedische hielt, auf Veranlassung des Grafen von Liewen, der sich zu Petersburg aufhielt, bey dem

Könige an, ihr zur Erbauung einer steinernen Kirche, die sie schon damals aufführen wollte, eine Collecte im ganzen Reiche zu bewilligen. Auch hier erneuten die Finnen ihre Ansprüche bey dem Justizcollegio. Da indessen diese Collecte, ohngeachtet der Bemühungen der Reichspriesterschaft, bey dem Widerspruche der übrigen Stände, nicht zu Stande kam, so wurde auch hierüber von dem Collegio kein Urtheilsspruch gefället.

Bau einiger steinernen Häuser.

Auch die Schwedische Gemeine hatte auf dem Platze, der ihr zugefallen war, einige Wohnhäuser von Balken, theils für den Prediger, theils zum Vermiethen aufgeführt. Diese Häuser veralteten durch die Länge der Zeit, und konnten nicht ohne große Kosten wieder wohnbar gemacht werden. Die Gemeine beschloß daher, noch ehe dieser Zeitpunkt eintraf, auf einem noch unbebauten Theile ihres Platzes ein großes steinernes Gebäude von zwey Stockwerken anzufangen, wovon das untere zum Vermiethen und das obere theils hiezu, theils zur Wohnung ihres Predigers bestimmt war. Dieses Gebäude, von zwey steinernen Flügeln, das 25000 Rubel kostet, wurde 1781 vollendet. Es hat außer dem Erdgeschoß, das aus acht Wohnzimmern, sieben Kellern, drey Wagenschauern und dem dazu erforderlichem Stallraum besteht, in den beyden Stockwerken, die eine gleiche innere Einrichtung erhielten, drey Küchen und vier und dreyßig Zimmer. Im Jahr 1784, da die hölzernen Häuser immer mehr verfielen, ward an dem südlichen Flügel dieses Gebäudes noch ein anderer von drey Stockwerken, in jedem sechs Zimmer, für 20,000 Rubel angebauet. Im Jahr 1792 fing man nach der Stallstraße wieder ein neues großes Gebäude von vier Stockwerken und einem Erdgeschoß in gleicher Richtung mit dem erstern an, das lauter Keller und zwölf besondere Wohnungen, jede von drey Zimmern und einer Küche hat, und vollendete es in eben diesem Jahre. 1793 legte man ein neues Haus von eben der Größe und Einrichtung an, das im Jenner 1794 fertig war. Es erstreckt sich bis an die Mauer des Platzes der St. Peterskirche, längst der man in gleicher Höhe mit dem Hause selbst einen Flügel aufführte, der drey Stockwerke, sechs Wohnungen, jede von zwey Zimmern und einer Küche, und in dem Erdgeschosse eine Schmiedewerkstatt und Keller in sich fasset, und an dessen Ecke ein anderer niedriger Flügel in gerader Linie mit dem Hause selbst stößet, der zu lauter Ställen und Wagenschauern bestimmt wurde. Die Miethe, welche die Kirche von den ganz ausgebauten Häusern zieht, beträgt schon jetzt 7000 Rubel und muß, da auch das letzte neue Gebäude bewohnt wird, noch beträchtlich steigen, und dadurch den Abtrag der Gelder, die man dazu aufnehmen mußte, von Jahr zu Jahr erleichtern.

Verhältniß des Zuwachses der Gemeine in einem Zeitraum der ersten 31 Jahre.

Gebohrne.

	Kn.	Mä.	Uebh.	
Von 1733 b. 1742 =	123	104	227.	Im Durchschn. jährl. 23
= 1743 = 1753 =	152	145	297.	= = = 27
= 1754 = 1763 =	159	149	308.	= = = 31
In 31 Jahren	434	598	832.	

Verstorbene.

	Kind. unter 14 J.	Erw.	Uebh.	
Von 1733 bis 1742	153	138	291.	Im Durchs. jährl. 29
= 1743 = 1753	186	133	319.	= = = 29
= 1754 = 1763	221	187	408.	= = = 41
In 31 Jahren	560	458	1018.	

Ehepaare:

Von 1733 bis 1742	entstanden	84 Paare.
= 1743 = 1753	=	86 =
= 1754 = 1763	=	105 =
In 31 Jahren		275 Paare.

1763 enthielt die Gemeine:

Eheleute	=	108 Paare =	216 Personen.
Unverehlichte	Männl. Geschlechts	132	
=	Weibl. =	173	= 305 =
Kinder unter 14 Jahr	Männl. Geschlechts	60	
= = = =	Weibl. =	59	= 119 =
		Ueberhaupt	640 Personen.

Verhält=

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

Von 1733 bis 1742	wurden 19	Knaben mehr als Mädchen gebohr.
= 1743 = 1753	= 7	= = = = =
= 1754 = 1763	= 10	= = = = =
In 31 Jahren	wurden 36	Knaben mehr als Mädchen gebohr.

Gegen 100 Mädchen wurden 109 Knaben gebohren.

Unter den jährlichen Geburten war:

Von				
1733 b. 1742	die kl. Anz. der Knab. 5,	d. größt. 17.	Im Durchs. jährl. 12
= = =	= Mäd. 8,	= 14.	= = = 10
1743 b. 1753 =	= Knab. 9,	= 21.	= = = 14
= = =	= Mäd. 6,	= 21.	= = = 13
1754 b. 1763 =	= Knab. 9,	= 21.	= = = 16
= = =	= Mäd. 11,	= 18.	= = = 15

Von 1733 b. 1742 gab es	1 Jahr, in dem	5 Knab. geb. wurden.
= = = =	9 Jahre, in d. von	10 b. 17 = = =
= = = =	4 = = =	8 u. 9 Mädch. =
= = = =	6 = = =	10 b. 14 = = =
= 1743 b. 1753 =	1 Jahr, in dem	9 Knab. = =
= = = =	8 Jahre, in d. von	10 = 15 = = =
= = = =	2 = = =	18 u. 21 = = =
= = = =	3 = = =	6 b. 10 Mädch. =
= = = =	8 = = =	10 = 21 = = =
= 1754 b. 1763 =	1 Jahr, in dem	9 Knab. = =
= = = =	9 Jahre, in d. von	10 = 21 = = =
= = = =	10 = = =	11 = 18 = = =

Verhältniß des Anwachses der Geburten.

In einzelnen Jahren war:

Von 1733 bis 1742	die kleinste Anzahl der Kinder 19,	die größte 28
= 1743 = 1753	= = = = = 17,	= = 40
= 1754 = 1763	= = = = = 23,	= = 37

Von 1743 bis 1753 wurden 29 Knab. 41 Mädch. Ueberh. 70 Kinder mehr gebohren als von 1733 bis 1742.

Von 1754 bis 1763 wurden 7 Knab. 4 Mädch. Ueberh. 11 Kinder mehr gebohren als von 1743 bis 1753.

Von 1733 b. 1742 gab es 3 Jah. in denen 19 Kind. geb. wurden.
= = = = 7 J. in d. von 20 b. 30 = =
= 1743 b. 1753 = 2 = = 17 u. 19 = =
= = = = 4 = = 22 b. 26 = =
= = = = 5 = = 30 = 40 = =
= 1754 b. 1763 = 4 = = 23 = 30 = =
= = = = 6 = = 31 = 37 = =

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Kindern.

In einzelnen Jahren war:

Von		Im Durchs. starb. jährl.
1733 bis 1742	die kl. Anzahl d. verst. Kind. 8, d. größte 21.	15
1743 = 1753	= = = = 11, = = 26.	17
1754 = 1763	= = = = 15, = = 33.	22

Von 1733 bis 1742 = 1 Jahr, in dem 8 Kind. starben.
= = = = 9 Jahre, in denen v. 10 b. 21 = =
= 1743 bis 1753 = 8 = = = 11 = 17 = =
= = = = 3 = = = 23 u. 26 = =
= 1754 bis 1763 = 3 Jahre, in denen 15 = =
= = = = 7 Jahre, in denen v. 20 b. 33 = =

Von 1743 bis 1753 starben 33 Kinder mehr als von 1733 bis 1742.
= 1754 = 1763 = 35 = = = = 1743 = 1753.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

In einzelnen Jahren war:

Von 1733 bis 1742 die kleinste Anzahl der Erwachs. 6, die größte 21
= 1743 = 1753 = = = = = 5, = = 1
= 1754 = 1763 = = = = = 9, = = 28

Von 1743 bis 1753 starben 5 weniger als von 1733 bis 1742.
= 1754 = 1763 = 54 mehr = = 1743 = 1753.

Von 1733 bis 1742 giebt es 2 Jahre, in denen 6 u. 8 Erw. starb.
= = = = 8 Jahre, in denen von 10 b. 21 = =
= 1743 bis 1753 = 4 = = = 5 = 10 = =
= = = = 7 = = = 11 = 18 = =
= 1754 bis 1763 = 7 = = = 9 = 20 = =
= = = = 3 = = = 24 = 28 = =

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von 1733 bis 1742 starben 15 Kinder mehr als Erwachsene.
= 1743 = 1753 = 53 = = = =
= 1754 = 1763 = 34 = = = =

Ueberhaupt starben 102 Kinder in 31 Jahren mehr als Erwachsene.

Gegen 100 Erwachsene starben 122 Kinder.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von 1733 bis 1742 die kleinste Anzahl der Verst. 16, die größte 41
= 1743 = 1753 = = = = = 19, = = 42
= 1754 = 1763 = = = = = 24, = = 54

Von 1733 bis 1742 gab es 4 Jahre, in denen von 16 bis 26 starben.
= = = = 6 = = = 31 = 41 =
= 1743 bis 1753 = 2 = = = 19 =
= = = = 3 = = = 23 = 26 =
= = = = 6 = = = 31 = 42 =
= 1754 bis 1763 = 1 Jahr, in dem 24 =
= = = = 4 Jahre, in denen von 30 = 40 =
= = = = 5 = = = 40 = 54 =

Von 1743 bis 1753 starben 28 mehr als von 1733 bis 1742.
= 1754 = 1763 = 89 = = = 1743 = 1753.

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern.

Von 1733 bis 1742 wurden 74 Kind. mehr geb. als von Kind. starb.
= 1743 = 1753 = 111 = = = = =
= 1754 = 1763 = 87 = = = = =

In 31 Jahren 272

Gegen 100 verstorbene Kinder wurden 149 gebohren.

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt.

Von 1733 bis 1742 starben 64 mehr als gebohren wurden.
= 1743 = 1753 = 22 = = = =
= 1754 = 1763 = 100 = = = =

In 31 Jahren starben 186 mehr als gebohren wurden.

Gegen 100 Gebohrne waren 122 Verstorbene.

Verhältniß des Anwachses der Ehen.

In einzelnen Jahren war:

Von 1733 bis 1742 die kleinste Anzahl der Ehen 6, die größte 12
= 1743 = 1753 = = = = = 3, = = 14
= 1754 = 1763 = = = = = 4, = = 18

Von 1733 b. 1742 gab es 8 Jahre, in denen v. 6 b. 8 Ehen entstand.
= = = = 4 = = = 9 = 12 = =
= 1743 b. 1753 = 6 = = = 3 = 7 = =
= = = = 5 = = = 8 = 14 = =
= 1754 b. 1763 = 5 = = = 4 = 10 = =
= = = = 5 = = = 11 = 18 = =

Von 1743 b. 1753 wurden 2 Ehen mehr geschlossen als v. 1733 b. 1742.
= 1754 = 1763 = 19 = = = = 1743 = 1753.

Die Gebohrnen verhielten sich zu den Ehen wie 3 zu 1.

Esthnische Gemeine.

Die Esthen, deren Anzahl nicht klein ist, hielten sich ehedem alle zur Finnischen Gemeine, weil die Sprachen dieser beyden Völkerschaften unter den übrigen, in denen zu St. Petersburg die öffentliche Gottesverehrung gehalten wird, die einzigen sind, die in einiger Verwandschaft stehen. Aber diese Verwandschaft betrifft nur einzelne Wörter und Redensarten, und wird mehr bey der Mundart der Esthen bemerkt, die in den Dörfern um Reval herum wohnen, als bey der Mundart, die man im Dörpatschen Kreise hört. In den Eigenheiten ihrer Ausdrücke, in der Einkleidung der Gedanken, und in manchen andern Rücksichten, weichen beyde Sprachen so sehr von einander ab, daß den Esthen der Vortrag des Finnischen Predigers in seiner Sprache nicht verständlich war. Der Pastor Krogius, der die Amtsverrichtungen, die bey ihnen vorfielen, übernahm, und ihre Jugend in der Religion unterrichtete, suchte sich zwar durch den Umgang mit ihnen einige Kenntniß ihrer Sprache zu erwerben; allein diese Kenntniß blieb doch sehr unvollkommen. Der Mangel derselben nöthigte sie oft, die Russische Sprache, von der die Esthen, so wie andere Ausländer, in Petersburg immer etwas fassen, mit zu Hülfe zu nehmen. Die Anzahl dieser Petersburgischen Einwohner vermehrte sich von Zeit zu Zeit. Das Bedürfniß, diesem zahlreichen Haufen Gelegenheit zum Religionsunterricht und zur öffentlichen Gottesverehrung in ihrer Sprache

zu verschaffen, wurde daher immer dringender. Die Esthen selbst vermißten ungern diese Gelegenheit, und beklagten sich über den Mangel derselben. Dieß, und der Wunsch der Erbherren, das Gefühl von Religion bey dem einen Theile ihrer Unterthanen zu erhalten, bey dem andern früher zu erwecken, gab die Veranlassung, daß man wenigstens dem wichtigsten Theile dieses Bedürfnisses abzuhelfen suchte. Einige Erbherrn erfuhren, daß sich der Herr Candidat Hoffmann, der damals Religionslehrer bey der Petersschule war, zu der Zeit, da er sich als Hauslehrer in Esthland aufhielt, die Kenntniß dieser Sprache erworben, und öffentliche Kanzelvorträge darin gehalten hatte, und ersuchten ihn, den Religionsunterricht ihrer Esthnischen Jugend zu übernehmen. Er hielt darüber mit dem jetzt schon verstorbenen Krogius Rücksprache, und lehnte, da dieser es nicht gern bewilligte, und da er den Versammlungsort, den er dazu zu haben wünschte, nicht erhalten konnte, den Antrag ab. Als Herr Hoffmann nachher zum Gehülfen des Herrn Pastor Henning beym Landcadettencorps gewählt wurde; so erneuerten andere und auch der damalige Oberbefehlshaber des Corps, der Generallieutenant Graf von Balmain, diesen Antrag, und verlangten zugleich, daß er in der Esthnischen Sprache öffentliche Andachtsversammlungen halten möchte. Ueber diesen Antrag war ihm eine Schrift zugestellt, die verschiedene Esthen, theils Leibeigene, theils Freygebohrne unterzeichnet hatten.

Sie ersuchten ihn darin, die Esthnische Jugend in der Religion zu unterrichten, ihnen das Abendmahl auszutheilen, für sie in ihrer Sprache zu predigen, und alle übrige Geschäfte seines Amts bey ihnen zu verrichten. Er meldete dieß dem Justizcollegio, legte jene Schrift seinem Berichte bey, und that die Anfrage: ob er diesen Antrag annehmen dürfe? Das Justizcollegium erklärte darauf: Es stünde in dem Willkühr der hiesigen Protestanten, sich zu einem Prediger zu halten, zu dem sie zuversichtliches Zutrauen hätten, und der sie in ihrer Sprache erbauen könne. Das Collegium habe daher keine Ursache, den Herrn Hoffmann an der Ausrichtung des ihm gegebenen Auftrags zu verhindern. In Ansehung des Versammlungsortes müsse er sich an den Oberbefehlshaber des Cadettencorps wenden, und bey ihm ansuchen, daß ihm, wie er wünsche, die Cadettenkirche dazu eingeräumt würde, weil das Collegium hierüber nichts verfügen könne. Herr Pastor Hoffmann hält daher seit 1787 in der Kirche des Landcadettencorps in Esthnischer Sprache öffentliche Andachtsversammlungen. Pastor Krogius beschwerte sich zwar hierüber bey dem Justizcollegio, und verlangte, daß dem Herrn Hoffmann dieß untersagt würde, weil die Esthen sich bisher zu seiner Gemeine gehalten hätten, und er dadurch einen Theil seiner Einkünfte verlöre. Aber das Collegium verweigerte ihm die Erfüllung seiner Bitte. Der Verlust, den er dadurch litte, mußte ihm freylich empfindlich seyn. Aber es kommt hier

auf die Fragen an: ob Pastor Krogius ein Recht hatte, darauf zu dringen, daß die Esthen sich, wenn sie nicht wollten, seines Amts noch ferner, so wie bisher, bedienen müßten? ob er ihnen gleich, weder in ihrer Sprache Kanzelvorträge hielt und halten konnte, noch ihrer Jugend einen so nutzbaren Religionsunterricht gab, als sie brauchten. Und ob Herr Pastor Hoffmann in diesem Falle etwas weiter that, als daß er einem Bedürfnisse abhalf, das bisher noch nicht befriedigt war, und dem auch Krogius nicht abhelfen konnte? Befolgte jener blos den ihm gemachten Antrag, und nahm er, wie man vermuthen mußte, nur diejenigen an, die sich freywillig zu seiner Esthnischen Gemeine halten wollten; so wurde dieser dadurch nicht von ihm beeinträchtiget. Auf der einen Seite ist kein Prediger, der eine bestimmte Gemeine hat, dadurch so sehr bloß an sie gebunden, daß er nicht auch einer jeden andern, die es verlangt, Vorträge halten kann, wenn nur nicht die seinige darunter leidet, wenn der Abbruch, den sein Amtsgenosse dabey zu befürchten hat, jenem nicht zur Last zu legen ist, und wenn man ihn an eben dem Versammlungsorte höret, wo er sonst aufzutreten pflegt. Auf der andern Seite muß es den Mitgliedern fremder Kirchenpartheyen erlaubt seyn, sich an jedem Orte, wo sie dazu Gelegenheit finden, den öffentlichen Andachtsübungen zu widmen. Dieß fließt aus der Religionsfreyheit, die im Russischen Reiche eingeführt ist, und aus den Rechten, die darüber einmal festgesetzt sind. Der

Prediger, dem dadurch ein Theil seiner Einkünfte entzogen wird, kann es zwar zu verhindern wünschen: aber ob er deswegen befugt sey, es zu verwehren, daß jener die ihm dargebotene Gelegenheit nutzt, diejenigen, die ihn hören wollen, zu erbauen? das ist eine Frage, die sich, wie es mir scheint, nicht bejahen läßt. Die Sprache, der er sich bey seinem Vortrage bedient, muß ebenfalls von seiner Wahl und von dem Bedürfnisse derjenigen, denen er diese Vorträge hält, abhängen. Herr Pastor Hoffmann war zwar bey der Uebernehmung seines Amts nicht an die Esthnische Gemeine gewiesen. Aber Pastor Krogius eben so wenig. Die Esthen hatten daher keine Verpflichtung, sich seines Amts zu bedienen. Sie konnten dazu auch einen andern Prediger wählen, und so wenig Pastor Krogius ehedem glaubte, daß er die Gelegenheit versäumen dürfe, sich neben der ihm angewiesenen Gemeine eine andere zu sammlen, so wenig konnte man dieß vom Herrn Pastor Hoffmann verlangen. Zu bedauern war es freylich immer, daß ein Mann die Einkünfte, die er schon so viele Jahre hindurch genoß und auf die er auch noch künftig bis an sein Ende Rechnung machen zu können glaubte, in seinem Alter verlor. Aber ganz verließen ihn doch die Esthen nicht, da auch noch jetzt, seitdem Herr Pastor Mandelin der Nachfolger des verstorbenen Krogius ward, gegen 300 derselben bey der Finnischen Gemeine geblieben sind, weil sie sich vielleicht mehr, als die übrigen, mit der Sprache dieser Ge-

meine bekannt gemacht haben. Die öffentlichen Andachtsversammlungen der Esthen wurden anfangs in der Cadettenkirche alle vierzehn Tage am Sonnabend Nachmittage gehalten. Da dieß aber sowohl für Herrn Pastor Hoffmann als für seine Zuhörer eine unbequeme Zeit war, so verlegte er sie auf den Sonntag nach Endigung der deutschen Gottesverehrung.

Französisch-Reformirte Gemeine.

Allgemeine Nachrichten.

Die Französisch-Reformirte Gemeine entstand 1723. Ihren ersten Prediger verschrieb sie aus Genf. Man schickte ihr den Herrn M. Robert Dünant. Sie hatte nur immer wenige Mitglieder; denn obgleich ein Theil der deutschen Reformirten, die der französischen Sprache kundig waren, sich zu ihr hielten, so blieben doch die übrigen bey den Lutherischen Gemeinen, zu denen sie sich, weil ihnen ein eigener Prediger fehlte, schon vorhin gewandt hatten. Um sich die Besoldungskosten des Predigers und der übrigen Kirchenbedienten, die immer schwer aufzubringen waren, zu erleichtern, machte man 1747 den Deutschreformirten den Antrag, sich mit der französischen Gemeine zu vereinigen. Sie genehmigten diesen Antrag, und nun nahmen beyde durch diese Vereinigung gleichen Antheil an den Einkünften, bestritten davon gemeinschaftlich die Ausgaben, besuchten eine

gemeinschaftliche Kirche, und wählten in diesem Jahre den Herrn Magister Jeremias Risler aus Lübeck unter der Bedingung gemeinschaftlich zu ihrem Prediger, daß er wechselsweise bald für die eine, bald für die andere auftreten und seinen Vortrag an dem einen kirchlichen Tage in der französischen, an dem andern in der deutschen Sprache halten sollte. Risler hatte viele Kanzelgaben, aber auch wegen der Verbindung, in der er mit den Herrnhutern stand, manche unangenehme Vorfälle. Er hielt in seinem Hause mit den Mitgliedern dieser Gesellschaft geheime Zusammenkünfte. Einer seiner Briefe, der in die Hände eines Mannes fiel, welcher, da er einige einzelne Worte, unbeschadet des Siegels, lesen konnte, sein Zutrauen mißbrauchte, den Brief erbrach, und den Inhalt desselben nicht verschweigen zu können glaubte, gab Gelegenheit, daß er darüber von dem Justizcollegio zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurde, weil die Brüdergemeine damals in üblen Ruf stand, und ihre Zusammenkünfte verboten waren. Der Zulauf, den er bey seinen öffentlichen Vorträgen auch von den Mitgliedern der übrigen Gemeinen hatte, und die Grundsätze, die zu der Zeit unter den hiesigen Predigern in Rücksicht auf die Rechtgläubigkeit herrschten, bewog selbst diese, öffentlich wider ihn Parthey zu nehmen. Er wußte sich indessen so gut zu vertheidigen, daß die gerichtliche Untersuchung, die man wider ihn anstellte, weder für sein Amt, noch für seine Person irgend eine nachtheilige Folge hatte.

Indessen veranlaßte ihn doch dieser Vorfall sein Amt 1760 niederzulegen. Er begab sich nach Barby, einem Hauptsitze der Brüdergemeine, und ist dort seit einigen Jahren Mitglied der dortigen ältesten Conferenz der Brüderunität. Im Jahre 1762 wurde die hölzerne Kirche nebst der Predigerwohnung durch eine Feuersbrunst eingeäschert. Die Holländische Gemeine, die damals keinen eignen Prediger hatte, räumte der Französischdeutschen Gemeine ihren Kirchensaal zum Gottesdienst, und Dilthey, dem Prediger derselben, ihr Kirchenhaus zur Wohnung ein. Dieß dauerte einige Jahre, und in diesem Zeitraum übernahm auch der Französischdeutsche Prediger die Amtsverrichtungen, die bey der Holländischen Gemeine vorfielen. Endlich faßte man den Entschluß, wieder eine neue Französischdeutsche Kirche zu bauen. Um das Schicksal, das die letztere traf, nicht so leicht befürchten zu dürfen, sollte sie von Ziegelsteinen aufgeführt werden. Die Kosten dieses Baues suchte man durch freywillige Beyträge herbey zu schaffen. Diese Bemühungen hatten vorzüglich durch den Eifer des Etatsraths und Kayserl. Leibchirurgus von Foußadier, der das Amt eines Aeltesten bekleidete, einen erwünschten Erfolg. Selbst die Kayserin und der Großfürst unterstützten diesen Bau durch ansehnliche Summen. Diesem Beyspiele folgten die Großen des Hofes. Bey den Kaufleuten und bey andern fremden Gemeinen erweckte der Etatsrath Foußadier und der Eifer der deutschen

Reformirten für diese ihre gemeinschaftliche Angelegenheit eine gleich wohlthätige Unterstützung. Auch in einigen auswärtigen deutschen Handelsstädten wurden die vereinten Bemühungen beyder Gemeinen durch einen glücklichen Erfolg begünstigt, und verschiedene Große erleichterten der Gemeine diesen Bau durch das Geschenk einiger Baustücke von Holz und Eisen. Die Gelder, die man zusammenbrachte, vermehrte die Französischdeutsche Gemeine durch ihre eigne Freygebigkeit bis auf 13000 Rubel; eine Summe, von der beynahe die Baukosten bestritten wurden. Im Jahr 1770 legte die Französische Gemeine den Grundstein zu diesem Kirchengebäude, das 9 Faden $1\frac{3}{4}$ Arschin lang, 6 Faden $1\frac{1}{4}$ Arschin breit ist, mit der Inschrift: Pro ecclesia gallica. 1770.

Ihre Streitigkeiten *).

Nicht lange nach der Einweihung dieser Kirche 1773 entstanden, bey dem Tode ihres gemeinschaftlichen Predigers Lavigne, über die Besetzung des erledigten Amtes sehr lebhafte Zwistigkeiten. Herr Candidat Majewsky, jetziger Prediger in Danzig, damaliger Secretaire des Herrn Baron von

*) Observations d'un Voyageur sur la Russie, la Finnlande, la Livonie, la Courlande et la Prusse, à Berlin 1785. S. 69 — 87. Der Verfasser ist der nachherige Berlinsche Prediger und jetzige Professor und Mitglied der dortigen Academie der Wissenschaften, Herr Bürja.

Golz, eines Abgeordneten der Polnischen Dissidenten bey dem Petersburgischen Hofe, hielt diesen vereinigten Gemeinen, auf ihr Verlangen, in beyden Sprachen wechselsweise öffentliche Vorträge. Die deutschen Mitglieder erklärten sich für ihn und wollten ihn zum Prediger berufen. Die Französischen, oder vielmehr nur ein Theil derselben, stimmten dieser Wahl nicht bey. Um hierüber durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, mußte man die ganze Gemeine versammlen. Der Convent konnte sich indessen über die Art, wie die Wahl anzustellen sey, nicht vereinigen. Die deutschen Mitglieder desselben verlangten, daß, da beyde Theile nur eine einzige Gemeine ausmachten, die einzelnen Stimmen von beyden gesammlet werden sollten. Die französischen Mitglieder des Convents widersetzten sich diesem Vorschlage und fanden ihn zu nachtheilig für ihre Gemeine, weil die erstern durch ihre größere Anzahl sie überstimmen würden. Sie drangen daher darauf, daß jeder Theil die Wahl in einer besondern Versammlung anstellen, und daß man dem Herrn Majewsky nur in dem Falle, wenn beyde für ihn stimmten, das erledigte Amt auftragen sollte. Die deutschen Conventsglieder wollten ihnen hierin nicht willfahren; dieß gab zu neuen Zwistigkeiten Gelegenheit: die erstern behaupteten, sie wären die Stammgemeine und die Eigenthümer der Kirche und des darauf befindlichen Gebäudes, die vorzüglich auf das letztere ein ausschließendes Recht hätten, weil aus den Einkünften

desselben nicht nur der Unterhalt der Prediger, sondern auch der Aufwand, den die übrigen kirchlichen Bedürfnisse erforderten, bestritten würde. Sie müßten daher auch allein bey dieser Wahl den Ausschlag geben, weil die Deutschen blos durch ihre Bewilligung an ihren Anstalten Theil genommen hätten. Die letztern glaubten, daß sie Mitbesitzer des Eigenthums wären, das sich jene allein anmaßten, und daß sie, weil diese kirchliche Anstalten der erstern auch durch ihre Beyträge unterhalten würden, zu gleichen Ansprüchen berechtigt wären. Herr Majewsky, der diese Zwistigkeiten wider seinen Willen veranlaßt hatte, erklärte, daß er weder der Prediger der einen, noch der Prediger der andern Gemeine seyn wolle, weil ihn ältere Verpflichtungen nach Danzig zurück riefen. Beyde Theile wandten sich nun mit ihren Beschwerden an das Justizcollegium. Die französischen Mitglieder gründeten ihr ausschließendes Recht zur Wahl darauf, daß sie den Platz, worauf die Kirche gebaut sey, schon lange vorher, ehe die Deutschen ihrer kirchlichen Gemeinschaft beygetreten wären, besessen hätten. Das Justizcollegium gab beyden Partheyen auf den Platz und auf den Besitz der Kirche ein gleiches Recht. Dieses Recht leitete das Collegium daraus her, daß beyde Theile bisher immer sowohl ihre Prediger gemeinschaftlich gewählet, als auch zu den Kosten des neuen Kirchenbaues gemeinschaftliche Beyträge gegeben hätten. Selbst die Inschrift, die in dem Grundstein der neuen Kirche gelegt wäre,

und die Feyerlichkeit der Einweihung, ließen ihr beyderseitiges gleiches Recht nicht zweifelhaft, da die eine in beyden Sprachen abgefaßt, und die andere zu verschiedenen Zeiten in beyden Sprachen vorgenommen sey. Es sollte indessen einer jeden, wenn sie sich über die Wahl eines gemeinschaftlichen Predigers nicht vereinigen könnte, erlaubt seyn, einen eigenen zu berufen. Nur müßte, in diesem Fall, die Französische der Deutschen die Kirche noch ferner zur öffentlichen Gottesverehrung einräumen, ihr eine gewisse Summe für die Wohnung ihres Predigers auszahlen, und nicht nur ihre Einkünfte, sondern auch ihre übrigen Besitzungen mit ihr theilen.

Jetzt berief jede Gemeine ihren eigenen Prediger. Die Französische 1774 den Pastor Curchod aus Lausanne, der sich eben in Petersburg aufhielt, und der 1777 wieder zurückging; die Deutsche den Candidaten Schmidt aus Danzig. Ihre Streitigkeiten dauerten indessen fort. Die Französische Gemeine glaubte durch den Ausspruch des Justizcollegii ihre Rechte gekränkt zu sehen, und verlangte die Entscheidung von dem Senat. Diese fiel zum Vortheil der Deutschreformirten Gemeine aus. Endlich wurde dieser Rechtshandel, da sich die Französische Gemeine auch bey dieser Entscheidung nicht beruhigen wollte, der Kayserin vorgelegt. Sie übertrug die vorläufige Untersuchung dieser Zwistigkeiten dem General Bawr.

Ent-

Entscheidung der Kayserin.

Als diese Untersuchung geendigt war, erfolgte 1778 den 11ten May die eigne Entscheidung der Kayserin. In dieser Entscheidung erklärte sie 1) die reformirte Kirche, welche die Franzosen gegründet und mit der sich die Deutschen vereinigt haben, muß für ein Eigenthum beyder Gemeinen gehalten werden; aber die Französische hat, als die Stifterin derselben, bey allen Verhandlungen den rechtmäßigen Vorzug, daß sie darin zuerst genannt wird. 2) Um künftig aller Zwietracht und allen Streitigkeiten vorzubeugen, und beyden Gemeinen, ohngeachtet der Verschiedenheit ihrer Sprachen, die gleichen Vortheile und die gleichen Belehrungen des öffentlichen Gottesdienstes zu sichern, unterhält jede den Prediger, den sie wählt und bestätiget. 3) Zur Unterhaltung beyder Prediger wird von den Einkünften der Kirche eine gleiche Summe bestimmt. 4) Es wird, damit beyde Gemeinen ihren Gottesdienst, ohne sich einander zu hindern, verrichten können, festgesetzt, daß der Französische Vormittags um 9 Uhr anfange, und bis 11 Uhr daure; der Deutsche von halb 12 bis halb 2 Uhr Nachmittags. 5) Es wird beyden Gemeinen erlaubt, wenn sie sich zur Ersparung der Kirchenmittel einmüthig darüber vereinigen, auch wieder einen einzigen gemeinschaftlichen Prediger, der in beyden Sprachen Vorträge hält, zu berufen. Hierzu wird eine gleiche Anzahl der stimmenden Mitglieder unter beyden Gemeinen erfordert. Die Mehr-

heit entscheidet. Bey völlig gleichen Stimmen giebt das Loos den Ausschlag. Zur Erhaltung der Ordnung ist ein Mitglied des Justizcollegii dabey gegenwärtig. 6) Die Angelegenheiten, welche die kirchliche Einrichtung und die Verwaltung der Gelder betreffen, besorgt ein gemeinschaftlicher Kirchenrath, der aus den Mitgliedern von beyden Gemeinen besteht. 7) Zu diesem Kirchenrathe gehören drey Aelteste oder Vorsteher von der Französischen, drey von der Deutschen Gemeine, die alle drey Jahre aufs neue gewählt werden. Bey den kirchlichen Angelegenheiten werden auch die Prediger zugezogen, und geben zuerst ihre Stimme. 8) Jede Gemeine wählt ihre Aelteste oder Vorsteher einstimmig in Gegenwart eines Mitgliedes des Justizcollegii, damit dadurch alle Unordnung vermieden werde. 9) Der Kirchenrath verwaltet alle Arten der Einkünfte, nimmt die Kirchenbedienten an, und besorgt die Baubedürfnisse und alle andere ähnliche Angelegenheiten. 10) Wenn diese Einkünfte zu den dringenden Bedürfnissen und insonderheit zur Unterhaltung der Prediger nicht hinreichen, so wird die Summe des Zuschusses unter beyde Gemeinen vertheilt. 11) Auch die Vermiethung des Kirchenhauses hängt von dem Kirchenrath ab, und er sorgt dafür, daß beyde Prediger, so wie die andern Kirchenbedienten, gleiche Vortheile und gleiche Bequemlichkeiten erhalten; die übrigen Einkünfte des Hauses werden zur gemeinschaftlichen Casse geschlagen. 12) Die Vorsteher sind verpflichtet, nach Verlauf des dritten Jahres, in der Versammlung der ganzen Gemeine von ihrer Amtsführung, und besonders der Verwaltung der Kirchengüter, Rechenschaft abzulegen, und erhalten darüber, bey ihrer Entlassung, ein Zeugniß. Sie können indessen ihr Amt, wenn die Gemeine darin einstimmig ist, und wenn sie der Kirche ihre Dienstleistungen nicht entziehen wollen, fortsetzen. 13) Zur Untersuchung der Rechnungen kann die Gemeine eine oder zwey Personen, nebst einem Buchhalter, wählen. Jenen geben die Aelteste ohne Widerrede alle Erläuterungen, die sie von ihnen verlangen. 14) Die reformirte Gemeine hängt, so wie die übrigen fremden Gemeinen, denen die freye Ausübung ihrer Religion in diesem Reiche verstattet ist, in Rücksicht auf ihre Streitigkeiten zwischen den Predigern, den Aeltesten und Eingepfarrten, und in Rücksicht auf ihre ökonomische Angelegenheiten, von dem Justizcollegio ab, welches sich aber unter keinem Vorwande in Sachen mischen soll, welche die Glaubenslehre angehen. 15) Wenn beyde Gemeinen es zur Bestätigung einer dauerhaften Vereinigung nöthig finden, diesen Verfügungen einige zum Nutzen der Kirche gereichende Verordnungen und Einrichtungen hinzuzusetzen, so ist es ihnen erlaubt, solche, wenn sie den bürgerlichen Verfassungen dieses Reichs nicht widerstreiten, dem Justizcollegio zu übergeben, das sie dem Senat, und dieses der Kayserin, welche die Bestätigung derselben verspricht, vortragen wird. — Die Gemeine setzte hierauf fest, daß

unter den beyden Predigern derjenige, welcher der älteste im Amte wäre, das eine Kirchenhaus bewohnen, und daß der andere zu dem gleichen Gehalte so viel Zuschuß erhalten sollte, als man für die Miethe einer eben so bequemen Wohnung zahlen müsse.

Veranlassung zu neuen Streitigkeiten.

Diese Verordnung der Kayserin, welche die Eintracht der beyden Gemeinen wieder herstellte, schien zugleich allen künftigen Zwistigkeiten vorzubeugen. Aber diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Die deutsche Gemeine hatte für sich allein einige Summen gesammlet, um davon ihre besondere eigenthümliche Bedürfnisse zu bestreiten, und sowohl zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten, die sie allein betrafen, als zur Verwaltung dieser Gelder einige aus ihren Mitgliedern gewählt, die sich in der Absicht von Zeit zu Zeit versammleten und einen eigenen abgesonderten Convent ausmachten. Beydes schien den französischen Mitgliedern des gemeinschaftlichen Kirchenraths ein Eingriff in ihre Rechte zu seyn und die Kayserliche Verordnung zu verletzen. Sie verlangten daher 1791 von der mit ihr verschwisterten Gemeine die ganze Summe der bisher von ihr eingesammleten Beyträge. Die letztere erbot sich, jener nicht nur von diesen Beyträgen die 480 Rubel, welche die dießjährige Collecte der Franzosen eingebracht hatte, auszuzahlen, sondern auch diese Summe bis zu den 600 Rubel, die sie vorher gegeben hatte, zu vermehren, wenn

die französischen Kirchenräthe sicher versprechen wollten, dafür zu sorgen, daß der deutsche Gottesdienst immer zu der von der Kayserin bestimmten Zeit seinen Anfang nehmen könne, und daß sie durch die lange Dauer des französischen Gottesdienstes nicht gehindert würden. Die französische Gemeine war mit diesem Anerbiethen nicht zufrieden, und trug dem Justizcollegio noch in eben diesem Jahre ihre Beschwerden vor. Sie behauptete, der deutschen Gemeine wäre, nach dem Inhalte der Kayserlichen Verordnung, jede besondre Versammlung über kirchliche Angelegenheiten untersagt, eben so wenig sey sie befugt, ihr irgend einen Theil der Kirchengelder zu entziehen, weil diese ein gemeinschaftliches Eigenthum wären, und zur Befriedigung ihrer gemeinschaftlichen Bedürfnisse angewandt werden müßten. Sie verlangte daher, daß der deutschen Gemeine verboten würde, einen eignen abgesonderten Convent zu halten. In Ansehung der Kirchengelder, welche die deutsche Gemeine allein für ihr Eigenthum hielt, zeigte sie an, daß die letztern von der jährlich eingesammleten Collecte, auf welche die Französische einen gleichen Anspruch hätte, ihnen nur immer einen Theil abliefern, diesen Theil nach ihrem Willkühr bestimmen, und von dem übrigen größern die Besoldung des deutschen Predigers durch eine Zulage vermehrt habe, obgleich, durch die Kayserliche Verordnung, dem einen Prediger nicht mehr Gehalt bestimmt sey, als dem andern. Um auch diese Beschwerden zu heben, wäre der deutschen

Gemeine die Rückzahlung der einbehaltenen Gelder aufzulegen und ihrem Prediger die Zulage abzunehmen, die ihm, ohne Bewilligung des gemeinschaftlichen Convents, einseitig zugestanden sey. Die deutsche Gemeine behauptete, daß sie weder wider die Kayserliche Verordnung gehandelt habe, noch daß die Französische zu ihren Klagen befugt sey. Ihr Recht zu der besondern Versammlung des von ihnen gestifteten Convents gründete sie darauf, daß sie so manche eigene Bedürfnisse und Angelegenheiten habe, die von den gemeinschaftlichen getrennt wären, und über die sie sich, weil sie blos sie und nicht die französische Gemeine beträfen, auch allein berathschlagen müßte. Dieß Recht hielt sie auch deswegen nicht für zweifelhaft, weil es, nach dem Inhalte der Kayserlichen Verordnung, nicht untersagt wäre, dergleichen besondere Versammlungen zu halten. Zur Vertheidigung der Kirchengelder, die sie, ohne sie mit der französischen Gemeine zu theilen, für sich gesammlet hatte, führte sie an: sie sey von 1774 bis 1778, da die Verordnung der Kayserin erfolgte, eine abgesonderte Gemeine gewesen, hätte in diesem Zeitraum jene Gelder theils gesammlet und zusammengebracht, theils sie durch eine gewissenhafte Verwaltung erspart, und durch einen hinzugekommenen freywilligen Zuschuß vermehrt, um sowohl ihren Gottesdienst fortzusetzen und einen Prediger unterhalten zu können, als auch, bey künftigen außerordentlichen Vorfällen, keiner Verlegenheit ausgesetzt zu seyn, und könne daher

diese Gelder auch als ein ihr allein gehöriges Eigenthum betrachten. Zu den gemeinschaftlichen Kirchengeldern hätte sie nicht nur eben so große Beyträge, als die französische Gemeine geliefert, sondern auch jährlich einige hundert Rubel mehr. In der Kayserlichen Verordnung wäre der deutschen Gemeine der Besitz eines ihr allein gehörigen Eigenthums nicht streitig gemacht. Diese bestimme hierüber nichts. Die freywilligen Beyträge, die jede Gemeine jährlich sammle, müßten für das Eigenthum derjenigen, von der sie gegeben würden, gehalten, und aus ihnen die Zuschüsse genommen werden, die man brauchte, wenn die gewöhnlichen Einkünfte zur Bestreitung der nothwendigsten kirchlichen Bedürfnisse nicht hinreichten, weil man den Mitgliedern der Gemeine keine Steuern auflegen könne, und wenn man es auch wollte, keine Zwangsmittel hätte, sie einzutreiben. Es gäbe sogar Fälle, in welchen durch Vermächtnisse, die einer dieser Gemeine allein bestimmt wären, ein abgesondertes Eigenthum statt fände. Zwey von einander verschiedene Gemeinen hätten auch verschiedene Bedürfnisse und daher Ausgaben, die zwar von der einen, weil sie bey ihr vorfielen, zu bestreiten wären, die aber die andere, weil sie diese nicht mit beträfen, nicht tragen dürfte. Wenn man hiezu die gemeinschaftlichen Kirchengelder verwenden wollte, so würde die Gemeine, die dazu nicht verpflichtet wäre, in ihrem Eigenthume beeinträchtigt werden, und dieß eine Veranlassung zu unaufhörlichen Zwistigkeiten geben.

Diese Ausgaben, die von Zufällen abhingen, die man nicht voraussehen könne, hätte die deutsche Gemeine schon gehabt, da sie, bey der langwierigen Krankheit eines ihrer Prediger, einen Gehülfen, der an seiner Statt den öffentlichen Gottesdienst hielte, annehmen, einen Theil der Reisekosten seines Nachfolgers, weil sie sich höher beliefen, als sie von dem Kirchenrath festgesetzt wären, allein bestreiten, und bey dem bald darauf erfolgten Tode desselben und seiner Ehegattin die dazu erforderlichen Begräbnißkosten hergeben mußte. Zu den Beschwerden über das vermehrte Gehalt des deutschen Predigers sey die französische Gemeine nicht berechtiget. Nach der Verordnung der Kayserin würde die Gleichheit des Gehalts der Prediger beyder Gemeinen nur in Ansehung der aus der gemeinschaftlichen Casse auszuzahlenden Summe bestimmt, und nie hätte der deutsche Prediger aus dieser Casse eine größere Besoldung gezogen. Die ihm bewilligte Zulage von 200 Rubel wäre aus dieser Casse nicht geflossen, sondern ihm von den Geldern ertheilt worden, die sich diese Gemeine blos zur Bestreitung ihrer besondern Bedürfnisse gesammlet hätte. Das Justizcollegium entschied diesen Rechtshandel ganz zum Vortheil der französischen Gemeine. Durch diese Entscheidung sollte die deutsche Gemeine 1) alle seit der Verordnung der Kayserin vom 11ten May 1778 eingesammleten Gelder dem Kirchenrath der reformirten Kirche abgeben, 2) das jährliche Collectenbuch demselben einliefern, 3) den

deutschen Privatconvent aufheben, 4) ihrem Prediger unter keinerley Vorwande ein größeres Gehalt zugestehen. Die deutsche Gemeine, die mit diesem Urtheilsspruch nicht zufrieden war, wandte sich an den Senat, und da dessen Entscheidung sich verzögerte, mit einer Bittschrift an die Kayserin. Sie stellte darin vor: sie hätte, um, nach dem Inhalte der Kayserlichen Verordnung, jeden Mangel der Kirchencasse zu decken, sich nicht nur beeifert, ihre freywillige Beyträge zu verstärken, sondern auch von dem Ueberschuß ihrer Collecte eine größere Summe, als die Französische, hergegeben; da indessen die letztere ihre ganze Collecte verlange, und darüber einen Rechtshandel angefangen habe, so ersuche sie die Kayserin, daß sie, um alle Veranlassung zu neuen Beunruhigungen aus dem Wege zu räumen, die gänzliche Trennung beyder Gemeinen erlauben und befehlen möge, daß der Kirchenplatz in zwey gleiche Theile getheilt und jeder Gemeine eine Hälfte zuerkannt werde. Sie überließen dabey der französischen Gemeine, welche Hälfte sie wählen wolle. Die deutsche Gemeine hatte indessen nach dem Urtheilsspruch des Justizcollegii ihr Collectenbuch dem Kirchenrath abgegeben. Der Convent derselben bewies durch die Berechnungen, die über die besondern Einkünfte geführt waren, daß ihr Ueberschuß, nach Abzug ihrer besondern Ausgaben, 600 Rubel betrüge. Von diesem Ueberschuß erhielt die französische Gemeine die Hälfte. Bey dieser Gelegenheit wurden Vorschläge zum Vergleich gemacht.

Die französische Gemeine verlangte, daß die deutsche ihr von ihrer jährlichen Collecte eine bestimmte Summe auszahle; die Deutsche, daß der deutsche und französische Gottesdienst entweder jeden Sonntag abwechselte, oder daß der ihrige zuerst gehalten würde. Alles übrige bliebe bey der Einrichtung, die schon vorher von der Kayserin festgesetzt sey. Noch bis jetzt haben sich indessen beyde Theile über diese Vorschläge nicht vereiniget.

Holländischreformirte Gemeine.

Die holländischen Reformirten, die sich anfangs bey der Entstehung der Stadt Petersburg zu der lutherischen Kirche hielten, traten endlich auch in eine besondere kirchliche Gesellschaft. Bey ihrem immer größern Anwachs glaubten auch sie für ein eignes Kirchengebäude sorgen zu müssen. Dieß baueten sie 1730, im großen Newskischen Perspectiv, auf einem Platz, der sich von der Ecke der Gasse am Moikakanal bis zur nächsten Queergasse, 40 Faden lang, erstreckt und 16 Faden breit ist, ein Stockwerk hoch, von Stein, und bestimmten es zugleich zur Wohnung ihres Predigers. In diesem Gebäude wird der öffentliche Gottesdienst auch noch jetzt in einem langen Saale gehalten, der 10 Faden lang und 6 Faden breit ist und in dessen Bezirk 27 eingefaßte Kirchenbänke befindlich sind. Bey der Vollendung desselben hörte die Verbindung

auf, die sie bisher mit der lutherischen Gemeine, in Rücksicht auf den abwechselnden Gottesdienst, in der Kirche der letztern eingegangen war. Ihr erster Prediger hieß Grube.

Streitigkeiten mit ihrem Prediger.

Unter dem dritten Prediger, Joh. Friedr. Carp, fielen zwischen der Gemeine und ihm einige Mißhelligkeiten vor, die sehr ernsthafte Folgen hatten. Sie hielt sich berechtigt ihn seines Amts zu entsetzen. Carp, welcher der Gemeine dieses Recht streitig machte, und ein so hartes Schicksal nicht zu verdienen glaubte, nahm seine Zuflucht zu dem Justizcollegio, um dessen Schutz wider einen so eigenmächtig gewagten Schritt und wider eine Verfügung, in der die Gemeine Parthey und Richter zugleich wäre, zu erhalten. Dieser Rechtshandel hatte zwar für ihn keinen ganz glücklichen Ausgang, aber das, was er dabey verlor, wurde ihm doch auf der andern Seite wieder vergütet. Das Justizcollegium wollte die Gemeine nicht zwingen, einen Prediger, wider den sie so sehr erbittert war, und der in dem Grade, wie er, ihr Zutrauen verlohren hatte, noch ferner beyzubehalten; da das Collegium indessen doch auch die Entsetzung seines Amts für widerrechtlich hielt, und die Klage, die man wider ihn vorbrachte, nicht so wichtig fand, daß es seine Entsetzung, in dieser Rücksicht, genehmigen und als Strafe genehmigen konnte; so verurtheilte das Collegium die Gemeine, ihm 4000

Rubel zur Schadloshaltung auszuzahlen. Da sie diese Summe nicht aufzubringen wußte, so sollte ihr Kirchengebäude, nach dem Ausspruche des Collegii, öffentlich verkauft werden. Um dieß zu verhindern, suchte die Gemeine sich mit ihrem Prediger zu vergleichen. Dieser Vergleich wurde geschlossen. Carp begnügte sich mit der Hälfte, die Johann Brower, ein Kaufmann und Mitglied dieser Gemeine, ihr vorschoß, legte darauf 1749 sein Amt nieder, widmete sich der Arzneywissenschaft, erwarb sich den Doctorhut, und wurde darauf von der damaligen medicinischen Canzelley in Cronstadt als Arzt angestellt.

Andere Nachrichten.

Die holländische Gemeine, die mit Schulden belastet war, keine Hoffnung hatte, sie bald getilgt zu sehen, und sie durch neue Ausgaben noch mehr würde gehäuft haben, hielt es in dieser Lage für nothwendig, das Predigtamt bis auf günstigere Zeiten unbesetzt zu lassen, und nicht nur durch die ihr von den Schiffsgeldern zufließenden Einkünfte, sondern auch durch das ersparte Predigergehalt ihre Schuld zu tilgen. Darüber verflossen 22 Jahre. Endlich berief sie 1771, da sie sich ihrer Schuldenlast entledigt hatte, und die Hoffnung zu ihrem Wohlstande aufkeimen sahe, aus Holland wieder einen Prediger, den Herrn Jakob Gorgon. Dieser kehrte, weil man ihm die Zulage, die er zu verdienen und fordern zu können glaubte, nicht gab, nach wenigen

Jahren, aus eignem Entschlusse, wieder in sein Vaterland zurück, von wo er in einem fremden Welttheil eine neue Versorgung erhielt. Bey seinem Nachfolger, dem Herrn Joh. Heinr. Lorenz Reuter, machte man in Ansehung der öffentlichen Gottesverehrung eine neue Einrichtung. Ein Theil der holländischen Gemeine hatte sich in der langen Zwischenzeit, in welcher das Predigtamt unbesetzt blieb, zu der französischen oder deutsch-reformirten Gemeine gehalten. Dieß verringerte die Anzahl ihrer Mitglieder, die in den neuern Zeiten überdem sehr unbeträchtlich war, und deren Anwachs man ohne veränderte Umstände nicht leicht hoffen konnte. Ein anderes Hinderniß dieses Anwachses veranlaßten die Heyrathen ihrer Mitglieder. Unter denen, die entweder Eingebohrne waren, oder sich erst in Petersburg niederließen, wählten nicht wenige bald Töchter der Lutheraner, bald Gattinnen, die, wenn sie sich gleich zu ihrer Religionsparthey bekannten, doch der Sprache ihres ursprünglichen Vaterlandes nicht kundig waren. Dieß hatte den Erfolg, daß sie, bey ihrer Bekanntschaft mit der deutschen und französischen Sprache, zu der reformirten Gemeine ihrer Gattinnen übergingen. Die holländische Gemeine suchte daher einen Prediger, der auch in der deutschen Sprache Vorträge halten könnte, und machte dieß zur Bedingung seines Berufs. Herr Pastor Reuter ging diese Bedingung ein. Jetzt hört man daher in der holländischen Kirche den öffentlichen Re-

ligionsunterricht in beyden Sprachen; in der Holländischen immer zu der Zeit, da die Schifffarth anfängt und fortdauert, vom May bis zum October, damit vorzüglich die Matrosen und Schiffer demselben beywohnen können; in der Deutschen vom October bis zum May für die Mitglieder der Gemeine, denen es an der hinreichenden Kenntniß der erstern Sprache fehlte.

Englische Gemeine.

Schon unter dem Zaaren Iwan Waßiliewitsch erhielten die Engelländer eine sehr ausgebreitete Handelsfreyheit und Begünstigungen, die andere Nationen nicht hatten. Die Gesellschaft, welche von dem Könige Philipp und der Königin Maria zur Entdeckung unbekannter Länder einen Freyheitsbrief erhielt, 1564 durch ein königliches Patent zur Zunft gemacht, 1566 durch eine Parlamentsakte bestätigt wurde, und von dieser Zeit an den Namen: Gesellschaft der englischen Kaufleute zur Entdeckung neuer Handelszweige führte, hatte sich schon 1553, in dem letzten Regierungsjahre Eduard des Sechsten, zu der Absicht vereiniget, einen nordostlichen Weg von China nach Indien auszufinden. Bey dem ersten Versuche, den sie dazu mit Ausrüstung dreyer Schiffe machte, kam eins derselben unvermuthet an die Russischen Küsten und lief in Archangel ein. Diese

Reise wurde die Veranlassung, daß die Engelländer im Namen des Zaren und seiner Erben einen Freyheitsbrief zur Errichtung einer Handlungsgesellschaft erhielten, und 1568, zur Zeit der englischen Königin Elisabeth, auch die Erlaubniß, sich in Moscau und andern Russischen Städten, namentlich in Casan, Astrachan, Groß-Nowogorod, Pleskow, Narva, Iwanogorod und andern Städten Lieflands niederzulassen *). Mit dieser Niederlassung war die Religionsfreyheit, welche der Zar den übrigen Ausländern verstattete, verknüpft.

Der in St. Petersburg aufblühende Handel, die Freyheiten, durch die Peter der Große den Handel nach St. Petersburg zum Vortheil der Ausländer begünstigte, und die ergiebigen Quellen, die sie sich hier, in Rücksicht auf die Früchte ihres Gewerbfleißes, geöffnet sahen, zogen auch einige Engelländer nach dieser neuen Stadt des Russischen Reichs. Ihre Anzahl war indessen noch nicht so groß, daß sie auch, so wie die Lutheraner, in eine kirchliche Gemeinschaft treten und einen eignen Prediger besolden konnten. Sie wohnten, wie ich schon im zweyten Abschnitte bemerkte, in den Lutherischen Kirchen den Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung bey, und bedienten sich, bey den kirchlichen Geschäften, des Amts der Lutherischen Prediger, deren öffentliche Vorträge sie hörten. Im

*) Petersburgisches Journal, 9ter Band, S. 83. ff.

Jahr 1718 wurde von der Russischen Handlungsgesellschaft in England, einer Abtheilung der großen, die 1556 gestiftet war, die Russische Factorey von Moscau nach Petersburg verlegt. Im Jahr 1719 berief diese Factorey, um die Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung in der Sprache ihres Vaterlandes verrichtet zu sehen und eine eigne abgesonderte Gemeine auszumachen, einen Prediger aus Engelland. Aber noch hatten die Mitglieder dieser Gemeine dazu keinen andern Versammlungsort, als die deutsche Lutherische Kirche, die ihnen in der Absicht von der Gemeine dieser Religionsparthey eingeräumt wurde. Im Jahr 1723 trafen sie durch den Ankauf des Hauses, in welchem sie sich noch jetzt zur öffentlichen Gottesverehrung versammlen, eine neue kirchliche Einrichtung. Diese Einrichtung, die ich im zweyten Theil näher zu bestimmen Gelegenheit haben werde, dauert noch fort. Die Mitglieder dieser Gemeine sind mehrentheils gebohrne Engelländer, und Kaufleute, von denen manche nach einigen Jahren wieder auf immer in ihr Vaterland zurückkehren, und an deren Stelle andere von den dortigen Handelshäusern hieher gesandt werden, oder sich aus eignem Antriebe hiezu entschließen. Nur wenige haben in Petersburg ihren beständigen Aufenthalt, und auch die Kinder derjenigen, die sich hier verehlichen, reisen nicht selten nach Engelland, um dort entweder Handelshäuser anzulegen, oder darin aufgenommen zu werden. Die übrigen Kaufleute, die nicht zur Factorey

rey gehören, und die Engelländer anderer Stände, sind zwar auch Mitglieder der Gemeine; aber das Haus, worin die öffentliche Gottesverehrung gehalten wird, ist, nebst dem dazu gehörigen Platze, blos ein Eigenthum der Factorey, und auch sie allein unterhält die kirchlichen Anstalten. Diese Factorey macht nur den neunzehnten Theil der Kaufleute aus, die nach St. Petersburg handeln, und besteht jetzt im Jahr 1796 nur ohngefähr aus acht und zwanzig Häusern. Der Entschluß, eine eigne Kirche auf einem andern Platze zu bauen, den sie schon vor vielen Jahren faßte, ist bis jetzt noch nicht ausgeführt worden. Der Prediger der Englischen Gemeine hängt blos von der Factorey ab, und muß ihr, wenn sie ihren Aufenthalt an einem andern Orte in Rußland nehmen würde, dahin folgen.

Vierter Abschnitt.

Römischkatholische, Armenische Religionspartheyen, und Brüdergemeine.

Römischkatholische Gemeine. — Armenische; allgemeine Nachrichten; Glaubensmeynungen und Kirchengebräuche; kirchliche Anstalten der Armenischen Gemeine in St. Petersburg. — Brüdergemeine; ihre Entstehung und ihre Ausbreitung. — Versuch, die Brüdergemeine in Liefland zu stiften. — Schicksaale ihrer Freunde und ihrer Mitglieder; Religionsfreyheit unter der Kayserin Catharina der zweyten; ihre Verfassung in St. Petersburg; Nachrichten von ihren Predigern.

Römischkatholische Gemeine.

Von der Zeit der Entstehung dieser Gemeine fehlen mir die Nachrichten, die ich zu haben wünschte. Meine Bemühungen, sie einzuziehen, gelungen mir nicht. Ich muß mich damit begnügen, daß ich meinen Lesern nur einige wenige Bruchstücke liefere. Wahrscheinlich ist es indessen, daß sie mit den Gemeinen der übrigen Religionspartheyen einen gleichzeitigen Ursprung hat, und, so wie diese, im ersten Abschnitt des jetzigen Jahrhunderts, bald nach der Erbauung der Stadt St. Petersburg, vielleicht noch vor der Englischen und

Holländischen, oder zugleich mit ihnen, entstand. Denn schon 1705 hatte Peter der Große den Mitgliedern der Römischkatholischen Religionsparthey die Erlaubniß gegeben, in Moscau eine Kirche und ein Kloster zu bauen *), und bey dem Zuflusse der vielen Ausländer, die auf seine Einladung ihr Vaterland verließen, um Bürger dieser neuen Stadt zu werden, darf man wohl vermuthen, daß unter denselben auch nicht wenige Mitglieder der Römischkatholischen Kirchenparthey waren, zumal unter den Kaufleuten und Künstlern, vielleicht auch schon unter den Handwerkern. Alle fanden hier durch günstige Aussichten Gelegenheit zum Geldgewinn und zur Erweiterung ihres Kunstfleißes und ihres Gewerbes. Merkwürdig ist es, daß Peter der erste bey der Freyheit, die er allen Ausländern gab, sich in seinen Staaten niederzulassen und bey seinem großen Duldungsgeist, keinem Jesuiten den Eingang in sein Reich erlaubte, und hier so, wie in Moskau, nur allein die Mönche des Capuziner-Ordens zu den Geistlichen der Römischkatholischen Religionsparthey bestimmte. Die erste Römischkatholische Kirche war von Balken aufgeführt. Sie stand an der Newa, nicht weit von dem Orte, den jetzt der kayserliche Winterpallast ein-

*) Allergnädigste Verordnung Ihro Kayserl. Majestät Catharina II. Selbstherrscherin aller Reußen, für alle Römischkatholische Gemeinen des Russischen Reichs. Moscau 1774. Appendix III.

nimmt. Eine Feuersbrunst äscherte sie 1737, unter der Regierung der Kayserin Anna Iwanowna, ein. Die Gemeine baute jetzt auf dem Platze im Newskischen Perspectiv, den sie jetzt besitzt, der damals weit umher wüste war, und den ihr die Kayserin schenkte, anfangs nur ein steinernes Haus, in dem ein Kirchensaal angelegt war, und erhielt bey der Gelegenheit 1735 die Bestätigung ihrer Religionsfreyheit, vermittelst eines kayserlichen Manifestes und einer Ukase des Synods vom 22sten Februar. Nachher führte sie auch ein Paar steinerne Häuser auf, und legte endlich 1763 den 16ten Juli den Grund zu einer größern Kirche von Backsteinen, wozu der Architekt de la Molle, Mitglied der Petersburgschen Academie der Künste, den Riß entwarf, und deren Kosten 105000 Rubel betrugen. Diese Kosten wurden größtentheils durch den Vorschuß der Gebrüder Livio und durch andere aufgenommene Gelder bestritten. Die Versuche, die man machte, von dem Pabste und aus andern Römischkatholischen Ländern, Beyträge zu erhalten, mißlungen fast alle. Man erhielt nur einige wenige unbeträchtliche Summen. Unter den Römischkatholischen Königen war der König von Pohlen der einzige, der den Bau mit einem Geschenke von 1000 Rubeln unterstützte. Von den Mitgliedern der Gemeine kamen auch einige Beyträge ein. Aber dennoch waren die Schulden so groß, daß die Gemeine nach dem geendigten Bau noch 60000 Rubel zu bezahlen hatte, und von den Häusern nur 3000 Rubel Miethe zog. Um diese Schulden zu tilgen, glaubte man noch einen neuen Bau vornehmen zu müssen. Die beyden Seitenhäuser der Kirche wurden abgetragen, zu Kaufbuden eingerichtet und mit langen Seitenflügeln verbunden, damit man von der künftigen Miethe den Abtrag der Schulden sicher hoffen könnte. Die Summe der dazu aufgenommenen Gelder war so beträchtlich, daß die Kirche im Jahr 1795 noch 160000 Rubel zu bezahlen hatte; eine Schuld, welche, so groß sie auch ist, durch die immersteigende Miethe der Häuser und Wohnungen in 10 bis 12 Jahren getilgt seyn wird. Der verstorbene Kayser Joseph, der bey seiner Anwesenheit in Petersburg auch in der Römischkatholischen Kirche dem öffentlichen Gottesdienste beywohnte, machte ihr von Wien aus ein Geschenk von Kirchengefäßen und von Kirchenschmuck, dessen Werth man auf 8000 Rubel schätzet. Die Congregation in Rom war anfangs ihr oberstes geistliches Gericht. Von dieser wurden der Gemeine, weil sie aus Deutschen, Franzosen und Italiänern bestand, vier Geistliche zur Verrichtung des Gottesdienstes und zu andern Amtsgeschäften in diesen verschiedenen Sprachen gesandt, bis ihnen die jetzige Kayserin, bey dem Anwachs der Gemeine und zur Versendung derselben an andere Oerter zu ihren dort befindlichen Glaubensgenossen, 1769 erlaubte, diese Anzahl noch mit zweyen zu vermehren. Unter diesen Geistlichen war einer Aeltester oder Pater Superior, dem aber so, wie den übri-

gen, weil sie nicht zur Ausbreitung ihrer Glaubenslehren, sondern bloß zu den Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung berufen wurden, der Synod 1724 durch eine Ukase verbot sich Missionaire zu nennen. Dieses Verbot wurde 1763 durch ein Manifest der Kayserin wiederholet und ihnen jeder Versuch, andere Glaubensgenossen zum Uebertritt zur Römischkatholischen Religionsparthey zu bereden und zu verleiten, untersagt. Alle vier Jahre mußten diese Geistliche mit andern abgewechselt werden, bis die Kayserin es in eben diesem Jahr erlaubte, daß sie noch vier andere Jahre bleiben könnten. Die Gemeine war mit den Obersten dieser Geistlichen oft unzufrieden. Sie beschuldigte sie in einer Bittschrift an die Kayserin, daß sie bloß gegen ihre Handschriften, ohne Vorwissen und ohne Erlaubniß der ganzen Gemeine, Gelder aufgenommen, darüber keine Rechnung abgelegt, und bey ihrer Abreise die dadurch entstandenen Schulden auf die Gemeine hätten fallen lassen, weil ihnen, nach ihrer Behauptung, aus Rom die Macht verliehen sey, alles das, was die hiesige Gemeine besäße, als ein Eigenthum der Römischen Kirche zu verwalten. *) Diese Bittschrift hatte den Erfolg, daß die Kayserin 1769 der Römischkatholischen Gemeine eine ganz veränderte Einrichtung gab, welche ich meinen Lesern in dem ersten Abschnitte des zweyten Bandes

*) Allergnädigste Verordnung der Kayserin Catharina II. zc. S. 4. und 5.

nach der darüber gemachten Verordnung anzeigen werde. Der Verlust, den die Gemeine durch die obere Geistlichkeit an ihren Kirchenmitteln, und durch die willkührliche Anwendung derselben litte, unterbrach den Bau ihrer neuen Kirche, obgleich ein Theil der Mauren schon aufgeführt war, und verzögerte die Vollendung desselben in einer Reihe von zwanzig Jahren. Erst 1783 den 7ten October wurde sie von dem damaligen Erzbischof und Päbstlichen Großbotschafter, Herrn Archetti, jetzigem Kardinal, bey seiner Anwesenheit in Petersburg, eingeweihet und die heilige Katharinenkirche genannt. Diese Einweihung veranlaßte folgende lateinische Inschrift, die in so mancher Rücksicht merkwürdig ist:

Templum hoc
Catharina II sub Perfectum
Ioannes Andreas Archetti Archiep: Chalcedonen:
Extraordinarius ad aulam Russicam S. Sedis Orator
Die VII. Octobris Anno Domini 1783
Pontificatus PII VI. nono
Imperio Catharinae II. vigesimo primo
Tota spectante urbi Solemni Ritu consecrauit
Die vero Cathedrae Romanae Sacro
Anno Domini MDCCLXXXIV,
Primum Mohiloviae Archiepiscopum
Stanislaus Siestrenzewitz
Pallio solemniter insignivit
Petropolitanae Catholicae ecclesiae Praefectus
Ioannes Baptista Livio Antonius Rinaldi

Franciscus Lacroix Franciscus Mollner
Georgius Ludovicus Obry et Andreas Pierling
Hoc monumentum Posuere.

Von den sechs Geistlichen, deren Probst der Domherr, Herr Michael Rostocki, ist, sind zwey für die deutschen Mitglieder der Gemeine, und die übrigen drey, für die Polen, Italiäner und Franzosen bestimmt.

Armenische Gemeine.

Auch von der Armenischen habe ich nicht viele Nachrichten erhalten können. Was ich davon erfuhr, theile ich, so wenig es auch seyn mag, meinen Lesern mit. Die Zuverläßigkeit dieser Nachrichten ist nicht zweifelhaft. Für den einen Theil bürgen mir ein berühmter Name und ein Schriftsteller von geltendem Ansehen, der verstorbene Doctor und Professor Samuel Gottlieb Gmelin; *) der Herr Kollegienrath Jwan Laserewitsch Laserow, einer der ersten Mitglieder dieser Gemeine, der das, was jener nicht liefern konnte, durch seine Veranstaltungen ergänzte, und einer der hiesigen Armenischen Geistlichen, Herr Stephan Lorismennikow, der manche Gmelinische Erzählungen berichtigte. Den andern Theil, so weit er die kirchliche Verfassung der Brüdergemeine in St. Petersburg betrift, erhielt ich aus einer eben so guten Quelle von dem jetzigen Prediger und Agenten dieser Gemeine, dem Herrn Kollegien-Assessor Wigand.

*) Im 2ten Theil seiner Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Naturreiche, die 1774 zu St. Petersburg bey der Academie der Wissenschaften gedruckt wurde, und der die Reise von Tscherkask nach Astrachan und den Aufenthalt in dieser Stadt von Anfang des Augusts 1769 bis zum 5ten Junius 1770 enthält. S. 147—153.

Schon unter der Regierung des Zaaren Jwan Waßiliewitsch gab es in Rußland Armenier, welche die Freyheit des Handels in dieses Reich zog, und die ihn von Archangel, wo sie sich zuerst niederließen, durch Europa führten. Einige wählten sich auch vor mehr als einem Jahrhunderte die Stadt Casan zu ihrem ersten Aufenthalte, und da ein großer Theil durch die hier wütende Pest aufgerieben wurde, so flüchtete sich der Ueberrest nach Astrachan. Ihre Anzahl wurde durch ganze Familien vermehrt, als Peter der Große die Ausländer unter vortheilhaften Bedingungen zur Bevölkerung seines Reichs einlud. Nach Gmelins Angabe belief sich zu seiner Zeit die Anzahl der Astrachanischen Armenier vom männl. Geschlechte auf 1281. Außer dem Rechte, hier nach ihren eigenen Gesetzen zu leben und ihre eigne Richter zu wählen, genießen sie auch die Religionsfreyheit so sehr, daß sie Glocken gebrauchen und öffentliche Prozessionen halten dürfen.

Glaubensmeynungen und Kirchengebräuche.

Ihre Unterscheidungslehren sind zwar aus der Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten bekannt, aber vielleicht giebt es auch im Rußischen Reiche manche Leser, die gerne wissen möchten, wodurch sie sich von den Religionspartheyen, mit denen sie so manche gemeinschaftliche Kirchengebräuche haben, absondern.

In einigen ihrer Glaubensmeynungen stimmen sie mit der Griechischen und Römischkatholischen Religionsparthey überein, nehmen mit beyden die Fürbitte der Heiligen, und vorzüglich der Maria; sieben Sacramente, die Taufe, die Salbung, das heilige Abendmahl, die Buße, die Priesterweihe, die Ehe, die letzte Oelung; im Abendmahle die Verwandlung des Brods und des Weins im Abendmahl an, und lehren so, wie die ersten, daß der heilige Geist allein von dem Vater, und nicht von dem Sohne, ausgehe; in andern weichen sie theils von ihnen ab, da sie in der Person Jesu nur allein die göttliche Natur finden wollen, theils nähern sie sich darin der griechischen Kirche, weil sie nicht nur die Lehre vom Fegfeuer verwerfen, sondern auch den Pabst nicht für das Oberhaupt der Kirche halten. Ihre Kirchengebräuche sind theils jüdische, theils christliche; die ersten beobachten sie bey der Auswahl der Speisen, bey den Kindbetterinnen, bey der Reinigung derselben, und bey den Opfern, die sie für sie darbringen. Unter den christlichen Gebräuchen haben sie manche eingeführet, die man

bey den übrigen dieser Religionspartheyen gar nicht antrift; andere sind entweder in mancher Rücksicht verändert, oder werden bey ihnen mit mehrerm Gepränge begleitet und öfterer wiederholt. Bey der Taufe hält einer von den Pathen das Kind und legt in seinem Namen das Glaubensbekenntniß ab, der Geistliche besprengt es dreymal auf den Wirbel des Kopfs, taucht es dreymal ins Wasser, wäscht den ganzen Leib, und beschließt die Handlung mit der Firmelung. Da keiner, als ein Priester, die Taufe verrichten kann, so ist die Nothtaufe bey den Armeniern nicht im Gebrauche. Bey dem Abendmahl theilt man in rothen Wein getauchtes Brod aus. Die Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung verrichten sowohl Mönche als Priester. Unter jenen sind Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, gemeine Mönche und Einsiedler. Die Priester müssen verheyrathet seyn. Ihre Fasten, die strenger als die Fasten der Griechen und Katholiken gefeyert werden, und nicht immer mit diesen auf eine gleiche Zeit fallen, sind von dreyerley Art: Poch, Dzurin, und Nawakatikh. Bey Poch, wozu, außer den letzten acht Tagen vor Pfingsten, jede Mittewoche und jeder Freytag, außer denen, die zwischen Ostern und dem Fest der Himmelfahrt Jesu, bestimmt ist, genießt man weder Fleisch noch Fisch, weder Milch noch Eyer. Bey Dzurin muß man vom Morgen bis zum Abend entweder gar nicht, weder essen noch trinken, oder nur trocknes Brod genießen. Diese Fasten werden

zweymal im Jahre, den Tag vor Weihnachten und den Tag vor Ostern, gehalten. Nach dem Abendgottesdienst kann man sich aber mit Fischen und Eyern sättigen. Bey Nawakatikh enthält man sich nur der Fleischspeisen. Diese Fasten sind durch das ganze Jahr in fünf nicht auf einander folgende Tage vertheilt. Die großen Fasten vor Ostern dauern nach Gmelin sieben Wochen, alle übrige acht Tage; Herr Lorismennikof giebt nur fünf Tage an. In der letzten Woche vor dem Anfange der großen Fasten ißt man jeden Tag Fleisch. Die Feste, die ihre Fasten veranlassen, sind: Die Geburt und die Taufe Jesu, die sie zugleich mit dem Feste der morgenländischen Weisen am 6ten Januar feyern; das Fest des heiligen Gregory den 30sten Junius; die erste Wasserweihe den 10ten Julius, die zweyte den 17ten August, die Kreuzeserhöhung den 4ten September; das Fest des heil. Georg den 30sten September, des heil. Trophei den 14ten October, des heil. Jakobs den 7ten December. Herr Lorismennikof weiß nur von einer Wasserweihe, die so, wie bey den Russen, den 6ten Jenner, am Feste der Erscheinung Jesu, vorgenommen wird. An dem Tage des heil. Georgs, des Trophei und des heil. Jakobs sind, nach seiner Angabe, keine Fasten.

Bey Sterbfällen und bey Eheverbindungen macht man das meiste Gepränge und beobachtet viele auf einander folgende Gebräuche, die theils zu den eingeführten Gewohnheiten, theils zu den

kirchlichen Anordnungen gehören. — Der Leichnam wird gewöhnlich schon am Todestage in einen Sarg aus gemeinen Brettern, der bey den Reichen einen seidenen Ueberzug mit goldenen oder silbernen Tressen hat, gelegt und in die Kirche gebracht. Einer von den Priestern, zuweilen auch ein Diakon, beräuchert ihn noch vor dem Aufbruch des Leichenzugs, und hält ein Gebet. Die übrigen Geistlichen stimmen einen Gesang an, und setzen ihn bis zur Kirche fort, wenn diese nicht zu weit entfernt ist. Die Ordnung des Leichenzugs wird nicht an allen Orten auf einerley Art beobachtet. In Astrachan gehen zuerst zwey Knaben mit zwey Fahnen, auf denen gemeiniglich das Bildniß der Maria gemahlt ist. Ihnen folgen sechs oder mehrere Diakonen, vor denen einer, so, wie bey den Russen, ein Kreuz trägt, mit großen brennenden Wachskerzen in der Hand. Der Bischof, begleitet von vier oder mehrern Priestern in ihrer ganzen Amtstracht; einige Träger mit dem Deckel des Sarges; der Sarg mit einer schlechten oder kostbaren Decke umhüllt, auf einer Bahre, die von sechs oder acht Personen getragen wird. An dieses Gefolge schließen sich die Verwandten und Gäste an, zuerst die Männer, und dann die Weiber. Die Leidtragenden, wenigstens die Frauenzimmer, die bey dieser Gelegenheit mit fliegenden Haaren und verstellten Geberden erscheinen und ein jammerndes Trauergeschrey erheben, haben gemeiniglich zwey Begleiter, die sie unter beyden Armen führen. Der Sarg wird mit dem

Kopfe des Leichnams nach dem Altare, die Füße nach der Thüre zu gestellet. Brennende Wachskerzen umgeben ihn. Der Priester beräuchert ihn wieder einigemal, und, nachdem er einige Gebete gehalten hat, begiebt sich das ganze Leichengefolge in das Trauerhaus zurück, um in dem Ueberreste des Tages zu essen und zu trinken. Den Tag darauf versammelt sich das Leichengefolge aufs neue in dem Trauerhause, und geht wieder in die Kirche. Die Priester beten und singen. Man setzt den offenen Sarg auf die Bahre, und bringt ihn in eben der Ordnung, wie den vorigen Tag, zu Grabe, nur mit dem Unterschiede, daß die Männer allein ihn begleiten. Die Frauenzimmer, die ins Trauerhaus zurück kehren, begeben sich erst am dritten Tage, in der Begleitung eines einzigen Priesters, zum Grabe, um den Verstorbenen zu beweinen. Die Personen von weltlichem Stande trägt man nur bis zur Stadt hinaus und setzt dann den Sarg auf einen Leichenwagen. Die Geistlichen werden da, wo der Begräbnißplatz nicht weit entfernt ist, nicht geführt, sondern ganz bis zur Gruft getragen. Wenn die Umstände der Familie des Verstorbenen es erlauben, so widmet man der Todtenfeyer nicht bloß zwey, sondern sechs bis sieben Tage. Auch an diesen Tagen werden die Gäste von den Anverwandten bewirthet und die Verstorbenen einige Wochen lang von den ersten laut beklagt. Die Mildthätigkeit gegen die Armen zeigt sich, bey dieser Gelegenheit, theils in Almosen, theils in ihrer Bewirthung. Sechs Wo-

chen lang lieset der Beichtvater des Verstorbenen, der deswegen, wenn die Leiche nicht weit von der Kirche begraben ist, alle Tage einmal zum Grabe gehen muß, Seelenmessen; bey einem entfernten Orte nur vier Tage: am Tage des Begräbnisses, den Tag darauf, dann nach einer Woche, zuletzt nach Verlauf von sechs Wochen, und immer bewirthen die Verwandten die Gäste, welche sich dann wieder einfinden.

Bey den Hochzeitfeyerlichkeiten richten sich die Armenier nach dem Volke, unter welchem sie wohnen. In der Türkey, in Persien und in Armenien selbst, sind sie von denen verschieden, die man in Astrachan beobachtet. Der Vermögenszustand des Brautpaars macht sie entweder prächtig, oder schränket sie ein. Die Gebräuche, die man gemeiniglich beobachtet, sind: Gegen Abend begiebt sich der Bräutigam, mit so vielen Gästen, als er will, zu dem, der die Vatersstelle versieht. Vor den Reichen gehen zwey Sänger mit ihren musikalischen Instrumenten; ein andrer trägt auf dem Kopfe einen großen viereckigten Teller, worauf zwey Flaschen mit Branntewein, und in der Mitte ein anderes silbernes Fläschchen mit Rosenwasser stehen. Um diese Flaschen herum und auf dem ganzen Teller sind verschiedene Früchte und Confituren zerstreut. Ihm folgen die Gäste, in der Hand brennende Wachskerzen, mit denen auch der Rand des Tellers besetzt ist, in ihrer Mitte der Bräutigam

mit dem Druschka *). Bey dem Hause des Bräutigamsvaters begießt einer von den Gästen aus dem Fläschchen mit Rosenwasser Alle, die in das Haus eintreten, unter denen der Bräutigam der letzte ist. Man trinkt, singt und macht Musik. Nach einem Aufenthalte von etwa einer halben Stunde verfügt sich der Bräutigamsvater mit der Gesellschaft in das Haus des Bräutigams. Bey ihrer Annäherung kommen ihnen aus demselben einige Armenier mit einem wächsernen Baum entgegen, den allerley verschiedengefärbte Blumen zieren, und bezeigen dem Bräutigamme, dem Vater und dem Druschka ihre Ehrerbietung, die diese durch ähnliche Höflichkeiten erwiedern. Die Gesellschaft verweilt noch einige Zeit unter dem freyen Himmel, oder unter einem Zelte, das halber brennender Nephta erleuchtet. Man belustigt sich so, wie vorher, und feuert zuweilen auch einige Schießgewehr ab. Will der Bräutigam noch mehrere Personen von Ansehen oder andere, an deren Gunst ihm gelegen ist, bewirthen; so führt er sie auf eben die Art zu sich. Bey der Ankunft im Hause des Bräutigams rüstet man sich zum Abendessen. Auf den mit Teppichen belegten Dielen werden die Speisen in Schüsseln aufgetragen, deren Ränder mit Kerzen erleuchtet sind. Den vornehmsten Ort im Zimmer, der eine Spanne hoch ist, nimmt der Bräutigam ein. Zu seiner

*) Dieß scheint der Führer des Bräutigams zu seyn.

seiner Rechten sitzt der Vater. — Herr Lorismennikof sagt, es sey der Taufvater, — zur Linken der Druschka; zu seinen Füßen liegt ein bloßes Schwerdt. Vor ihm steht der Teller mit Rosenwasser, Branntewein und Confituren, der vorher herumgetragen wurde; neben diesem zwey große Wachskerzen; gegenüber der große Baum aus Wachs. Nach der Mahlzeit belustigt man sich mit Gesang, mit Getränken und Tanz. Ein Armenier tritt in den Versammlungssaal mit einer Wanne über den Kopf, in der sich Schminke (Kna) befindet, und mit einem Aufrufe zum Gesange und zum Händeklatschen. Nach dem Gesange tanzt er mit seiner Wanne, nimmt mit dem Munde das Geld, das man ihm giebt und setzt die Wanne mit der Schminke vor den Bräutigam hin. Ein anderer bringt eine Pfanne mit glühenden Kohlen. Der Bräutigam, der Vater oder Taufvater und der Druschka salben sich die Hände, und trocknen sie über der Pfanne ab. Die übrigen färben das erste Gelenk am kleinen Finger roth, und waschen es mit warmen Wasser ab. Nun erscheint der Vater der Braut mit der Nachricht, daß seine Tochter zur Trauung in der Kirche fertig sey. Alles steht auf. Man nimmt die musikalischen Instrumente, den großen Teller und den Baum, und geht zum Hause der Braut. Vor dem Eintritte belustigt man sich, wie vorher, unter freyem Himmel. Im Vorhause findet man einen eben solchen Teller, als man mitbringt, räumt ihn weg, und setzt den letztern an sei-

ner statt hin. Der Braut nahen sich der Priester, der Bräutigamsvater, der Bräutigam und der Druschka. Der erstere segnet das Ehepaar durch Gebete ein, und hängt dem Bräutigam einen Orden um, der mit der Krone, die man dem Europäischen Frauenzimmer aufsetzet, eine gleiche Bedeutung haben soll, und an dessen Statt man auch oft diese Krone braucht, die man sowohl dem Bräutigam als der Braut aufsetzt. Ist diese nicht zu haben, so wird ein Kreuz über ihre Köpfe gehalten. Beyden bindet man um den Hals einen dünnen Faden, dessen Ende mit einem Knopfe befestigt, und mit Wachs, worauf das Zeichen des Kreuzes gedruckt ist, versiegelt wird. Dieser Gebrauch legt dem Bräutigam die Verbindlichkeit auf, den Beyschlaf nicht eher zu halten, bis der Priester nach dreyen Tagen die Schnur mit eigner Hand, unter einem Gebete, löset. Die Eheleute geben sich einander die Hand, und nun geht man zur Kirche *). Auf dem Wege verweilt man sich auf verschiedenen Stellen, um zu essen, zu trinken und Musik anzustellen. Beym Eintritt in die Kirche betet der Priester aufs neue, führt die Braut und den Bräutigam auf einer Stelle im Kreise herum, giebt beyden etwas Wein zu trinken und beschließt diese Handlung mit einer Messe. In

*) Herr Lorismennikof behauptet, daß alle die Gebräuche, die den Bräutigam und die Braut betreffen, erst in der Kirche vorgenommen werden.

Astrachan wird dem Bräutigam die Enthaltungsschnur in der Kirche umgebunden. Man feyert hier die Hochzeiten am Tage und gerne in den Vormittagsstunden. Wenn das Brautpaar in die Kirche tritt, so bleibt es nicht auf einer Stelle, sondern wird nach und nach zum Altar gebracht. Der Bräutigam hat das Schwerdt nicht zu den Füßen, sondern hält es in der Hand.

Kirchliche Anstalten der Armenischen Gemeine in St. Petersburg.

Der Anfang der Armenischen Gemeine in St. Petersburg fällt in das Jahr 1710. Bis 1730 hatte sie keinen eignen Geistlichen. Wenn man seines Amts benöthigt war, so berief man einen derselben von Zeit zu Zeit aus Moscau. Iwan Scharistanof war der erste Geistliche, den man 1730 anstellte. Nach seinem Tode, der 1786 erfolgte, berief man zwey Geistliche, Herrn Stephan Lorismennikow und Gregorius Iriwanow nach St. Petersburg, die beyde jetzt noch ihr Amt bey dieser Gemeine verwalten. Sie stehen, so wie alle andere Geistliche dieser Religionsparthey, unter einem Armenischen Erzbischof, der jetzt Josif heißt, ein gebohrner Fürst Dolgorukow Argutzky, und werden auch von ihm eingesetzt. Dieser Erzbischof hatte ehedem seinen Sitz in Astrachan, seit 1780 erhielt er ihn in der neuerbauten Stadt Nachitschewan in der

Catharinoslawschen Statthalterschaft *), aber er nimmt seinen Aufenthalt auch in andern Städten des Russischen Reichs, wo er seine Glaubensgenossen findet, und verändert ihn oft. Im Jahr 1792 war er in St. Petersburg und wurde damals, so wie der Mufti von Taurien, Muhamet-Dschan-Ghuffrin, der sich hier zu gleicher Zeit befand, als Mitglied der freyen ökonomischen Gesellschaft aufgenommen. Die Armenische Gemeine in St. Petersburg hat 120 bis 150 Mitglieder von beyden Geschlechtern. Ehedem versammlete sie sich auf Waßiley-Ostrow in einem besondern ihr gehörigen Hause, das auch ihr Geistlicher bewohnte. Die steinerne Kirche, in der sie jetzt ihre öffentliche Gottesverehrung hält, ist 13½ Faden lang, 7 Faden breit. Schon 1771 wurde ihr Bau angefangen, aber ihre Einweihung, die der Erzbischof Josif verrichtete, bis 1782 aufgeschoben. Herr Collegienrath Laserew gab aus seinen eigenen Mitteln den größten Theil der Baukosten, die sich auf 35000 Rubel belaufen, her. Den übrigen kleinern Theil brachte man durch den Beytrag der übrigen Armenier zusammen. Auch noch jetzt bestreitet Herr Laserew alle Kosten der kirchlichen Bedürfnisse, und hat zur Erbauung des ganzen Kirchenplatzes, der 40 Faden lang, 31 Faden breit ist, 80000 Rubel angewandt. Der

*) Neues St. Petersburgisches Journal vom Jahr 1781, 1ster Band. S. 239.

Gottesdienst fängt an den dazu bestimmten Tagen des Morgens um acht Uhr, des Abends um die fünfte Stunde an. Am Sonntage und Freytage dauert er länger, als sonst. Predigten werden nur selten gehalten.

Brüdergemeine.

Ihre Entstehung und ihre Ausbreitung.

*) Die Brüdergemeine hatte sich schon im funfzehnten Jahrhundert, um das Jahr 1453, zu einer eignen abgesonderten Kirche gebildet, und nahm an Luthers Reformation, zu dem sie fünfmal Abgeordnete schickte, Theil. Durch den Druck und durch die blutigen Verfolgungen der Römischkatholischen Kirche in Mähren, wo sie damals vorzüglich ihren Sitz hatte, wurden ihre Mitglieder zerstreut. Viele flohen nach Pohlen, und, als sie auch da verfolgt wurden, nach Preußen. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erfuhr diese Gemeine noch größere Verfolgungen, und schien ihrer Erlö-

*) Die Nachricht von der Entstehung und Ausbreitung der Brüdergemeine habe ich theils aus Büschings Magazin 13 Th. S. 89—106 genommen, und das, was mir darüber von sicherer Hand mitgetheilet wurde, berichtiget, theils aus den schriftlichen Nachrichten ihres jetzigen Predigers, des Herrn Pastor Wigand.

schung nahe zu seyn. Der Zufluchtsort, den der Graf von Zinzendorf 1722 einigen vertriebenen Mitgliedern dieser Gemeine gab, sicherte sie vor dieser Besorgniß. In einer zu seinem Gute Bartholsdorf gehörigen Gegend in der Oberlausitz baueten sie sich an. Aus diesem Anbau entstand das berühmte Herrenhuth. Hier erneuerten sie, weil sie bey ihrer Zustimmung zu den Lehrsätzen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses auf ihre angestammte Kirchenzucht nicht Verzicht thun wollten, die alte Brüderkirche. Der Grund zu der Verbindung, die hieraus entstand, wurde 1727 gelegt. Nach manchen vorhergegangenen Verhandlungen über die Hauptpunkte dieser Vereinigung versammleten sich den 12ten May einige Mährische Ausgewanderte mit andern von gleichen Gesinnungen, die sich zu ihnen gesellten, und den 13ten August kam diese Verbindung, bey Gelegenheit eines gemeinschaftlich gehaltenen Abendmahls, zu Stande. Theils durch die rastlose Thätigkeit des Grafen von Zinzendorf, theils durch den Geist, der seinen Nachfolger belebte, verbreitete sich diese erneuerte Brüdergemeine nicht nur in Deutschland, dem Orte ihres Ursprungs, sondern auch in allen andern Welttheilen. »Nach der Angabe des Herrn Schulius *) soll

*) In seinem Buche: Ueber die Herrenhuther, eine Schrift zu ihrer Beherzigung, nebst einer kurzen Beleuchtung der erst neulich mit dem Titel: Grund der Verfassung der evangelischen Bruder-Unität Augsburgischer Confession erschienenen Schrift des Herrn Lorenz, von Friedrich Willhelm Schulius, einem Logenbruder. Zweybrück 1790.

»die ganze Volkszahl der verschiedenen Brüdergemeinen in und außer Europa gegen 500000 »Menschen ausmachen, von denen man die sechste »Person für einen Geistlichen annehmen könne, und »von denen jede Dienstmagd, und der geringste »Bruder, jährlich wenigstens zwey Thaler, die übrigen nach Verhältniß 10, 20, 50, 100, und »noch mehrere Thaler an Beyträgen geben, welches »zusammen über eine Million eintrage, wozu noch »jährlich auf 10000 Thaler Geschenke kämen.“ Allein nach den glaubwürdigen Nachrichten, die ich darüber von einem Manne eingezogen habe, der selbst ein Mitglied dieser Gemeine ist, und von der Verfassung derselben und allen ihren Anstalten eine genaue Kenntniß hat, ist die angegebene Volkszahl beynahe sechszehnmahl zu groß, und daher auch die Summe ihrer jährlichen Einkünfte eben so unrichtig, als die Behauptung von der großen Menge der Geistlichen, die sich unter ihnen befinden sollen. Die ganze Anzahl der verschiedenen Niederlassungen der Brüdergemeine beläuft sich nach seiner Angabe auf 83.*) Darunter sind nur zwey oder drey,

*) Kurzgefaßte Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Bruder-Unität. Frankfurt und Leipzig 1774.

die tausend Einwohner und darüber haben, etwa zwanzig von 3 bis 400 Einwohnern. In den übrigen 60 Missionsplätzen wohnen nur drey bis zwanzig Personen beysammen. Nach dieser Angabe würde dieß eine Volksmenge von höchstens 12,000 Menschen geben. Rechnete man dazu etwa noch 20,000 Heiden, die durch den Dienst der Brüder zur christlichen Religion gebracht wurden, arme Negersklaven und noch ärmere Grönländer und Wilde sind, die zur Casse der Brüdergemeine nichts beytragen können, so siehet man hieraus mit aller der Wahrscheinlichkeit, die dergleichen Berechnungen zulassen, daß die ganze Volksmenge aller Brüdergemeinen sich nur auf 32,000 belaufe. Noch unerklärbarer ist die Behauptung, daß die sechste Person ein Geistlicher seyn soll. Bey einem schönen Boden und bey einer günstigen Himmelsgegend rechnet man in Spanien auf 40 Einwohner einen unbeweibten Geistlichen. Bey der Brüdergemeine, deren Geistliche nicht ehelos sind, sondern Familien haben, müßten daher fünf Personen einen Geistlichen unterhalten können. Selbst unter dem Mongolischen Völkerstamm, wo so wenig zur Erhaltung des menschlichen Lebens erfordert wird, wo die beynahe grenzenlosen Steppen ihnen ihre Bedürfnisse ohne Arbeit liefern müssen, und wo unter allen bekannten Völkerschaften der größte Ueberfluß an Geistlichen ist, würde das angegebene Verhältniß viel zu groß seyn.

Versuch, die Brüdergemeine in Liefland zu stiften, und Schicksaale ihrer Freunde und Mitglieder.

Im Russischen Reiche machte man 1736 zur Stiftung der Brüdergemeine einen Versuch. Nachdem die Aussendungen dieser Gemeine nach St. Thomas und Grönland in den Jahren 1732 und 1733 zu Stande gekommen waren, reiseten einige Brüder durch Schweden nach Lappland, und in den eben angeführten Jahren nach Rußland zu den Samojeden, um daselbst diese Stiftung zu befördern. Beyde Versuche blieben zwar fruchtlos, aber nicht der eigne, den der Graf von Zinzendorf machte, der Brüdergemeine in Liefland Anhänger und Freunde zu verschaffen. Als er in eben diesem Jahre durch Schlesien und einen Theil von Pohlen über Preußen dahin ging, predigte er nicht nur in einem kleinen abgesonderten Zirkel, sondern betrat auch öffentlich die Lutherische Kanzel, und suchte sowohl für die Ehsten als Letten eine wohlfeile Ausgabe der Bibel, die man unter ihnen nur selten antraf, zu veranstalten. Bey der günstigen Aufnahme, welche die Brüdergemeine hier fand, schickte sie, weil man es verlangte, immer neue Brüder und Katecheten zu Gehülfen hin. Die erste öffentliche Anstalt entstand mit Vorwissen des Superintendenten Fischer zu Wollmarshoff, einem Gute der Frau Generalin von Hallart. Hier wurden auf das Ansuchen der Gutsbesitzerin, unter der Aufsicht einiger Brü-

der, Leute von der lettischen Nation zu Schulmeistern und Gehülfen der Lehrer zubereitet. Diese Anstalt vergrößerte sich in kurzer Zeit, und nun verbreiteten sich in ganz Liefland die Anhänger und Freunde der Brüdergemeine. Nicht nur einzelne Deutsche von allerley Ständen, sondern auch in mehreren Esthnischen und lettischen Kirchspielen vereinigten sich, unter der Regierung der Kayserin Elisabeth, viele mit der Brüdergemeine. So schnell und so groß indessen der Beytritt zu dieser Gemeine war, so sicher sie dadurch in den Provinzen des Russischen Reichs gegründet zu seyn schien; so wurde doch ihre Hoffnung, sich immer mehr zu befestigen, nach einem Zeitraum weniger Jahre vereitelt. Ihre Gegenparthey, die nicht klein war, widersetzte sich der Ausbreitung ihrer besondern Lehrmeynungen, und wählte, um diese Ausbreitung zu verhindern, Mittel, die blinden Religionseifer und Sektenhaß verriethen. Anstatt diese Meynungen, die man, nach ihren Einsichten, verwerfen müsse, durch Gründe zu bestreiten, suchte sie die Brüdergemeine selbst verhaßt zu machen und arbeitete dadurch an ihrer Vertilgung. Man beschuldigte sie, ohne es zu beweisen, daß ihre Lehren dem Staate gefährlich wären, und wußte sich zur Erreichung dieser feindseligen Absicht einen mächtigen Beystand zu verschaffen. Dieß hatte den Erfolg, daß einige Verordnungen wider sie erschienen. Der damalige Superintendent auf der Insel Oesel, Eberhard Gutslef, ein Freund der Brüdergemeine, wurde

auf die Angabe, daß er diese Verordnungen weder gehörig bekannt gemacht, noch befolgt habe, den 21sten April 1747 zu Arensburg in Verhaft genommen. Ein anderer Prediger auf dieser Insel, Holterhof, hatte nebst zwey Mitgliedern der Brüdergemeine, dem Doctor David Krügelstein und dem Studenten Fritsch, der erste zu Dorpat, der andere zu Brenkenhof, ein gleiches Schicksaal. Alle vier wurden einzeln auf die Festung zu St. Petersburg gebracht. Gutslef starb 1749 in seinem Gefängnisse. Fritsch und Krügelstein endigten ihr Leben 1760 in Casan, wohin sie 1759 geschickt waren. Herr Holterhof, der noch lebt, erhielt unter der jetzigen Kayserin seine Freyheit und wurde nun Professor bey der Universität zu Moscau. Die Veranlassung zum Verhaft der letztern gab ein Briefwechsel. Der Superintendent Gutslef und der Pastor Holterhof hatten 1746 auf Oesel eine Schulanstalt errichtet und den Studenten Fritsch, der aus der Pflanzschule der Brüdergemeine nach dieser Insel ging, und dort schon seit einigen Jahren Lehrer der adelichen Jugend gewesen war, zum Aufseher bestellet. Krügelstein, der auch schon vor einigen Jahren als Arzt der Frau von Hallart nach Liefland gekommen war, machte wider diese Anstalt manche Erinnerungen. Eine hitzige schriftliche Antwort des letztern wurde von einem feindseligen Gegner der Brüdergemeine aufgefangen, und einige Ausdrücke von dem letztern so erklärt, als ob

man mit Hochverrath umginge. Ihr Verhaft war die Folge dieser Auslegung. Im Jahr 1752 suchte man bey einer Kirchenvisitation in Liefland alle Freunde und Anhänger der Brüdergemeine ganz zu verdrängen. Der damalige liefländische Generalsuperintendent forderte von jedem Candidaten, dem er die Erlaubniß zu predigen ertheilte, eine schriftliche Versicherung, daß er sich niemals zu der Brüdergemeine wenden wolle *). Selbst in St. Petersburg traf einige Einwohner, die es mit der Brüdergemeine hielten, das Schicksal, daß sie an dem Orte, wo sie ihre geheimen Zusammenkünfte hatten, aufgehoben und eingezogen wurden. Bey dieser Gelegenheit zog das Justizcollegium auch den Prediger der Reformirten Kirchenparthey, Herr Jeremias Ryßler, der damals ein Freund der Brüdergemeine war, und nachher ein Mitglied derselben wurde, und diese geheimen Zusammenkünfte in seiner Wohnung hielt, nach dem dritten Abschnitte dieses Bandes zur Verantwortung.

Oeffentliche Religionsfreyheit der Brüdergemeine unter der Kayserin Katharina der Zweyten.

Rußlands jetzige Beherrscherin, die allen Verfolgungsgeist und allen Gewissenszwang verab-

*) Diese Nachrichten sind theils aus der alten und neuen Bruderhistorie von David Kranz, theils aus Hupels nordischen

scheuet, ertheilte der Brüdergemeine die öffentliche Religionsfreyheit, die sie bisher im Russischen Reiche nicht genossen hatte, und die sie in Liefland so sehr gekränkt sahe, und gab sie ihr in Liefland in einem weit größern Umfange, als sie es nach dem Drucke und nach den Verfolgungen, die sie vorher litte, hoffen konnte. Durch das Manifest der Kayserin vom 22sten Julius 1763, in dem sie die Ausländer einlud, sich in ihrem Reiche niederzulassen, und allen die freye Religionsübung nach ihren Kirchensatzungen und Gebräuchen ungehindert verstattete, wurde die Brüdergemeine veranlasset, Abgeordnete nach St. Petersburg zu schicken, um zu erfahren, in wie weit auch ihre Mitglieder an dieser freyen Religionsübung Theil nehmen könnten. Die Kayserin gab, um ein öffentliches Zeugniß von dem Ungrunde der Beschuldigungen zu haben, die man dieser Gemeine ehedem zur Last legte, und den dadurch wider sie erregten Verdacht zu zerstreuen, dem Synod den Auftrag, ihre Glaubensmeynungen zu untersuchen. Zur Ausrichtung dieses Auftrags ließ sich derselbe von den Abgeordneten der Brüdergemeine sowohl mündlich als schriftlich *)

Miscellaneen, 11. und 12. Stück, S. 318 und 319 genommen.

*) Diese Schriften waren Idea fidei fratrum, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in den evangelischen Brüdergemeinen, dargestellt von August Gottlieb Spangenberg und Ratio disciplinae

die erforderlichen Nachrichten über ihre Lehren und über ihre Kirchenverfassung geben, und urtheilte darauf, daß jene mit den Glaubensmeynungen der Lutherischen und Reformirten Religionsparthey und ihre Kirchenverfassung mit der Kirchenverfassung der ersten Christen übereinstimmte. Dieser Ausspruch des Synods hatte den Erfolg, daß die Kayserin der Brüdergemeine durch einen Befehl vom 11ten Febr. 1764 nicht nur die völlige Ausübung der Religionsfreyheit nach ihren Kirchengebräuchen bewilligte, sie versicherte sie auch ihres Schutzes. Auf das Ansuchen dieser Gemeine erhielt sie die Erlaubniß, sich zuerst zu Sarepta im Astrachanischen Gouvernement festzusetzen. Sie empfing darüber den 27sten März 1767 einen Gnadenbrief, in dem ihre besondere Rechte bestimmt sind. Durch diesen Gnadenbrief wurde die Brüdergemeine befugt, in St. Petersburg einen beständigen Agenten zu halten, der das allgemeine Beste aller ihrer Mitglieder, so viele sich im Russischen Reiche niederließen, und die Angelegenheiten derselben beförderte. Aus der Casse der Kayserin wurde, auf ihren Befehl, ein an dem Admiralitäts-Kanal belegnes Haus, welches der erste Agent Peter Con-

unitatis fratrum A. C. oder Grund der Verfassung der evangelischen Brüdergemeinen augsspurgischer Confession, von Johann Lorenz, von denen nachher die erste 1779, die andere 1789 zu Barby herauskam.

rad Fries selbst gewählt und behandelt hatte, zur Wohnung des Agenten, zur Verrichtung des Gottesdienstes und zur Beherbergung der Brüder, die von Zeit zu Zeit zum Ansiedeln ankämen, gekauft, der Colonie der Brüdergemeine zum ewigen Besitz übergeben, und dieß Haus, nach dem 11ten Punkt des Gnadenbriefes, mit eben den Vorrechten, welche die Geistlichen und Kirchendiener der protestantischen Religionen besitzen, von Einquartirungen und andern Polizeypflichten befreyet.

Verfassung der Brüdergemeine in St. Petersburg.

Der eigentliche Sitz der Brüdergemeine im Russischen Reiche ist zu Sarepta *). Hier hat sie bis jetzt allein alle die Anstalten, die nach Johann Lorenz Schrift: ratio disciplinae fratrum, zu ihrer völligen Einrichtung erfordert werden. Indessen trift man doch verschiedene ihrer Mitglieder bald in größerer, bald in kleinerer Anzahl auch an

*) Diese Stadt liegt in der Saratowschen Statthalterschaft im Zarizinschen Kreise an dem Flüßchen Sarpa. Man findet dort alle Arten von Handwerkern, eine Lederfabrik, Fabriken von baumwollenen, halbseidenen Tüchern und Zeugen, von baumwollenen Strümpfen und Mützen, eine Säge- und Mehlmühle und Buden mit allerley Waaren. Journal von Rußland 2ter Jahrgang 1795, 12tes Stück, S. 393 und 394.

andern Oertern des Russischen Reichs an. Ihr Aufenthalt dauert entweder immer fort, oder ist auf eine gewisse Zeit eingeschränkt und hängt von der Beschaffenheit der Umstände und von den Gelegenheiten ab, die sich dazu finden. Diese kleinern Abtheilungen nennen die Brüder Hausgemeinen. Sie richten sich, nach dem Verhältnisse ihrer Anzahl und nach der Lage des Orts, ihrer Verfassung gemäß ein. Bis jetzt hat man diese Hausgemeinen außer St. Petersburg auch in Moscau. Ihre Entstehung ist mit dem Anfange der Brüdergemeine in Sarepta, die in das Jahr 1765 fällt, gleichzeitig. Sie wurden in diesen beyden Städten aus mehr als einer Ursache nothwendig. Die Gemeine in Sarepta hat fast jährlich einen großen Zufluß von neuen Mitgliedern, die aus Deutschland ankommen, um von hier nach ihrem Bestimmungsort zu reisen. Der Verkehr der Sareptischen Fabriken und Gewerbe erfordert eben so sehr, als der Vertrieb der verarbeiteten Waaren, den fortdauernden Aufenthalt einiger Brüder in diesen beyden Hauptstädten des Russischen Reichs. — Die Brüdergemeine in St. Petersburg besteht nur aus dreyzehn Mitgliedern. An ihren Erbauungsstunden nehmen mehrere von den übrigen hiesigen protestantischen Gemeinen Antheil. Diese trennen sich indessen dadurch nicht von ihrer Kirchengemeinschaft, und bedienen sich noch immer des Amts ihrer Prediger. Die Verbindung, in die sie mit der Brüdergemeine treten, beziehet sich, außer dem Besuch

such ihrer Erbauungsstunden, blos auf den Zuschuß, den der Prediger, dessen Unterhalt die Gemeine in Sarepta besorgt, von ihnen empfängt, und auf ihre Beyträge zu andern kirchlichen Bedürfnissen. Die Einsammlung dieser Beyträge, ihre Anwendung, die Aufsicht über Ordnung und Anständigkeit, die Bestellung der Krankenwärter und andere Geschäfte, werden daher auch einigen von diesen ihren Freunden, welche die Liebe und das Zutrauen der Gesellschaft besitzen, aufgetragen. Ueber alles, was in Rücksicht auf diese Aufträge zu berathschlagen ist, halten sie in Gegenwart des Predigers gewöhnlich jeden Monat einmal eine besondere Zusammenkunft.

Die öffentliche Gottesverehrung an den Tagen, die von den Protestantischen Religionspartheyen gefeyert werden, fängt des Vormittags um zehn Uhr an, und dauert anderthalb Stunden. Es wird darin eine Predigt mehrentheils über die gewöhnlichen Texte gehalten, und sowohl vorher, als nach diesem öffentlichen Vortrage, nur ein kurzes Lied gesungen. Der Nachmittag ist an diesen Tagen gewöhnlich zuerst dem Unterrichte der Kinder gewidmet, auf diesen folgt eine Predigt von einer Stunde, nach welcher diese Andachtsversammlung um vier Uhr ihr Ende nimmt. Die Freunde der Gemeine pflegen sich indessen nach dem Beschluß derselben, eben so wie Vormittags, in verschiedenen Abtheilungen, und in Gegenwart des Predigers, noch eine kurze Zeit mit Religionsgesprächen zu unterhalten. In der Woche versammlen sich die Brüder und ihre Freunde fast

immer viermal Nachmittags; im Winter um sechs Uhr; im Sommer in der siebenten Stunde. In dieser Versammlung werden sie theils mit Homilien, theils mit erbaulichen Nachrichten unterhalten. Des Freytags lieset man einen Abschnitt aus der Bibel, auf den ein liturgisches Lied folgt.

Der der Brüdergemeine von der Kayserin geschenkte Platz ist ein fast regelmäßiges Viereck, dessen Breite an der Straße am Krukow-Kanal 18 Faden 2 Arschin, und dessen Länge an der Gasse Proviantskaja 20 Faden 1 Arschin beträgt. Auf diesem Platze, über dessen Eingangspforte auf einer schwarzen Tafel mit vergoldeten Buchstaben in russischer Sprache die Worte stehen: Dom Sareptskago Obschtschestwa, (das Haus der Sareptischen Gemeine) ist, außer einigen Hofgebäuden, ein steinernes Wohnhaus an der ersten Straße, 12 Faden lang, 6 Faden breit; der Saal, in dem man sich zur öffentlichen Gottesverehrung versammelt, hat 8 Faden 2 Arschin in der Länge und 10 Fenster, von denen 6 auf die Gasse gehen.

Agenten und Prediger der Brüdergemeine.

Die Brüdergemeine in St. Petersburg hatte seit ihrer Entstehung acht Agenten und Prediger. Der erste war Magister Peter Conrad Fries. Er wurde den 1sten November 1721 zu Mümpelgard gebohren, widmete sich in Tübingen den Wissenschaften, stand, als lutherischer Pre-

diger, zu Montecheroux und darauf zu Nisky in der Oberlausitz. Im Jahr 1766 wurde er von Petersburg nach Deutschland zurückberufen, wo er 1784 als Mitglied der Conferenz der Unitätsältesten starb. Seine Nachfolger waren: Herr Magister Burchard Georg Müller, gebohren den 22sten November 1719 zu Loitz in Schwedisch-Pommern. Nachdem er sich in Greifswald und Halle auf das Predigtamt vorbereitet hatte, wurde er zu Tendal, Buchholz und Arnimb in der Altmarkt lutherischer Pfarrer, darauf zu Großhammersdorf in der Oberlausitz. Von hier ging er 1766 zu der Brüdergemeine nach St. Petersburg, der er bis 1776 vorstand. Zu seiner Zeit wurde der neue Kirchensaal erbauet. Er besorgte die Ausgabe eines Kirchengesangbuchs, und hat um die St. Petersburgische Brüdergemeine unvergeßliche Verdienste. Von St. Petersburg wurde er abgerufen, um das Predigtamt in Herrnhuth zu bekleiden. 1786 kam er als Bischof der Brüdergemeine nach Sarepta, wo er sich noch jetzt aufhält. Herr Christlieb Suter, gebohren den 29sten August 1740 in Liefland. Auf der academischen Pflanzschule der Brüder-Unität in Barby vollendete er seine wissenschaftliche Laufbahn, wurde Gehülfe des Predigers in Sarepta und kam zu der Zeit, da Herr Müller von hier ging, nach St. Petersburg. Bey einer Reise in Familienangelegenheiten, die er von 1780 bis 1781 vornahm,

vertrat der ehemalige Professor der Universität in Moscau, Herr Franz Holterhoff, seine Stelle als Prediger. Dieser wurde den 4ten März 1711 zu Lennep im Herzogthum Bergen gebohren, hatte in Halle seine wissenschaftlichen Kenntnisse eingesammelt, und ist Verfasser einer russischen Sprachlehre und zweyer russischen Wörterbücher. Als dieser nach Sarepta ging, wo er sich noch aufhält, besorgte der Kandidat Herr Johann Wigand die Predigten. Herr Suter wurde 1781 von St. Petersburg abgerufen, ging nach Coppenhagen, und befindet sich jetzt als Prediger in Amsterdam. Herr Christoph Gottlob Busch aus Züllichau in der Mittelmark, wo er den 10ten März 1726 in die Welt trat. In Königsberg lernte er die Wissenschaften, ward 1764 Gehülfe des Pastor Neubauer in Astrachan und 1765 sein Nachfolger, ging nachher nach Altona, kam 1781 als Prediger der Brüdergemeine nach St. Petersburg und wurde 1783 nach Altona zurückberufen, wo er sich auch noch jetzt aufhält. Herr Georg Heinrich Loskiel, gebohren den 7ten November 1740 in Curland, ein Zögling der Pflanzschule der Brüderunität, und bekannt durch die von ihm herausgegebene Geschichte der Mission der Brüder in Nordamerika, war Prediger zu Amsterdam, nachher in Kleinwelk in der Oberlausitz, von wo er 1783 nach St. Petersburg ging und Herrn Elias Hollay zum Gehülfen im Predigen hatte. Nachher wurde er bey verschiedenen Deutschen Brüdergemeinen gebraucht, und steht jetzt in Nisky. Herr Johann Gottlob Kohlreiff, gebohren 1744 den 4ten December zu Sonnenburg bey Stettin. Die höhern Wissenschaften erlernte er in Leipzig, und war, ehe er zur Brüdergemeine nach Petersburg ging, lutherischer Prediger zu Muskau in der Lausitz. Von 1785 bis 1787 stand er der Brüdergemeine in St. Petersburg vor, und befindet sich nun als Prediger zu Gnadenfeld in Schlesien. Da sein Nachfolger noch nicht sogleich eintreffen konnte, so verwaltete Herr Johann Ludolph Fabricius aus dem Hollsteinischen, gebohren den 8ten Februar 1764, der in Copenhagen und in Barby sich auf seine Bestimmung vorbereitete, und verordneter Gehülfe des Predigers in Sarepta war, sein Amt. Herr Christian Friedrich Gregors, gebohren den 20sten März 1753, Zögling der Brüderunität, übernahm es nach ihm. Er war vorher Gehülfe des Predigers in Sarepta und nachher Prediger zu Gnadenberg in Schlesien. Zu seiner Zeit wurde eine neue Orgel in dem Kirchensaal aufgestellt. 1793 erhielt er einen Ruf als Prediger nach Neuwied. In eben diesem Jahre folgte ihm Herr Johann Wigand, gebohren den 17ten Juni 1744 in der Ukermark. In Halle legte er den Grund zu den Wissenschaften und stand vorher als Professor und Collegienassessor bey der Universität zu Mos-

cau *) wo er auch oft in der lutherischen Kirche die Kanzel betrat.

*) Auch diese Nachrichten, in so weit sie die hiesige Brüdergemeine betreffen, habe ich der freundschaftlichen Mittheilung des jetzigen Agenten und Pastors, des Herrn Assessors Wigand, zu verdanken.

Fünfter Abschnitt.

Lutherische Gemeinen vor Erbauung der Stadt St. Petersburg.

In Moscau *) — erste Gemeine unter dem Zaaren Iwan Waßiliewitsch und öffentliche Religionsübung. — Bau verschiedner Kirchen, ihre Schicksale und ihre Prediger. — Bau einer steinernen Kirche und kirchliche Einrichtungen der Gemeine. Verhältniß ihres Anwachses in einigen Jahrreihen. — Entstehung einer neuen Lutherischen Gemeine. — Streitigkeiten über irrige Lehren. — Bau einer steinernen Kirche. — Zwistigkeiten in der Gemeine und unter den Predigern. — Kirchenverordnung. — Neue Zwistigkeiten unter den Predigern und unter den Mitgliedern des Convents. — Gutachten der theologischen Fakultät in Halle über die Zwistigkeiten des Convents. — Gutachten der juristischen Fakultät. — Aeußere und innere Unruhen der Gemeine. — Vorschläge zur Vereinigung beyder Lutherischen Gemeinen. — Erfolg dieser Vorschläge. — Amtsveränderungen und andere neuere Nachrichten. — Aeltere Verfügung über die kirchliche Einrichtung der Gemeine. — Convent, und Zuwachs der Gemeine in einigen Jahrreihen. — Lutherische Gemeine in der Nachbarschaft von Moscau. — Lutherische Ge-

*) Diese Stadt heißt in der Landessprache Moskwa, aber weil man in Deutschland gewohnt ist, sie Moscau nennen zu hören; so habe ich diese Benennung beybehalten.

Erste Gemeine in Moscau unter dem Zaaren Iwan Waßiliewitsch und öffentliche Religionsübung.

In Moscau, der Hauptstadt des Russischen Reichs, sind, außer einer reformirten und einer Römischkatholischen Gemeine, zwey lutherische, die ältesten, die man in diesem Reiche hat. Beyde liegen in einer der ansehnlichsten Vorstädte: Nemetzkaia Sloboda, oder Nowo Inosemskaia Sloboda, (die Deutsche, oder die neue ausländische Vorstadt) die aus einer großen Hauptstraße und 16 Nebengassen bestehet, gegen eine Werst von einander entfernt, und 5 Werste von dem Kreml, zwischen der Jausa und den kleinen Bächen Kukuja und Rutschaika. Sie werden die alte und die neue Kirche genannt. Die erste ist im 16ten Stadttheil und im 3ten Viertel ohnweit der Soltikowschen Brücke, die neue im 19ten Stadttheil, im 2ten Viertel, ohnweit der Hospitalbrücke, gerade über dem ehemaligen Lefort-

schen Pallast, an der Jausa, wo Peter der erste einige Zeit seinen Sitz hatte, aufgebauet. Die erste lutherische Gemeine entstand schon unter dem Zaaren Iwan Waßiliewitsch, aus den deutschen Lutheranern, die er zur Ausbreitung der Wissenschaften, der Künste und des Gewerbes, in diese Hauptstadt seines Reichs um das Jahr 1560, oder 1565 berief. Sie vereinigten sich mit den Liefländischen Edelleuten, die der Zaar bey seinem Hofe und unter seiner Garde hatte, zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung. Auch der Dänische Gesandte, Jakob von Uhlefeld, hielt sich zu dieser Gemeine. Durch die Ankunft des Herzogs von Hollstein, Magnus, dem Bruder des Dänischen Königs Friedrich des 2ten, den der Zaar mit der hinterlassenen Prinzessin seines Vetters vermählen und zum Könige von Liefland machen wollte, wurde die Anzahl der Lutheraner noch größer. Unter dem Gefolge des Herzogs befand sich auch ein Prediger, Christian Boccorn, der durch das Geschenk einer goldnen Kette einen Beweis von der Achtung des Zaaren erhielt. Dieser verrichtete in dem Hause des Herzogs von Hollstein die Handlung der öffentlichen Gottesverehrung und die übrigen kirchlichen Geschäfte. Im Jahr 1575 bewirkte es dieser deutsche Fürst, daß der Zaar den Lutheranern die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung und zum Bau einer Kirche ertheilte. Der Platz dazu wurde ihr in Semnaloigorod auf Tschistoi Pruth, wo

die meisten Deutschen ihre Wohnungen hatten, angewiesen. Joachim Scultetus, der Nachfolger des Christian Boccorn beym Herzog von Hollstein, war der erste Prediger dieser Kirche.

Die Religionsfreyheit der Lutheraner dauerte zwar unter der zwölfjährigen Regierung des Zaaren Fedor Iwanowitsch, so wie unter seinen Vorgängern, ungestört fort. Allein als der Herzog von Hollstein mit seinem Gefolge nicht mehr in Moscau gegenwärtig war, so blieb, nach dem Tode des Joachim Scultetus, der 1587 starb, sein Amt einige Jahre unbesetzt, weil es der Gemeine an Mitteln fehlte, seinen Nachfolger hinlänglich zu besolden: wenigstens kann man Keinen angeben, der in diesem Zeitraum Prediger gewesen wäre.

Bau verschiedener Kirchen, ihre Schicksale und ihre Prediger.

Unter dem Zaaren Boris Godunow, der von 1591 bis 1605 regierte, erhielt diese Gemeine einen so großen Zuwachs, daß sie bey dem zu eingeschränkten Raum eine größere und bessere Kirche zu bauen wünschte. Die Erfüllung dieses Wunsches bewirkte der Prinz Gustav, ein Sohn des Schwedischen Königs Erichs des 14ten, der 1599 nach Moscau kam, beym Zaaren. Auf seinen Befehl bauten die Lutheraner diese größere Kirche in Bel Gorod, ohnweit der Prokowschen Pforte, bey der Russischen Kirche Nicolistolp, an eben der Stelle, wo die vorige stand. Der Prinz selbst gab zu den Kosten dieses Baues ein Geschenk von 100 Thalern, und jeder der fünf deutschen Aerzte des Zaaren, die aus Ungarn, Liefland, Preußen und Lüben gebürtig waren, einen Beytrag von 40 Thalern. Die übrigen adelichen und bürgerlichen Mitglieder der Gemeine, die in den Diensten des Zaaren standen, vermehrten diese Summe durch eine verhältnißmäßige Abgabe von ihrer Besoldung. Jakob Neuburger war der erste Prediger bey dieser Kirche; sein Nachfolger ein gewisser Johann, dessen Geschlechtsname ganz unbekannt ist, und 1606 Bernhard Kegel und Anton Weber, der 1609 starb. Beyde führten ihr Amt entweder zu gleicher Zeit, oder der eine unter ihnen war Kabinetsprediger des Prinzen Gustav, und beyde verrichteten vielleicht wechselsweise den Gottesdienst in dieser Kirche.

Unter der Regierung eben dieses Zaaren, Boris Godunow, entstand eine zweyte Kirche, zu deren Erbauung der Schwedische Prinz Gustav ebenfalls die Veranlassung gab. Seine Wohnung in dem Schlosse Kremlin war auf zwey Werste von der ersten Kirche entfernt. Der Zaar, dem seine späte Zurückkunft aus derselben mißfiel, that ihm den Vorschlag, sich in der Nähe, oder im Kremlin selbst, eine andere Kirche zu bauen. Dieser Vorschlag wurde durch die Unterstützung des Zaaren bald ausgeführt. Er selbst ließ auf seine

Kosten einen Thurm von Holz erbauen und drey Glocken darin aufhängen. Die Mitglieder dieser Gemeine waren theils das Gefolge des Prinzen, theils die lutherischen Kriegsbefehlshaber, die in des Zaaren Diensten standen. Von dem Prediger derselben findet man keine Nachrichten. Vermuthlich hatte der Prinz einen Kabinetsprediger, den er dabey anstellte. Bald nach der Entfernung des Prinzen hatte die Kirche im Kreml, im Jahr 1614, ein ganz unerwartetes Schicksal *). Sie wurde zerstört, — nicht durch Krieg und Feuer, sondern durch den Willen eines Patriarchen, und durch seinen Zorn über die Entweihung dieses Ortes zu einer Zeit, da man sich zur öffentlichen Gottesverehrung in derselben versammelt hatte. Die Veranlassung zu diesem raschen Schritte ist ein Beweis, daß ein Theil der damaligen Lutherischen Christen noch sehr rohe Sitten und wenig Gefühl von Religion hatte, und der Befehl des Patriarchen ein Beyspiel von seiner unumschränkten Gewalt über alle kirchliche Verfassungen, von der Strenge, mit der er sie ausübte, und von der tiefen Unterwürfigkeit, die ihm auch fremde Religionspartheyen beweisen mußten. Die Ehefrauen einiger deutschen Kriegsbefehlshaber, die vorher Dienstboten deutscher Kaufmannsfrauen gewesen waren, stolz auf den Vorzug, den

*) Olearius, der 1614 in Moscau war, sagt, daß diese Begebenheit vor zwanzig Jahren geschehen sey.

ihnen der Rang ihrer Ehemänner gab, suchten diesen Vorzug auch da zu behaupten, wo er am wenigsten gelten konnte, und machten die Kirche, in der sie sich in einer ganz andern Absicht hätten versammlen sollen, zum Schauplatz ihres Rangstreits. Die Hitze, mit der er ausbrach, verleitete sie endlich ihn durch das Uebergewicht der körperlichen Stärke zu endigen. Dieß war dem Patriarchen, der eben vorüber ritt, und die Ursache dieses lärmenden Unfugs erfuhr, genug, die Kirche bis auf den Grund abbrechen zu lassen *). Diese abgebrochene Kirche

*) Diese Begebenheit erzählt Olearius in seiner Moskowitischen und Persischen Reisebeschreibung im 3ten Buch, im 32sten Kap., ohne die Kirche, in der dieß geschah, genauer zu bestimmen. Büsching, der dabey den Olearius anführt, behauptet in seiner Geschichte der evangelisch-Lutherischen Gemeinen, daß sich dieß in der neuen Kirche zugetragen habe. Herr Doctor Jerzembsky, der jetzige Prediger dieser Kirche, läugnet es, und konnte es mit Recht läugnen, weil die neue Kirche damals noch nicht erbauet war. Die folgenden Nachrichten über die ungünstigen Schicksale der Lutherischen Kirche erzähle ich nach dem Olearius. Ich glaube ihm auch deswegen beystimmen zu müssen, da Büsching bemerket, daß 1626, anstatt der unter Boris Godunow erbaueten Kirche eine neue aufgeführt wurde, weil die erstere abgebrannt zu seyn scheine. Da er für diese Vermuthung keinen Grund angiebt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er oder sein Gewährs-

wurde auf Mochowoy, auf der Stelle, wo jetzt das Universitätsgebäude steht, und nicht, wie Olearius behauptet, in Bielsogorod (Belgorod) wieder aufgeführet. Büsching giebt davon das Jahr 1622 an, nur scheint er sie mit der ersten Kirche, die unter dem Zaaren Boris Godunow erbauet wurde, zu verwechseln. Aber auch diese sollte auf Antrieb des Patriarchen weggeschaft werden. Die Deutschen kleideten sich damals, wie alle andere Ausländer, ganz in Russischer Tracht, um alles das Nachtheilige, was ihre Auszeichnung damals für sie haben konnte, und die Beschimpfungen, denen sie sich zuweilen ausgesetzt sahen, zu vermeiden. Dieß erfuhr der Patriarch, als er bey einem feyerlichen Aufzuge das Volk, unter das sich die Deutschen gemischt hatten, segnete, und bemerkte, daß ein Theil dieses Volkshaufens nicht die gewöhnliche Verbeugung machte, und sich nicht so, wie die übrigen, bekreuzte. Es wurde ihnen daher nicht nur befohlen, ihre ausländische Tracht anzulegen, sie durften auch nun nicht mehr unter den Russen wohnen, räumten die Stadt, und zogen vor der Frelowschen Pforte nach den Käkkay.

Dem Orte, wo sich die Deutschen 1635 anbaueten, gab der Zaar nun den Namen Nowaja Inosemskaja Sloboda (die neue ausländische Vorstadt.) Die abgebrochene Kirche führten sie

mann sich darin irret und daß der neue Bau durch die Niederreißung der ersten Kirche veranlaßt sey.

an ihrem neuen Wohnorte wieder auf. Den Reformirten war der damalige Patriarch eben so wenig günstig. Auch sie mußten den Bau einer steinernen Kirche, die fast bis ans Dach aufgeführt war, unterbrechen. Der Patriarch ließ sie schleifen, weil sie dazu keine Erlaubniß gesucht hatten, und nun hielten sie sich zur Kirchengemeinschaft der Lutheraner *).

Im Jahre 1643 erhielt die Gemeine den Befehl, sie abzubrechen, und sie auf dem Ackerfelde der Bojaren, außer der Stadt, zwischen dem Frelowschen und Prokowskyschen Thor, ohnweit des Walles, ohngefähr in der Gegend, wo jetzt die Kirche Nicoli Kabelsky steht, zu versetzen. Die Gemeine bauete jetzt auf diesem ihr angewiesenen Platze, der 30 Faden lang und 30 Faden breit war, eine ganz neue Kirche von Holz, mit einem Thurm und mit einem darauf gestellten Kreuze, weil sie sich die Kosten, eine ohnedem schon verfallene Kirche abzubrechen, nicht machen wollte, und umgab den Platz mit Pallisaden. In dem Schenkungsbriefe, den sie über diesen Platz den 13ten Julius 1643 von dem Zaaren Michailo Feodorowitsch erhielt, und nachdem sie die Michaeliskirche genannt war, ob sie gleich diesen Namen nachher nicht mehr führte, wird erlaubt, daß

*) Olearius Moscowitische und Persische Reisebeschreibung im 3ten Buch, im 32sten Kapitel.

die Ausländer von allerley Ständen, die Translateurs von der Gesandtschaftscanzelley, die Gold- und Silberarbeiter und die alten Moskowitischen deutschen Kaufleute, sich hier zum Gottesdienst versammlen können. Aber kaum hatte die Gemeine in dieser Kirche drey Jahre ihre öffentliche Versammlungen gehalten, so veranlaßte ein Zufall, daß auch sie abgebrochen werden mußte. Der Zaar Alexei Michailowitsch fuhr mit seinem Beichtvater diese Kirche vorbey, hielt sie für eine Griechische, und machte das Kreuz, mit welchem sich die Russen in diesem Falle zu segnen pflegen. Der Beichtvater entdeckte ihm seinen Irrthum, und der junge Zaar, der nun keine Kirche der Ausländer so nahe um seine Hauptstadt haben wollte, befahl sie an den Ort zu versetzen, wo jetzt auch diese alte Kirche steht. Um diesen Vorfall künftig zu vermeiden, ließ die Gemeine auf ihre Kirche keinen Thurm und kein Kreuz setzen; eine Vorsicht, die man 140 Jahre hindurch in Moscau beobachtete, aber freylich in neuern Zeiten nicht mehr nöthig fand. Die Kirche auf Tschistoi Pruth dauerte fort, ob man gleich schon einen Versuch machte, auch ihre Abbrechung zu veranstalten. Der erste Prediger bey dieser Kirche, Johann Scultetus, starb 1587; sein Nachfolger, Anton Weber, 1609. Die Gemeine war nun immer mehr angewachsen, und doch verfloß eine geraume Zeit, ehe man dieß Amt wieder besetzte. Endlich wurde es dem Georg Ochse, der sich anfangs Osse schrieb, und der 1634

1634 starb, aufgetragen. Olearius macht ihn zum Weinküper, den blos seine Belesenheit in den Postillen und die Kunst, sie zu nutzen, zu diesem Amte empfohlen hätten, und der in seinem Alter den Fleiß, den er anfangs bewies, so sehr vernachlässigt hätte, daß er seine Kanzelvorträge mit Fabeln ausschmückte. Allein Herr Doctor Jerzembsky zweifelt an der Zuverlässigkeit der ersten Angaben. Er hat nicht nur die Verzeichnisse der Gebohrnen, Verstorbenen und Verehelichten am genauesten geführt, sondern auch ganze Strophen in lateinischer Sprache, gut und richtig ausgedrückt, hinzugefügt. Dieß könnte man von einem Weinküper nicht erwarten. Da überdem Martin Münsterberg aus Danzig, ein Mann, der unstreitig wissenschaftliche Kenntnisse hatte, zu eben der Zeit Lehrer bey der Schule dieser Kirche war; so kann man nicht wohl vermuthen, daß die Gemeine, bey dem Berufe ihres Predigers, weniger vorsichtig gewesen sey, als bey der Wahl ihres Schullehrers. Die Gemeine entsetzte endlich den Georg Ochse seines Amts, ob sie gleich für seinen Unterhalt sorgte, und wählte Martin Münsterberg, der durch seine Mildthätigkeit und durch den Verlust, den er bey einem Brande litte, äußerst dürftig wurde, und schon im 36sten Jahre starb, noch bey dem Leben des erstern zu seinem Nachfolger. Balthasar Fadenrecht, auch aus Danzig, lebte bis 1677. Zu seiner Zeit mußte die Gemeine schon sehr zahlreich seyn, weil Olearius die An-

zahl der Lutheraner und Reformirten auf tausend Familienhäupter angiebt, von denen der größte Theil, wie man vermuthen muß, zu den ersten gehörte. Dieß wird dadurch bestätigt, daß die Gemeine nach Fadenrechts Tode zwey Prediger besoldete, den einen, Alexander Jung, der vorher Nachmittagsprediger war, von 1677 bis 1715, den andern, Johann Dietrich Vockerodt aus Thüringen, der 1688 sein Leben beschloß, und zur Zeit seines Berufs noch bey der Kirche auf Tschistoi Pruth stand; seine kleine Gemeine folgte ihm, und nun ging die Kirche auf Tschistoi Pruth ein.

Bau einer steinernen Kirche.

Zur Zeit dieser beyden Prediger, ohngefähr 1684 oder 1685, bauete die Gemeine eine neue Kirche von Stein, die sie noch jetzt besitzt, welche auf drey Seiten mit Fenstern versehen ist, auf jeder fünf, und 18 Faden in die Länge, 9 Faden in die Breite hat. Sie stehet auf einem Platz, der als ein längliches Viereck, 65 Faden lang, 25 Faden breit, erscheint. Die Kosten dieses Baues wurden von der Gemeine selbst, und vorzüglich von Hamburgischen Kaufleuten zusammengebracht. Diese Freygebigkeit war die Veranlassung, daß man ihnen besondere Kirchenstühle bestimmte. Vockerodts Nachfolger waren: Barthold Vagetius aus Hamburg, vorher Cantor in Bergdorf, der 1699 nach Moscau berufen war, und 1711

von dem Kayser Peter dem Großen zum Superintendenten aller lutherischen Gemeinen in Rußland ernannt wurde; Eusebius Würzer von 1713 bis 1719; Eckard Philipp Freyhold von 1718 bis 1738; Johann Andreas Hardekop von 1720 bis 1729, da er als Prediger nach Narwa ging; — Reiß von 1730 bis 1731; Nicolaus Winter von 1731 bis 1746; Christian Gottlieb Becker von 1746 bis 1762; Ephraim Friedrich Sonnenschmidt aus Greifswalde in eben diesem Zeitraum; Michael Richter aus Riesenburg in Westpreußen, vorher Professor beym Gymnasio in Reval von 1763, der noch jetzt bey dieser Gemeine steht.

Im Jahr 1763 schenkte der Großkanzler Alexei Petrowitsch, Graf von Bestuschef Ruimin, der Kirche 500 Rubel, als seine Gemahlin, eine Reichsgräfin von Böttiger, in dieser Kirche in einer Gruft unter dem Altar gesenkt wurde. 1793 gab man der Kirche ein eisernes Dach, das über 3000 Rubel kostete. Man fing auch an auf dem Vorhause einen Thurm zu bauen, der aber, als er nur zwey oder drey Faden in die Höhe geführt war, wieder einstürzte.

Die Angelegenheiten der Gemeine werden von einem Convent besorgt, der jetzt aus neun Mitgliedern, einem Patron, vier Aeltesten und vier Vorstehern besteht. Von den Aeltesten ist der eine Oberaufseher des Findlingshauses, der andere

Assessor, die beyden übrigen sind Staabswundärzte. Von den Vorstehern gehören zwey zu den Mitgliedern der Kaufmannschaft, zwey zu den Handwerkern. Die Anzahl der Aeltesten und Vorsteher ist nicht genau bestimmt, bald sind es mehr, bald weniger, aber nie über vier gewesen. Der Gottesdienst fängt des Vormittags um 10 Uhr an, und dauert bis 12. Man bedient sich dabey der Hamburgischen Liturgie, und noch immer des alten in Königsberg herausgekommenen Rogalschen Gesangbuchs. Vor der Predigt singt man zwey Lieder, und nach dem Ende derselben nur einige einzelne Verse. Zum Nachmittagsgottesdienst versammlet sich die Gemeine, außer den hohen Festen, von Ostern bis Michaelis alle vierzehn Tage. Die Predigten werden gewöhnlich über die Episteln und immer von dem Rector der Schule gehalten, der auch am ersten Weihnachtstage frühe um 5 Uhr vor der zahlreichsten Versammlung des ganzen Jahres auftritt, und dafür das bey den Kirchenthüren eingesammlete Geld, das gegen 30 Rubel beträgt, empfängt. An den übrigen Wochentagen versammlet sich die Gemeine nur in den Fasten viermal an einem Mittwochen zum Gottesdienst, bey welchem auch der Rector die Kanzel betritt. Die öffentliche Austheilung des heil. Abendmahls wird alle sechs Wochen und in den Fasten angekündiget. Es finden sich aber zuweilen nur einige wenige einzelne Personen ein. Die meisten erscheinen dabey vom Palmsonntage bis zum Charfreytage. Die Mitglieder der Gemeine sind aus verschiedenen

Ständen: Kriegsbefehlshaber, Aerzte, Apotheker und andere. Die größte Anzahl machen die Zunftgenossen aus.

Verhältniß des Anwachses der Gemeine in einigen Jahrreihen.

Von dem Verhältnisse des Anwachses der Gemeine liefert Büsching bis 1763 das Verzeichniß der Gebohrnen in einem 70jährigen Zeitraum; der Verstorbenen, weil das Verzeichniß von 1708 bis 1737 fehlt, in einem vierzigjährigen, und der Ehepaare, weil sie in 7 Jahren von 1708 bis 1714 nicht berechnet sind, in einem Zeitraum von 63 Jahren.

Gebohrne:

Von	bis	Knaben		Mädch.		Ueberhaupt
Von 1694	bis 1703	= 234 Knaben.		243 Mädch.	Ueberhaupt	477
= 1704	= 1713	= 256	=	275 =	=	531
= 1714	= 1723	= 174	=	180 =	=	354
= 1724	= 1733	= 252	=	254 =	=	506
= 1734	= 1743	= 217	=	154 =	=	371
= 1744	= 1753	= 219	=	218 =	=	437
= 1754	= 1763	= 177	=	182 =	=	359
In 70 Jahren		1529 Knaben.		1506 Mädch.	Ueberhaupt	3035

Verstorbene:

	Kind.	Kn.	Mä.	Erw.	M.G.	W.G.	Uebh.
In 14 Jahren:							
Von 1694 b. 1707 =	470	265	205	524	228	296	994
In 6 Jahren:							
Von 1738 b. 1743 =	109	73	36	129	66	63	238
= 1744 = 1753 =	197	123	74	255	118	137	452
= 1754 = 1763 =	160	98	62	257	104	153	417
In d. letzt. 26 Jah.	466	294	172	641	288	353	1107

Ehepaare:

Von 1694 bis 1707 in 14 Jahren		=	348
Von 1715 bis 1724 in 10 Jahren		=	93
= 1725 = 1734 = 10	=	=	164
= 1735 = 1744 = 10	=	=	104
= 1745 = 1754 = 10	=	=	134
= 1755 = 1763 = 9	=	=	62
In den letzten 49 Jahren		=	557 Ehepaare.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

Bey den Geburten ist in den ersten 40 Jahren von 1694 bis 1733 immer ein Ueberschuß der Mädchen über die Knaben. In den ersten folgenden 10 Jahren fällt dieser Ueberschuß merklich auf die Seite der Knaben; in dem vorletzten Zeitraum von 1744 bis 1753 ist er ganz unerheblich, in dem letzten von 1754 bis 1763 fällt er wieder auf die Seite der Mädchen, und in allen 70 Jahren ist unter 3035 Gebohrnen nur ein Ueberschuß von 22 Knaben.

Von 1694 bis 1703 wurden 9 Mädchen mehr als Knaben gebohren.
= 1704 = 1713 = 19 = = = = =
= 1714 = 1723 = 6 = = = = =
= 1724 = 1733 = 2 = = = = =

Ueberhaupt in 40 Jahren 36.

Von 1734 bis 1743 wurden 63 Knaben mehr als Mädchen gebohren.
= 1744 = 1753 = 1 = = = = =
= 1754 = 1763 = 5 Mädchen = = Knaben =

Unter den jährlichen Geburten waren:

Von
1694 b. 1703 d. größt. Anz. der Knab. 32, die kl. 14. Im Durchs. jährl. 23
= = = = Mäd. 36, = 18. = = = 24
1704 b. 1713 = = Knab. 51, = 14. = = = 26
= = = = Mäd. 50, = 10. = = = 27
1714 b. 1723 = = Knab. 30, = 9. = = = 17
= = = = Mäd. 35, = 6. = = = 18
1724 b. 1733 = = Knab. 37, = 15. = = = 25
= = = = Mäd. 32, = 18. = = = 25
1734 b. 1743 = = Knab. 27, = 14. = = = 21
= = = = Mäd. 23, = 8. = = = 15
1744 b. 1753 = = Knab. 47, = 8. = = = 22
= = = = Mäd. 36, = 15. = = = 22
1754 b. 1763 = = Knab. 24, = 9. = = = 18
= = = = Mäd. 30, = 6. = = = 18

Von 1694 b. 1703 gab es 4 Jahre, in denen 14 b. 20 Knab. geb. wurden.
= = = = 6 = = = 22 = 28 = = =
= = = = 5 = = = 18 = 22 Mädch. =
= = = = 5 = = = 24 = 36 = = =
= 1704 b. 1713 = 6 = = = 14 = 19 Knab. = =
= = = = 3 = = = 30 = 38 = = =
= = = = 1 Jahr, in dem 51 = = =
= = = = 6 Jahre, in denen 10 = 25 Mädch. =
= = = = 2 = = = 32 u. 35 = = =
= = = = 2 = = = 41 = 50 = = =
= 1714 b. 1723 = 5 = = = 9 = 17 Knab. = =
= = = = 5 = = = 18 = 30 = = =
= = = = 5 = = = 6 = 17 Mädch. =
= = = = 5 = = = 20 = 35 = = =
= 1724 b. 1733 = 6 = = = 15 = 25 Knab. =
= = = = 4 = = = 26 = 36 = = =
= = = = 6 = = = 18 = 25 Mädch. =
= = = = 4 = = = 27 = 32 = = =

Von		gab es		in denen			
1734 b. 1743		gab es	4 Jahre,	in denen	14 = 20	Knab.	g. wurden.
=	=	=	6 =	=	21 = 27	=	=
=	=	=	8 =	=	8 = 19	Mädch.	=
=	=	=	2 =	=	21 u. 23	=	=
= 1744 b. 1753		=	5 =	=	8 b. 16	Knab.	=
=	=	=	4 =	=	21 = 34	=	=
=	=	=	1 Jahr,	in dem	47	=	=
=	=	=	6 Jahre,	in denen	15 = 20	Mädch.	=
=	=	=	4 =	=	23 = 36	=	=
= 1754 b. 1763		=	8 =	=	9 = 20	Knab.	=
=	=	=	2 =	=	24	=	=
=	=	=	6 =	=	6 = 18	Mädch.	=
=	=	=	4 =	=	22 = 30	=	=

Verhältniß des Anwachses der Geburten.

Von		Kn.	Mä.	Uebh.			
1704 b. 1713	wurden	22	32	54	Kinder	mehr	geb. als im vorhergehenden Zeitraum.
1714 = 1723	=	82	95	177	=	weniger	= = =
1724 = 1733	=	78	74	252	=	mehr	= = =
1734 = 1743	=	35	100	135	=	weniger	= = =
1744 = 1753	=	2	64	66	=	mehr	= = =
1754 = 1763	=	42	36	78	=	weniger	= = =

Von				Im Durchs. wurden jährl. geb.
1694 b. 1703	war d. größt. Anz. d. Kind. 63,	d. kl. 32.	=	48
1704 = 1713	= = = = 92,	= 28.	=	53
1714 = 1723	= = = = 65,	= 17.	=	35
1724 = 1733	= = = = 69,	= 40.	=	51
1734 = 1743	= = = = 50,	= 26.	=	37
1744 = 1753	= = = = 82,	= 25.	=	44
1754 = 1763	= = = = 54,	= 20.	=	36

Von		giebt es		in denen			
1694 b. 1703		giebt es	5 Jah.	in denen	32 b. 45	Kind. geb.	wurden.
=	=	=	5 =	=	50 b. 63	=	=
= 1704 b. 1713		=	6 =	=	28 b. 44	=	=
=	=	=	2 =	=	62 u. 87	=	=
=	=	=	2 =	=	73 b. 92	=	=

Von		giebt es		in denen			
1714 b. 1723		giebt es	4 Jah.	in denen	17 b. 28	Kind. geb.	wurden.
=	=	=	4 =	=	32 = 41	=	=
=	=	=	2 =	=	54 u. 65	=	=
= 1724 b. 1733		=	7 =	=	40 b. 52	=	=
=	=	=	3 =	=	62 = 69	=	=
= 1734 b. 1743		=	8 =	=	26 = 38	=	=
=	=	=	2 =	=	48 u. 50	=	=
= 1744 b. 1753		=	5 =	=	25 b. 33	=	=
=	=	=	3 =	=	40 = 52	=	=
=	=	=	2 =	=	70 u. 82	=	=
= 1754 b. 1763		=	4 =	=	20 b. 30	=	=
=	=	=	4 =	=	32 = 44	=	=
=	=	=	2 =	=	49 u. 54	=	=

Verhältniß der Sterblichkeit der Knaben und Mädchen.

Unter den Verstorbenen war in einzelnen Jahren:

Von					Im Durchs. jährl.
1694 b. 1707	die größte Anz. d. Knab. 33,	die kleinste	5.	=	19
= =	= = = Mädch. 20,	= =	7.	=	15
1738 = 1743	= = = Knab. 15,	= =	8.	=	12
= =	= = = Mädch. 9,	= =	3.	=	6
1744 b. 1753	= = = Knab. 22,	= =	1.	=	12
= =	= = = Mädch. 12,	= =	3.	=	7
1754 b. 1763	= = = Knab. 17,	= =	5.	=	10
= =	= = = Mädch. 11,	= =	2.	=	6

In dem letzten 10jährigen Zeitraum von 1754 bis 1763 starben von Knaben 25, von Mädchen 12 weniger als in dem Zeitraum von 1744 bis 1753.

Von		gab es		in denen			
1694 b. 1707		gab es	5 Jahre,	in denen	5 bis 15	Knaben	starben.
=	=	=	4 =	=	16 = 18	=	=
=	=	=	5 =	=	21 = 33	=	=
=	=	=	5 =	=	7 = 12	Mädchen	=
=	=	=	9 =	=	14 = 20	=	=

Von 1738b.1743 gab es 4 Jahre, in denen 8 bis 13 Knaben starben.
= = = = 2 = = 15 = =
= = = = 4 = = 3 = 6 Mädchen =
= = = = 2 = = 7 und 9 = =
= 1744b.1753 = 4 = = 1 bis 10 Knaben =
= = = = 6 = = 14 = 22 = =
= = = = 5 = = 3 = 10 Mädchen =
= = = = 4 = = 10 = 12 = =
= = = = 1 Jahr, in dem kein Mädchen starb.
= 1754b.1763 = 7 Jahre, in denen 5 bis 10 Knaben starben.
= = = = 3 = = 11 = 17 = =
= = = = 8 = = 2 = 7 Mädchen =
= = = = 2 = = 9 und 11 = =

Von 1694 bis 1707 starben 60 Knaben mehr als Mädchen.
= 1738 = 1743 = 37 = = =
= 1744 = 1753 = 49 = = =
= 1754 = 1763 = 36 = = =

In den letzt. 26 J. starb. überh. 122 Knaben mehr als Mädchen.

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder überhaupt.

Unter den verstorbenen Kindern war in einzelnen Jahren:

Von 1694b.1707 die größte Anz. 49, die kl. 17. Im Durchs. jährl. 34
= 1738 = 1743 = = 21, = 15. = = = 18
= 1744 = 1753 = = 32, = 4. = = = 20
= 1754 = 1763 = = 26, = 9. = = = 16

Von 1694 bis 1707 gab es 4 Jahre, in denen 17 bis 29 Kind. starben.
= = = = 7 = = 30 = 40 = =
= = = = 3 = = 43 = 49 = =
= 1738 bis 1743 = 3 = = 15 = 17 = =
= = = = 3 = = 20 und 21 = =

Von 1744 bis 1753 gab es 2 Jahre, in denen 4 und 8 Kind. starben.
= = = = 5 = = 14 bis 25 = =
= = = = 3 = = 26 = 32 = =
= 1754 bis 1763 = 6 = = 9 = 16 = =
= = = = 2 = = 18 = =
= = = = 2 = = 21 und 26 = =

Von 1744 bis 1753 starben 88 Kinder mehr als in dem vorhergehenden 6jährigen Zeitraum.
Von 1754 bis 1763 starben 37 Kinder weniger als in dem vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

In einzelnen Jahren war:

Von			Im Durchs. jährl.
1694b.1707	die größte Anz. Männl. G. 26,	die kleinste 7.	= 16
= = = =	= Weibl. = 48,	= = 5.	= 21
= = = =	= beyderl. = 73,	= = 12.	= 37
1738b.1743 = =	= Männl. = 20,	= = 4.	= 11
= = = =	= Weibl. = 18,	= = 2.	= 10
= = = =	= beyderl. = 32,	= = 6.	= 21
1744b.1753 = =	= Männl. = 16,	= = 4.	= 12
= = = =	= Weibl. = 21,	= = 7.	= 14
= = = =	= beyderl. = 34,	= = 17.	= 26
1754b.1763 = =	= Männl. = 22,	= = 5.	= 10
= = = =	= Weibl. = 34,	= = 6.	= 15
= = = =	= beyderl. = 56,	= = 15.	= 26

Von 1694 bis 1707 gab es 1 Jahr, in dem 12 Erwachs. starb.
= = = = 7 Jahre, in denen 24 bis 34 = =
= = = = 3 = = 36 = 47 = =
= = = = 3 = = 56 = 73 = =
= 1738 bis 1743 = 2 = = 6 und 16 = =
= = = = 4 = = 22 bis 32 = =

Von 1744 bis 1753 gab es 2 Jahre, in denen 17 Erwachs. starb.
= = = = 7 = = 24 bis 30 = =
= = = = 1 Jahr, in dem 34 = =
= 1754 bis 1763 = 4 Jahre, in denen 13 = 20 = =
= = = = 4 = = 22 = 30 = =
= = = = 2 = = 36 und 56 = =

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von 1694 bis 1707 starben 54 Erwachsene mehr als Kinder.
= 1738 = 1743 = 20 = = =
= 1744 = 1753 = 58 = = =
= 1754 = 1763 = 97 = = =

In den letzten 26 Jahren starben 175 Erwachsene mehr als Kinder.

Dieses Uebergewicht bey der Sterblichkeit der Erwachsenen ist eine seltene Erscheinung und eben so sehr der Fortschritt derselben in dem letzten zehnjährigen Zeitraum.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war unter den Verstorbenen überhaupt:

Von 1694 b. 1707 die größte Anz. 107, die kl. 36. Im Durchs. jährl. 70
= 1738 = 1743 = = 52, = 27. = = = 39
= 1744 = 1753 = = 66, = 21. = = = 45
= 1754 = 1763 = = 77, = 24. = = = 42

Von 1744 bis 1753 starben 214 mehr als im vorhergehenden 6jährigen Zeitraum.

Von 1744 bis 1753 starben 35 weniger als im vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern in den letzten 26 Jahren.

Es wurden gebohren:

Von 1738 b. 1743 Knaben 133, Mädchen 84. Ueberh. 217 Kinder.
= 1744 = 1753 = 219, = 218. = 437 =
= 1754 = 1763 = 177, = 182. = 359 =

In 26 Jahren = 529, = 484. = 1013 =

In diesen 26 Jahren wurden mehr gebohren als starben:

Von 1738 b. 1743 Knaben 60, Mädchen 48. Ueberh. 108 Kinder.
= 1744 = 1753 = 96, = 144. = 240 =
= 1754 = 1763 = 79, = 120. = 199 =

= 235, = 312. = 547 =

In 26 Jahren wurden gegen 100 verst. Knab. 176 Knab. gebohren.
= = = = = 100 = Mädch. 281 Mädch. =

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt in diesem letzten Zeitraume.

Von 1738 bis 1743 starben 21 Personen mehr als gebohr. wurden.
= 1744 = 1753 = 15 = = = =
= 1754 = 1763 = 58 = = = =

In 26 Jahren starben 94 Personen mehr als gebohr. wurden.
Gegen 100 Gebohrnen starben 109 Personen.

Verhältniß des Anwachses der Ehen in den letzten 49 Jahren.

In einzelnen Jahren war unter den Ehepaaren:

Von 1715 bis 1724 die größte Anz. 22, die kl. 4. Im Durchs. jährl. 9
= 1725 = 1734 = = = 29, = 7. = = = 16

Von 1735 bis 1744 die größte Anz. 17, die kl. 5. Im Durchs. jährl. 10
= 1745 = 1754 = = = 34, = 3. = = = 13
= 1755 = 1763 = = = 17, = 1. = = = 6

Von 1725 b. 1734 entstanden 71 Ehen mehr als in dem vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.
= 1735 = 1744 = 60 = weniger als in dem vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.
= 1745 = 1754 = 30 = mehr als in dem vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.
= 1755 = 1763 = 72 = weniger als in dem vorhergehenden 10jährigen Zeitraum.

Entstehung einer neuen Lutherischen Gemeine.

*) Die Gelegenheit zu einer neuen Gemeine, und zur Erbauung einer neuen Kirche, gab der Generallieutenant Nicolaus Baumann. Er kam 1647 mit seiner Division, bey der lauter deutsche Lutherische Befehlshaber waren, nach Moscau, und bauete bey seiner Wohnung, ohnweit der jetzigen Hospitalbrücke, am Flusse Jausa, für sich und für jene ein zur öffentlichen Andacht bestimmtes Haus. Dieses Gebäude nannte man wegen dieser Veranlassung die Offizierskirche. Pastor Vockerodt, Prediger der Kirche auf Tschistoi

*) Das, was ich hier von der neuen Kirche liefere, und wovon Büsching nur sehr wenig erwähnt, habe ich dem Herrn Doctor Jerzembsky, der mich hier so bereitwillig unterstützte, zu verdanken.

Pruth, wurde ersucht, einen Sonntag um den andern öffentliche Vorträge zu halten, und die übrigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Allein theils die Geschäfte bey seiner eignen Gemeine, theils die Reisen, die er nach Smolensko und nach andern Oertern zu den dort zerstreuten Lutheranern, auf ihr Verlangen, machte, und die ihn Monats lang von Moscau entfernten, verhinderten ihn oft sein Versprechen zu erfüllen. Man wandte sich daher an den Magister Gottfried Gregory aus Eisleben, dem Rector der Schule der Gemeine auf Tschistoi Pruth, trug ihm die öffentlichen Vorträge auf, und wählte ihn bald zum Prediger bey dieser Offizierskirche. Er ließ sich in Königsberg zu seinem Amte einweihen, und sammlete bey dieser Gelegenheit dort und in Danzig Beyträge zum Bau einer Kirche und eines Predigerhauses. 1664 fing man diesen Bau an. Pastor Vockerodt wurde verleitet, die Entstehung dieser neuen Gemeine zu verhindern. Er belangte Pastor Gregory gerichtlich, weil dieser Kabinetsprediger des Generallieutenants Baumann widerrechtlich Leute an sich und an seine Kirche zöge. Durch den hierüber gefällten Urtheilsspruch wurden dem Pastor Gregory das Predigen und alle Amtsverrichtungen untersagt. Dieß Verbot hatte indessen nicht den erwarteten Erfolg. Gregory gewann immermehr Liebe und Zutrauen. Alle, die sich bisher zu seiner Kirche und zu seinem Amte gehalten hatten, blieben ihm treu, und da die Gegenparthey auf keine

gewaltsame Einschränkung der Religionsfreyheit dringen konnte; so belangte sie ihn zwar nicht gerichtlich, aber sie machte doch einen neuen Versuch, seine Gemeine zu zerstreuen. Der wüste Platz, auf den General Baumann die Kirche gebauet hatte, war ein fremder Boden. Man reizte die Eigenthümer dieses Platzes an, ihr Recht zu behaupten. Dieß hatte den Erfolg, daß die Kirche durch den Urtheilsspruch, der in dieser Rechtssache gefällt war, nach einigen Jahren abgebrochen werden mußte. Die Fortdauer der Gemeine wurde indessen dadurch nicht aufgehoben. Der General Baumann und der Mahler Peter Inglis, die thätigsten Mitglieder derselben, kauften zwey Plätze in der Nachbarschaft. Der erste schenkte der Gemeine den einen ganz, der andere einen Theil des seinigen. 1667 war die dahin versetzte Kirche baufällig geworden, und da es der Gemeine an eignen Mitteln zur Aufführung einer neuen fehlte, so übernahm es Pastor Gregory wieder, auch zu diesem Bau in Deutschland Beyträge zu sammlen. Mit einem Beglaubigungsschreiben von dem General Baumann und von der Gemeine versehen, reisete er in eben diesem Jahre nach Dresden, wurde durch den dortigen Hofprediger, Doctor Beyer, dem Churfürsten Johann Georg vorgestellt, und erhielt auf seine Bittschrift, bey der ihn der Freyherr Carl von Friesen, geheimer Rath und Präsident des Consistorii, durch seine Fürsprache unterstützte, auf Befehl des Churfürsten, aus der Rentkammer

kammer ein Geschenk von 1000 Thaler. Von hier begab sich Gregory in gleicher Absicht nach dem Gothaischen Hofe. Auch hier fand er eine so gute Aufnahme, daß sich der Herzog Ernst einige Stunden über den Zustand der evangelischen Kirche und Gemeine in Moscau mit ihm unterredete, und ihm bey seiner Abreise, außer einem Geschenke von 200 Thlr. zum Kirchenbau, auch ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Würtemberg Eberhard, an den Markgrafen von Baden-Durlach und an verschiedene freye Reichsstädte mitgab. Diese Empfehlungsschreiben verschaften ihm von dem Herzog von Würtemberg 600 Thlr., von dem Markgrafen von Baden-Durlach 100 Thlr. In Regensburg sammlete man 266 Thlr. 16 Gr., in Augsburg 500 Thlr., in Nürnberg 389 Thlr. 11 Gr. 7 Pf., in Eslingen 66 Thlr. 16 Gr., in Reutlingen 30 Thlr., in Strasburg 33 Thlr. 8 Gr., in Frankfurt am Mayn 33 Thlr. 8 Gr., in Ulm 38 Thlr. 8 Gr., überhaupt 3256 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. Bey der Rückreise, die Gregory 1668 über Mühlhausen, Berlin, Danzig und Königberg endigte, gaben ihm sowohl der Churfürst von Brandenburg als der Herzog von Curland freye Postpferde durch ihre Länder. Von diesem reichlich eingesammleten Beytrage wurde in eben diesem Jahre nicht nur eine Kirche und eine Pfarrwohnung, sondern auch von dem noch brauchbaren Holze der alten, die man abgebrochen hatte, ein

Schulgebäude aufgeführt, und die Kirche 1669 den 1sten Februar eingeweihet. Durch die Verwendung des Generals Baumann erhielt die Gemeine über den Besitz dieser ihr geschenkten Plätze, die beyde 48 Faden in der Länge, 15 in der Breite hatten, von dem Zaaren Alexei Michailowitsch einen Schenkungsbrief *) unter dem 14ten Jenner 1670 auf einer Papierrolle. Gottfried Gregory starb 1675 in seinem 29sten Amtsjahre. Sein Bildniß, das man zum Andenken seiner Verdienste um seine Gemeine aufbewahrte, ist noch in der jetzigen Kirche unter dem Predigerstuhle befindlich.

Im Jahr 1665 wurde ein Kirchencollegium errichtet, das nicht nur alle Arten der kirchlichen Angelegenheiten besorgte, sondern auch die unwürdigen

*) In diesem Schenkungsbriefe wird das Jahr von Erschaffung der Welt 7178 und dann das Jahr nach C. G. 1670 angeführt, und der Zaar, Herr Zaar, Großfürst und Selbsthalter von ganz Groß- Klein- und Weiß-Rußland genannt. In dem Schenkungsbriefe, den die Kirche auf Tschistoi Pruth von dem Zaaren Michaila Fedorowitsch erhielt, ist nur blos das Jahr von Erschaffung der Welt 7151 angeführt; der Zaar heißt darin blos Zaar und Großfürst von ganz Rußland, und der Gemeine wird darin blos ein Platz zu einem Zimmer und Kammer zur Haltung des Gottesdienstes, von 30 Faden in der Länge und 30 Faden in der Breite, angewiesen.

Mitglieder bestrafte, und Ehesachen entschied. Den Vorsitz hatte der General Baumann; die Beysitzer waren der Pastor M. J. G. Gregory; zwey Aelteste: die Obersten Johann von Hove und Basilius Schwarz; zwey Vorsteher: die Oberstlieutenante Johann Valentin Zimmermann und Marcus Trauenicht. Bey der Ausfertigung der darin gemachten Beschlüsse bediente man sich eines großen Siegels mit der Ueberschrift: Sigillum ecclesiae militantis, das noch jetzt gebraucht wird. Einen Beweis, wie sehr das Collegium auf Ordnung hielt, und jeden Verlust der Kirche zu verhindern suchte, gab es in dem Urtheile, das eines seiner Mitglieder betraf. Der Oberstlieutenant Zimmermann hatte es einigemal versäumt, die freywilligen Beyträge, die an den öffentlichen Versammlungstagen der Gemeine gegeben wurden, einzusammlen. Bey der Niederlegung seines zwey Jahre hindurch geführten Amtes wurde er, nach der Uebergabe seines Rechnungsbuchs, an den Oberstlieutenant Trauenicht, darüber zur Verantwortung gezogen, und die Ersetzung der dadurch entbehrten Einkünfte, die man für 33 versäumte Einsammlungen, von denen man jede zu 60 Kop. berechnete, auf 19 Rubel 80 Kop. anschlug, von ihm verlangt, die er auch entrichtete.

Streitigkeiten über irrige Lehren.

Nach dem Tode des Magister Gregory wandte sich das Kirchencollegium zur Wiederbe-

setzung des erledigten Amts nach Königsberg an die dortige theologische Facultät. Auf ihre Empfehlung wurde der Candidat Peter Rahn, aus Riegenwalde gebürtig, 1675 zu dieser Kirche, die jetzt die neue hieß, von dem Kirchencollegio und sechs Abgeordneten der Gemeine berufen, und in Königsberg von dem Churfürstl. Hofprediger Christ. Dreyer, nebst vier andern Gehülfen, in der Schloßkirche zu seinem Amte eingeweihet. Die Mitglieder des Kirchencollegii waren, außer dem Generalmajor Nicolaus von Raden, der den Vorsitz hatte, drey Kriegsbefehlshaber, der Kayserliche Leibarzt, D. Laurentius Blumentrost, ein anderer Arzt, ein Zeugmeister und ein Hof-Uhrmacher. Die Abgeordnete, zwey Kriegsbefehlshaber, zwey Hofärzte, ein Hofapotheker und ein gewisser Benignus Bauzland. Der Beyfall, das Ansehen und die Liebe, die sich Pastor Rahn durch seine Antrittspredigt, und noch mehr durch seine Amtsführung erwarb, verschaffte der Gemeine einen immer größern Zuwachs. Aber auch er hatte das Schicksal seines Vorgängers. Seine Amtsgenossen, die Prediger Fadenrecht und Vockerodt bey der Kirche auf Tschistoi Pruth, glaubten bey seiner Gemeine den Verdacht erwecken zu müssen, daß Rahn ein Anhängen der Synkretistischen Lehre sey. Um ihre Beschuldigung zu beweisen, suchten sie von dem Prediger D. Damm in Königsberg hierüber ein Zeugniß zu erhalten. Anstatt dieses Zeugnisses äußerte Damm, mit dem

der Löbnichtsche Prediger, M. Georg Funccius, und der Kneiphöfische Diaconus, Mag. Christian Isingius, sich vereinigten, blos die Vermuthung, daß D. Pfeiffer, sein Anverwandter, bey dem er in Königsberg wohnte, ihm diese Lehre, die er ihrem Samländischen Consistorio, von dem er geprüft, und von dem ihm ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit gegeben sey, verschwiegen, und die man erst in Moscau bey ihm bemerkt hätte, beygebracht habe. Sie riethen indessen seinen Amtsgenossen, die Stuffen der Ermahnung nicht zu versäumen, es zu verhüten, daß diese Streitigkeit nicht öffentlich ausbreche, und wenn jene unwirksam wäre, bey Zeiten den Rath unverdächtiger Lehrer oder einer ganzen theologischen Facultät einzuholen. Die Bekanntmachung dieses Schreibens, für die Fadenrecht und Vockerodt so sehr sorgten, daß sie es nicht nur allenthalben verbreiteten, sondern es auch, wenn es nicht wäre verhindert worden, öffentlich von der Kanzel abgelesen hätten, machte in der Gemeine viel Aufsehen. Aber das Kirchencollegium, welches in Fadenrechts und Vockerodts Beschuldigung einen Verfolgungsgeist zu bemerken glaubte, weil Rahn ihnen von einer bessern Seite bekannt war, klagte bey dem Königsbergischen Consistorio den D. Damm und seine Gehülfen, als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, an, rechtfertigte seinen Prediger wider allen Verdacht irriger Lehren, und vereitelte dadurch die Absicht seiner Gegner. Rahn starb

1682. Pastor Jung, sein Freund, hielt ihm eine Leichenrede über Gal. 2, 20., die sich auf mehr als eine Art unter den Kanzelvorträgen auszeichnet. Sie ist als Handschrift 7 Bogen stark, und giebt zwar einen Beweis von den theologischen Kenntnissen ihres Verfassers, aber noch mehr von seinem sonderbaren Geschmack, von seiner Jagd nach witzigen Einfällen, und von seiner Kunst die Sprache der Gelehrten in seinen deutschen Vortrag einzumischen, und durch diesen letztern das, was er in der erstern Sprache ausdrückte, durch ein sonderbares Galimathias zu erklären. Wer wird es in unsern Zeiten vermuthen, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Mann auftrat, der seine Gemeine zu erbauen glaubte, wenn er ihr auf seiner Kanzel anbot: praesentissimum mortis acerbae antidotum, das ist, eine bewährte und wohlprobirte Gift-Latwerge wider den Tod und dessen Bitterkeit: Christus lebet in mir, durch Handreichung des Geistes Jesu Christi zum nützlichen Gebrauch präparirt und zugerichtet. — Jung trug kein Bedenken, die Kanzel bis zur Marktschreyerbude herabzuwürdigen.

Rahns Nachfolger wurde 1683 M. Joachim Meinke, der in der Stadt und Festung Nyenschanz als Prediger stand. Er besaß die Kunst, die häuslichen Nachrichten, die er so gerne einzog, in seine öffentlichen Vorträge zu verweben, setzte sich dadurch manchem Verdruß aus, und zog

sich viele Streitigkeiten zu. Am meisten machte er sich durch den Einfluß bekannt, den er in die Verfolgungen des Quirinus Kuhlmann hatte. Dieser Schwärmer, aus Breslau gebürtig, suchte Jakob Böhmens mystische Lehre durch seine Schriften zu verbreiten. Von Jena, wo er sich den Wissenschaften widmen wollte, reisete er nach Leyden, Engelland, Paris, kam durch Preußen nach Liefland, und endlich auch 1689 nach Moscau. Sein Aufenthalt bey einem deutschen Kaufmann, Conrad Nordermann, der eben so sehr Schwärmer, als er, war, gab ihm Gelegenheit sich einen Anhang zu verschaffen und geheime Zusammenkünfte zu halten. Nordermann ließ zuerst ein Buch von sonderbaren Weissagungen in Russischer Sprache drucken. Auch Kuhlmann machte die seinigen bekannt und streute Bücher aus, in denen er sich für den Sohn des Sohnes Gottes ausgab, der zur Aufrichtung eines tausendjährigen Reichs in die Welt geschickt sey. Seine Ehefrau, oder wie andere meynen, eine seiner Buhlerinnen, Margaretha von Lindau, ließ er mit Sonnenstrahlen und mit einer Krone von zwölf Sternen, den Mond unter ihren Füßen, als eine Königin des neuen Jerusalems, in diesem Buche abbilden; sich selbst mit Schwert und Zepter in den Händen, sieben Sternen um das Haupt, zur Seite Sonne und Mond, mit der Unterschrift: Querinus Kuhlmann, ein gerufener Prinz Gottes der Israeliten, Christen und Jesueliten (so

wollte er seine Religionsverwandte nennen)*). Meineke warnte seine Zuhörer von der Kanzel vor den herumschleichenden Schwärmern, drohte dem Kuhlmann, wenn er Unruhen erregte, seine Feindschaft, und seinen mächtigen Widerstand, und erfüllte diese Drohung. Der Patriarch ließ Kuhlmann und Nordermann, als er die Ausbreitung ihrer schwärmerischen Meynungen erfuhr, in Verhaft nehmen, und beyde, die blos Wahnwitzige waren, hatten das Schicksal, verbrannt zu werden. Kuhlmanns Mutter, die dieses Schicksal in einem Briefe erzählt, legt dabey den lutherischen Predigern sehr viel zur Last, und bemerkt, daß die Reformirten ihren Sohn von der Todesstrafe frey gesprochen hätten. Nach dem Briefe eines andern sollen alle Religionspartheyen, Griechen, Papisten Calvinisten und Lutheraner, in der Verfolgung Kuhlmanns und Nordermanns einig gewesen seyn. Sie hätten zwar nicht alle seinen Tod befördert, aber doch ihren Gefallen daran bezeugt, oder ihn wenigstens nicht verhindert. Nach den Nachrichten, die Arnold, der diese Geschichte erzählt, sonst noch gehabt hat, sind die Jesuiten die Urheber der Verfolgung Kuhlmanns gewesen.

*) Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Zeichen- und Liniendeuter, Schwärmer, Wahrsager und anderer philosophischen Unholden. 5ter Theil. Leipzig 1787.

Ein geheimer gefährlicher Anschlag wider den Zaaren, der von Kuhlmann entdeckt sey, habe diese ehrwürdigen Väter, da die Rädelsführer am Leben gestraft wären, wider Kuhlmann so sehr erbittert, daß sie die übrigen Religionspartheyen auf ihre Seite gezogen, und, unter dem Vorwande der Ketzereyen, Kuhlmann durch den Patriarchen dem Feuertode überliefert hätten *).

Bau einer steinernen Kirche.

In dem Jahre 1694 wurde der Bau der jetzigen steinernen Kirche angefangen. Sie ist 17 Faden lang, 9 Faden 1 Arschine breit, und hat 18 große und 4 kleine Fenster, die dem Gange hinter der Orgel Licht geben. Der Platz, auf dem sie steht, beträgt 88½ Faden in der Länge, 61 Faden in der Breite. In dem innern Umfange der Kirche sind zwey Reihen von Stuhlbänken, und in der Mitte ein Gang für drey bis vier Personen. Jede Reihe ist in zwey Hälften getheilet. Die ersten eilf Stühle an jeder Seite werden von dem weiblichen Geschlecht eingenommen, die andere Hälfte hat an jeder Seite neun Stühle für das männliche Geschlecht. An den Seiten längs der Wand sind vier Stühle, zwey für das eine, zwey für das andere Geschlecht; zur Rechten des Altars zwey für die Damen des Hofes, wenn dieser sich in Moscau aufhält, und,

*) Gottfried Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie, 3ter Th. das 19te Kapitel.

bey seiner Abwesenheit, für Generalspersonen, gleich daneben Stühle für Kriegsbefehlshaber, zur Linken des Altars drey für die Aeltesten und Vorsteher, und der Predigerstuhl an der Kanzel. Alle Stühle bey dem Altar wurden so, wie der Fußboden, mit rothem Tuch beschlagen. Unter der Emporkirche, längs der Wand, nimmt das männliche Geschlecht vier Stühle ein. Die Länge der Emporkirche hat die Breite der Kirche. Ueber derselben ist die Orgel und das Schülerchor, und auf jeder Seite ein Stuhl. Bey dieser Einrichtung haben 550 bis 580 Menschen bequeme Plätze. In dem Vorhause sind zwey gewölbte Zimmer zur Aufbewahrung der Kirchensachen. Peter der erste legte selbst den Grundstein zu dieser Kirche, und nach der wahrscheinlichsten Vermuthung ist sie auch auf seine Kosten erbauet worden. Aus den Rechnungen, die man noch von diesem Zeitpunkte hat, sieht man, daß die Kirche damals so wenig den ansehnlichen Geldvorrath, der zu diesem Bau erfordert wurde, besaß, daß von den Einkünften derselben kaum die Prediger und Schullehrer besoldet werden konnten. Die Gemeine hatte zwar einige wohlhabende Mitglieder: aber die großen Summen, die ein solcher Bau kostete, waren nicht auf einmal von ihnen zu erwarten. Zu gleicher Zeit wurde ein Predigerhaus und ein Schulgebäude von Stein aufgeführet, wozu die Gemeine den Aufwand machte; dieser ist von den damaligen Vorstehern berechnet, aber von den Baukosten der Kirche findet man keine

Anzeige. Man hat eben so wenig Beweise, daß von der Gemeine, so wie sonst und auch nachher, bey Ausbesserung der Kirche im Lande selbst und auswärts Beyträge gesammlet sind. Vielleicht hat der Hofapotheker Gregory, ein Sohn des ehemaligen Predigers, dem der Zaar auszeichnende Merkmale seiner Gunst gab, und vorzüglich die Hoffräulein von Mons, die bey Peter dem ersten sehr viel galt, und die nachher mit dem Kayserlichen Gesandten, Grafen von Kayserling, vermählt wurde, den Kayser zu einer so unerwarteten Freygebigkeit gegen die lutherische Religionspartheу bewogen. Schon einige Jahre vorher ließ der Monarch für die Fräulein von Mons ein hölzernes Haus auf dem Kirchenplatze bauen, worin sie sich, wenn sie den Gottesdienst besuchte, gemeiniglich schon vom Sonnabend bis zum Nachmittage des Sonntags aufhielt. Der Bau der Kirche wurde schon in eben dem Jahre, in dem man ihn anfing, vollendet. Pastor Meinke starb indessen. Sein Nachfolger, der bisherige Prediger in Archangel, Franz Lorenz Schrader, weihete sie 1695 den 5ten April, da er sein Amt antrat, in Gegenwart des Zaaren ein. Sie wurde damals die Peterskirche genannt. Dieser Name verlor sich indessen, weil man glaubte, daß der Kayser diese Benennung nicht billigte, und nun heißt sie blos die neue Kirche. Die Gemeine derselben hat eine größere Anzahl von Mitgliedern als die Gemeine der alten Kirche. Zu ihr hielten sich auch die ausländischen Gesandten der protestan-

tischen Höfe, der Preußische, der Dänische und der Schwedische, für die auch auf dem Kirchhofe ein kostbares Begräbnißgebäude aufgeführt war.

Zwistigkeiten in der Gemeine und unter den Predigern.

Schrader starb schon 1696. Man besetzte sein Amt mit dem Prediger Ulrich Thomas Roloff, der auch sein Nachfolger in Archangel war, und dieses Amt 1700 antrat. In der Zwischenzeit hielt der Rector der Schule, Justus Samuel Schaarschmidt, die wöchentlichen Kanzelvorträge, und wurde, ehe noch Roloff ankam, zum Nachmittagsprediger gewählt. Schaarschmidt reisete, um sich zu seinem Amte einweihen zu lassen, nach Berlin. Nach des Predigers Neubauers Erzählung *) kam einige Monate nachher Hieronymus Meyer, ein Schiffscapitain, von Astrachan in Moscau an, dem die dortige Gemeine den Auftrag gegeben hatte, ihr bey seiner Zurückkunft einen Prediger mitzubringen. Er ersuchte daher die Aeltesten und Vorsteher der Moscowischen Gemeine, ihr den Pastor Schaarschmidt auf einige Zeit zu überlassen. Das Kirchencollegium bewilligte dieß. Schaarschmidt trat den 25sten May seine Reise an, und kam den 17ten

*) Dieß findet man im 2ten Theil der Büschingschen Geschichte, S. 139—142.

December nach Astrachan. Man wünschte ihn zu behalten, und erbot sich, eine Kirche und ein Predigerhaus zu bauen. Schaarschmidt war geneigt, diesen Wunsch zu erfüllen; aber da seine Gemeine, der er dieß meldete, auf seine Rückkunft drang, so entschloß er sich dazu, kam 1703 wieder in Moscau an, und entging dadurch dem traurigen Schicksale, welches bey der bald nach seiner Abreise erfolgten Niedermetzelung der Astrachanischen Lutheraner von den aufrührerischen Strelitzen auch ihm drohte. — Herr Doctor Jerzembsky findet diese Erzählung nicht glaubwürdig, weil es aus schriftlichen Kirchennachrichten erhellet, daß Schaarschmidt 1701 nach Berlin reisete, und erst 1703 zurückkam. Im Jahr 1707 hatte der Schiffscapitain Renkel, der von Astrachan kam, von dem Generalmajor, Carl David Riegmann, den Auftrag, der dortigen Gemeine einen Prediger zu verschaffen, der bey ihr die Geschäfte seines Amts verrichtete. Schaarschmidt trug kein Bedenken diesen Antrag anzunehmen, zeigte seinen Entschluß seinen Amtsgenossen und den Mitgliedern des Kirchencollegii, die er zu Hause fand, an, und glaubte, daß man weiter nichts von ihm verlangen könne, da ihm in seiner Bestallung aufgetragen war, die Eingepfarrten der Kirche und Gemeine zu besuchen und zu bedienen. Einige widerriethen ihm zwar diese Reise. Niemand widersetzte sich jedoch derselben. Auch das Kirchencollegium that, ehe er der Gemeine in einer Mittewochs-

predigt seinen Entschluß bekannt machte, nichts, um ihn daran zu verhindern. Nur drey einzelne Mitglieder erlaubten sich jetzt gegen ihn harte Beschuldigungen und harte Vorwürfe. Schaarschmidt führte seinen Entschluß aus, ob er gleich durch jene Begegnung veranlaßt wurde seine Amtsverrichtungen einzustellen. Pastor Roloff erhielt darauf von dem Kirchencollegio den Auftrag, ihn zu ersuchen, daß er seine Reise nicht antreten, und künftig keine, ohne Bewilligung desselben, vornehmen möchte. Schaarschmidt suchte seine Reise durch den Inhalt seiner Bestallung zu rechtfertigen, und glaubte darin die Einwilligung des Kirchencollegii zu finden. Man unternahm jetzt nichts weiter, um ihn von seiner Reise abzuhalten. Aber als sie erfolgte, erklärte das Collegium, daß er sein Amt verlassen habe, und beschloß, mit Zuziehung der Gemeine, ihn nicht mehr für ihren Prediger zu erkennen, und zu einer neuen Wahl zu schreiten. Zuerst berief man Gilian Rauschert, den Prediger bey der lutherischen Gemeine auf den Eisenwerken in Ugodka und Istiga, hernach den Pastor Heinrich Breuning in Narwa, den liefländischen Prediger David Reinke, der hier als Kriegsgefangener war, und den Pastor Philipp Michaelis in Archangel. Aber alle drey schlugen den Ruf aus. Vielleicht glaubten sie, daß Schaarschmidt noch immer Ansprüche auf sein Amt habe, und daß er es bey veränderten Umständen bald wieder erhalten könnte; vielleicht scheuten sie sich, eine Laufbahn

zu betreten, auf der ihnen die Mißhelligkeiten der Gemeine Verdruß drohten. Das erste war wenigstens der Fall bey dem Pastor Philipp Michaelis. Ich habe die Bedenklichkeiten, die er bey der Annehmung dieses Rufs, der 1709 an ihn erging, und die Bedingungen, die er vorher erfüllt sehen wollte, unter seiner eignen Hand vor mir. Um sicher zu seyn, daß Schaarschmidt nicht durch ihn verdrängt würde, und daß man diesen nicht in seinen Rechten kränkte, verlangte er, daß man ihm nicht Schaarschmidts Haus, sondern eine andere Wohnung einräume, und daß man bezeuge, er würde weder in Schaarschmidts Stelle berufen, noch wolle man diesem dadurch die Ansprüche, die er auf sein Amt zu haben glaube, benehmen, die Entscheidung der Streitsache einer unpartheyischen theologischen Facultät oder einem Ministerio überlasse, und, nach dem Inhalte derselben, dem Pastor Schaarschmidt entweder die Fortsetzung seines Amts zugestehe, oder ihn von demselben entferne. Er erklärte zugleich, daß er den Ruf nur unter der Bedingung, daß dieß in seiner Bestallung eingerückt würde, annehmen könne. Die Bestallung wurde ihm geschickt und dabey ein besonderes Schreiben, worin die Aeltesten und Vorsteher versicherten, es solle auf sie ankommen, wofern Schaarschmidt wider sie handeln sollte, und verlangen würde, sein Amt wieder zu führen, wobey sie auch wohl bestehen und er den kürzern werde ziehen müssen. Dieß befriedigte Michaelis nicht.

Er meldete es den Aeltesten und Vorstehern, und erklärte dabey, daß er, weil man die von ihm verlangte Bedingung nicht erfüllt habe, den Ruf ausschlagen müsse. Nun wurde der Magister Peter Stappenbeck, der als Prediger bey der Schwedischen Artillerie stand, und als Kriegsgefangener hieher geführt war, zum zweyten Prediger erwählet. Roloff widersetzte sich dieser Wahl, aber ohne Erfolg; Stappenbeck wurde 1709 in sein Amt eingeführt. Dieser Vorfall gab zu manchen Zwistigkeiten unter diesen beyden Amtsgenossen Gelegenheit, die endlich in eine öffentliche Feindschaft ausbrachen. Jeder hatte seine Parthey, seine Beschützer und seine Vertheidiger; Stappenbeck den Doctor und Ritter von Kellermann, der Aeltester war, und die beyden Vorsteher Koepken und Klerk auf seiner Seite; Roloff den Viceadmiral Cruys, bey dem er sich auch darüber beschwerte, daß das Kirchencollegium, ohne seine Zustimmung, die Feyer der Aposteltage, die Predigten, und die Austheilung des Abendmahls angeordnet und bestimmt habe. Dieß veranlaßte einen sehr hitzigen und drohenden Briefwechsel zwischen dem Viceadmiral und zwischen den Aeltesten und Vorstehern der Gemeine, und Stappenbeck forderte man 1710 wegen der anzüglichen Ausdrücke, deren er sich in einer Predigt in Rücksicht auf die Härte, mit der man die Schwedischen Gefangene behandelt hätte, bediente, nebst seinen Anhängern, Kellermann, Koepke und Klerk, nach Petersburg zur Verantwortung. Sie kamen an, da man sich eben zum Kriege gegen die Türken rüstete. Die beyden erstern wurden bald wieder nach Moscau zurückgesandt, weil sie an dem beleidigenden Brief, den der Viceadmiral erhielt, nur wenig Antheil hatten, und das, was man ihnen zur Last legte, schriftlich bereuten, aber Stappenbeck nebst Clerk in Verhaft genommen, und der erste nach Tobolsk, der andere nach Woronitsch verwiesen. Stappenbeck starb 1715 in Tobolsk. Clerk erhielt nach einigen Jahren seine Freyheit, und erschien wieder in Moscau. Kaum hatten sich die Unruhen, die Schaarschmidts zu rascher Entschluß veranlaßte, geendigt, und er die Absicht seiner Astrachanischen Reise erreicht, so ging auch er wieder nach Moscau. Sein Amt war jetzt noch unbesetzt, und seine Gegenparthey bereuete entweder ihre Hitze und war besänftigt, oder zu ohnmächtig und zu furchtsam, um neue Schritte wider ihn zu wagen; seinen Freunden aber seine Ankunft willkommen. Alles dieß entfernte die Hindernisse, die er sonst bey der Besitznehmung seines Amts würde gefunden haben. Er trat es daher unter diesen günstigen Umständen wieder an. Aber nach einigen Monaten folgte er dem Ruf, den er nach dem Tode des Liefländischen Probstes Rauschert zu den lutherischen Gemeinen auf den Eisenwerken Ugodka und Istiga erhielt. Das Kirchencollegium und die Gemeine bevollmächtigten den Pastor Roloff, einen neuen Prediger aus Königsberg zu verschreiben.

Auf den Vorschlag des D. Lysius wurde Johann Hessenstein, der zu Pliebisken in Preußisch Litthauen seit zwey Jahren Gehülfe des Predigers war, berufen, und trat sein Amt 1716 an. Nach fünf Jahren ging er zu der Gemeine in Pliebisken, die ihn nach dem Tode ihres Predigers zu seinem Nachfolger verlangte, zurück, ob man ihm gleich die Vermehrung seines Gehalts und alles versprach, was seine Zufriedenheit befördern könnte.

Kirchenordnung.

Die Zwistigkeiten, die unter den beyden Predigern Roloff und Stappenbeck entstanden waren; die Unruhen, die dadurch erregt wurden, und die Zerrüttung, die sie der Gemeine drohten, konnten dem Kayser Peter dem Großen nicht unbekannt bleiben. Er suchte ihnen daher für die Zukunft vorzubeugen. In der Berathschlagung, die er darüber mit dem Vicekanzler von Schaffirow und dem Viceadmiral Cruys anstellte, beschloß er, den ausländischen Predigern, so wie in andern protestantischen Ländern, einen Superintendenten zum Oberhaupt zu geben. Schaffirow schlug dazu den Prediger bey der alten Kirche, Barthold Vagetius; Cruys den Pastor Roloff vor. Der Kayser wählte den erstern; denn ob er gleich den Pastor Roloff oft mit Beyfall gehört hatte, so war er doch wegen seiner Zwistigkeiten mit Stappenbeck über ihn unwillig geworden.

Vagetius verdiente diesen Vorzug wegen seiner gelehrten Kenntnisse, und bewies durch die Anstalten, die er in Rücksicht auf Kirchen und Schulen traf, daß man sich in den Erwartungen, die man sich von ihm machte, nicht geirrt hatte. Auf den Befehl des Kaysers wurden 1711 den 18ten Februar die lutherischen, englischen reformirten und römischkatholischen Geistlichen, Aeltesten und Vorsteher, in seine Reichs- und Gesandten-Canzeley in Petersburg berufen, und ihnen durch den Großkanzler Grafen Golowkin und den Vicekanzler Baron von Schaffirow bekannt gemacht, daß der Kayser den Licentiaten und Pastor Barthold Vagetius zum Superintendenten aller lutherischen Kirchen in Rußland ernannt habe. Die Bestallung zu diesem Amte erfolgte aber erst 1715 *). Seit dieser Zeit durften die Candidaten nicht mehr auswärts zum Predigtamte eingeweihet werden. Vagetius, der sich nun einen Generalsuperintendenten nannte, fing sein Amt damit an, daß er den Präses, die Aeltesten und Vorsteher der neuen lutherischen Kirche zusammenberief und ihnen 1711 den 13ten May die von ihm verfaßte Kirchenordnung vortrug. Diese Verordnung enthielt folgende Vorschriften: 1) Der Kirchen-Rath besteht aus den Predigern, Aeltesten und Vorstehern der Gemeine. 2) In diesem Kir-

*) Büschings Geschichte 1ster Th. S. 14 ist diese Bestallung zu lesen.

chenrath haben die Prediger und Aeltesten, einer nach dem Andern, ein Jahr lang, den Vorsitz und der Präses beruft die übrigen Mitglieder. 3) Von diesem Kirchenrath werden, nebst sechs Mitgliedern der Gemeine, die sie selbst dazu bestimmt, die Prediger erwählt, ihre Wahl der ganzen Gemeine bekannt gemacht, und dadurch die Einwilligung derselben erhalten. Die Wahl eines Aeltesten, eines Vorstehers, der Schullehrer, des Organisten, des Küsters, und der übrigen Kirchendiener, steht allein bey dem Kirchenrath, nur wird die Wahl der vier erstern der Gemeine durch den Prediger von der Kanzel kund gethan. 4) Der Präses trägt die Berathschlagungspunkte vor, einer nach dem andern giebt, ohne darin gestört zu werden, seine Stimme. Die Mehrheit entscheidet. Bey gleichen Stimmen giebt das Loos den Ausschlag. 5) Bey allen Conventen wird ein ordentliches Kirchenprotocoll gehalten und beygelegt. 6) Wenn ein Schluß von den meisten Mitgliedern gefaßt ist, so müssen ihn alle zum Kirchenrath gehörige Mitglieder unterzeichnen. Stimmt Jemand für das Gegentheil, so wird solches auf sein Begehren im Kirchenprotocoll angezeigt. 7) Wenn Jemand wichtiger Ursachen halber im Collegio nicht gegenwärtig seyn kann, so soll er sich den Schluß des Collegii gefallen lassen, und mit unterschreiben, doch nur mit der vorhin angeführten Ausnahme. 8) Zwey von den Vorstehern führen zugleich ihr Amt, doch so, wie bisher, daß einer ein Jahr durch die ganze Verwaltung beym Bauen,

bey der Einnahme und den Ausgaben haben möge, wenn es aber die Noth erfordert, seinen Collegen zu Hülfe nehme. 9) Die jährliche Sammlung nehmen die beyden Vorsteher zur bestimmten Zeit wahr, und ersuchen die Leute, daß sie, mit eigner Hand, was und wie viel sie zur Kirche geben, ins Kirchenbuch einschreiben. 10) Die Gelder, die in Klingsack und Becken kommen, werden in der Kirche von beyden Vorstehern, oder in Ermanglung des einen, in Gegenwart eines andern Mitgliedes aus dem Kirchenrath, wer nur zugegen, gezählt und stracks angeschrieben. 11) Die Armen, so bey der Kirche zu verpflegen sind, sollen vom ganzen Kirchenrath in die Armen-Ordnung eingenommen, und, wenn die Sammlung an den Feyertagen geschehen, den Tag nach dem Feste in die Kirche kommen, und daselbst das ihrige vom Kirchenrath empfangen. 12) Nach zwey Jahren legen die beyden Vorsteher ihre Rechnung vor dem ganzen Kirchenrath ab, und werden gehörig quittirt, darauf zwey andere die Verwaltung antreten. 13) Wenn ein neues Mitglied in den Kirchenrath aufzunehmen ist, soll derselbe diese Punkte auch unterschreiben. — Diese Verordnung wurde, außer dem Superintendenten, dem Pastor Roloff, zwey Aeltesten und vier Vorstehern, auch von dem Preußischen und Dänischen Gesandten J. J. Kayserling und J. Juell den 13ten May 1711 unterzeichnet. Die beyden Aeltesten waren Jürgen Kononow und Joh. Barthol. Beyer. Die

vier Vorsteher Christian Eichler, Nicol. Schmidt, Jakob Westphal und Gottfried Haupt.

Neue Zwistigkeiten unter den Predigern und unter den Mitgliedern des Convents.

Vagetius legte 1718, wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes, sein Predigtamt nieder. Aber die Geschäfte eines Superintendenten wollte er noch verrichten, ob man ihm gleich das Recht dazu streitig machte. Die Einweihung des Rectors Johann Reichmuth, der sechszehn Jahre Lehrer bey der Schule der neuen Kirche gewesen war, und zum Nachfolger Hessensteins berufen wurde, gab zu dem Zwiste, der dadurch entstand, Gelegenheit. Der Vicekanzler von Schaffirow, an den sich Pastor Roloff wandte, erklärte es für rechtmäßig, daß dieser, da Vagetius dem Predigtamte entsagt hatte, in der neuen Kirche die Einweihung Reichmuths verrichtete, die Prediger bey der ältern Kirche dazu beriefe, und auch mit ihnen die erforderliche Prüfung ihres künftigen Amtsgenossen vornähme. Aber diese folgten der Einladung nicht, weil Vagetius es ihnen untersagte. Pastor Roloff nahm nun den Prediger von den Eisenwerken Ugodka und Istiga zum Gehülfen. Vagetius erklärte zwar dieses Verfahren noch am Einweihungstage für ungültig; die Handlung wurde indessen doch vollzogen, und dieser Streit hiemit geendigt. Roloff starb 1721 in

seinem 56sten Lebensjahre am Schlagflusse. Unter den Vorträgen, die der Kayser Peter der erste von ihm hörte, war auch die Rede, die er bey der Beerdigung der verlobten Braut des Fürsten Menschikow, der Tochter des Apothekers Gregory, den der Kayser Gutbier nannte, hielte.

Johann Reichmuth rückte sechs Wochen nach Roloffs Tode als Hauptprediger in seine Stelle. Zum zweyten Prediger wollte die Gemeine den Pastor Vieroth, der in Moscau bey dem Generallieutenant von Hallard als Divisions- und Cabinetsprediger stand, wählen, und ersuchte den General durch Abgeordnete um seine Einwilligung. Er gab sie unter der Bedingung, daß Vieroth ihm, wenn er zu einem Feldzuge ginge, folgen müsse. Man ließ sich diese Bedingung gefallen. Vieroth trat sein Amt 1722 an, und war nach drey Jahren genöthiget, mit dem General von Hallard Moscau und seine Gemeine zu verlassen. Reichmuth war jetzt bey der neuen Kirche der einzige Prediger, da man in einigen Jahren keinen Nachfolger Vieroths wählte. In dieser Zeit gab die Verschiedenheit der Meynungen, welche die Mitglieder des Convents äußerten, zu einem großen Zwist Gelegenheit. Ein Theil, welcher der Meynung des Predigers widersprach, wollte ihm, da er sie zu behaupten suchte, das Recht, ein Mitglied des Convents zu seyn, streitig machen, und erklärte, daß man auch ohne seine Zuziehung über kirchliche Angelegenheiten Beschlüsse festsetzen

könne. So sehr dieß auch durch die einmal angenommene Kirchenordnung widerlegt wurde, so blieb doch die Gegenparthey bey ihrer Meynung. Man mußte daher eine fremde Entscheidung suchen, und ward endlich darüber einig, sie, damit man hiebey desto sicherer vor aller Partheylichkeit seyn möchte, so wohl von der Juristischen als von der Theologischen Facultät in Halle zu verlangen. Beyden wurden drey Fragen vorgelegt: 1) ob die in Moscau eingeführte Kirchenordnung den evangelischen Constitutionen in dem deutschen Vaterlande gemäß oder zuwider sey?, 2) ob den Predigern darin zu viel, oder nur das, was billig sey, zugestanden wäre? 3) ob die Aeltesten und Vorsteher dadurch etwas von ihrem Rechte und Respect verlieren, daß die Prediger bey einer solchen Gemeine Mitgieder eines Kirchenraths sind?

Gutachten der theologischen Facultät in Halle über die Zwistigkeiten des Convents.

Beyde sandten ihr Gutachten, die erste unter dem 30sten Juny, die andere unter der Anzeige M. Mart. ein. Jedes trägt, in Rücksicht auf Sprache, Einkleidung und Behauptungen, das Gepräge des Geschmacks und der Grundsätze, die damals in Deutschland und vorzüglich in Halle herrschten. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Gewissensfreyheit der evangelischen

Gemeinen in Moscau und über die so oft unter ihnen entstandenen Mißhelligkeiten, die man einer gefährlichen Nachstellung des bösen Geistes zuschreibet, und einer Ermahnung zur Eintracht, wird in dem theologischen Gutachten auf die erste Frage geantwortet: Weil die Kirchenordnungen nach Gottes Wort von christlicher Freyheit dependiren, so haben diejenigen, die solche gestellet, zwar die allgemeine apostolische Regel dabey vor Augen gehabt: lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen; 1 Cor. 14, 40., im übrigen aber haben sie die Umstände ihres Orts dabey zu Rathe gezogen und in christlicher Freyheit geordnet, was sie derselben gemäß zu seyn erachtet. Wenn man demnach über einen gewissen Punkt verschiedene Kirchenordnungen in Deutschland nachschlägt, so wird sich es finden, daß sie vielfältig von einander abgehen. Es kann also weder gesagt werden, daß das Reglement der neuen Evangelischen Gemeine in Moscau in allen Stücken damit übereinstimme, noch daß es davon in allen Stücken abgehe. Die Collegia, in welchen die Kirchensachen beurtheilt und abgethan werden, sind von zweyerley Art. Einige werden von der Obrigkeit bestellet, und bestehen theils aus Predigern oder Theologis, theils aus Räthen oder andern Deputirten der erstern, dergleichen Consistoria sonderlich an denen Orten zu seyn pflegen, da der Princeps derjenigen Religion zugethan ist, welche die Kirche in seinem Lande profitiret. Einige werden von der Gemeine

selbst geordnet, die einigen ihrer Glieder diese Gewalt aufträgt, daß sie, mit Zuziehung der Lehrer, im Namen der Kirche, nach einer vorgeschriebenen Regel, in Kirchensachen dasjenige schlichten, was darin zu schlichten und zu beurtheilen vorfällt. Beyde Verfassungen kommen darin überein, daß solche Collegia die ganze Kirche repräsentiren, und in deren Namen von solchen Sachen urtheilen, welche das Wohlseyn der Kirche betreffen. In andern Stücken aber sind sie ziemlich unterschieden. Da nun die Verfassung des Kirchenraths in Moscau zu der letzten Art und Gattung gehöret, so kann sie nicht füglich in allen Stücken nach der Verfassung der Consistoriorum a principe constitutorum abgemessen und beurtheilet werden.

Auf die zweyte Frage: In der Kirchenverordnung findet man nichts, das wider Gottes Wort und die Billigkeit streitet, denn 1) die Prediger und Aeltesten kommen darin überein, daß sie dasjenige, was sie Amtshalber thun, im Namen der Gemeine thun, die ihnen ihre Iura zu exerciren aufgetragen, und sind sie daher gehalten, von deren Verwaltung nicht nur Gott, sondern auch der Kirche Rechenschaft zu geben, folglich können sie auch wohl in einem solchen Kirchencollegio als Pares considerirt werden und paria jura gemeinschaftlich nomine ecclesiae exerciren. 2) So verordnet Paulus 1 Tim. 5, 17., daß man diejenigen, die da arbeiten am Wort, und der Sache und der Gemeine wohl vorstehen, zwiefacher Ehre werth halten solle,

welches unter andern auch auf solche Art geschieht, wenn man ihnen eine Tüchtigkeit zutrauet, nicht nur die Gemeine zu unterrichten, sondern auch gute Ordnung in derselben zu erhalten, und, was zum innerlichen und äußerlichen Wohlstande gehört, geistlich zu beurtheilen. 3) So können sie am besten wissen und verstehen, was der Kirchenverfassung zuträglich sey oder nicht, weil sie, wenn sie die wahre Salbung haben, aus fleißiger Handlung des Worts Gottes geübte Sinnen erlangen, die allgemeinen Principia, die Gottes Wort an die Hand giebt, auf die casus speciales, die in dem Hause Gottes vorfallen, zu appliciren. Und da sie nach Art. 3. auch zur Wahl neuer Prediger mit concurriren sollen, so ist es so fern, daß ihnen darin etwas unbilliges verstattet seyn sollte, daß sie vielmehr bey der Prüfung der Candidaten, nach den Kennzeichen, die Paulus 1 Tim. 3. suppeditiret, nützliche Dienste leisten und mit gutem Rathe dienen können.

Auf die 3te Frage: Betrachtet man die Sache absolute, so bestehet die wahre Ehre und Autorität der Aeltesten und Vorsteher nicht darin, daß sie allein, excluso ministerio, die Sachen, welche den äußerlichen Wohlstand der Kirche betreffen, tractiren, sondern darin bestehet ihre wahre Ehre vor Gott, daß sie der ganzen Gemeine mit einem heiligen Wandel und unsträflichen Exempel vorleuchten, und, weil sie unter den Gliedern der Kirche, als Häupter und Vorsteher, eine besondere Prärogativ haben,

dann auch mit Christo, dem Oberhaupt der Gemeine, in einer genauen Glaubens- und Leibes-Gemeinschaft stehen, und seinen Sinn, wie in andern Stücken, also auch in der Demuth und Selbstverläugnung Philipp. 2, 5. an sich finden lassen. Das wird ihnen auch bey der Gemeine einen wahren Respect und Ansehen zu wege bringen. Diese Ehre aber wird dadurch nicht im geringsten beeinträchtiget, wenn Prediger in einem Collegio mit ihnen sitzen und paria jura im Namen der Kirche mit ihnen exerciren, zumahl wenn auch diese darin ihre Ehre suchen, daß sie dem Bilde Christi gleichförmig zu werden und seinen Fußstapfen nachzufolgen trachten, und also, mit Verläugnung eitler Ehre, das Beste der Kirche zugleich mit den Aeltesten und Vorstehern zu befördern sich ernstlich bemühen.

Betrachtet man die Sache Comparate, in Absicht auf die Verfassungen der Kirchen in Deutschland, so ist bekannt, daß nicht nur Prediger in den Consistoriis sowohl, als bey den Stadtministeriis, Mitglieder des Kirchenraths sind; sondern auch an vielen Orten das Präsidium darin beständig führen, da nach dem communicirten Reglement das Präsidium abwechselt und bald von einem Prediger, bald von einem Aeltesten geführet wird.

Es kann demnach das Reglement, wie es in christlicher Freyheit angenommen worden, also, nachdem es vim legis et normae empfangen, auch gar wohl in seinen Würden gelassen und beybehalten

werden, wenn nur die Prediger die darin empfangene Autorität zur Aufbauung der Gemeine in herzlicher Demuth anwenden, die Aeltesten aber dem Vorbilde der Aeltesten in der triumphirenden Kirche nachfolgen, welche ihre Kronen niederwerfen vor dem Stuhl Gottes.

Gutachten der Juristischen Facultät über die Zwistigkeiten des Convents.

Das Gutachten der juristischen Facultät betrift eigentlich nur die dritte Frage, holet sehr weit aus, ist in einer noch weitläuftigern Schreibart als das erstere abgefaßt, und verräth, ob es gleich mit Anführungen aus den Schriften Böhmers, Zieglers, Buddäus, Speners und Brunnemanns angefüllt ist, viele Spuren der Eilfertigkeit. Hier ist ein Auszug aus diesem Gutachten.

Ob wohl nicht zu leugnen, daß das Lehramt in der Gemeine und das Kirchen-Regiment unterschiedene Dinge seyn, auch die Aeltesten, welche die ersten Apostol. Gemeinen mit gemeinsamen Rath regieret haben, keine eigentliche Lehrer und Prediger gewesen, vielmehr ihr Amt vornehmlich in der Aufsicht über die besondere Gemeinden, welchen sie vorgesetzt waren, und in einer Gottwohlgefälligen Direction, derer übrigen Glieder derselben bestanden, hiernächst leider bekannt genug, wie die Lehrer im Pabstthum die ihnen anvertraute Kirchen-Direction gemißbrauchet und in einen unverantwortli-

chen Dominat verwandelt haben, daß daher wohl manche auf die Gedanken gerathen möchten, als ob es am sichersten wäre, unter denen Evangelischen die Prediger von der Kirchen-Direction gänzlich abzusondern, um ihnen nicht zu gleichmäßigen Versuchungen Anlaß zu geben.

Demnach aber und dieweilen das Lehramt und ein solches Kirchen-Regiment, da die Glieder der Gemeinde mit Unterricht, Vermahnung, heilsamen Rath, Warnung, Beschämung und dergleichen, ohne einige Herrschaft und gewaltsamen Zwang regieret, und die Ordnung gehalten worden, sehr wohl beysammen bestehen können und also auch hier distincta nicht alsobald pro oppositis zu achten. Uebrigens, so viel den statum primitivum ecclesiae anbelanget, nicht geläugnet werden mag, daß unter denen Aeltesten und Aufsehern derer ersten christlichen Gemeinden auch wirklich Lehrer sich befunden, welche unter andern 1 Tim. 5, 17. deutlich genug vor Augen gestellet worden, indem daselbst nicht nur solcher Aeltesten, die wohl vorstehen, sondern auch solcher, die da arbeiten im Wort und in der Lehre, Erwähnung geschiehet. Wie demnach die Apostel die Aelteste dahin angewiesen haben, zu weiden die Gemeine Gottes Act. 20, 28—30. 1 Pet. v. 2., welches Weiden der Gemeine Gottes, nach dem Sinne der Schrift, die besten Ausleger derselben von der heilsamen Lehre zur Seligkeit vornehmlich verstehen, jedoch dergestalt und also, daß sie die vorerwähnte Aufsicht und Di-

rection nicht ausschließen. Wie auch dorten 1 Tim. 5, 7. zweyerley Aeltesten, deren nur, die am Wort und an der Lehre arbeiten, gemeldet und in gewisser Maaße einander gleich geachtet werden. Die Presbyteri müssen auch abgetheilt werden in solche, die an dem Worte und an der Lehre arbeiten und welche allein auf das Leben der Gemeinde zu sehen haben, —— etwas von solcher Ordnung findet sich noch bey der Amsterdamischen Kirche, wo neben dem Prediger die Aelterlinge aus der Gemeinde verordnet sind und mit den Predigern das geistliche Gericht oder Consistorium machen, welche Ordnung, wo die beyderseits Personen recht ihre Pflicht in Acht nehmen, die heilsamste ist, die seyn könnte. Hiernächst in denen Evangelischen Consistorien, ohnerachtet von denenselben auch ein von der Landesherrschaft dependirender geistlicher Gerichts-Zwang ausgeübet wird, dennoch ordentlich, nebst denen Iureconsultis, auch Lehrer und Prediger als Consistorial-Räthe oder Assessores bekanntermaßen sich befinden, ja gar an einigen Orten ein Theologus beständig das Präsidium führet, niemand aber von andern verständigen Mitgliedern, wenn sie auch gleich zum Theil vom Herrn- und alten Ritterstande sind, sich jemals es für despectirlich geachtet, mit Lehrern und Predigern zugleich in solchen Collegiis zu sitzen; und denn endlich in dem obigen denen rationibus dubitandi größtentheils schon abgeholfen ist, die letztern aber durch die distinction inter usum et abusum leichtlich gehoben werden mag; zudem auch dem Mißbrauch

durch das beygelegte Reglement, (das) nicht nur denen ersten christlichen Kirchen-Verfassungen sehr nahe kommen, sondern auch denen Evangelischen Constitutionen keinesweges zuwider sey; imgleichen daß dem Ministerio oder denen Predigern nicht zu viel, oder etwas wider die Billigkeit zugestanden worden, und endlich, daß die Aeltesten und Vorsteher dadurch, daß die Prediger Mitglieder des Kirchen-Rathes sind, im geringsten nichts an ihrem Recht und Respect verloren haben.

Aeußere und innere Unruhen der Gemeine.

Diese einstimmige Entscheidung zweyer Facultäten endigte einen Zwist, welcher der Gemeine eine große Zerrüttung drohte. Bey der jetzt wiederhergestellten Ruhe berief man 1732 aus Petersburg den Candidaten Johann Neubauer, Hauslehrer bey dem Vicekanzler Grafen von Ostermann, zum zweyten Prediger. Seine Prüfung, Einweihung und Einführung übernahm Pastor Reichmuth, mit Zuziehung der beyden Prediger der ältern Kirche und dem Prediger von den Eisenwerken, in der neuen Kirche. Zu seiner Zeit herrschte unter den Religionslehrern der beyden Lutherischen Gemeinen in Moscau eine Eintracht, die man sonst nicht immer bemerkte, und die auch nachher in manchem Zeitraum unterbrochen wurde. Im Jahr 1737 den 29sten May, am ersten Pfingsttage, wurde ein großer Theil von Moscau durch ein weit um sich greifendes Feuer eingeäschert. Es entstand bey der

der großen steinernen Brücke, dauerte siebenzehn Stunden und verbreitete sich so sehr, daß der ganze Kremel, ganz Kitaygorod, der nördliche und östliche Theil von Beloigorod, und Semlänoigorod, die beyden langen Basmann Vorstädte, die ganze deutsche Sloboda, das Kayserliche Hospital und ein beträchtlicher Theil von Soldaska, ein Raub der Flammen wurden. Auch die beyden Lutherischen Kirchen hatten dadurch mit allen ihren Gebäuden das Schicksal, daß sie bis auf die Mauer niederbrannten. Die Unterstützung, welcher die Gemeine zur Ersetzung ihres Verlusts benöthigt war, fand sie in der Freygebigkeit ihrer Glaubensgenossen. In Petersburg wurden in kurzer Zeit 1428 Rubel für die neue Kirche zusammengebracht, und, wie man meynt, eben so viel für die ältere. Auch aus Archangel, Narva, Reval und Riga erhielt man ansehnliche Beyträge, die unter beyde Kirchen vertheilt wurden. Im Jahr 1738 starb Pastor Reichmuth im 64sten Jahre seines Alters an der Wassersucht. Die traurige Lage, in welche die Gemeine durch den Brand versetzt wurde, erlaubte ihr nicht, ihm einen Nachfolger zu geben, und von nun an hatte sie nur immer einen einzigen Prediger. Pastor Neubauer verließ 1743 seine Gemeine. Moscau war ihm durch die unglückliche Ehe, die er führte, und die gerichtlich getrennt wurde, so verhaßt, daß er sein Amt niederlegte, um den Ort seines Aufenthalts zu ver-

ändern, nach Astrachan ging, und das hier erledigte Amt erhielt. Pastor Becker, der bey der Gemeine auf den Eisenwerken Ugodka und Jstiga stand, übernahm jetzt die vorfallenden Amtsgeschäfte. Zur Besetzung des erledigten Amts wandte sich die Gemeine an die Petersburgischen Prediger. Diese schlugen ihr den Pastor Königshaven in Irkutzk, den Pastor Bützow in Wiburg und den Candidaten Schick vor. Zu eben dieser Zeit fand sich in Moscau der Magister Johann Philipp Lütken ein, der vorher bey der Stückhöfischen Kirche in St. Petersburg zum Amtsgehülfen des Pastor Schattners berufen und 1738 genöthigt worden war, sein Amt aufzugeben. Nach seiner Entfernung aus St. Petersburg hatte er sich nach Abo begeben. Auch in Schweden trafen ihn manche unangenehme Schicksale. Das Consistorium in Abo glaubte zu manchen Bedenklichkeiten über ihn Veranlassung zu finden, und verlangte in einem Schreiben an das St. Petersburgische Justizcollegium hierüber Auskunft. Die Antwort des Justizcollegii wurde nicht abgeschickt, weil eben damals der Krieg zwischen Schweden und Rußland ausgebrochen, und aller Briefwechsel zwischen den Einwohnern dieser beyden Reiche aufgehoben war. Magister Lütken kam nun sogar in den Verdacht eines Kundschafters. Aber weil man die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen nicht beweisen konnte, so wurden die

Folgen dieses Verdachts nicht so ernsthaft, als sie es sonst gewesen wären. Er verließ darauf Schweden, ging nach Pohlen, und kam von dort über Smolensko nach Moscau. Als guter Gesellschafter und als ein Mann, der viele Kanzelgaben besaß, erhielt er leicht Bekanntschaft, fand bey den angesehensten Mitgliedern der dortigen neuen deutschen Gemeine Zutritt, nahm sie für sich ein, erwarb sich schon durch seine erste Predigt einen großen Beyfall, und wurde 1744 einstimmig zum Prediger gewählt.

Aber bereits in den ersten Jahren seines Amts hatte er auch hier vielen Verdruß mit seiner Gemeine. Es entstanden daraus Unruhen, die immer größer wurden, lange fortdauerten, und ihn auch hier nöthigten, sein Amt wieder zu verlassen. Als er es niedergelegt hatte, ward er Lehrer bey der Moscauischen Universität, und ging von da wieder nach St. Petersburg, wo er als Lehrer beym Landcadettencorps starb.

Vorschläge zur Vereinigung beyder Lutherischen Gemeinen.

Im Jahr 1748 hatten beyde lutherische Kirchen aufs neue das Schicksal, durch eine Feuersbrunst, die in der deutschen Sloboda entstand, ein Raub der Flammen zu werden. Bey diesem Verluste wurde die Gemeine zu dem neuen Bau, den sie vornehmen mußte, durch die Freygebigkeit, die man ihr sowohl im Reiche selbst, als in fremden Ländern bewies, unterstützt. Nach Lütkens Entsetzung erhielten die beyden Prediger der ältern Kirche, Becker und Sonnenschmidt, von dem Justizcollegio den Auftrag, bey dieser Gemeine die Amtsverrichtungen wechselsweise so lange zu besorgen, bis sie eine neue Wahl getroffen hätte. Ehe dieser Schritt geschahe, wiederholte man den Versuch, der schon oft gemacht war, die Gemeine der beyden Lutherischen Kirchen mit einander zu vereinigen. Der Magister Sonnenschmidt wollte dazu die Hand bieten. Er machte 1750 hierüber einen schriftlichen Entwurf, aus dem ich hier einen Auszug liefre, und bey dem ich das übergehe, was zwar fromme, aber nicht immer richtige, Gedanken enthält: Die Vereinigung dieser Gemeinen ist für beyde vortheilhaft; die ältere darf dann nicht mehr zwey Prediger unterhalten, die andere keinen neuen wieder wählen; die Eifersucht beyder Gemeinen hört auf; den Mitgliedern derselben wird die Gelegenheit benommen, sich von einer Kirche zur andern zu wenden. Das Beste beyder Kirchen wird dadurch

weit sicherer befördert, als wenn die Gemeinen getrennt sind, und da die Anzahl ihrer Mitglieder immer abnimmt, so muß es bey ihrer fortdauernden Trennung auch immer schwerer werden, drey Prediger zu unterhalten. Die Vorschläge zu dieser Vereinigung sind: Die Kirchencasse wird jährlich wechselsweise bald in der alten, bald in der neuen Kirche aufbehalten. An jedem Sonntage wechselsweise Vormittags in der einen, Nachmittags in der andern gepredigt, und dieß auch bey den Wochenpredigten beobachtet. — Die Tilgung der Schulden, die auf der neuen Kirche haften, und die 2000 Rubel betragen sollen, übernimmt die ältere Gemeine, wegen des Nutzens, der aus ihrer Vereinigung entsteht, zugleich mit. — Jedes Mitglied erhält in beyden Kirchen einen besondern Platz. — Die Vorsteher machen die dazu nöthige Einrichtung. — Das Kirchencollegium beyder Gemeinen vereinigt sich, und hat von jeder Gemeine eine gleiche Anzahl Mitglieder. — Die Vorsteher der alten Kirche besorgen den Klingbeutel in der neuen, die andern in der alten Kirche. — Alle halbe Jahr wird von beyden Gemeinen ein administrirender Vorsteher öffentlich gewählt, und der Convent, wegen Mangel des Platzes, in der neuen Kirche, in dem Kirchensaal der alten gehalten. — Einer von den Aeltesten, die auch alle halbe Jahr abwechseln könnten, trägt das, was zu verhandeln ist, nach der Reihe vor, und sammlet die Stimmen nach der Mehrheit. — Bey einer völligen

Gleichheit entscheidet das Loos. Der eine Prediger könnte zwey Sonntage nach einander Vormittags in der alten und neuen Kirche, der andere an eben diesen Tagen in beyden des Nachmittags Vorträge halten, und beyde entweder zu eben dieser Zeit in ihren Amtsverrichtungen abwechseln, oder alle Nebeneinkünfte hörten auf, es würde ihnen dafür ein größeres Gehalt zugestanden und deswegen eine doppelte jährliche Sammlung von der Gemeine bewilligt, oder die Nebeneinkünfte in eine besondere Büchse gelegt, und alle halbe Jahr von dem Kirchencollegio unter ihnen getheilt. — Durch eine vorsichtige Unterhandlnng, durch eine Verfassung, die von allen Mitgliedern der Gemeine unterschrieben würde, und durch ihre Bestätigung von dem Justizcollegio könnte man die Quelle aller Streitigkeiten, die man von dieser Vereinigung besorgt, verstopfen. Der Anfang dieser Vereinigung würde von einer hohen Standesperson gemacht, welche die Aeltesten und Vorsteher beyder Gemeinen zusammenberief, sie mit dem Hauptinhalt dieser Vorschläge bekannt machte, und von beyden Theilen eine schriftliche Antwort verlangte. — Wäre diese Antwort der Sache günstig, so setzte man die Unterhandlungen schriftlich fort, zöge zuerst die schwersten Punkte in Erwegung und verlangte darüber auch die Meynung der Prediger schriftlich. — Diese Unterhandlungen würden geheim gehalten. — Bey einem zu hoffenden Fortgange würden sie von dem Vermittler zuerst den vornehmsten Mitgliedern der Gemeine, nachher den übrigen in der Kirche eröfnet. Um diese Vereinigung feyerlich zu machen, würde an einem Sonntage Vormittags und Nachmittags Predigten gehalten, die darauf eingerichtet wären. — Die Wahl der Kirche, in der sie vorgenommen werden sollte, würde durchs Loos bestimmt, und die Vereinigungsschrift und ihre Bestätigung vorgelesen.

Erfolg der Vorschläge zur Vereinigung beyder Gemeinen.

Auf Sonnenschmidts Vorschläge erfolgten verschiedene Antworten. Die wichtigste hatte den Etatsrath Kaiser zum Verfasser. Auch von ihr gebe ich einen Auszug. — Bey der Vereinigung beyder Gemeinen könnte man eine Kirche entbehren. — Aber es muß Gott wohlgefallen, wenn das Evangelium seines Sohnes in mehr als einer Kirche öffentlich bekannt wird. — In St. Petersburg sind vier Gemeinen, und doch ist Niemand darauf gefallen, sie in einer Kirche zu vereinigen, obgleich die Gemeinen ebenfalls nicht zu zahlreich seyn werden. — Zu der Eintracht beyder Gemeinen, die man sehr wünschen muß, wird diese äußerliche Verbindung nicht viel beytragen. Das meiste kommt auf die Eintracht und auf die Gesinnungen der Prediger an. — Wenn diese ohne Eigennutz das Heil der Seelen suchen, so wird auch die Eintracht der Gemeine, wenn sie sich in zwey Kirchen versammlen, befördert. — Ist aber jenes nicht, so muß man tausendmal mehr Zerrüttung be-

fürchten. — Durch die Veränderung der Kirchensitze würden viele Unruhen und Zänkereyen entstehen. — Der Gottesdienst bliebe gewiß oft von manchen unter dem Vorwande, daß sie keinen anständigen Stuhl hätten, unbesucht. — Viele Alte und arme Wittwen, die sich in der Nähe der einen Kirche aufhalten, könnten die andere nicht besuchen. — Die Prediger hätten bey diesen Neuerungen den meisten Verdruß. — Man wird keine vornehme Standesperson finden, die hiebey Vermittler wäre. — Sie müßte mit göttlicher Weisheit, Treue und Geduld an diesem Geschäfte arbeiten, sich einige Jahre in Moscau aufhalten, und das angefangene Werk mit einem unverdrossenen Fleiße fortsetzen. — Ist dieß so leicht zu erwarten? — Wenn der Hof wieder nach Moscau ginge, oder wenn sich die Anzahl der Lutheraner so sehr vermehrte, daß nicht alle in einer Kirche Platz hätten, so wären wieder neue Einrichtungen zu machen. — Auch bey der jetzt verringerten Anzahl der Mitglieder beyder Gemeinen, von denen sich die meisten in dürftigen Umständen befinden, ist ihre Vereinigung doch nicht rathsam. — Sie gewinnen nichts, weil sie doch zwey Prediger unterhalten müssen. — Bey den jetzigen üblen Umständen der Gemeine darf man den Muth nicht sinken lassen. — Nach dem Brande 1737 half Gott der Gemeine bey diesen Umständen doch; — die alte hatte sogar vor dem letzten gleichen Unglück einen Ueberschuß. Sie konnte einen Nachmittagsprediger ver-

schreiben, und noch nach dem jetzigen Brande hat Gott den Mangel durch auswärtige Collecten erleichtert. — Wenn viele Mitglieder ihren zu großen Aufwand einschränkten, so würden beyde Kirchen, wenn die dadurch gemachte Ersparung ihnen zuflösse, reichlich unterhalten werden.

Die Vereinigung beyder Gemeinen erfolgte nicht, und dieß war leicht zu vermuthen. Die Gründe derjenigen, die sie verwarfen, hatten das Uebergewicht, und mußten es haben. Die Vortheile, die dadurch erhalten werden sollten, waren entweder nicht sicher zu erwarten, oder sehr unbeträchtlich. Die Uebel, denen man abhelfen wollte, wurden theils nicht ganz gehoben, theils mußte man, anstatt derjenigen, die man dadurch zu vermeiden glaubte, neue und vielleicht noch größere befürchten. Ein Haufen von Menschen, deren Denkungsart und deren Grundsätze eben so verschieden sind, als ihre Absichten und ihre Gesinnungen, ist nie schwerer zu vereinigen, als bey einer Angelegenheit, die Religion und kirchliche Verfassungen betrift. — Eigensinn und Vorurtheile, selbst die Furcht, daß der eine Theil zu viel gewinnen, der andere zu viel verlieren möchte, vermehren diese Hindernisse. Auch bey den Vortheilen, die man zu hoffen hat, giebt man, wenn sie gleich überwiegend zu seyn scheinen, diejenigen, die man schon einmal besitzt, weil jene selten so sicher sind, nicht gerne auf. Unter den Vorschlägen, die man zur Vereinigung beyder Gemeinen machte, waren einige dem einen Theil

zu günstig, oder konnten es doch zu sehr werden, als daß die Genehmigung des andern Theils zu erwarten war. Bey mehrern hatte man die Schwierigkeiten, die ihnen die gewohnte Handlungsart der Menschen entgegensetzte, nicht genug berechnet, und die Besiegung derselben für leichter gehalten, als sie es in dieser Rücksicht seyn konnte. Immer wäre doch früh oder spät eine neue Trennung zu befürchten gewesen. Selbst Gemeinen, die schon in einer Reihe von Jahren vereinigt waren, geben diese Beyspiele, und immer scheint es doch leichter, diese Vereinigung zu erhalten, als sie bey denen, die schon einmal getrennt sind, wieder herzustellen.

Amtsveränderungen und andere neuere Nachrichten.

Dieser fruchtlose Versuch, beyde Gemeinen zu vereinigen, verhinderte daher die Wahl nicht, welche die neue Kirche 1753 nach Lütkens Entsetzung anstellen wollte. Der Prediger bey der ältern Kirche, Ephraim Friedrich Sonnenschmidt, der Pastor auf den Eisenwerken, Carl Gottfried Minau, und der Nachmittagsprediger in Dorpat, Johann Heinrich Lange, wurden vorgeschlagen. Ueber diesen Vorschlag war die Gemeine getheilt. Der Kirchenconvent und einige der letztern stimmten für den Pastor Lange und beriefen ihn. Der größte und angesehenste Theil der Mitglieder war mit dieser Wahl unzufrieden, und gab seine Stimme dem

Pastor Minau, der sich in der Zeit des erledigten Amts durch seine Kanzelvorträge schon beliebt gemacht hatte, und dessen sittlichen Wandel man schon allgemein kannte. Diese widersetzten sich, drungen durch, und erhielten die Bestätigung ihrer Wahl. 1754 trat Pastor Minau sein Amt an. Er war 1720 den 24sten August in Liefland gebohren. Die Frau Generallieutenant von Henning übernahm die Kosten seiner Erziehung. In dem Gymnasio der Kayserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg sammlete er seine ersten Sprachkenntnisse, und genoß hier auch den Unterricht, der ihn zuerst mit einigen Wissenschaften bekannt machte. 1738 schickte ihn seine Gönnerin nach Halle in das Glauchische Waysenhaus. 1742 bezog er die dortige hohe Schule. 1744 berief sie ihn nach Petersburg zurück. Er suchte sich theils durch das Lesen gründlicher Schriften, die in sein Fach einschlugen, vorzüglich der Engelländer, in deren Sprache er keine gemeine Kenntniß besaß, theils durch den Umgang gelehrter Männer, zu seinem künftigen Amte noch mehr vorzubereiten, betrat in St. Petersburg oft die Kanzel, und wurde 1746 auf den Müllerischen Eisenwerken in Ugodka und Istiga als Prediger angestellt und in St. Petersburg zu seinem Amte eingeweiht. Von da folgte er dem Rufe nach Moscau. Durch sein liebreiches sanftes Betragen, und durch die Würde, in der er sich zeigte, gelang es ihm, die Mitglieder der Gemeine, die sich zu Lütkens Zeit

zerstreut hatten, wieder zu sammlen, und den blühenden Zustand der neuen Kirche zu befördern. 1775 den 4ten November beschloß er seine Laufbahn im 54sten Jahre seines Alters und in seinem 22sten Amtsjahre. Sechs Wochen nach seinem Tode wurden, nach der Kirchenverordnung, sechs Abgeordnete von der Gemeine gewählt, die sich mit den Mitgliedern des Convents vereinigten, den Herrn Johann Michael Jerzembsky schon bey der ersten Zusammenkunft zu berufen. Er war 1739 zu Sensburg in Preußen gebohren. Sein Vater Johann Friedrich Jerzembsky, der aus einem adelichen Geschlechte abstammte, das noch jetzt in Pohlen und Böhmen blühet, und dessen Vorfahren sich in dem ersten Reiche aufhielten, stand als Prediger in Sensburg. Seine Mutter, die Tochter eines Preußischen Hauptmanns, war Regina Apollonia, eine gebohrne von Birkhahn. 1749 schickte ihn sein Vater nach Königsberg in die Altstädtische Schule, wo Daubler und Pisansky seine Lehrer waren. 1756 wurde er ein dortiger academischer Bürger. In der Philosophie besuchte er Bucks und Kants Vorlesungen, in der Mathematik hörte er Langhans und Christiani, in der Naturlehre Teske, in den theologischen Wissenschaften Franz Albr. Schulz, Arnoldi, Lilienthal, Bock und Moldenhauer, in den orientalischen Sprachen und in der griechischen Kypke und Bock, 1760 ward er in Curland Lehrer in den Häusern der Herren von

Rönne, Heuking und Brügge, in denen er die Jugend zu den höhern Wissenschaften der Gymnasien und Academien vorbereitete, 1771 Rector bey der Schule zu Bauske in Curland; 1775 Rector bey der Schule der neuen Kirche in Moscau, und einige Monate darauf trat er sein jetziges Amt an. 1793 erhielt er in Greifswalde die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit.

Die noch übrigen Nachrichten, welche die Gemeine der neuen Kirche betreffen, sind: 1754 wählte sie, anstatt des bisherigen Kirchenconvents, gegen welchen sie ein großes Mißtrauen faßte, einen neuen. Die Mitglieder dieses neuen Convents waren der damalige würkliche Kammerherr und Ritter, Baron von Sievers, als Patron; der würkliche Etatsrath und Vicepräsident des Manufakturcollegii, Johann Conrad von Henninger, als Präses des Kirchencollegii; der Capitain Alexander von Michelsen und der Unterstallmeister beym Kayserlichen Hofe, Johann Georg van der Roop, als Kirchenälteste. Sie schaften durch ihren thätigen Eifer die eingerissenen Mißbräuche ab, und stellten Ruhe und Ordnung wieder her. 1759 wurde ein neuer Altar, den der Oberchirurgus und Kirchenältester, Matthias Klanca, machen ließ, 1760 die neuerbaute Kanzel, 1764 die neue Orgel eingeweiht. Zu dieser Orgel, welche der Gemeine 1400 Rubel kostet, gab die Frau eines Staabschirurgus, Charlotta Maria Voigt, ein Geschenk von 700 Rubel, die übrige Summe brachte die Gemeine

zusammen. Im Jahr 1768 ernannte man den damaligen geheimen Rath und Ritter Dietrich Christian von Osterwald zum zweyten Kirchenpatron. Im Jahr 1769 kaufte die Gemeine durch eingesammlete Beyträge den Lapuchinschen Platz nach der großen Straße, um die Grundstücke der Kirche zu vermehren, und den Platz, den sie schon besaß, zu erweitern. Im Jahr 1781 gab man der Kirche einen neuen Dachstuhl, bedeckte sie mit Eisenblech, ließ einen Thurm, der mit verzinntem Blech beschlagen wurde, aufrichten, und darauf einen im Feuer vergoldeten kupfernen Knopf mit einem eben so vergoldeten Kreuze setzen, und die ganze Kirche von innen und von außen ausbessern. Die dazu erforderlichen Kosten, die sich auf 5058 Rubel beliefen, bestritt man theils von den Beyträgen der Gemeine, theils von dem Vermächtnisse eines gewissen Andreas Neumann. Der erste Gottesdienst, den man nach diesem Bau hielt, wurde durch eine darauf eingerichtete Predigt, und durch eine Musik, die der Herr Kapellmeister Kercelli aufführte, feyerlich gemacht. Im Jahr 1782 kaufte man auch den Platz der verstorbenen Wittwe Arnholdt, der an die Kirche gränzte, und bauete darauf ein Haus für den Conrector. Außer ihm und dem Rector ist bey der Schule noch ein dritter Lehrer. Im Jahr 1783 führte Herr Pastor Jerzembsky die Petersburgische Sammlung gottesdienstlicher Lieder anstatt des alten Rigischen Gesangbuchs, ohne die geringste

Bewegung und ohne besorgende Unruhen, ein. Im Jahr 1796 wurde auf Verlangen des Herrn Doctor Jerzembsky, Herr Heidecke zu dessen Amtsgehülfen und Nachfolger im Amte, durch die Mehrheit der Stimmen, gewählt und eingeweiht. Er arbeitet jetzt an einer Liturgie in der Russischen Sprache für die dortigen Gemeinen. Zu den Religionsliedern, deren man bisher noch keine in dieser Sprache hatte, wird ihm Herr Pastor Holterhof in Sarepta wahrscheinlich behülflich seyn.

Am 8ten April 1795, den ersten Sonntag nach Ostern, feyerte die Gemeine das Jubelfest ihrer vor hundert Jahren erbauten Kirche. Vor der öffentlichen Gottesverehrung versammleten sich in der Wohnung des Herrn Doctor Jerzembsky die jetzigen Mitglieder des Convents: Der Generallieutenant von der Artillerie und Ritter, Herr von Maertens, als Präses; die Aeltesten: der Collegienrath und Ritter, Herr von Stritter, und der Apotheker Herr Tannenberg; die Vorsteher: der Staabschirurgus Herr Rückmann und der Silberarbeiter Herr Lehmann. Bey ihrem Eintritt in die Kirche wurden sie mit einer vollständigen Musik empfangen, die der berühmte Tonkünstler, Herr Häßler aus Erfurt, aufführte. Man sang das Lied: Allein Gott in der Höh rc. Herr D. Jerzembsky las den 152sten Psalm vor dem Altar her. Hierauf folgte ein Danklied, und die Predigt über Nehemia 8, 6. Der Herr Doctor machte: die dankbaren Empfindungen einer Ge-

meine bey der Jubelfeyer ihrer Kirche gegen Gott und gegen die Obrigkeit, zum Inhalte seines Vortrags, den er mit Wünschen für den Kayserlichen Thron beschloß, und darauf die Namen der Prediger herlas, die seit dem verflossenen Jahrhundert ihr Amt bey dieser Kirche verwaltet hatten. Madame Feuer, Herr Häßler, Herr Rector Kronenburg und Herr Seeling, sangen unter der Begleitung einer vollständigen Musik ein Tutti und ein Duett. Den Schluß dieser Feyerlichkeit machte Bachs: Heilig, Heilig, Heilig, in zwey Chören, eins oben bey der Orgel, das andere ihr gegen über, vor dem Altare. Das Orchester bestand aus der Capelle des Herrn Grafen Wladimir von Orlow und des Herrn Grafen von Apraxin. Die Sänger waren die ausländischen Musiker: Herr Häßler, Madame Feuer, Herr Lüders, Herr Wenkler, Herr Facius und Herr Sigmundtofsky. Das Portal der Kirche hatte man mit Tannenbäumen, als einem Sinnbilde der Beständigkeit, besetzt. Am Altare sahe man die Büsten der Kayserin Katharina der zweyten zur Rechten, und Peters des Großen, der diese Kirche, wie man glaubt, bauen ließ, zur Linken, auf marmornen Fußgestellen. Das Gedränge der Zuhörer, unter denen sich auch viele eingebohrne Russen, selbst von den ersten Ständen, eingefunden hatten, war so groß, daß nicht nur alle Stuhlbänke, sondern auch die Gänge besetzt wurden, und daß

daß viele, die keinen Platz mehr fanden, zurückkehren mußten.

Die Einweihungen der Candidaten zum Predigtamte waren nach dem Tode des Superintendenten Vagetius in der Kirche vorgenommen worden, zu der sich der Candidat hielt. Nach dieser Gewohnheit wollte Pastor Minau, der auch in Moscau der älteste im Amte war, den Candidaten Huttmacher, der vom General Springer zu seinem Prediger berufen war, 1763 in der neuen Kirche einweihen, weil Huttmacher ein Mitglied dieser Kirche, und auch Lehrer der Schule war. Der Prediger und der Convent der ältern Kirche widersetzten sich und brachten diese Streitsache vor das Justizcollegium in Petersburg. Dieses gab die Entscheidung, daß jede Einweihung zum Predigtamte in der ältern Kirche vorzunehmen sey. Dieß sollte indessen weder den Predigern noch den Kirchen zu irgend einem Nachtheile gereichen. Beyde blieben so, wie vorhin, von einander unabhängig, und der Vorzug, den das Amtsalter den Predigern gäbe, ungekränkt.

Auf dem Kirchenplatze steht nicht blos die Kirche, sondern auch ein steinernes Schulgebäude, in dessen zweytem Stockwerke der Rector seine Wohnung hat, ein steinernes Predigerhaus, ein hölzernes Gebäude für den Conrector, die Wohnung des dritten Schullehrers, des Küsters und der Kirchenwächter. Außer diesen befinden sich auf diesem Platze noch drey hölzerne Häuser, die sich einige

Wittwen, Waysen und kränkliche Eheleute auf Vergünstigung des Convents erbauten, um ihre Wohnung nahe bey der Kirche zu haben.

Der Gottesdienst, bey dem die Hamburgische Liturgie gebraucht wird, fängt Vormittag um zehn Uhr an und dauert bis zwölf Uhr. Vor der Predigt singt man nur zwey Lieder, nach dem Eingange eine Strophe und nach der Predigt nur einige aus dem dazu bestimmten Liede. Des Nachmittags wird jetzt, weil die Mitglieder der Gemeine in der ganzen Stadt zerstreut wohnen, nur an den großen Festtagen Gottesdienst gehalten, und in den Fasten am Mittewochen über die Leidensgeschichte Jesu gepredigt; das heilige Abendmahl alle zwey Monate öffentlich ausgetheilt, außer in den Fasten jeden Sonntag, bald öffentlich, bald insbesondere einigen einzelnen Personen. Den zahlreichsten Theil der Gemeine sieht man dabey am Sonnabend vor Palmsonntag, an welchem auch die jungen Christen öffentlich eingesegnet werden, am Mittewochen vor dem grünen Donnerstage, an diesem Tage selbst, sowohl Vormittags als Nachmittags, und am stillen Freytage. Die Gemeine hat bald eine größere, bald eine kleinere Anzahl von Mitgliedern. Ganze Familien begeben sich zuweilen in die Gouvernementsstädte; andere kommen wieder neu hinzu. Gemeiniglich beläuft sich die Anzahl der Erwachsenen und der Kinder bis auf tausend zweyhundert. Fast aus allen Ständen gehören einige zu den Mitgliedern der Gemeine. Man findet unter ihnen Kriegsbefehlshaber und gemeine Soldaten, Beamte der Kayserlichen Collegien, Aerzte, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Bediente. Aus der höhern Classe der Standespersonen hielten sich 1794 zur neuen Kirche drey Generale, zwey Gräfinnen, und eine Generalin.

Aeltere Verfügung über die kirchliche Einrichtung der Gemeine.

Ueber die kirchliche Einrichtung dieser Gemeine hatten die Aeltesten und die Vorsteher, mit Zuziehung des Predigers und Beystimmung der Gemeine, schon 1678 den 11ten May eine schriftliche Verfügung gemacht, die von dem damaligen Doctor *Blumentrost* entworfen ist, von der man aber, weil Niemand sie unterschrieben hat, nicht weiß, ob sie gültig geworden ist. Das wichtigste, was sie enthält, liefere ich hier im Auszuge. Der 2te *Artikel*: Unser bestallter Pastor soll schuldig seyn, uns das Wort Gottes lauter und rein nach der Norma heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments, und daraus gezogenen Augsburgischen Confession und andrer librorum symbolicorum unsrer Kirche, vorzutragen, sich darneben alles ärgerlichen Gezänks und unnöthiger Disputationen, so von Glaube und Liebe abziehen und die Schismata in ecclesia vermehren, zu enthalten, von den Gegensekten mäßig zu reden, zu keinem unzeitigen Eifer und Verfolgung Anlaß zu geben, und sich mit den Christen der andern Gemeinen schiedlich und friedlich, so viel

an ihm ist, zu begehen. Der 3te Artikel:
Darneben soll er schuldig seyn, so ferne es seine Ge-
sundheit und andere überhäufte Amtsgeschäfte, be-
sonders Trauerfälle, leiden wollen, wöchentlich drey
Predigten, als zwey sonntägliche Früh- und Vesper
Predigten, Wochenpredigten, in aller Kürze und
Einfalt, auf den Captum seiner Zuhörer gerichtet,
nach dem Maaße, so ihm Gott gegeben, abzulegen.
Mariä Reinigung und Heimsuchung, wie
denn auch Johannis, Michaelis und die
drey Hauptfeste, soll er, wie bisher geschehen, feyer-
lich begehen, die Aposteltage soll er auch mit einer
Predigt feyern, doch also, daß die ordentliche Mit-
tewochspredigt, wo an dem Tage der Feyertag nicht
fällt, dahin verlegt werde, für welche Mühe er das
Geld, so im Klingbeutel und Gemeinebecken gesamm-
let wird, nach dem bisherigen Gebrauch, pro discre-
tione behalten soll, welches auch von den Leichenpre-
digten zu verstehen, wovon ihm, nach Gelegenheit
der Leiche, mit einem freywilligen Honorario gleich-
falls wird zu begegnen seyn. Der 4te Artikel:
Soferne es sich begeben sollte, daß unser Herr Pa-
stor einen Studiosum für sich predigen ließe, soll der-
selbe vorher von ihm examinirt, und das gemeine
Zeugniß eines ehrbar geführten Lebens und Wan-
dels haben, welcher auch schuldig seyn soll, bey dem
Herrn Pastor vorher sein Concept aufzuweisen, da-
mit nichts ärgerliches dabey vorgehe. Der 5te Ar-
tikel: Die Kirchen-Ceremonien sollen bey dem bis-
her üblichen Gebrauch gelassen werden, und nicht

leicht etwas neues ohne Vorwissen und Consens der
ganzen Gemeine introducirt werden. Obgedachten
Gebrauch und Ordnung kann der Herr Pastor, den
Nachkommen zum Besten, in eine gewisse Liturgiam
verfassen und schriftlich beylegen. Der 6te Arti-
kel betrift die Verzeichnisse der Kirchenbücher.
Der 7te Artikel die Amtsverrichtungen. Der
8te Artikel: Die Kindertaufe soll insgemein in
der öffentlichen Kirche verrichtet werden, und die
Leute dazu ernstlich ermahnet, es wäre denn Sache,
daß der Täufling schwach und krank, oder der Win-
ter zu strenge, und der Ort allzuweit abgelegen.
Der 9te Artikel: Es werden auch Eltern bey
Zeiten ihre Kinder durch die Taufe dem Herrn
Christo zutragen lassen, und sich die Zubereitung
herrlicher Mahle an solchen christlichen Werken nicht
verhindern lassen. Der 10te Artikel: Die Zahl der
Gevattern anlangend, bleibt es bey der alten Gewohn-
heit, welche man nicht allewege an diesem Orte zu ver-
bessern mächtig, jedoch für gut, daß es insgemein bey
drey christlichen Personen, zu Vermeidung des übri-
gen Luxus und Confusion, so aus der Menge der
erbetenen Gevattern entstehet. Der 11te Arti-
kel: Dem Prediger sollen die Gevattern vor der
Einladung angezeigt werden, damit er zu rechter
Zeit, und ohne Beschimpfung, was hiebey nöthig,
erinnern kann, und die öffentlichen Atheisten von diesem
hochheiligen Werke ausgeschlossen werden. Der
12te Artikel: Wie mit denen zu verfahren sey,
die das heilige Abendmahl muthwillig und ohne

Ursache versäumen, überläßt man dem Prediger. Der 13te Artikel: Nachdem sich auch bisher befunden, daß in matrimonialibus ziemliche Unordnungen eingerissen, indem sich einige unterstanden, wider das Herkommen und Satzungen unsrer Kirchen Augsburgischer Confession, in gradibus prohibitis sich unter einander zu verheyrathen, als wollen wir, daß hinführo niemand, so unsrer christlichen Gemeine zugethan, sich unterstehen soll, wider die eingeführten Kirchensatzungen Augspurgischer Confessionsverwandten zu handeln, und in verbotenen gradibus zu heyrathen, dannenhero unser Herr Pastor dahin zu sehen, daß er diejenigen, so darwider zu handeln gedenken, bey Zeiten erinnere, und solche Personen im geringsten nicht copulire. Sollte aber, um gewisser Umstände willen, in diesem Falle in casibus, so nicht wider das jus divinum et naturale laufen, sondern nur jura ecclesiastica seyn, eine Dispensation vorzunehmen seyn, soll dieses dennoch nicht geschehen ohne Berathschlagung und Decision eines vornehmen Consistorii unserer Augspurgischen Confession, auf deren Unkosten, so solches suchen möchten. Der 14te Artikel: Das Aufgebot muß öffentlich, wenigstens einmal, geschehen, ehe getraut wird. Der 15te Artikel: Die Hochzeiten sollen nicht auf den Sonntag und zwischen den Predigten angestellet werden, damit dem Gottesdienst kein Abbruch geschehe; in der Adventzeit und in den großen Fasten nicht leicht ohne erhebliche Ursache, und dann ohne ordentliches Hoch-

zeitmahl. Der 16te Artikel: Mit Kindtaufsmahlen und Begräbnissen ist es eben so zu halten, damit nicht durch Profanation des Sonntags eine Strafe auf die ganze Gemeine gezogen werde. Der 17te—22ste Artikel betrift die Annahme eines Schullehrers, die Aufsicht des Predigers über das Schulwesen, die zu haltenden öffentlichen Schulprüfungen, die halbjährige Aufkündigung der Lehrer, die ihr Amt niederlegen wollen; die Hülfe, die sie dem Pastor im Predigen leisten sollen; die Anweisung zum Schulgelde und die Erlaubniß Privatstunden zu halten, wobey hinzugefügt ist, wegen des Begräbnisses sollen sie über einen halben Rubel von Wohlhabenden nicht zu fordern haben, die Armen müssen umsonst begraben werden. Der 23ste Artikel: Es bleibt bey der Verfassung, daß aus der ganzen Gemeine ein Kirchenrath erwählet werde, der aus sechs Aeltesten und vier Vorstehern, so jährlich in der Administration umwechseln, bestehet, deren die Hälfte aus Militair-, die andere Hälfte aus Civil-Standespersonen genommen wird. Der 24ste Artikel: Aus dem Mittel der Aelterlinge soll alle halbe Jahre auf Ostern und Michaelis einer zum Präside und Directore wechselsweise erwählt werden, welcher die andern durch den Küster nach erheischender Nothwendigkeit an gewissen Ort und Stelle soll berufen lassen, denselben die Momenta caussae und worüber man zusammenkommt, vortrage, und deren Vota colligiren, daraus einen Schluß machen, und gemeinen Actis einverleiben. In schweren Din-

gen, so der ganzen Gemeine Nothdurft betreffen, soll er dieselben, oder zum wenigsten die vornehmsten Membra, zusammenbitten lassen, und ihr Bedenken dabey einholen. Der 25ste Artikel: So Jemand etwas bey der Kirche zu suchen, soll er sich bey dem Präside oder Directore angeben, seine Sache mündlich oder schriftlich beybringen, und um eine Session anhalten. Betrift es aber des Herrn Pastoris Amt allein, hat er sich bey demselben im Hause anzugeben. Nach öffentlichem Gottesdienste aber soll nichts im Gotteshause angegeben werden, damit nicht daraus ein ärgerliches Gezänke, wie anderweit geschehen, verursacht, und der Ort entheiligt werde. Der 26ste Artikel: Der Herren Aelterlinge Verrichtung soll diese seyn, daß sie vornehmlich von den nothwendigen Erheblichkeiten der Kirchen, mit Zuziehung der Herren Vorsteher, deliberiren, auf gute Ordnung sehen, die entstehenden Streitigkeiten bevoraus in matrimonialibus, mit Zuziehung des Herrn Pastoris, abhelfen, die Rechnungen von den Herren Vorstehern aufnehmen und unterzeichnen, und der Kirche Fürsprache seyn. Der 27ste Artikel: Die Vorsteher oder Diaconos belangend, werden dieselben nicht allein auf die sonntägliche Einsammlung des Klingebeutels und gemeinen Beckens bedacht seyn, sondern auch dahin helfen sehen, daß, mit Beyhülfe eines oder des andern von den Herren Aelterlingen, der gemeine Umgang zu rechter Zeit gehalten werde, über alle Collecten ein gewisses Register halten, alles Geld in

den dazu verordneten Gotteskasten, so mit zweyen Schlössern versehen, und dazu jedweder einen Schlüssel haben soll, einlegen, damit sie also nicht allein vor Gott ein gutes Gewissen haben, sondern auch bey jedermann ein gutes Zeugniß treuer Administration können gewärtig seyn. Der 28ste Artikel betrift die Ausgaben und die Berechnung derselben. Der 29ste Artikel: Sollte sichs auch begeben, daß der Kirche von Gott liebenden Leuten einige Vermachung geschähe, soll solches Geld zu dem usu, wozu es gewidmet, gebührlich angewendet werden, oder so es in das freye arbitrium der Kirchenväter gestellet wird, sollen dieselben darauf bedacht seyn, daß es so verliehen werde, damit man es zur Nothdurft wieder erhalten könne, bey Strafe der Ersetzung, wie denn derjenige, so etwas bey solcher Administration verlehnet, selbstständige Bürgschaft soll zu leisten schuldig seyn. Der 30ste Artikel betrift die Aufbewahrung des Kirchenschmucks. Der 31ste Artikel: Endlich will man sich im Uebrigen, so in dieser Ordnung nicht enthalten, auf die Satzungen unsrer Augsburgischen Confessionsverwandten berufen haben, auch hiemit unsern Mitkirchen Augsburgischer Confessionsverwandten nichts vorgeschrieben haben, sondern wünschen vielmehr, daß beyderseits nur vollkommne Zusammensetzung möge vorgenommen werden, und will man sich denn mit derselben Gemeine in allem, was christlich zur Erhaltung dienet, zu conformiren befleißigen.

Convent und Zuwachs der Gemeine in einigen Jahrreihen.

Der Convent dieser Gemeine besteht jetzt 1796 aus sechs Mitgliedern. Außer dem Präses, dem Generallieutenant der Kayserlichen Artillerie und Ritter, Herrn Johann Benjamin von Märtens, und dem Prediger, dem jetzigen Doctor Herrn Johann Michael Jerzembsky, sind es ein Aeltester, der Herr Collegienrath und Ritter, Johann Gotthelf Stritter, und zwey Vorsteher, der Staabschirurgus Habelein und der Schneider Schäfer. Auch Herr Pastor Heideke, der Gehülfe des Herrn Doctor Jerzembsky, ist als Schulaufseher Mitglied des Convents. Der Convent versammlet sich nur dann, wenn Sachen von Wichtigkeit zu verhandeln sind. Der Prediger zeigt dieß an, und beruft die Mitglieder des Convents. Ueber den Tag dieser Versammlung vereinigen sich der Präses und der Prediger.

Ueber den Zuwachs dieser Gemeine konnte Büsching keine Nachrichten geben, weil er die Verzeichnisse der Gebohrnen, der Verstorbenen und der Ehepaare nicht erhielt. Ich kann es, weil die Freundschaft und die Gefälligkeit des Herrn Doctor Jerzembsky, dem ich bey dieser Geschichte alles verdanke, auch den Wunsch, den ich ihm darüber äußerte, erfüllte. In allen Verzeichnissen findet man Lücken. Sie fallen in die Amtsjahre des Predigers Gregory, des Magister Meinecke, des Pastors Schrader, und des Magister Lütke.

Diese Lücken sind beträchtlich. Die erste begreift einen Zeitraum von 28 Jahren in sich, die zweyte 19 Jahre, die dritte 10 Jahre. Aber dennoch sind diese Verzeichnisse im Ganzen wichtig, weil die Anzahl der Jahrreihen, die auf einander folgen, noch immer groß ist, und ein Verzeichniß 45 Jahre, das andere 40 Jahre hindurch fortläuft.

Verzeichniß der Gebohrnen.

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
1676	6	9	15
1677	12	17	29
1678	8	6	14
1679	9	12	21
1680	17	11	28
1681	10	18	28
In 6 Jah.	62	73	135

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
1700	12	17	29
1701	7	16	23
1702	11	9	20
1703	23	11	34
1704	18	22	40
1705	28	17	45
1706	23	9	32
1707	9	18	27
1708	19	14	33
1709	9	11	20
	159	144	303

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
	159	144	303
1710	16	12	28
1711	17	13	30
1712	13	14	27
1713	17	12	29
1714	10	10	20
1715	15	6	21
1716	12	7	19
1717	10	14	24
1718	16	11	27
1719	14	8	22
1720	6	10	16
1721	19	16	35
1722	16	18	34
1723	15	16	31
1724	16	11	27
1725	10	9	19
1726	8	10	18
1727	10	10	20
1728	11	13	24
1729	23	30	54
	433	394	828

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
	433	393	828
1730	22	29	51
1731	15	19	34
1732	12	13	25
1733	12	6	18
1734	10	8	18
1735	9	7	16
1736	14	8	22
1737	14	16	30
1738	13	8	21
1739	12	8	20
1740	14	10	24
1741	15	13	28
1742	16	12	28
1743	9	16	25
1744	20	13	33
In 45 J.	640	580	1220

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
1754	17	14	31
1755	12	18	30
1756	16	8	24
1757	11	20	31
1758	14	17	31
1759	20	20	40
1760	22	25	47
1761	21	24	45
1762	29	22	51
1763	38	29	67
	200	197	397

Jahre.	Knab.	Mädch.	Uebh.
	200	197	397
1764	22	22	44
1765	36	28	64
1766	24	26	50
1767	33	33	66
1768	31	30	61
1769	24	22	46
1770	24	27	51
1771	22	19	41
1772	23	23	46
1773	24	32	56
1774	25	37	62
1775	39	39	78
1776	18	32	50
1777	26	26	52
1778	26	30	56
1779	15	27	42
1780	30	25	55
1781	20	30	50
1782	32	19	51
1783	45	36	81
1784	30	23	53
1785	23	25	48
1786	22	30	52
1787	33	20	53
1788	25	32	57
1789	31	23	54
1790	22	24	46
1791	31	29	60
1792	28	18	46
1793	28	28	56
In 40 J.	1012	1012	2024

Verzeichniß der Verstorbenen.

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
1676	10	6	4	7	3	4	17
1677	7	2	5	16	8	8	23
1678	16	7	9	5	2	3	21
1679	10	7	3	10	3	7	20
1680	10	3	7	5	1	4	15
1681	22	10	12	10	3	7	32
1682	12	8	4	12	7	5	24
In 7 Jah.	87	43	44	65	27	38	152

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
1700	18	11	7	10	6	4	28
1701	13	7	6	10	5	5	23
1702	16	8	8	5	2	3	21
1703	8	5	3	11	8	3	19
1704	11	6	5	22	15	7	33
1705	10	5	5	16	9	7	26
1706	19	9	10	10	4	6	29
1707	16	10	6	10	5	5	26
1708	15	5	10	18	11	7	33
1709	13	3	10	15	8	7	28
1710	29	17	12	13	9	4	42
1711	21	9	12	6	4	2	27
1712	12	6	6	12	7	5	24
1713	23	14	9	8	3	5	31
1714	9	3	6	11	6	5	20
1715	13	9	4	9	5	4	22
1716	12	7	5	11	7	4	23
1717	13	6	7	4	1	3	17
1718	14	11	3	4	3	1	18
	285	151	134	205	118	87	490

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
	285	151	134	205	118	87	490
1719	17	10	7	11	3	8	28
1720	20	11	9	11	6	5	31
1721	11	4	7	13	6	7	24
1722	18	8	10	13	9	4	31
1723	14	4	10	15	11	4	29
1724	9	7	2	11	6	5	20
1725	12	9	3	11	3	8	23
1726	11	8	3	12	8	4	23
1727	13	6	7	12	5	7	25
1728	11	5	6	13	5	8	24
1729	23	13	10	23	15	8	46
1730	29	14	15	21	9	12	50
1731	22	10	12	13	7	6	35
1732	10	3	7	17	8	9	27
1733	12	8	4	9	5	4	21
1734	16	11	5	5	2	3	21
1735	6	4	2	6	4	2	12
1736	5	2	3	9	4	5	14
1737	6	4	2	14	8	6	20
1738	6	2	4	13	10	3	19
1739	10	4	6	18	8	10	28
1740	17	8	9	14	9	5	31
1741	5	2	3	20	11	9	25
1742	16	9	7	26	19	7	42
1743	9	5	4	17	9	8	26
1744	16	7	9	17	8	9	33
In 45 J.	629	329	300	569	316	253	1198

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
1754	15	7	8	23	16	7	38
1755	17	7	10	20	10	10	37
	32	14	18	43	26	17	75

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
	32	14	18	43	26	17	75
1756	12	8	4	24	12	12	36
1757	30	18	12	54	32	22	84
1758	16	9	7	42	26	16	58
1759	23	8	15	26	18	8	49
1760	11	13	8	11	6	5	32
1761	25	13	12	24	14	10	49
1762	21	15	6	25	14	11	46
1763	34	16	18	25	13	12	59
1764	26	14	12	19	12	7	45
1765	35	19	16	26	13	13	61
1766	29	12	17	25	15	10	54
1767	31	20	11	37	24	13	68
1768	28	17	11	22	13	9	50
1769	25	8	17	21	15	6	46
1770	25	12	13	25	13	12	50
1771 Pest.	32	19	13	71	25	46	103
1772	14	7	7	17	7	10	31
1773	27	15	12	29	14	15	56
1774	31	11	20	18	12	6	49
1775	41	19	22	31	19	12	72
1776	24	14	10	21	10	11	45
1777	24	8	16	25	18	7	49
1778	27	16	11	26	14	12	53
1779	28	8	20	29	17	12	57
1780	32	20	12	24	14	10	56
1781	15	8	7	23	8	15	38
1782	30	15	15	27	16	11	57
1783	31	17	14	34	18	16	65
1784	27	17	10	33	18	15	60
1785	27	15	12	37	17	20	64
1786	15	5	10	35	18	17	50
1787	39	18	21	45	24	21	84
	877	448	429	974	535	439	1851

Jahre.	Kinder.			Erwachsene.			Verstorb.
	Uebh.	Knab.	Mädch.	Uebh.	M.G.	W.G.	überh.
	877	448	429	974	535	439	1851
1788	35	15	20	31	14	17	66
1789	20	10	10	27	12	15	47
1790	24	14	10	35	20	15	59
1791	28	14	14	26	12	14	54
1792	22	12	10	39	18	21	61
1793	27	11	16	38	22	16	65
In 40 J.	1033	524	509	1170	633	537	2203

Ehepaare.

Jahre.			
1676	waren	4	Paare.
1677	=	10	=
1678	=	10	=
1679	=	8	=
1680	=	5	=
1681	=	7	=
1682	=	6	=

In 7 Jahren 50 Paare.

Jahre.			
1700	waren	7	Paare.
1701	=	8	=
1702	=	10	=
1703	=	7	=
1704	=	13	=
1705	=	17	=
1706	=	11	=
1707	=	12	=
1708	=	10	=
1709	=	9	=
		104	

Jahre.			
		104	
1710	waren	20	Paare.
1711	=	10	=
1712	=	8	=
1713	=	4	=
1714	=	7	=
1715	=	4	=
1716	=	6	=
1717	=	5	=
1718	=	2	=
1719	=	5	=
1720	=	8	=
1721	=	4	=
1722	=	10	=
1723	=	4	=
1724	=	5	=
1725	=	5	=
1726	=	5	=
1727	=	6	=
1728	=	11	=
1729	=	23	=
		256	

Jahre.

Jahre.			
		256	
1730	waren	11	Paare.
1731	=	20	=
1732	=	9	=
1733	=	9	=
1734	=	4	=
1735	=	9	=
1736	=	7	=
1737	=	9	=
1738	=	7	=
1739	=	6	=
1740	=	4	=
1741	=	6	=
1742	=	12	=
1743	=	12	=
1744	=	6	=

In 45 Jahren 387 Paare.

Jahre.			
1754	waren	15	Paare.
1755	=	7	=
1756	=	10	=
1757	=	10	=
1758	=	21	=
1759	=	15	=
1760	=	12	=
1761	=	8	=
1762	=	8	=
1763	=	20	=
		126	

Jahre.			
		126	
1764	waren	10	Paare.
1765	=	17	=
1766	=	14	=
1767	=	19	=
1768	=	11	=
1769	=	10	=
1770	=	8	=
1771	=	6	=
1772	=	23	=
1773	=	16	=
1774	=	11	=
1775	=	12	=
1776	=	16	=
1777	=	13	=
1778	=	13	=
1779	=	17	=
1780	=	15	=
1781	=	14	=
1782	=	9	=
1783	=	16	=
1784	=	10	=
1785	=	12	=
1786	=	14	=
1787	=	16	=
1788	=	11	=
1789	=	13	=
1790	=	13	=
1791	=	11	=
1792	=	12	=
1793	=	17	=

In 40 Jahren 525 Paare.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

In 6 Jahren:
Von 1676 bis 1681 wurden 11 Mädch. mehr als Knaben gebohren.

In 45 Jahren:
Von 1700 bis 1744 wurden 60 Knaben mehr als Mädch. gebohren.

Gegen 100 Mädchen 110 Knaben.

In den 40 letzten Jahren von 1754 bis 1793 war die Anzahl der Knaben und Mädchen unter 2024 Gebohrnen völlig gleich; eine Erscheinung, die bey dieser Menge kaum erwartet werden konnte.

Unter den jährlichen Geburten war:

Von			Im Durchs. waren
1676 b. 1681	die höchste Anz. d. Knab. 17,	die kleinste 6.	- 10 Knab.
= =	= = = Mädch. 18,	= = 6.	- 12 Mädch.
1700 - 1744	= = = Knab. 28,	= = 6.	- 14 Knab.
= =	= = = Mädch. 30,	= = 6.	- 13 Mädch.
1754 b. 1793	= = = Knab. 45,	= = 11.	- 25 Knab.
= =	= = = Mädch. 39,	= = 8.	- 25 Mädch.

Von 1676 b. 1681	gab es	3 Jahre,	in denen	6 b. 10 Knab. geb. wurden.
= =	= =	3	= = =	10 - 18 = = =
= =	= =	2	= = =	6 u. 9 Mädch. =
= =	= =	4	= = =	11 b. 19 = = =
= 1700 b. 1744	=	7	= = =	6 - 10 Knab. = =
= =	= =	32	= = =	10 - 20 = = =
= =	= =	6	= = =	20 - 28 = = =
= =	= =	12	= = =	6 - 10 Mädch. =
= =	= =	30	= = =	10 - 20 = = =
= =	= =	3	= = =	20 - 30 = = =

Von 1754 b. 1793	gab es	7 Jahre,	in denen	10 - 20 Knab. geb. wurd.
= =	= =	21	= = =	20 - 30 = = =
= =	= =	11	= = =	30 - 40 = = =
= =	= =	1 Jahr,	in dem	45 = = =
= =	= =	1	= = =	8 Mädch. =
= =	= =	6 Jahre,	in denen	14 - 19 = = =
= =	= =	22	= = =	20 - 30 = = =
= =	= =	10	= = =	30 - 40 = = =

Verhältniß des Anwachses der Geburten überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von			
1676 b. 1681	die kl. Anz. d. Kind. 15,	die gröst. 28.	Im Durchs. jährl. 22
1700 - 1744	= = = = = 16,	= = 53.	= = = 27
1754 - 1793	= = = = = 30,	= = 81,	= = = 50

Von 1754 b. 1793 wurden 372 Knab., 432 Mädch., überh. 804 Kinder mehr gebohren als in dem Zeitraum von 1700 bis 1744.

Von				
1700 b. 1744	gab es	7 Jah.	in den. unter	20 Kinder geb. wurden,
= =	=	24	= = zwisch.	20 u. 30 = = =
= =	=	10	= = =	30 - 40 = = =
= =	=	2	= = =	40 - 45 = = =
= =	=	2	= = =	50 - 55 = = =
1754 b. 1793	=	1 Jahr,	in dem	24 = = =
= =	=	4 Jah.	in den. zwisch.	30 - 40 = = =
= =	=	11	= = =	40 - 50 = = =
= =	=	16	= = =	50 - 60 = = =
= =	=	6	= = =	60 - 70 = = =
= =	=	2	= = =	70 - 81 = = =

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Kindern in jedem Zeitraum.

In einzelnen Jahren war:

Von				Im Durchsch. starb. jährl.
1676b.1682 die kl.Anz. d.Knaben	2,	die größte	10.	= 6 Knab.
= = = = Mädchen	3,	= =	12.	= 6 Mädch.
= = = = Kind.übh.	6,	= =	22.	= 12 Kind.
1700b.1744 = = Knaben	2,	= =	17.	= 7 Knab.
= = = = Mädchen	2,	= =	13.	= 6 Mädch.
= = = = Kind.übh.	5,	= =	29.	= 14 Kind.
1754b.1793 = = Knaben	5,	= =	20.	= 13 Knab.
= = = = Mädchen	4,	= =	22.	= 12 Mädch.
= = = = Kind. übh.	12,	= =	41.	= 25 Kind.

Von
1754b.1793 starb.v.Knab.195 mehr als in d.Zeitraum v.1700b.1744
= = = = Mädch.209 = = = = = = =

———————

= = st.v.Kind.übh. 404 = = = = = = =

Von 1700b.1744 gab es 34 Jahre, in denen 2 bis 10 Knaben starben.

= = = =	11	= =	10 = 20	= =
= = = =	42	= =	2 = 10 Mädchen	=
= = = =	3	= =	12	= =
= 1754b.1793 =	11	= =	5 = 10 Knaben	=
= = = =	27	= =	10 = 20	= =
= = = =	2	= =	20 = 30	= =
= = = =	7	= =	2 = 10 Mädchen	=
= = = =	28	= =	10 = 20	= =
= = = =	5	= =	20 = 30	= =

Von 1676b.1682 gab es 4 Jahre, in denen 7b.10 Kind. überh. starb.

= = = =	3	= =	12 = 22	= = =
= 1700b.1744 =	9	= =	5 = 10	= = =
= = = =	29	= =	10 = 20	= = =
= = = =	7	= =	20 = 30	= = =

Von 1754b.1793 gab es 7 Jahre, in denen 10b.20 Kind. überh. starb.

= = = =	21	= =	20 = 30	= = =
= = = =	12	= =	30 = 41	= = =

Verhältniß der Sterblichkeit der Erwachsenen.

In einzelnen Jahren war:

Von				Im Durchsch. starb. jährl.
1676b.1682 die kl.Anz.Männl.G.	1,	die größte	8.	= 4 Erw.M.G.
= = = = = Weibl. =	3,	= =	8.	= 5 = W.G.
= = = = = beyderl. =	5,	= =	16.	= 9 = beyd.G.
1700b.1744 = = = Männl. =	1,	= =	19.	= 7 = M.G.
= = = = = Weibl. =	1,	= =	12.	= 5 = W.G.
= = = = = beyderl. =	4,	= =	26.	= 12 = beyd.G.
1754b.1793 = = = Männl. =	6,	= =	32.	= 15 = M.G.
= = = = = Weibl. =	5,	= =	46.	= 13 = W.G.
= = = = = beyderl. =	11,	= =	71.	= 29 = beyd.G.

Von 1700 bis 1744 gab es 10 Jahre, in denen 5 bis 10 Erw. starb.

= = = =	30	= =	10 = 20	= =
= = = =	5	= =	20 = 30	= =
= 1754 bis 1793 =	4	= =	10 = 20	= =
= = = =	22	= =	20 = 30	= =
= = = =	10	= =	30 = 40	= =
= = = =	2	= =	40 = 50	= =
= = = =	1 Jahr, in dem		54	= =
= = = =	1 J. d. Pestjahr, in dem		71	= =

Von
1754b.1793 starb. v. Erw. Männl.G. 317 mehr als von 1700b.1744
= = = = Weibl. = 284 = = = =

———————

= = = = beyderl. = 601 = = = =

Von 1700 bis 1744 starb. Erwachs. Männl.G. 63 mehr als v. weibl.
Gegen 100 Erw. Weibl. G. starb. 124 Erw. Männl. G.
Von 1754 bis 1793 starb. Erwachs. Männl.G. 102 mehr als v. weibl.
Gegen 100 Erw. Weibl. G. starb. 117 Erw. Männl. G.

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von

1676b.1682 starb.Erw.v.beyd.G.65, Kind.87, u.also 22 Kind.mehr.

1700b.1744 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 569, ⸗ 629, ⸗ ⸗ 60 ⸗ ⸗

1754b.1793 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 1170, ⸗ 1033, ⸗ ⸗ 137 ⸗ wenig.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von		Im Durchsch. starb. jährl.
1676b.1682	die kl. Anz. d. Verst. 15, die größte 32.	⸗ 22 Menschen.
1700 ⸗ 1744	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 12, ⸗ ⸗ 50.	⸗ 26 ⸗
1754 ⸗ 1793	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 31, ⸗ i.Pestj.103.	⸗ 55 ⸗

Die größte Sterblichkeit fiel in das Jahr 1771, wo die Pest in Moscau ausbrach. Sie wüthete so sehr, daß oft tausende an einem Tage hingerafft wurden. Die Anzahl der Verstorbenen in dieser Gemeine, die auf 103 angegeben wird, ist daher wahrscheinlich noch viel größer, weil hier nur diejenigen berechnet sind, die ein öffentliches Begräbniß erhielten. Dieß wurde nur im Anfange, da man die Pest noch nicht für das erkannte, was sie war, und da die Aerzte selbst hierüber stritten, erlaubt, und nicht mehr, als man dieß schon völlig entschieden fand.

Von

1700b.1744 gab es 6 Jah.in den.überh.zwisch. 10u.20Mensch.starb.

⸗ ⸗ ⸗ 27 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 20 ⸗ 30 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 8 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 30 ⸗ 40 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 4 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 40 ⸗ 50 ⸗ ⸗

Von

1754b.1793 gab es 6 Jah.in den.überh. zwisch.30u.40 Mensch starb.

⸗ ⸗ ⸗ 9 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 40 ⸗ 50 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 13 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 50 ⸗ 60 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 8 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 60 ⸗ 70 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 3 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 70 ⸗ 84 ⸗ ⸗

⸗ ⸗ ⸗ 1 Jahr, das Pestjahr, in dem 103 ⸗ ⸗

Von 1754 bis 1793 starben 404 Kinder mehr als von 1700 bis 1744.

⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 601 Erwachs. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗

Ueberhaupt 1005 Menschen.

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern.

Es wurden mehr gebohren als starben:

Von 1676 bis 1682 Knaben 27, Mädchen 33, Kinder überh. 60.

⸗ 1700 ⸗ 1744 ⸗ 311, ⸗ 280, ⸗ ⸗ 591.

Gegen 100 gestorbene Knaben wurden in 45 Jahren 194 gebohren.

⸗ 100 ⸗ Mädchen ⸗ ⸗ 45 ⸗ 193 ⸗

Von 1754 bis 1793 wurden Knab. 488, Mädch.503, Kind.überh.991 mehr gebohren als starben.

In diesen letzten 40 Jahren wurden:

Gegen 100 gestorbene Knaben 193 gebohren.

⸗ 100 ⸗ Mädchen 198 ⸗

Und überhaupt 400 Kinder mehr als in den vorigen 45 Jahren.

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt.

Von 1676 bis 1782 starben 17 mehr als gebohren wurden.

⸗ 1700 ⸗ 1744 wurden 22 mehr gebohren als starben.

Gegen 100 Verstorbene waren 102 Gebohrne.

⸗ 1754 ⸗ 1793 starben 179 mehr als gebohren wurden.

Gegen 100 Gebohrne waren 108 Verstorbene.

Verhältniß des Anwachses der Ehen.

In einzelnen Jahren war:

Von — Im Durchsch. jährl.

1676 b. 1682 die kl. Anz. der Ehep. 4, die größte 10. = 7 Paare.
1700 = 1744 = = = = 2, = = 23. = 18 =
1754 = 1793 = = = = 6, = = 23*) = 13 =

Von 1676 b. 1682 gab es 5 Jahre, in denen zwisch. 4 u. 10 Ehen entst.
= = = = 2 = = = = 10 = =
= 1700 b. 1744 = 30 = = = = 2 = 10 = =
= = = = 15 = = = = 10 = 24 = =
= 1754 b. 1793 = 6 = = = = 6 = 10 = =
= = = = 34 = = = = 10 = 24 = =

Von 1754 bis 1793 entstanden 138 Ehen mehr als von 1700 bis 1744.

Von 1700 bis 1744 verhielten sich die Ehen zu den Geb. wie 1 zu 3.
= 1754 = 1793 = = = = = = = = 1 = $3\frac{3}{8}$.

*) Diese 23 Ehen entstanden 1772 nach dem Pestjahr. In dem vorigen Zeitraum von 45 Jahren findet man nur in einem Jahre so viele. In dem Pestjahre gab es nur 6. Vorher von 1754 bis 1771 in 18 Jahren stieg die Anzahl der Ehen nur dreymal über 15 Paare. In Reval war 1711 nach der Pest, die 1710 einbrach, ihre Anzahl bey der Nicolai-Kirche noch weit größer als vorher. 1706 wurden hier 33 Paar, 1707. 28 Paar, 1709. 11 Paar, 1710. 15 Paar, und 1711 in wenigen Tagen 80 Paar getraut. Peter Friedrich Körbers Abhandlung von der Pest und andern hinraffenden Seuchen, sammt den dawider zu gebrauchenden Präservations- und Heilmitteln. Reval 1771.

Lutherische Gemeine in der Nachbarschaft von Moscau. *)

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts war in den Dörfern Ugodka und Istiga, ohngefähr 90 Werste von Moscau, eine lutherische Gemeine. Sie bestand aus 40 Familien von deutschen Meistern, Schmieden, Schlössern und andern Arbeitern der dort angelegten Eisenwerke, die damals von ihrem Besitzer die Müllerschen, jetzt die Narischkinschen und Schuwalowschen heißen. Einige ihrer Prediger, Rauschert, Schaarschmidt, Becker und Minau wurden, wie ich schon vorher anführte, nach Moscau berufen. Der erste 1707, der andere 1715, der dritte 1743, der vierte 1753. Der Prediger Budin, der ohngefähr 1746 starb, hatte Urbanski zum Nachfolger. Der Wohlstand dieser Gemeine verminderte sich nach und nach so sehr, daß, da der Graf Schuwalow ohngefähr 1763 das Gehalt des Predigers von 200 Rubeln einzog, und sie selbst keinen besolden konnte, Pastor Urbanski genöthigt war sein Amt niederzulegen. Da dieser Moscau zu seinem Zufluchtsort wählte, und Professor bey der dortigen Universität wurde, so zerstreute sich die Gemelne endlich, weil sie auch nicht mehr einen Schulmeister haben konnte, so sehr, daß nur noch höchstens fünf bis sechs Häuser vor-

*) Diese Nachrichten habe ich dem Herrn Pastor Heidecke zu verdanken.

handen sind, die ihre Nahrung einer kleinen Viehzucht abzwingen, oder von ihren in Moscau arbeitenden Kindern unterhalten werden. Nicht nur diese entwöhnten sich ihrer Muttersprache, sondern auch sehr bald ihre nach Rußland verpflanzten Väter. Endlich wurde sie, da diese fremden Einwohner das Bedürfniß, die Landessprache zu reden, immer stärker fühlten, und da sie, unter lauter Einheimischen, jene entbehren konnten, von ihnen ganz vergessen. Nach einem Zeitraume von einigen Jahren gehörten ihre Nachkommen zu den Eingebohrnen, und nun lernten sie ihre Muttersprache nicht einmal mehr stammlen. Es kostete daher ihren Predigern nicht wenig Mühe, sich Leuten verständlich zu machen, die von Jugend auf nicht nur außer ihren Häusern, sondern auch in dem Kreise ihrer Familien keine andere als die Russische Sprache reden hörten, und deren Herkunft, weil deutsche Sitten und Sprache bey ihnen ganz verloren ging, nur noch blos durch ihre Familiennamen kennbar wurde. Ihre Prediger mußten daher auch so, wie sie, die Landessprache reden lernen. Als der letzte unter ihnen sein Amt niederlegte, schlossen sich diese Lutherischen Einwohner der Eisenwerke an die beyden deutschen Gemeinen in Moscau an, ließen ihre Kinder von den Predigern dieser Gemeinen taufen und einsegnen, und fanden sich auch bey der öffentlichen Gottesverehrung in den Kirchen derselben zuweilen ein, obgleich weder der öffentliche Religionsvortrag noch die übrigen Religionshandlungen, bey

denen sich die Prediger, aus Unkunde der Russischen Sprache, so, wie bey jenem, der deutschen bedienten, ihnen nützlich werden konnte. Diese Lutheraner waren daher, in Rücksicht auf Religionsunterricht und auf Andachtsübungen, zwanzig Jahre hindurch in einer sehr traurigen Lage. Endlich übernahm es der damalige Professor bey der Moscauischen Universität und jetzige Agent der Brüdergemeine in St. Petersburg, Herr Wigand, auf den Antrag der beyden Lutherischen Prediger, diese Russischlutherische Jugend, die nun zur Erwerbung ihres Unterhalts ihren Geburtsort immer mit Moscau vertauschte, in der Religion zu unterrichten, und sie bis zur Einsegnung, welche der Lutherische Prediger verrichtete, zum Genusse des Abendmahls vorzubereiten. Dieß Geschäfte, bey dessen Endigung er mit dieser Jugend, in der alten Lutherischen Kirche, nach gänzlich geschlossenem Gottesdienst, vor einigen wenigen Zuhörern, eine Prüfung in der Russischen Sprache vornahm, setzte er von 1783 bis 1793, da er Moscau verließ, so oft fort, als sich Lehrlinge einfanden. Nun blieb diese Jugend, in Rücksicht auf ihre Religionskenntniß und auf ihre Andachtsübungen, einige Jahre hindurch wieder ganz sich selbst überlassen. Im Jahr 1796 übernahm Herr Pastor Heidecke, der in der Russischen Sprache eine große Fertigkeit besitzt, kurz nach dem Antritt seines Amtes, auf den Antrag einiger einzelner Mitglieder der beyden Lutherischen Gemeinen in Moscau, den Unterricht, den diese Russischlutherische Jugend bisher hatte

entbehren müssen. Man führte ihm zusammen neun Knaben und Mädchen zu, von denen ein Paar, bey der Reife ihrer Jahre, schon das Ansehen von Hausvätern und Hausmüttern hatten, und denen allen die nothwendigsten Vorkenntnisse der Religion, zu der sie sich bekannten, fehlten. Er entwarf für sie in Russischer Sprache einen schriftlichen Leitfaden zum Unterricht, nach dem er sie zwey Monate hindurch täglich mit den Lehren der Religion bekannt machte. Als dieser Unterricht geendigt war, stellte er sie den 30sten März, am fünften Sonntage in der Fasten, nach der deutschen Gottesverehrung, der zahlreichen Versammlung, die auch dieser Feyerlichkeit beywohnen wollte, in einer Russischen Rede als solche dar, die in der Russischen Sprache vorbereitet wären, das Abendmahl nach den Gebräuchen der Lutherischen Kirche zu empfangen, nahm mit ihnen vor dem Altar die gewöhnliche Prüfung vor, segnete sie ein, hielt die Beichthandlung und theilte ihnen das Abendmahl aus. Merkwürdig war es, daß viele eingebohrne Russen von den höhern und niedern Ständen nicht nur bey dieser Feyerlichkeit, sondern auch bey der deutschen Andachtsübung erschienen; so wie man darin auf der andern Seite einen Beweis von der Zuversicht findet, mit der die Lutherischen Prediger, von dem großen Duldungsgeiste der Russischen Geistlichkeit überzeugt, bey dieser bisher ungewöhnlichen Handlung von ihr keine Hindernisse befürchteten.

Lutherische Gemeine in Archangel.

Allgemeine Nachrichten von dieser Gemeine.

Die Lutherische Gemeine in Archangel entstand in eben dem Jahrhundert, in welchem die älteste in Moscau ihren Ursprung nahm. Schon 1686 genossen die Lutheraner, die sich in Archangel niedergelassen hatten, die öffentliche Ausübung ihrer Religion. Es waren fast lauter Kaufleute aus Hamburg. Die hölzerne Kirche dieser Gemeine, die man in der deutschen Slobode an der Dwina anlegte, wurde größtentheils auf ihre Kosten erbauet. Auch den Prediger derselben berief man so, wie auch noch jetzt immer, aus dieser deutschen Reichsstadt, anfangs durch die dortigen Mitglieder des Predigtamts, denen man die Wahl desselben überließ, nachher auch durch den Auftrag, den man darüber einem Kaufmann gab, zu dem man das Zutrauen hatte, daß er dabey das Beste der Gemeine besorgen würde. Beydes gab die Veranlassung, daß man diese Lutherische Kirche noch bis jetzt die Hamburgische nennt. Im Jahr 1712 erbaute man eine neue, die man 1754 durch eine neue Grundlage ausbesserte. Nachher führte man eine dritte, in der die Orgel, der Altar, und die Kanzel von Mahagonyholz erbauet waren, von Backsteinen auf. Eine in derselben entstandene Feuersbrunst verwüstete sie so sehr, daß nur blos die Mauern unbeschädigt blieben, und nun stellte man die verwüstete Orgel, den Altar und die Kanzel von

gewöhnlichem Holze her, ließ ihre Leisten vergolden, und sie so, wie die Gestühle, blau anstreichen. Die Zeit der öffentlichen Gottesverehrung wird eine Stunde vor dem Anfange derselben durch zwey Kirchenbediente in den Häusern angesagt. Im Sommer zieht man, um die fremden Schiffer davon zu benachrichtigen, die Hamburgische Flagge auf, die an der Seite der Dwina auf dem Kirchhofe an einer Stange befestigt ist. Der Sonntagsgottesdienst fängt Vormittags um zehn Uhr, Nachmittags um zwey Uhr an. Während der acht Wintermonate ward ehedem die Jugend des Nachmittags katechetisch unterrichtet, und auch am Mittewochen eine Predigt gehalten; in den vier Sommermonaten, in denen fremde Schiffer im Hafen liegen, fiel diese Predigt weg, weil dazu, anstatt des katechetischen Unterrichts, der Nachmittag des Sonntags bestimmt war. 1781 stellte man auch diese letzten Predigten ein, und hielt, an deren statt, auch in den Sommermonaten den katechetischen Unterricht. Das Abendmahl theilt der Prediger alle sieben oder acht Wochen öffentlich aus, macht es der Gemeine vorher bekannt, und hält am Sonnabend eine Ermahnungsrede, auf welche die allgemeine Beichte folgt. Zu den Taufhandlungen und zu den Leichenpredigten bey verstorbenen Erwachsenen war ehedem die Kirche bestimmt. Jetzt werden die erstern eben so, wie die Trauungen und die Reden bey den Leichen der Kinder unter funfzehn Jahren, in den Häusern verrichtet. Seitdem viele deutsche Kaufleute nach

dem Nystädtischen Frieden Archangel verließen, und St. Petersburg, wohin sich ein großer Theil des dortigen Seehandels zog, zu ihrem Aufenthalte wählten, verlor die Gemeine eine beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder. Dieser Verlust dauert noch immer fort, und wird, weil der Handel nicht mehr, so wie sonst, in den Händen der Ausländer bleibt, immer größer. Der Unterricht der Kinder in der Religion wurde ehedem dadurch sehr erschweret, daß es ihnen gemeiniglich an einer nothwendigen Kenntniß und Fertigkeit in der deutschen Sprache fehlte. Ihre Wärterinnen sind blos eingebohrne Russen. Sie redeten daher eine lange Zeit hindurch allein die Landessprache, und auch ihre Aeltern unterhielten sich fast immer mit ihnen nur in dieser. Das eine kann zwar nie verhindert werden, das andere hat die Gewohnheit eingeführt, und darf, weil die Fertigkeit, sich in der Landessprache geläufig auszudrücken, unentbehrlich ist, nicht ganz unterbleiben: aber jetzt wird doch der Gebrauch der deutschen Sprache nicht mehr so sehr vernachläßigt, und da, wo es noch geschieht, ersetzt der Schulunterricht den Mangel der häuslichen Uebung. Die Quellen der kirchlichen Einkünfte sind die Zinsen von einem ehemals gesammleten, aber sehr verminderten Kapital; die freywilligen Beyträge, die zwey Vorsteher jährlich einmal von den Mitgliedern der Gemeine in den Häusern sammlen; der Abzug, den die Kaufleute von ihren verhandelten Waaren jährlich erlegen, der eins von tausend

beträgt und den sie den auswärtigen berechnen; der Beytrag von 5 Rubeln, die jeder Schiffer aus lutherischen Handelsstädten zahlet. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgt ein Convent, der aus zwey Aeltesten, eben so vielen Vorstehern und jetzt auch aus einem Patron, dem Herrn Generallieutenant, Gouverneuer und Ritter von Lieven, besteht. Die erstern werden aus den Vorstehern, und diese aus den angesehensten Mitgliedern der Gemeine auf eine unbestimmte Zeit gewählt. Sie versammlen sich jährlich nur einmal in dem Predigerhause. In dieser Versammlung werden Berathschlagungen über die Aufnahme der Kirche und der Schule gehalten; dem jüngsten Vorsteher, der die ökonomischen Angelegenheiten besorgt, die darüber geführten Rechnungen abgenommen; wenn es nöthig ist, eine neue Wahl der Aeltesten und Vorsteher angestellt, Anordnungen gemacht, und die Beschwerden, Klagen und Erinnerungen, die ein Mitglied der Gemeine vorbringt, angenommen und darüber entschieden. Der Prediger ist dabey nur dann gegenwärtig, wenn er etwas vorzutragen hat, oder wenn es die Versammlung verlangt. Die Kirchenschule stehet unter der Aufsicht des Predigers, der die ältesten Schüler wöchentlich in seinem Hause in der Religion unterrichtet. Sie hat nur einen Lehrer, der auch zuweilen für den Prediger die Kanzel betritt. Ehedem war das Gehalt des Pastors nur auf 300 Rubel gesetzt, wobey man ihm aber, außer der freyen Wohnung und dem freyen Holze, auch seine Dienstboten

boden hielt. In den neuern Zeiten ist sein Gehalt bis auf 600 Rubel erhöhet werden. Bey Amtsverrichtungen hatte er, wie Büsching anzeiget, keine andere Einkünfte, als diejenigen, die man ihm bey Leichenpredigten gab. Jetzt sind sie auch bey jedem andern Geschäfte sehr ansehnlich.

Prediger.

Der erste Prediger war Lorenz Schrader, der 1695 nach Moscau zur neuen Kirche berufen wurde. Ulrich Thomas Roloff bis 1705, da auch er Archangel verließ, um nach Schraders Tode sein Nachfolger in Moscau zu werden. Johann Philipp Michaelis, von dem es aber zweifelhaft ist, ob er unmittelbar nach Roloff gewählt sey. Friedrich Peter Lange, von 1706 bis 1727, da man ihn nach Narva und von da 1729 nach seiner Vaterstadt Lüneburg berief, in der er 1742 Senior des Predigtamts und nachher Superintendent und Pastor an der Johanniskirche wurde. Nach seiner Abreise aus Archangel erhielt der Candidat Siegmann aus Hamburg den Ruf zum Predigtamte. Die Streitigkeiten, die zwischen ihm und den Vorstehern entstanden, gingen so weit, daß die Gemeine ihn seines Amts entsetzte, ihn beym Justizcollegio in Petersburg verklagte, und dem Kaufmann Lorenz Poppe die Vollmacht ertheilte, ihr einen Candidaten zum neuen Prediger auszusuchen, und ihn, wenn er zu seinem Amte eingeweiht sey, nach

Archangel zu schicken. Poppe wählte den Candidaten Samuel Conradi. Der Hamburgische Magistrat bestätigte diese Wahl und Conradi ward 1740 zum Predigtamte eingeweihet. Pastor Slegmann erhielt vom Justizcollegio die wider ihn eingegebene Klagschriften zu seiner Verantwortung und zugleich die Anweisung, dem verschriebenen Prediger, bey dessen Ankunft, sein Amt bis zur Entscheidung dieser Streitsache abzutreten. Es setzte ihn zwar, als es die Ursachen, welche die Gemeine zu ihrer Rechtfertigung anführte, ungültig fand, wieder ein; aber die Gemeine behielt doch den Pastor Conradi bey, erlaubte den Siegmann weiter keine öffentlichen Vorträge, und bediente sich eben so wenig bey andern kirchlichen Geschäften seines Amts. Bald darauf starb er, und Conradi, durch den er verdrängt wurde, ging 1747 aus der Welt. Zu seinem Nachfolger bestimmte man den Pastor Becker an der ältern Kirche zu Moscau und den Schullehrer dieser Kirche Cranich. Aber beyde schlugen den Ruf aus. Die Gemeine wandte sich nun wieder an die Mitglieder des Predigtamts in Hamburg und diese wählten aus drey aufgestellten Candidaten den Brudersohn eines dortigen Predigers, Georg Ehrenfried Paul Raupach. Bey seinem Tode, der 1772 erfolgte, berief man den Candidaten Peter Heinrich Klug, der das traurige Schicksal hatte, nach dem Ablauf einer Reihe von Jahren durch eine Verwirrung seines Verstandes zur Fortsetzung seines Amtes

untüchtig zu werden. Er reiste nach Hamburg zurück. Die Gemeine bewilligte ihm ein jährliches Gnadengehalt; er starb aber, ehe es ihm ausgezahlt werden konnte. Jetzt erging der Ruf zu diesem Amte auf dem gewöhnlichen Wege an den Hamburgischen Candidaten Herrn Johann Georg Lampe, der 1781 Klugens Nachfolger wurde; und als dieser 1789 den Ruf zu der Petersgemeine in Petersburg erhielt, ward dieß erledigte Amt mit dem Herrn Johann Georg Lindes besetzt.

Verhältniß der Gebohrnen, Verstorbenen und Verehlichten.

Ueber den ersten Anwachs der Lutherischen Gemeine kann ich keine Nachrichten liefern, weil er in sehr entfernte Zeiten fällt, und weil auch Büsching sie nicht erhielt. Ich gebe daher nur das, was ich aus seinen Verzeichnissen weiß, und diese beweisen die Abnahme der Gemeine.

Verzeichniß der Gebohrnen.

Von				
1734 b. 1743	= 58 Knab.,	55 Mädch.,	übh. 113.	Im Durchsch. jährl. 11
1744 = 1753	= 32 =	29 =	= 61.	= = = . 6
1754 = 1763	= 34 =	33 =	= 67.	= = = 7
In 30 Jahr.	124 Kn.	117 Mä.	übh. 241.	

Hierzu kommen noch todtgeb. Kinder 13

In allem 254 Kinder.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Von				Im Durchſ. jährl.
1734 b. 1743	Männl. G. 50,	Weibl. G. 40,	Uebh. 90. =	9
1744 = 1753	= = 35,	= = 30,	= 65. =	6
1754 = 1763	= = 54,	= = 30,	= 84. =	8

In 30 J. starb. M. G. 139, W. G. 100, Uebh. 239.

Verzeichniß der Ehepaare.

Von 1734 bis 1743 wurden 33 Ehen geschlossen.
= 1744 = 1753 = 13 = =
= 1754 = 1763 = 12 = =

In 30 Jahren 58 Ehepaare.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

In einzelnen Jahren war:

Von 1734 bis 1743 die kleinste Anzahl der Knaben 4, die größte 9
= = = = = = = Mädch. 3, = = 8
= 1744 bis 1753 = = = = Knaben 1, = = 7
= = = = = = = Mädch. 1, = = 7
= 1754 bis 1763 = = = = Knaben 1, = = 6
= = = = = = = Mädch. 2, = = 6

Von 1734 bis 1743 wurden 3 Knaben mehr als Mädchen gebohren.
= 1744 = 1753 = 3 = = = = =
= 1754 = 1763 = 1 = = = = =

In 30 Jahren wurden 7 Knaben mehr als Mädchen gebohren.

Gegen 100 Mädchen wurden 106 Knaben gebohren.

Verhältniß der Abnahme der Geburten.

In einzelnen Jahren war:

Von 1734 bis 1743 die kl. Anzahl der Kind. überh. 8, die größte 17
= 1744 = 1753 = = = = = = 3, = = 10
= 1754 = 1763 = = = = = = 4, = = 9

Von 1734 b. 1743 gab es 5 Jahre, in den. v. 8 b. 10 Kind. geb. wurd.
= = = = 5 = = = 12 = 17 = = =
= 1744 b. 1753 = 8 = = = 3 = 6 = = =
= = = = 2 = = = 10 = = =
= 1754 b. 1763 = 7 = = = 4 = 7 = = =
= = = = 3 = = = 8 u. 9 = = =

Von 1744 bis 1753 wurden 26 Knab., 26 Mädch., überh. 52 Kinder weniger gebohren als von 1734 bis 1743.

Von 1754 bis 1763 wurden 2 Knab., 4 Mädch., überh. 6 Kinder mehr gebohren als von 1744 bis 1753.

Verhältniß der Sterblichkeit beyder Geschlechter.

In einzelnen Jahren war:

Von 1734 b. 1743 die kleinste Anzahl Männl. Geschl. 1, die größte 13
= = = = = = Weibl. = 2, = = 9
= 1744 b. 1753 = = = Männl. = 1, = = 7
= = = = = = Weibl. = 1, = = 6
= 1754 b. 1763 = = = Männl. = 2, = = 9
= = = = = = Weibl. = 2, = = 5

Von 1734 b. 1743 gab es 8 Jahre, in denen 1 b. 7 Männl. G. starben.
= = = = 2 = = 8 u. 13 = = =
= = = = 9 = = 2 b. 5 Weibl. = =
= = = = 1 Jahr, in dem 9 = = =
= 1744 b. 1753 = 8 Jahre, in denen 1 = 4 Männl. = =
= = = = 2 = = 6 u. 7 = = =
= = = = 9 = = 1 b. 6 Weibl. = =
= = = = 1 Jahr, in dem keine = = =

Von 1754 b. 1763 gab es 2 Jahre, in denen 2 u. 3 Männl. G. starben.
= = = = 3 = = 5 = = =
= = = = 3 = = 6 = = =
= = = = 2 = = 7 = 9 = = =
= = = = 4 = = 2 Weibl. = =
= = = = 2 = = 3 = 4 = = =
= = = = 3 = = 5 = = =
= = = = 1 Jahr, in dem keine = = =

Von 1734 bis 1743 starben vom Männl. G. 10 mehr als vom Weibl.
= 1744 = 1753 = = = 5 = = =
= 1754 = 1763 = = = 24 = = =

In 30 Jahren 39 = = =

Von 1744 b. 1753 starb. v. Männl. G. 15 weniger als v. 1734 b. 1743.
= = = = Weibl. = 10 = = = =
= 1754 b. 1763 = Männl. = 19 mehr als von 1744 b. 1753.
= = = = Weibl. = eben so viel = = =

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

In einzelnen Jahren war:

Von 1734 bis 1743 die kl. Anzahl der Verst. überh. 4, die größte 17
= 1744 = 1753 = = = = 3, = = 10
= 1754 = 1763 = = = = 7, = = 14

Von 1734 bis 1743 gab es 6 Jahre, in denen überh. 4 bis 10 starben.
= = = = 4 = = = 11 = 17 =
= 1744 bis 1753 = 8 = = = 3 = 9 =
= = = = 2 = = = 10 =
= 1754 bis 1763 = 4 = = = 7 =
= = = = 4 = = = 8 =
= = = = 2 = = = 10 und 14 =

Von 1744 bis 1753 starben überh. 25 weniger als von 1734 bis 1743.
= 1754 = 1763 = = 19 mehr = = 1744 = 1753.

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbenen.

Von 1734 bis 1743 wurden 23 mehr gebohren als starben.
= 1744 = 1753 = 4 weniger = = =
= 1754 = 1763 = 17 = = = =

In 30 Jahren wurden nur 2 mehr gebohren als starben.

Die Zahl der Gebohrnen und Verstorbenen war daher beynahe völlig gleich.

Verhältniß der Abnahme der Ehen.

Von 1744 b. 1753 entstanden 20 Ehen weniger als von 1734 b. 1743.
= 1754 = 1763 entstand 1 Ehe = = = 1744 b. 1753.

Von 1734 bis 1743 war die größte Anz. der Ehen 12, die kleinste 1.

Von 1734 b. 1743 gab es 7 Jahre, in denen von 1 b. 5 Ehen entstand.
= = = = 1 Jahr, in dem 12 = =
= = = = 2 Jahre, in denen keine = =

In den übrigen zwey zehnjährigen Zeiträumen wurden jedes Jahr nur eine, zwey und drey Ehen, und in drey Jahren keine geschlossen.

Lutherische Gemeine in Astrachan.

Allgemeine Nachrichten.

In Astrachan, welches nun zur Kaukasischen Statthalterschaft gehört, sammlete sich unter der Regierung Peters des Großen eine deutsche lutherische Gemeine von hundert Personen. Sie bestand aus Kriegsbefehlshabern zur See, aus Schiffern, aus Schiffsbauern und andern Handwerkern.

Im Jahr 1705 hatten alle das traurige Schicksal, zugleich mit den Schwedischen Gefangenen von den aufrührerischen Strelitzen niedergesäbelt zu werden. Die einzigen, die ihrer Mordsucht entgingen, waren der Oberste Berner, ein Kapitain von der Flotte Rentel, und die schwangere Frau eines Lieutenants, die man aus einem Ueberreste von Menschlichkeit verschonte. Im Jahr 1707 entstand eine neue Gemeine, die zahlreicher war und bis 1713 so sehr anwuchs, daß ihr der Raum des Hauses, in dem sie ihre öffentliche Gottesverehrung hielt, zu enge wurde. Sie bauete daher, da sie sich bisher blos in einem Hause versammlet hatte, in diesem Jahre, unter Begünstigung des Kaysers, eine Kirche, in der sich bis 1722 mehr als tausend Personen versammleten. Dieser Zuwachs der Gemeine wurde indessen nur noch in einem kurzen Zeitraum bemerkt. Seit 1727 verringerte sie sich so sehr, daß sie selten mehr als hundert Mitglieder hatte. Diesen großen Verlust litt sie, theils durch die Pestwuth, die in diesem Jahre ausbrach, theils und am meisten durch den Abgang der Kaufleute, die sich in Moscau und an andern Oertern Rußlands niederließen. Die Kirche, die 8 Faden in der Länge, 6 Faden in der Breite hatte, wurde ihr auf einem geräumigen Platze in Shitnoi Dwor, nicht weit von dem Walle, wo jetzt die Regimentshäuser stehen, von der Regierungscanzelley angewiesen. Die Gemeine umgab diesen Platz mit einem hölzernen Palankwerk und bauete darauf auch ein Haus für den Prediger, ein anderes für die Schule. Zu dem neuen Bau trugen die Kriegsbefehlshaber der Flotte das meiste bey. Im Jahr 1729 wurde die Kirche durch eine Feuersbrunst, in der alle Urkunden und Kirchenschriften verloren gingen, eingeäschert. In eben diesem Jahre sahe sich die Gemeine, durch den Beytrag ihrer wenigen Mitglieder und durch die Unterstützung einiger Wohlthäter, in den Stand gesetzt, die Kirche wieder von Holz aufzubauen. Im Jahr 1747 wurde sie nebst den Häusern für den Prediger und die Schule abgebrochen, weil nach einem neuen Plane die Casernen und andere Gebäude hier aufgeführt werden sollten. Der neue Platz, welcher der Gemeine zur Wiederaufbauung ihrer Kirche und der übrigen Gebäude von der Regierungscanzelley angewiesen war, und worüber sie eine Urkunde erhielt, lag in der neuen Armenischen Slobode, nicht weit von dem Canal. Zur Bestreitung der Kosten, die dieser Bau erforderte, wurde die Gemeine, weil diese Kosten für sie zu groß waren, von einigen Russen, Armeniern, Tataren und Indianern, durch freywillige Beyträge, von denen sich der Armenianische auf 60 Rubel belief, unterstützt, die der Doctor Lerch, nachmaliger Collegienrath, mit 300 Rubeln vermehrte, und zu denen durch eine Bittschrift an das Justizcollegium noch ein Zuwachs von 1200 Rubel erfolgte*). Den

*) Büschings Magazin, 10ter Theil, S. 378.

Bau vollendete die Gemeine schon in eben diesem Jahre; den 17ten Septemb. erfolgte die Einweihung. Die Dauer dieser Gebäude war wegen des alten Holzes, das man dazu gebraucht hatte, nur kurz. Nach 13 Jahren war man genöthigt, einen neuen Bau vorzunehmen. Die Gemeine wandte sich daher 1750 an das Justizcollegium in St. Petersburg, um durch die öffentlichen Beyträge ihrer Glaubensgenossen ihre Absicht zu erreichen. Die eingekommenen Gelder waren zu unbeträchtlich, um damit den neuen Bau anzufangen. Die Gemeine bestimmte daher die Zinsen derselben dazu, das Gehalt des Predigers und des Küsters zu vermehren, und die Kirche nebst dem Pfarrhause zu unterhalten. Das Kirchengebäude wurde indessen immer schadhafter, das Pfarrhaus noch mehr, und die Gemeine selbst konnte die beträchtliche Summe zu einem neuen Bau, der immer dringender wurde, jetzt noch weniger, wie ehedem, aufbringen. Sie bestand nur noch aus acht Familien, und Kinder und Erwachsene mitgerechnet überhaupt aus 40 Personen. Sechs dieser Familien, die zum Kriegsstande gehörten, lebten blos von ihrem Gehalte. Die übrigen zwey mußten sich ihren Unterhalt durch einen mühsamen Fleiß erwerben. Sie konnten daher nicht einmal den Prediger und den Küster, wozu gegen 300 Rubel erfordert wurden, unterhalten. Auch von den 40 Preußischen Gefangenen, die mit ihren Weibern im siebenjährigen Kriege nach Astrachan geschickt wurden, war kein Beytrag zu erwarten.

Dieß bewog die Gemeine 1759 ihr Gesuch, worin sie alles dieß vorstellte, bey dem Justizcollegio zu wiederholen und um eine neue Collecte nicht nur in Petersburg und Moscau, sondern auch in Liefland, Esthland, Ingermannland, in der Provinz Oesel und auf der Insel Dagdoe anzuhalten. Der Kaufmann und Vorsteher Herr Rentel, ein Sohn des vorhin genannten Capitains, bewies hiebey vorzüglich einen thätigen Eifer. Um das neue Gesuch der Gemeine beym Justizcollegio einzuleiten, und ihr, zur Erhebung der Collecte, die Hand zu bieten, reiste er auf eigne Kosten an diese Oerter und lieferte der Gemeine bey seiner Rückkehr 2000 Rubel ab. Mit dieser beträchtlichen Summe fing sie 1760 den Bau an, und endigte ihn in eben diesem Jahre. Die Bauverwaltung übertrug sie dem Herrn Rentel. Die Einweihung der Kirche geschahe 1761 am ersten Sonntage nach Epiphanias. — Sie ist sieben Faden lang, sechs breit, zwey und einen halben Faden hoch. In der Mitte des Dachs ist ein achteckigter Thurm aufgeführt, der oben durchsichtig, mit Fenstern geziert und mit einem Kreuze versehen ist. Vorn am Eingange befindet sich ein kleines Vorhaus. Inwendig ist das Gebäude von allen vier Seiten halb gewölbt. In der Mitte zeigt sich ein Viereck, dessen Pfeiler den Thurm unterstützen, und ein Kronleuchter mit sechs Aermen. Zu dem Eingang führt ein Thor in Gestalt eines halben Mondes, das auf zwey niedrigen Pfeilern ruhet. Schon die erste

Gemeine, die durch den Aufruhr der Strelitzen vertilgt wurde, hatte Aelteste unter sich gewählet, welche die kirchlichen Angelegenheiten besorgten. Die zweyte, die nachher entstand, folgte ihrem Beyspiele. Von dieser Zeit an übernahmen entweder ein Paar Aelteste oder ein Paar Vorsteher die Geschäfte der kirchlichen Angelegenheiten. Im Jahr 1754 erwählte die Gemeine einen Patron, einen Kirchenrath und einen Vorsteher. Im Jahr 1756 hatte sie, außer dem Patron, noch zwey Kirchenräthe, einen Aeltesten und zwey Vorsteher. Im Jahr 1764 bestand der Convent aus einem Kirchenrath und zwey Vorstehern.

Prediger und ihre Zwistigkeiten.

Salomo Petri, der sich von 1636 bis 1638 bey der Hollsteinischen Gesandtschaft, die nach Persien ging, befand, war der erste lutherische Prediger, den man in Astrachan sahe. Seine Vorträge, in denen sich der Gesandte Briegmann getroffen fühlte, erregten so sehr den Zorn dieses hitzigen Mannes, daß er ihm, nach der Erzählung des Olearius, die Kleider, die dieser Gesandtschaftsprediger von rother Farbe tragen mußte, abreißen ließ, und ihn nöthigte, die Predigt und die Austheilung des heiligen Abendmahls in seinen Schlafunterkleidern, diesem unanständigen Aufzuge, zu verrichten. Auch Alexei Sawinowitsch, der Großfürstliche Gesandte bey dem Tatarischen Fürsten Mussal, dem der lutherische Gottesdienst sehr gefiel, war ein Zeuge dieser Mißhandlung *). Nach der Abreise der Hollsteinischen Gesandtschaft kam in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert kein lutherischer Prediger nach Astrachan. Zwar begab sich der Pastor Schaarschmidt bey der neuen Kirche in Moscau, auf das Verlangen der ersten Gemeine, 1701 dahin, um einige Monate hindurch sein Amt bey ihr zu verwalten, zum zweytenmal zu der neuen Gemeine 1707, zum drittenmal 1710, als er in dem vorhergehenden Jahre eine Reise über die Caspische See nach Tereck zu den dortigen Lutheranern angestellt, und auch unter Armeniern, Tataren und Heiden die Lehre Jesu ausgebreitet hatte. Aber erst 1713 berief die Gemeine den Pastor bey der Woroneschischen Gemeine Zechelius zu ihrem beständigen Prediger. Nach seinem Tode, der 1722 erfolgte, blieb das Predigtamt bey dieser Gemeine vier Jahre unbesetzt. Für den Mag. Oheim, der Feldprediger bey der Division des General Rops an der Zarizinschen Linie war, und 1726 in Astrachan eine Gastpredigt hielt, erklärten sich viele Mitglieder der Gemeine, ob es gleich befremdete, daß er seine Bestallung selbst aufgesetzt hatte und darauf drang, daß man sie ihm auf diese Art ausfertigen sollte. Er starb indessen zu Zarizin, ehe er diese

*) Olearii Persianische Reisebeschreibung S. 749.

Bestallung empfing. Jetzt trug man dem Magister Lorenz Hartwig Vogel, den der damalige Oberste Piel aus St. Petersburg mitbrachte, das Predigtamt auf. Im Jahr 1727 erhielt er aus Persien den schriftlichen Auftrag, den in diesem Reiche zerstreuten Lutheranern sein Amt zu widmen. Bey der Einwilligung, die er dazu von seiner Gemeine suchte, überließen es einige seinem Gutdünken, ob er diesem Antrage folgen wolle, andere widersetzten sich demselben. Vogel nahm auf diesen Widerspruch keine Rücksicht, und reiste zu eben der Zeit, da die Pest in Astrachan ausbrach, nach Persien. Bey seiner Rückkunft, die ein Jahr nachher erfolgte, verlangte er sein Gehalt auch für die Zeit, die er in diesem fremden Reiche zugebracht hatte. Der Theil der Gemeine, der ihn bey seiner Reise aus freyem Entschlusse hatte wollen handeln lassen, bewilligte seine Forderung, der andere schlug sie ab, und glaubte, ihn, weil er sie wider ihren Willen verlassen hatte, nicht mehr für ihren Prediger erkennen zu dürfen. Die Erbitterung beyder Partheyen ward so groß, daß sich die Gemeine trennte. Die letzte eignete sich die Kirche zu, und untersagte dem Pastor Vogel alle Amtsgeschäfte in derselben. Die erste setzte sich in das Pfarrhaus, bat sich von dem Obersten Bandemir eine Schutzwache aus, und ließ die öffentliche Gottesverehrung von Vogeln in diesem Hause halten. Der damalige Gouverneur zu Astrachan von Mengden suchte die getrennte Gemeine wieder zu vereinigen.

Er bediente sich dabey der Gelegenheit, die ihm der Huldigungs-Eid gab, der in seiner Gegenwart in der Kirche abgelegt werden mußte, und ermahnte sie, nachdem diese Feyerlichkeit geendigt war, nach der Lehre Jesu, zur Eintracht. Aber seine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Vogel ging, als die Kirche 1729 durch eine Feuersbrunst eingeäschert ward, nach Persien zurück, und endigte 1731 sein Leben. In dem Jahre 1733 und 1734 verwalteten zwey fremde Prediger bey dieser Gemeine ihr Amt. Der eine, Mag. Schreiner aus Leipzig, Kabinetsprediger des Prinzen von Hessen-Homburg, und Mag. Musaeus, Kabinetsprediger des Grafen Douglas. Endlich berief die Gemeine 1735 den Pastor G. F. Weise aus Catharinenburg *) zu ihrem eignen Prediger. Sein Amtseifer zog ihm viele Widerwärtigkeiten zu. Im Jahr 1740 übernahm er auf den Antrag des Feldmarschalls Grafen von Münnich das Predigtamt auf dessen Gütern in Klein-Rußland, und wurde 1742 zu Glaucha bey Halle, im Herzogthum Magdeburg, Aufseher der deutschen Schule des dortigen Waysenhauses. Bey der kleinen Besoldung, die bisher die Prediger in Astrachan hatten, und welche die Gemeine bey ihrem eingeschränkten Geldvorrathe, bey dem Mangel an begüterten Mitgliedern und bey ihrer kleinen Anzahl,

*) Der Kollegienrath Lerche sagt in seiner Lebens- und Reisegeschichte, die Büsching 1791 herausgab, daß er aus Casan berufen sey. S. 80.

nicht vermehren konnte, fehlte es ihr jetzt zehn Jahre hindurch an einem öffentlichen Religionslehrer. Endlich brachte sie ein Gehalt von 100 Rubeln zusammen, und berief den Pastor Johann Neubauer, der sein Amt in Moscau aus Verdruß über sein häusliches Schicksal niedergelegt und Astrachan mit Moscau vertauscht hatte. Der Beyfall, den er sich erwarb, zeigte sich in der wohlthätigen Fürsorge, die ihm die Gemeine bey der Befriedigung seiner Bedürfnisse, und in der Vermehrung seines Gehalts, das nach vier Jahren doppelt so groß wurde, bewies. Neubauer wünschte schon 1755 bey der Abnahme seiner Kräfte einen Gehülfen, der nach seinem Tode sein Nachfolger würde. Auf die Vorstellung, die er darüber seiner Gemeine machte, ersuchte sie ihren ehemaligen Prediger Weise in Halle, ihr einen Mann zu verschaffen, der Neubauers Wunsch erfüllte. Aber er war in seinen Bemühungen nicht glücklich. Endlich berief sie 1759 den Candidaten Fabian Reinhold Burmeister, der aus Dorpat nach Petersburg gekommen war, und den man ihr vorgeschlagen hatte. Neubauer fand in ihm einen so unverträglichen Mann, daß daraus gerichtliche Streitigkeiten bey dem Justizcollegio in Petersburg entstanden, die für Burmeister den Erfolg hatten, daß er 1761 Astrachan wieder verlassen mußte. Er kam nach Petersburg, erwarb sich einige Jahre lang seinen Unterhalt mit Klavierstimmen, wurde darauf zu einer Colonie in Saratow wieder als Prediger berufen, hatte aber auch dort das Schicksal, daß er, weil er sich eigenmächtig zum Aufseher der dortigen Beamten aufwarf, und sie der größten Verbrechen, die er nicht beweisen konnte, beschuldigte, sein Amt verlor und in Verhaft gesetzt wurde, von dem man ihn nach einiger Zeit in der Rücksicht befreyte, daß man in seinen Handlungen Spuren eines nicht immer gesunden Verstandes zu bemerken glaubte. Man schickte ihn nach Wiburg, übergab ihn der Aufsicht des Gouverneurs, und sorgte durch ein Gnadengehalt für seine Bedürfnisse. Aber nach einigen Jahren zog er sich einen neuen Verhaft zu, in dem er sein Leben beschloß. Neubauer verrichtete sein Amt nun wieder einige Jahre allein. Da er aber bey dem Anwachs seines Alters nicht lange einen Gehülfen entbehren konnte, so wählte man dazu den Candidaten Herrn Christoph Gottlob Busch aus Züllichau. Neubauer starb schon 1765, und nun wurde Herr Busch sein Nachfolger bis 1778, da er sein Amt niederlegte und sich nach Altona begab. Im Jahr 1779 wählte man den Candidaten Joh. Caspar Brauns zum Prediger. Nach dessen Absterben berief die Gemeine den Candidaten Christian Gottlieb Blüher, der 1790 sein Amt antrat, und schon 1794 die Welt verließ.

Von dem Verhältnisse der Gebohrnen, der Verstorbenen und der Verehlichten dieser Gemeine kann ich keine Verzeichnisse liefern. Büsching

hat sie nicht und Blühers Tod vereitelte meine Hoffnung.

Deutsche Lutherische Gemeine in Wiburg.

Allgemeine Nachrichten.

Die deutsche lutherische Gemeine, die noch jetzt in dem Russischen Finnland fortdauert, hat ebenfalls einen sehr alten Ursprung. Schon lange vorher, ehe Peter der Große Finnland eroberte, war sie als eine Garnisongemeine unter der Regierung der Schwedischen Königin Christina, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, gestiftet worden. Die Nachrichten, die ich von ihr eingezogen habe, sind sehr dürftig. Von den ältern Zeiten fehlen sie mir ganz. Ich muß mich blos auf diejenigen einschränken, die in die letztere Hälfte unsers Jahrhunderts fallen. Diese verdanke ich dem jetzigen Prediger derselben, dem Herrn Probst Wahl. Die wenigen Prediger dieser Gemeine, die ich angeben kann, sind: Nicolaus Bützow, der 1752, nach dem Tode des Pastor Mazzius, zum zweyten Prediger bey der Petersgemeine in St. Petersburg berufen wurde; Johann Andreas Ehrhardt, der seit einem Jahre Hauslehrer in Wiburg war, an seine Stelle trat, und 1757, als Prediger der St. Annengemeine auf dem Stückhofe, auch nach Petersburg ging. Ihm folgte, in eben diesem Jahre, der damalige Lehrer bey der Schule

der Annengemeine, Carl Gustav Cuper. Auch zu seiner Zeit war die Gemeine noch sehr klein, weil sich die meisten Einwohner als Eingebohrne, die auch zum Theil mehr an die Landessprache, als an die deutsche, gewöhnt waren, zu der Schwedischen Kirche hielten. Cuper hatte daher so, wie seine Vorgänger, sehr wenig Gehalt und eben so geringe Einkünfte. Um sie zu vergrößern, legte er eine Schule an, der er den mühsamsten Fleiß widmete, und starb 1779. Die Finnische Kirche war die einzige lutherische, die man nach der Eroberung der Stadt hatte. In dieser versammleten sich auch die Schweden, weil sie die ihrige den Russen überließen. Die deutsche Gemeine hielt daher ihre öffentliche Gottesverehrung auf dem Rathhause in einem Saale, dem es lange noch an einer guten Einrichtung und an manchen dazu nöthigen Erfordernissen fehlte. Nach Cupers Tode suchte man dem neuen Prediger eine bessere Lage zu verschaffen, dem Kirchensaale mehr äußerliche Würde, der Gemeine mehr Bestand, und ihrer Verfassung mehr Festigkeit zu geben. Man wählte den Staatsrath von Kallmann zum Patron. Er und der Stadtrath beriefen den Candidaten, Herrn Aug. Gottfried Wahl, der sich damals seit zwey Jahren in Liefland aufhielt, 1780 zu dem erledigten Predigtamte mit 400 Rubel, durch die das geringe Gehalt seines Vorgängers verdoppelt wurde, die man anfangs durch die Unterschriften der Mitglieder zusammenbrachte, und die nachher der

Stadtrath bezahlte. Herr Wahl, dem zu gleicher Zeit eine Pfarre in dem Kirchspiele Kannapeh angetragen war, nahm den erstern Ruf an. Die Gemeine erhielt durch die größere Anzahl der Kriegsbefehlshaber, durch den allgemeinern Gebrauch der deutschen Sprache, in der sich die Familien nun schon häufiger unterhielten, durch den Beyfall, den sich Herr Pastor Wahl erwarb, und nachher durch die neue Einrichtung der Statthalterschaften, deren Gerichtshöfe mit vielen Deutschen besetzt wurden, einen immer größern Zuwachs. Auch Herr Wahl wurde 1783 nach Herolds Tode nach Petersburg zu der Petersgemeine berufen. Er schlug diesen Ruf aus, ob er gleich nie Hoffnung haben konnte, in Wiburg jemals so günstige Aussichten zu finden. Der große Beweis, den er dadurch seiner Gemeine von seiner Anhänglichkeit an sie gab, verschafte ihm eine Zulage von 300 Rubel. Im Jahr 1785 that Herr Pastor Wahl den Vorschlag, das neue Petersburgische Gesangbuch bey seiner Gemeine einzuführen. Die Gemeine genehmigte seinen Vorschlag. Die Einführung selbst fand zwar von einer andern Seite einige Schwierigkeiten, weil das Consistorium glaubte, daß es dazu seine Einwilligung geben müsse, und weil einzelne Mitglieder desselben dabey sonst noch Bedenklichkeiten fanden. Aber das dadurch entstandene Hinderniß der Einführung des Gesangbuchs wurde doch bald gehoben.

Neuere kirchliche Anstalten.

Um die Einkünfte der Kirche zu vermehren, wurde jedem ankommenden Schiffe aufgelegt, zuerst 2 Rubel, dann 1 Rubel zum Besten der Kirche zu entrichten. Diese Auflage, so klein sie auch war, machte doch im ganzen eine nicht unbedeutende Summe aus. Man vermiethete auch die Kirchenstühle, führte eine jährliche Geldsammlung bey den Einwohnern um Neujahr ein, und brachte dadurch ein paar tausend Rubel zusammen. Aber diese Anstalten hatten nicht die Dauer, die man sich davon versprach und versprechen zu können glaubte. Nach dem Tode des Etatsrath von Kallmann blieb das Amt eines Kirchenpatrons unbesetzt. Die Gouverneure, die von Zeit zu Zeit auf einander folgten, waren alle Mitglieder der lutherischen Religionsparthey. Man glaubte daher, daß es, da ihnen das Beste der Kirche schon durch den Posten, den sie bekleideten, wichtig sey, und da sie nun die ersten Mitglieder der Gemeine wurden, überflüßig wäre, ihnen erst die Benennung eines Patrons zu geben und ihnen darüber den Antrag zu machen. Der Zuwachs, den die Gemeine durch die vielen deutschen Lutheraner erhielt, die in den verschiedenen Aemtern der neuen Statthalterschafts-Regierung angestellt wurden, vermehrte die Anzahl ihrer Mitglieder so beträchtlich, daß der kleine Bezirk des Kirchensaals sie nicht mehr fassen konnte. Herr Pastor Wahl, der 1789 zum Probst ernannt wurde, brachte den Bau einer neuen Kirche in Vor-

schlag. Der Convent, den man hierüber zusammenberief, und der aus vier Mitgliedern des Stadtraths und aus zwey Vorstehern, einem von der Kaufmannschaft und einem aus dem Civilstande bestehet, genehmigte diesen Vorschlag einstimmig, und beschloß bey dieser Gelegenheit, die deutsche und schwedische Gemeine zu vereinigen, und die neue Kirche zum gemeinschaftlichen Versammlungsort derselben zu bestimmen. Verschiedene Hindernisse verzögerten die Ausführung dieses Vorschlags. Endlich wurde ein Bauausschuß ernannt und 1791 der Grund zur Kirche gelegt. Die dabey gewöhnlichen Feyerlichkeiten verrichteten der Schwedische Dohmprobst, Herr Strahlmann und Herr Probst Wahl zu gleicher Zeit. Zu den Mitgliedern des Bauausschusses wählte man den Herrn General-Major und Commendanten, Carl von Wrangel, die Collegienräthe, Herrn Johann von Reitzenstein und Herrn Gräan, den Stadthauptmann, Herrn Hinrich Lado, die Kaufleute, Herrn Johann Philipp Jänisch, Herrn Johann Hinrich Hüppert, den Dohmprobst, Herrn Johann Strahlmann und den Probst Herrn August Gottfried Wahl. Im Jahre 1790 wurde der Rector in Narva, Herr Mattha, zum zweyten Prediger, und vom Wiburgischen Collegio der allgemeinen Fürsorge zum ersten Lehrer und Professor der dortigen Normalschule berufen. Eine Feuersbrunst, die 1792 entstand und so gewaltsam wütete, daß sie nur wenige einzelne Häuser verschonte, unterbrach den Fortgang des Baues,

obgleich die Materialien schon angeschaft waren. Gegen das Ende des Jahrs 1794, in welchem Herr Probst Wahl zum Assessor des Consistorii ernannt wurde, beschloß man, den Bau wieder anzufangen. Um ihn mit mehrerem Nachdrucke fortsetzen zu können, erbot sich der Herr Probst Wahl, nach Petersburg, Narva, Dorpat, Riga und Reval zu reisen, und zu diesem Bau Beyträge zu sammlen, trat seine Reise im Jahr 1795 an, und brachte in allen diesen Städten eine ansehnliche Summe zusammen. Im Jahre 1796 war die Kirche schon bis auf die innern Zierrathen fertig. Die Kosten derselben berechnet man auf 20,000 Rubel, wozu die Gemeine 10,000 Rubel an Beyträgen erhalten hatte.

Kirchliche Gebräuche.

Bey der öffentlichen Gottesverehrung richtet man sich nach den schwedischen Gebräuchen. Beym Vormittagsgottesdienst, der um zehn Uhr anfängt, wird nach einem Morgenliede die allgemeine Beichte verlesen. Dann singt man, ehe der Prediger die Kanzel betritt, noch zwey Lieder: Allein Gott in der Höh rc. und ein Hauptlied; unter der Predigt eins. Der Nachmittagsgottesdienst ist blos auf den ersten Tag der drey großen Kirchenfeste eingeschränkt. Ihn hält Herr Christian Friedrich Mattha, der aber auch an den zweyten Tagen des Vormittags die Kanzel besteigt, und zuweilen auch bey andern Gelegenheiten die

Stelle des Herrn Probsten Wahl vertritt. Die übrigen Amtsverrichtungen besorgt allein der letztere. Zur öffentlichen Austheilung des heiligen Abendmahls, bey dem sich die Gemeine, so wie in Petersburg, von ihren Sitzen erhebt, ist vorzüglich in der letzten Fastenwoche vor Ostern, der Palmsonntag, der grüne Donnerstag und der Charfreytag festgesetzt. Außerdem wird sie nur dann vorgenommen, wenn sich einige Familien dazu melden. Die öffentlichen Vorträge hält Herr Probst Wahl bald über die Evangelien, bald über die Episteln. Die Einsegnung der jungen Christen, die vorher keine öffentliche Handlung war, führte der Herr Probst ein, und verrichtet sie am Palmsonntage. Bey dem Vorbereitungsunterrichte derselben legt er den Lutherischen Katechismus zum Grunde und folgt dabey dem schriftlichen Entwurf, den er selbst darüber ausgearbeitet hat. Zur Beichthandlung ist der Vormittag angesetzt. Leichenreden werden in den Häusern gehalten. Zuweilen ist auch eine Predigt in der Kirche damit verknüpft, die unmittelbar darauf folgt. Bald verrichtet Herr Wahl beyde Geschäfte, bald der Dohmprobst das eine und er das andere. Auch in Wiburg begleitet der Prediger die Leichen noch bis zum Begräbnißplatze außerhalb der Stadt. Taufen und Trauungen werden auch hier die meiste Zeit in den Häusern, sehr selten in der Kirche vorgenommen, und Herr Probst Wahl bedient sich hierbey seiner eignen Formulare.

Sechster Abschnitt.

Lutherische Gemeinen nach Erbauung der Stadt St. Petersburg.

Lutherische Gemeine in Cronstadt, öffentliche Gottesverehrung, und ihre ersten Prediger. Kirchliche Einrichtungen. Verlegung der Kirche und neue Einrichtungen. Ankauf neuer Plätze und Vollendung des zweyten Kirchenbaues. Einrichtung der zweyten Kirche. Finnischer Gottesdienst in Cronstadt. Neue kirchliche Anstalten und andere Nachrichten. Verhältniß des Zuwachses der Gemeine. — Gemeine in Oranienbaum. — Entstehung dieser Gemeine, Bau einer Kirche und andere Nachrichten. — Gemeine bey den Hüttenwerken in Sibirien — in Catharinenburg — in Bernaul und Nertschinsk. — Neue Lutherische Gemeinen in andern Gegenden des Russischen Reichs. Ihre Entstehung. Oerter, wo man sie findet. Allgemeine Nachrichten von den Predigern dieser Gemeinen. — Andere öffentliche Religionsübungen in den Statthalterschaften. — Kolonistengemeinen in der Nähe von St. Petersburg, in den Statthalterschaften. — Gemeine in Friedrichshamm, in Gatschina und Pawlowsk.

Die willkührliche Einschränkung der Religionsfreyheit ist nicht leicht zu besorgen, wenn man ihre Rechte einmal anerkennt und sie gelten

läßt. Ihr Besitz wird durch die Vortheile, welche die ungehinderte Ausübung derselben dem Staate verschaft, gesichert. Jeder Zeitraum ihrer Fortdauer, wenn er auch Jahrhunderte in sich fasset, bestätigt diese Vortheile, und je weniger bürgerlicher Zwang den Rechten der Religionsfreyheit Gefahr drohet, desto ausgebreiteter wird ihr Umfang. Die kirchlichen Anstalten der fremden Kirchenpartheyen vermehren sich. Es entstehen von Zeit zu Zeit neue Gemeinen. Auch an Oertern, wo bisher keine waren, sammlen sie sich nach und nach durch günstige Umstände, durch neue, den Ausländern geöfnete Nahrungsquellen, und durch häufigere Gelegenheiten, die Früchte ihrer Betriebsamkeit und ihres Fleißes einzuärnten. Es entstanden daher auch nach der Erbauung der Stadt St. Petersburg, theils in dem Umkreise dieses Orts, theils in den benachbarten Städten, theils in den entfernten Gegenden, verschiedene deutsche lutherische Gemeinen.

Lutherische Gemeinen in Cronstadt, öffentliche Gottesverehrung und ihre ersten Prediger.

Ritskae, Ritzard oder Retusari, eine Insel an dem Finnischen Meerbusen, zwischen Carelien und Ingermanland, an dem Ausflusse des Newastroms, auf der Peter der Große eine Flotte anlegen wollte, und der er den Namen Cronstadt gab, war in der Nähe von St. Petersburg, von der sie nur 29 Werste entfernt ist *),

*) Eine Werste hat 500 Faden oder Klafter.

der erste Ort, wo eine deutsche lutherische Gemeine entstand. Die Einwohner dieser Insel, in der man, ehe die Eroberungen des Kaysers sie seiner Botmäßigkeit unterwarfen, eine Einöde fand und nur einige Fischerhütten hatte, bestanden aus Befehlshabern und aus Seeleuten, die theils zur Besatzung der Flotte verschrieben waren, theils aus eigenem Entschlusse, um Seedienste zu nehmen, hieher kamen. Die meisten bekannten sich zur lutherischen Kirchenparthey. Der erste Gottesdienst wurde schon 1705 in dem Hause des damaligen Viceadmirals Cruys gehalten. Der Petersburgische Prediger, Willhelm Toll, begab sich, in der Absicht, von Zeit zu Zeit nach Cronstadt, und nach seinem Tode Johann Georg Sorger aus Merseburg, den Pastor Tolle aus Halle, wo er Lehrer im Waysenhause war, verschrieben hatte. Der Generalstaabsprediger, Johann Arnold Pauli und der Pastor Müller in Petersburg weihten ihn zum Predigtamte ein, wozu ihn der damalige Viceadmiral Cruys bey der ihm untergebenen Mannschaft, die auch zum Theil in Cronstadt war, berufen hatte. Im Jahr 1712 hörten Sorgers Reisen nach Cronstadt auf. Er ward Prediger bey dem Generallieutenant und Ober-Commendanten Bruce in St. Petersburg, verließ diesen Ort 1716, um in sein Vaterland, Sachsen, zu reisen, wurde durch Schiffbruch an die Insel Oesel verschlagen, und übernahm eine Pfarre bey einer dortigen Landgemeine, und nachher in Liefland, wo er 1746

starb. Nach seiner Abreise aus Cronstadt bedienten sich die Lutheraner, auf die dazu erhaltene Erlaubniß, des Amts eines Schwedischen gefangenen Feldpredigers, des Benjamin Sackelius, so lange, bis die damalige Kronprinzessin, Charlotte Christina Sophia, eine gebohrne Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, ihn 1718 als Nachmittagsprediger nach St. Petersburg berief. In eben diesem Jahre verwaltete der Pastor Philipp Ludewig Engel, aus dem Hessendarmstädtischen gebürtig, der zu Belgorod in der Russischen Ukraine bey den Lutherischen Befehlshabern der dortigen Kriegsvölker, und nachher bey den Befehlshabern der zu Woronesch liegenden Flotte, die öffentliche Gottesverehrung besorgte, das Predigtamt in Cronstadt. Engel hatte Woronetsch verlassen, weil die Mitglieder seiner Gemeine, auf Befehl Peters des Großen, nach Cronstadt gingen, und seine Tochter an einen dortigen Schiffshauptmann verehligt war, und starb 1714. Auch Pastor Kroock, sein Nachfolger von 1715 bis 1717, der bey einer Finnischen Landgemeine zwischen Petersburg und Narva Prediger gewesen war, begab sich aus eignem Entschlusse hieher. Beyde empfingen, weil sie keine Besoldung hatten, ihren Unterhalt blos von den Beyträgen, die bey jedem öffentlichen Gottesdienste gesammlet wurden, und von den freywilligen Geschenken, die man ihnen bey ihren Amtsverrichtungen machte. Die Ausländer,

die der ersten öffentlichen Gottesverehrung beywohnten, waren größtentheils Dänen, Normänner und einige Hollsteiner, zu denen sich auch die Engelländer und Holländer geselleten, die so, wie jene, in Seedienste getreten waren. Im Jahr 1715 kam auch ein gewisser Lütke, der sich für einen Prediger ausgab, nach Cronstadt. Dieser verrichtete über ein Jahrlang, in einem besondern Hause, die Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung, erwarb sich, weil er die deutsche Sprache mehr, als Kroock, in seiner Gewalt hatte, und viele Kanzelgaben besaß, durch seine Vorträge einen größern Beyfall, als jener, und übernahm Trauungen, Taufen und Leichenbestattungen, nur theilte er das Abendmahl nicht aus. So sehr es ihm indessen auch anfangs glückte, bey einem vermischten rohen Haufen aus verschiedenen Völkerschaften und aus entfernten Ländern, Beyfall und Zutrauen zu erwerben, so spielte er doch seine Rolle nicht lange. Er wurde, da man aus sichern Nachrichten erfuhr, daß er ein bloßer Student, und nie Prediger gewesen war, in Petersburg in Verhaft genommen, und kam nicht wieder zum Vorschein.

Kirchliche Einrichtungen.

Bisher schienen sich die Lutheraner, in Rücksicht auf ihre öffentliche Religionsübung, dem Spiele des Zufalls zu überlassen. Nun, gewarnt durch das Beyspiel eines Mannes, der ihre Sorglosigkeit

in einer der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zu seinem Vortheile mißbrauchte, fingen sie an, das Bedürfniß einer wohlüberlegten kirchlichen Verfassung zu fühlen. Der Kapitain-Commandeur, Peter Sievers, nachher Admiral und Ritter, nutzte diese Stimmung der Gemüther, um die kirchlichen Anstalten zu treffen, die ihnen noch bisher fehlten. Er berief 1718, nach dem Inhalt der Kirchenprotocolle, die damals zuerst angefangen und bis 1733 in holländischer Sprache geführt wurden, alle Ausländer, die in Seediensten stunden, zu einer gemeinschaftlichen Berathschlagung. Man beschloß nicht nur, einen zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten Versammlungsort anzulegen und einen eigenen Prediger zu suchen, jeder verpflichtete sich auch, zu diesen Anstalten von seiner jährlichen Besoldung zwey von hundert zu geben. In einer zweyten Versammlung bestimmte man dem Prediger ein festgesetztes Gehalt. Zur Kirche wählte man im Jahr 1719 einen Platz an der östlichen Spitze der Insel, nahe am Ufer, den man, nebst einem Hause zur Pfarrwohnung und einem großen Vorrathshause, für 500 Rubel kaufte, und gab ihm mit einem Aufwande von 450 Rubel die dazu erforderliche Einrichtung. Den Generalsuperintendenten in Riga ersuchte der jetzige Schout by Nacht, Sivers, für einen Prediger zu sorgen. Das Kayserliche Oberconsistorium in Riga berief dazu den Daniel Andreas Müller aus Meissen, der seit neun Jahren als Feldprediger bey der Cavallerie und bey dem

General derselben, Carl Eobald Rönne, gestanden hatte und in eben diesem 1719 Jahre sein Amt antrat. Müller predigte anfangs in einem Theile der erkauften Pfarrwohnung. Das Vorrathshaus wurde indessen zu einem Kirchengebäude eingerichtet und den 24sten May 1719 vom Pastor Müller eingeweiht, ob es gleich nichts mehr als Wände und Decke, und für die damals zahlreiche Gemeine einen sehr kleinen Umfang hatte. Die Kosten dieses Gebäudes, das erst 1724 vollendet werden konnte, betrugen bey fünftehalbhundert Rubel, und wurden nebst dem Kaufpreise aus den eignen Mitteln der Gemeine, durch die festgesetzten jährlichen Beyträge, bestritten. Dieß Gebäude war von Mitternacht gegen Mittag 8 Faden lang, 4 Faden breit. Außer dem Altarchor, das nach der Länge der Kirche 2 Faden 3 Fuß, und in der Breite fast 3 Faden betrug, hatte es auch eine kleine Emporkirche und ein Vorhaus von einer gleichen Breite mit der Kirche und 2 Faden in der Länge. Die Gemeine bestand jetzt nicht nur aus den Befehlshabern der Flotte, aus allerley Werkmeistern, aus geringern Seebedienten, und aus verschiedenen Einwohnern der Insel, sondern auch aus den Engelländern und Holländern, die auf der Flotte Dienste genommen hatten. Diese gaben eben so, wie jene erstern, zur Unterhaltung der kirchlichen Anstalten die festgesetzten Beyträge, und ließen die bey ihnen vorfallenden Amtsgeschäfte, Trauungen, Taufen und Leichenbestattungen ohne Bedenken von dem Pastor

Müller verrichten. Die ersten Kirchenbücher, die er einführte, fangen von 1719 an; aber nur blos die Trauungen und Taufen sind darin aufgezeichnet. Im Jahr 1721 nahm man auch einen Vorsänger und Schullehrer mit einem jährlichen Gehalt an.

Kirchliche Einrichtungen.

Einige Vorsteher besorgten die kirchlichen Angelegenheiten dieser Gemeine unter der Aufsicht des damaligen Admirals Peter Sievers, der sich durch seinen Eifer und durch seine Einrichtungen um die Cronstädtische Gemeine so verdient gemacht hatte, ob er sich gleich die meiste Zeit in Petersburg aufhielt. Um ihre Entschlüsse und Anordnungen durch seine Genehmigung bekräftigt zu sehen, gaben sie ihm davon Nachricht. Der erste Vorsteher war der Capitain-Commandeur Isaac Brandt. Bey der Austheilung des heil. Abendmahls und bey den übrigen Gottesdienstlichen Handlungen beschloß man, mit der Einwilligung des Pastors Müller, sich nach den Kirchengebräuchen zu richten, die in Niedersachsen und bey den hiesigen benachbarten Gemeinen eingeführt waren, machte darüber eine schriftliche Verfügung und bestimmte die Zeit und den Ort der Trauungen, der Taufen und der Begräbnisse, wobey man aber doch nachher einige Abänderungen traf. Müller, der sein Amt acht Jahr verwaltet hatte, starb 1727. Girberti, aus Ellrich

rich in der Grafschaft Hohenstein in Thüringen, Hauslehrer bey dem General-Major Campenhausen, wurde 1728 sein Nachfolger. Dieser bemerkte verschiedene Mängel in der Kirchenverfassung und manche herrschende Unordnungen, suchte jene zu verbessern, diesen abzuhelfen, und wurde dabey von den Vorstehern, und vorzüglich von dem Admiral Sievers unterstützt. Den Erwachsenen brachte er einige Erbauungsschriften, der Jugend ein Lehrbuch zur Anweisung im Christenthum in die Hände. Bey den Begräbnissen machte er eine Einrichtung, die dem christlichen Wohlstande mehr gemäß war, fügte den Kirchenbüchern die Verzeichnisse der Verstorbenen und Communicanten bey, und führte das Rigaische Gesangbuch, das man damals bey den Petersburgischen Gemeinen brauchte, und 1729, außer den Predigten in der Woche, die schon Müller hielt, und dem besondern Unterrichte der Jugend, auch die öffentliche Fragübung in den Sommermonaten am Sonntage Nachmittage in der Kirche ein. Zu seiner Zeit übte der Convent, der damals Kirchenrath hieß, und außer dem Prediger, den Vorstehern und Aeltesten, auch aus einem Patron bestand, eine kirchliche Gerichtsbarkeit aus, stellte Verhöre an, entschied Ehestreitigkeiten, stiftete Vergleiche, legte Kirchenbußen und Geldstrafen auf, und vollzog seine Urtheilssprüche, nachdem sie vorher dem Admiral Sivers zur Bestätigung zugesandt waren. Büsching hat von diesen Verhandlungen vier Proto-

collauszüge vom Jahr 1729 und 1730 geliefert. Im Jahr 1732 wurde an die Kirche eine Sakristey angebauet und die Pfarrwohnung durch einige Zimmer erweitert.

Verlegung der Kirche und neue Einrichtungen.

Im Jahr 1733 sollte die Kirche nebst den übrigen ihr gehörigen Häusern abgebrochen werden, weil sie zu nahe an die Vestungswerke grenzten. Der Gemeine wurde ein anderer Platz zur Wiederaufbauung derselben angewiesen. Die veralteten Gebäude konnte man nicht mehr versetzen, und die großen Kosten eines neuen Baues von dem jährlichen kleinen Ueberschusse der Einnahme nicht bestreiten, und eben so wenig von den Mitgliedern der Gemeine ansehnliche Beyträge erwarten, weil eine beträchtliche Anzahl derselben in der Feuersbrunst, die das Jahr vorher ausbrach, ihre Häuser und ihr ganzes Vermögen eingebüßt hatten. Man suchte daher Unterstützung bey verschiedenen Standespersonen und auch in Holland durch Bittschriften, die der erste Vorsteher, der Capitain-Commandeur Brandt und der Pastor Girberti unterschrieben. Die Aeltesten der evangelischen Gemeinen in Amsterdam und einige einzelne Personen lieferten einen Beytrag von 321 Rubel 50 Kop. Für diese Summe, zu der man noch einen Zuschuß geben mußte, erhandelte man, ohnweit des angewiesenen Platzes, ein Haus zur Pfarrwohnung, das man aber nachher wieder verkaufte. 1735 wurde dieser

Platz umzäunet, und zugleich ein kleines Schulhaus erbauet. Die dazu erforderlichen Kosten beliefen sich auf 360 Rubel. Die Hoffnung, auswärtige Beyträge zu erhalten, wurde größtentheils vereitelt, und diejenigen, die man von der Gemeine sammlete, konnten diesen Mangel nicht ersetzen. Bey dieser ungünstigen Lage verzögerte sich der Bau von einem Jahre zum andern. 1739 erhielt die Gemeine den Befehl, den schon umzäunten Platz wieder abzutreten. Dieß und manche andere Ursachen veranlaßten den Pastor Girberti, in diesem Jahre einen neuen Kirchen-Convent zu errichten, der, außer dem Prediger und den damaligen Vorstehern, auch noch aus einigen andern Mitgliedern der Gemeine bestand. Man verfaßte zur Besorgung der Kirchenangelegenheiten einige einstimmig bewilligte Gesetze schriftlich. Der Prediger wurde bevollmächtigt, das, was zu verhandeln war, anzuzeigen und darüber Vorschläge zu machen. Die Entscheidungen hingen von der Mehrheit der Stimmen ab, welche die gegenwärtigen Mitglieder gaben. Die gefaßten Entschlüsse wurden in ein schriftliches Verzeichniß der Berathschlagungen aufgezeichnet, und, in Rücksicht auf die Verwaltung der Kirchengelder und auf die übrigen eingeschlichenen Unordnungen, bessere Einrichtungen getroffen. Pastor Girberti folgte 1740 dem Rufe, den er zu der Gemeine auf Waßiley-Ostrow in St. Petersburg erhielt. Hilarius Hartmann Henning aus der Mittelmark, Hauslehrer bey dem Herrn Generallieutenant und Ritter

von Henning, wurde in eben diesem Jahre zu seinem Nachfolger gewählt. Schon seit einigen Jahren hatte die Gemeine durch Abgang ihrer Mitglieder manchen Verlust gelitten. Dieser Verlust dauerte fort. Pastor Henning, der, außer seinen Amtspflichten, auch bey der Verwaltung der Einkünfte und bey der Berechnung der Ausgaben, manche Bemühungen übernahm, suchte durch seine Thätigkeit und durch seinen Eifer auch den äußern Wohlstand der Gemeine, und eben so sehr den Kirchenbau zu befördern. Sie gelungen ihm nicht ganz. Der Befehl, den schon umzäunten Platz zu räumen, wurde, bey allen den Vorstellungen, die man darüber machte, und bey allem, was man that, den Zweck derselben zu erreichen, nicht aufgehoben. Das alte Gebäude, das noch nicht abgebrochen war, drohte immer mehr den Einsturz. Die Anstalten zum neuen Kirchenbau hatten, weil es denen, die sie zu besorgen übernahmen, an Betriebsamkeit fehlte, nur einen langsamen Fortgang. Pastor Henning machte daher, so wie seine Vorgänger, die Erfahrung, daß man seine Bemühungen nicht genug unterstützte. Ein Theil der Mitglieder des Convents bewies zwar eben so viel Eifer als er; aber die Gleichgültigkeit des andern Theils entfernte die Hindernisse, die man dabey fand, zu wenig. Das auf dem umzäunten Platze befindliche Schulhaus blieb, weil es von der Kirche zu entlegen war, lange unbewohnt und ungenützt. Zaun und Thor wurden daher eine Beute des Raubes.

Ankauf neuer Plätze und Vollendung des zweyten Kirchenbaues.

Im Jahr 1744 kaufte man indessen durch Hennings Bemühungen einen Theil des Platzes, wo jetzt die neue Kirche stehet, und ein anderes für die Schule bestimmte Gebäude, dessen Einrichtung mit dem Kaufpreise 155 Rubel kostete. Pastor Henning wünschte nun auch zum Bau der Kirche freywillige Beyträge zu erhalten. Sein Antrag im Anfange des Jahrs 1745 wurde von dem Convent genehmigt. Er schrieb in der Absicht, nebst den Mitgliedern des Convents, nach verschiedenen auswärtigen Oertern und nach den Städten des Russischen Reichs, in denen sich Lutherische Glaubensgenossen befanden, im Namen der Gemeine. Diese Bemühungen hatten zwar nicht allenthalben den gewünschten Erfolg; aber man sahe doch die Hoffnung, durch fremde Mildthätigkeit unterstützt zu werden, nicht ganz getäuscht. In dem Jahre 1745 und 1746 erhielt die Gemeine aus Hamburg durch die Vorsorge und durch das Beyspiel des Bürgermeisters, Cornelius Poppe, und seines Bruders Lorenz Poppe, 295 Rubel 16 Kop., aus Lübeck 95 Rubel 94 Kop., aus Archangel von der Lutherischen Gemeine 18 Rubel 71 Kop., von der Reformirten 45 Rubel, aus Riga 92 Rubel 18 Kop., aus Narva 17 Rubel $44\frac{1}{2}$ Kop., aus Esthland und der Stadt Reval 254 Rubel 50 Kop., aus Moscau 21 Rubel 44 Kop., aus Wiburg 21 Rubel 50 Kop., aus St. Petersburg

327 Rubel 63 Kop., und nebst andern kleinen Beyträgen überhaupt 1265 Rubel 15 Kop. Noch verzögerte sich der Kirchenbau, obgleich der Convent schon den Entschluß gefaßt hatte, ihn anzufangen. Pastor Henning folgte 1747 dem Rufe, den auch er nach Petersburg als Prediger des Landcadettencorps erhielt. An seiner Statt wählte man in eben diesem Jahre den Candidaten Friedrich Wilhelm Vogemell, aus Reval, damaligen Hauslehrer bey dem Oberzeugmeister bey der See-Artillerie und Ritter, Fürsten Boris Wasilewitsch Gallizin in St. Petersburg. Auf die Vorstellung dieses Predigers kaufte man 1748 einen neuen Platz zu einer Kirche von Holz für 204 Rubel. In einer öffentlichen Versammlung der Gemeine, an einem Sonntage nach dem geendigten Gottesdienst, bewilligten es die Mitglieder derselben 1750 durch ihre Namensunterschrift, auf den Antrag des Pastors Vogemell, daß zum Kirchenbau ernstliche Anstalten getroffen würden; zugleich verpflichtete sich der Theil, der in Kayserlichen Diensten stand, von seiner Besoldung, so wie vorher, jährlich zwey von Hundert zum Unterhalt der Kirche und der Schule beyzutragen, und diesen Beytrag alle vier Monate bey der Zahlung ihres Gehalts zu entrichten. Die übrigen machten sich zur Fortsetzung ihrer unbestimmten Freygebigkeit anheischig. Der Baumeister bey dem großen Schiffskanal, Georg Rüger, wurde jetzt in dem Convent als Mitglied aufgenommen, verfertigte den Riß des Kirchenge-

bäudes und übernahm die Aufsicht über den Bau. Die Gemeine verschaffte sich zu den zwey Plätzen, die sie schon besaß, einen dritten, der in der Mitte derselben lag, für 309 Rubel 16 Kop., und erhielt, auf ihr Gesuch, von dem Kayserlichen Admiralitäts-Collegio in Petersburg und von dem Bau-Comtoir zu Cronstadt, die Erlaubniß, auf diesen Plätzen eine Kirche nebst andern Gebäuden zu errichten. Das Rostwerk von gehauenen Bruchsteinen, auf dem die Kirche ruhet, liegt 4 Fuß in der Erde und ist 2 Fuß hoch; der Grundstein, in welchem die Buchstaben I. v. L. und die Jahrszahl 1751 eingehauen waren, wurde in eben diesem Jahre gegen Morgen zur rechten Seite des Altars gelegt. Die Handlung eröfnete der General en Chef und Ritter Ludwig Pott Baron von Luberas mit einer Rede. Die dabey gewöhnliche Feyerlichkeiten verrichteten, außer ihm, einige angesehene Mitglieder des Convents und der Gemeine, und der Prediger, der diese Handlung auch mit einer Rede schloß. Die neue Kirche führte man nach einem Entwurfe aus, den der General Luberas, der sich, ohne den Namen annehmen zu wollen, als Kirchenpatron bewies, billigte, und der nur in einigen Stücken verändert wurde. Das alte verfallene Schulhaus riß man nieder, und brauchte, zur Wiederherstellung desselben, zum Theil das auf dem mittlern Platz befindliche Wohnhaus. Der Einkauf dieses Platzes, und der übrigen beyden, hatte die Summe der eingesammleten Beyträge so sehr erschöpft, daß davon nur noch

700 Rubel vorräthig waren, und die übrigen Kirchengelder nur etwa 520 Rubel betrugen. Mit diesen 1200 Rubeln konnte man bey dem Bau nicht weit reichen. Man war daher aufs neue genöthigt, einheimische und auswärtige Beyhülfen zu suchen, machte indessen ein Anlehn von einigen hundert Rubeln, erhielt von einem Petersburgischen Wohlthäter verschiedenes Bauzeug zum Geschenk, räumte den Platz zu dem neuen Pfarrhause von allen untauglichen Gebäuden, führte dazu eine steinerne Grundlage auf und setzte auch den Bau der Kirche fort. Ein zu einer andern Absicht verfertigter Altar und eine Kanzel, an denen aber manche Theile fehlten, wurden aus St. Petersburg geschenkt. In eben diesem 1748sten Jahre machte Pastor Bogemell, um das Schulwesen zu verbessern, eine neue Einrichtung, die der Convent genehmigte. In den Jahren 1751 bis 1753 kamen manche von den gesuchten Beyträgen zur Unterstützung des Kirchenbaues ein. Aus Elbingen schickte man 26 Rubel, aus Stuttgard kamen von der Landschaft Würtenberg, von den Landständen und Repräsentanten und von der Universität Tübingen 63 Rubel 50 Kop. ein; aus Hamburg von 22 Kaufleuten 398 Rubel, aus Lübeck durch eine angestellte Sammlung bey den Mitgliedern des Predigtamts, bey den Collegien, Gesellschaften, Zünften und verschiedenen einzelnen Personen 308 Rubel 25 Kop., aus Amsterdam von den Aeltesten der evangelischen Gemeinen 64 Rubel 61 Kop.,

aus Danzig von drey Wohlthätern 18 Rubel. Auch die inländischen Beyträge waren ergiebig. Petersburg lieferte zum Kirchenbau durch eine Sammlung 365 Rubel 50 Kop., und der Kaufmann Simon Jacob Brumberg nicht nur Geld, sondern auch Bauzeug; Wiburg 20 Rubel 77 Kop., Archangel 18 Rubel 50 Kop. Reval 155 Rubel 57 Kop., Riga durch eine Sammlung bey den Collegien, den Gilden und Zünften 314 Rubel 68½ Kop., Dorpat 33 Rubel 59 Kop., Pernau 32 Rubel 58 Kop. In Cronstadt selbst brachte man von den Mitgliedern der Gemeine, von einigen Standespersonen, die theils hier wohnten, theils aus Petersburg dahin kamen, von durchreisenden Fremden und Schiffern 829 Rubel 15 Kop. zusammen. Im Jahre 1753 wurde die Kirche, die man die St. Elisabethskirche nannte, den 12ten December am 2ten Adventssonntage durch den Pastor Trefurt aus Petersburg eingeweiht. Die Gemeine versammlete sich in der alten Kirche zum Gottesdienste, wo Pastor Bogemell eine Altarrede hielt. Von hier ging der Zug, den die Aeltesten und Vorsteher eröfneten. Ihnen folgten die Schüler mit ihren Vorsängern, die Prediger Trefurt und Bogemell und die übrige Versammlung. Trompeten und Pauken kündigten die Ankunft dieses Zuges an. Der Schiffshauptmann Fasting überreichte bey der Treppe die Schlüssel zur Hauptthüre dem Pastor Bogemell, der sie dem Vorsteher Gebhard

zur Oefnung gab. Pastor Trefurt hielt die Einweihungsrede vor dem Altare und Pastor Bogemell den ersten Kanzelvortrag. Im Jahr 1754 konnte man auch den Bau des Pfarrhauses, zu dem 1753 der Grund gelegt war, und die Wohnung der Kirchenbedienten vollenden. Zur Beförderung desselben bewiesen sich einige Petersburgische Kaufleute, die schon vorher den Kirchenbau unterstützt hatten, aufs neue sehr freygebig. Simon Jacob Braunberg schickte dazu 50 Rubel in 500 Bretern, Jacob Stelling auch 50 Rubel, der Hoffactor Heinrich Christian Stegelmann 100 Rubel. Auch aus Narva kam noch ein Beytrag von 21 Rubel. Der ganze Bau kostete über fünftausend vierhundert Rubel. Erst 1765 wurden die Kirche und das Pfarrhaus mit Bretern belegt und angestrichen, und 1767 die Arbeit eines Kanzelhimmels angefangen, und die Bildhauerarbeit desselben, wegen vieler Hindernisse, erst 1770 vollendet. Die Kosten der Lackirung und des Vergoldens der Kanzel, nebst den Verzierungen des Altars, die vierhundert Rubel betrugen, übernahmen Herrn Lorenz Wapell, Capitain vom ersten Rang, und sein Bruder Swen Wapell, Major eines Seebätaillons. Im Jahr 1772 kaufte man den, neben dem Schulhause nach der mitternächtlichen Seite belegenen Platz, 20 Faden lang, 15 Faden breit, mit einen alten Wohngebäude, das man für 100 Rubel zum Vermiethen ausbesserte. Im Jahr 1786 wurde in eben der Absicht an der

Straße ein geräumiges Haus nebst alten Hofgebäuden aufgeführt, zu welchem Herr Pastor Henning 300 Rubel einsammlete. Die 1793 in der Nachbarschaft entstandene Feuersbrunst ergrif das alte Kirchenhaus und legte es nebst den Hofgebäuden, die 300 Rubel gekostet hatten, in die Asche.

Einrichtung der zweyten Kirche.

Der Kirchenplatz liegt an der östlichen Seite der Stadt, ohnweit des St. Petersburgischen Thors. An drey Seiten, von Morgen, Mittag und Abend, ist er mit geräumigen Gassen umgeben. Seine ganze Größe von Mitternacht gegen Mittag beträgt 45 Faden; von Morgen gegen Abend 20 Faden. An der mitternächtlichen Seite wurde auf einem umzäunten Theile dieses Platzes, 20 Faden lang und 10 Faden breit, ein Schulhaus, nebst den dazu gehörigen Scheuren, an der mittägigen Seite, auf einem andern Theile, 20 Faden lang, 13 Faden breit, das Pfarrhaus, nebst den Wohnungen der Kirchenbedienten, erbauet. In der Mitte des dritten Platzes, der 22 lang und 20 Faden breit ist, erscheint die Kirche. Sie ist ein vierwinklichtes Gebäude mit gebrochenen Ecken, 14 Faden lang, 7 Faden breit. Gegen Mittag und Mitternacht ist, in der Mitte, auf jeder Seite, ein kleiner Flügel von 2 Faden 2 Fuß, in der Länge der Kirche, ein Faden weiter ausgebauet. Das Gebäude selbst, das aus übereinander gefügten Balken besteht, hat bis zum Dache eine Höhe von 2 Fa-

den 6 Fuß. Das Dach, ein Zeltdach, erhebt sich in der Mitte zu einer Höhe von 3 Faden. Den Eingang öfnet nur eine Hauptthür an der Abendseite, die auf vier Stuffen in ein Vorhaus führt, das, nach der Länge der Kirche, 1 Faden 5 Fuß und 4 Faden Breite hat. Zur Rechten geht man nach der Emporkirche; zur Linken sind kleine Behältnisse zur Verwahrung des Leichengeräths. Seit 1776, da es nicht mehr erlaubt wurde, die Leichen in der Stadt zu beerdigen, ist beyden Protestantischen Gemeinen, der Lutherischen und der Englischen, ein besonderer Begräbnißplatz in einer gewissen Entfernung von der Stadt, der von Süden gegen Norden 60, und von Osten gegen Westen 40 Faden beträgt, angewiesen worden. Nach einer gemeinschaftlichen Verabredung fiel die eine Hälfte gegen Süden den Engelländern, die andere gegen Norden den Deutschen zu. Die Kosten, die das Umzäunen, die Unterhaltung und die Wächter erfordern, tragen beyde zu gleichen Theilen; das in der Vorkirche befindliche Behältniß wurde nun zum Leichengewölbe eingerichtet.

Die Kirche selbst hat in der Länge 9 Faden 3 Fuß. An dem östlichen Ende, eine Stuffe höher, tritt man auf das Altarchor, welches nach Morgen zu in der Länge 2 Faden $4\frac{1}{2}$ Fuß, nach der Breite der Kirche 4 Faden beträgt. Durch ein niedriges Geländer wird es von dem übrigen Theile abgesondert, und biegt sich in der Mitte drey Fuß gegen die Kirche aus. An der einen Seite gegen Mitternacht geht man zur Sacristey, die 1 Faden 6 Fuß lang, 1 Faden 3 Fuß breit ist. An der andern Seite gegen Mittag zeigt sich ein doppeltes Gestühle übereinander, von gleicher Größe mit der Sacristey. Die Kirche, deren inwendige Höhe 18 Fuß beträgt, ist ohne Säulen. Nur sind unter der Emporkirche, die 2 Faden $3\frac{1}{2}$ Fuß in die Kirche hineingehet und noch in der Mitte eine Ausbeugung von 3 Fuß hat, zwey Pfeiler, die bis an die Decke reichen, und überdem noch einige an den Wänden. Der Hauptgang in der Mitte ist 7 Fuß breit. Auf jeder Seite dieses Ganges sind 18 Stuhlbänke, jede 16 Fuß lang; zur Rechten für das männliche, zur Linken für das weibliche Geschlecht. Sie reichen bis zu einem kleinen Nebengange, der zu beyden Seiten an den Wänden, 3 Fuß breit, stößet. Die Kirche hat 12 große Fenster, 8 Fuß 8 Zoll hoch, $4\frac{1}{2}$ Fuß breit; 14 kleinere. Der Altar von Tannenholz stehet gegen Morgen und hat zwey Stuffen; die obere ist mit dem Altartisch gleich ausgebogen, den untern vierwinklichten umfaßt ein Geländer, das eine mit rothem Tuch bezogne Kniebank hat. Die Breite des Altars beträgt 11 Fuß. Vorn an den beyden äußersten Seiten hat er zwey Säulen, an jeder steht einwärts noch ein Wandpfeiler. Auf ihren vorgerückten Fußgestellen sind die Bildsäulen der beyden Apostel Petrus und Paulus in Lebensgröße. Neben jedem Wandpfeiler stehet inwendig noch ein anderer. Zwischen beyden gehet der Altartisch hinein, der in einer gedruckten Ründung hervorste-

het. In einer Nische, die 4 Fuß Breite hat, sind zwey Gemählde mit vergoldeten Leisten eingefugt, unten die Einsetzung des Abendmahls, oben die Auferstehung Jesu. Die Säulen und Pfeiler ragen 13½ Fuß, fast bis an die Decke der Kirche, empor. Dieß Gesimse bestehet aus zwey Bogenstücken, auf denen Engel in mittlerer Größe sitzend ruhen. In der Mitte dieser Bogenstücke ist eine Glorie, die bis an die Kapitäler der Pfeiler herunter reichet und von den beyden Bildsäulen der Engel gehalten wird. Die Kanzel ist aus geadertem Ellernholze, nach den Adern stückweise zusammengefügt, und ohne Fußgestell und Pfeiler an der Wand befestigt. Ihre Lehnung und die Lehnung der Treppe hat ein feines Schnitzwerk aus eben diesem Holze. Die Kirche wird durch vier Oefen erwärmt. Die mit Leinewand bezogene Decke zeichnet sich durch eine weißgraue Farbe aus, und erscheint in dem Altarchor gewölkt. Die untern Gesimse an den Wänden, die Bekleidungen der Fenster und Thüren und die Seitenwände in dem Altarchor und in der Kirche bis zur Emporkirche, nebst der äußern Lehnung der letztern und ihren Pfeilern, sind grau angestrichen, die Füllungen gemarmelt, mit gelben Leisten, auf gleiche Weise die Thüren mit ihren Füllungen. Die Fensterschlingen und die Fensterrahmen bedeckt eine weiße Farbe. An der Ecke des Altarchors, der Kanzel gegenüber, stehet oben das geschnitzte Bild des gekreuzigten Christus. In dem Hauptgange hängen zwey metallene Kronleuchter; zwischen denselben ist ein

kleines Kriegsschiff mit Tauwerken, Segeln, der russischen Flage und Wimpeln, nebst der übrigen Zurüstung, zum Andenken, daß die Gemeine von dem Russischkayserlichen Seestaat zuerst errichtet wurde, und vorzüglich zum Gebrauche fremder Seefahrer bestimmt sey. Außerdem sind in der Kirche noch die Wappenflaggen des verstorbenen Viceadmirals Kayser, des verstorbenen Contreadmirals Makenzie, des Admirals Gordon, des Commandeurs Lohn, nebst einer Schwedischen Flagge, die der verstorbene Capitain vom ersten Range, Samuel William Elphingstone, 1788 den 6ten July mit dem Schwedischen Schiffe: Prinz Gustav, des Viceadmirals Grafen Wachtmeister, eroberte, die ihm die Kayserin schenkte, und einer silbernen Platte mit englischer Schrift.

Finnischer Gottesdienst in Cronstadt.

Von dem Jahre 1728 bis 1750 wurde in dieser Kirche auch in Finnischer Sprache Gottesdienst gehalten. Zu den Fischern, die schon bey der Anlage von Cronstadt diese Insel angebauet hatten, gesellten sich von Zeit zu Zeit mehrere Finnen, die auch andere Gewerbe trieben. Sie hielten sich, weil sie keinen eigenen Prediger besolden konnten, zu der Landgemeine in Ingermannland, die in Tyris ist. Auf Ansuchen des dortigen Predigers bewilligte es die Cronstädtische deutsche Gemeine, daß diese Finnen an den gewöhnlichen kirchlichen Tagen des Nachmittags, und in

der Woche, wann sich die deutsche Gemeine nicht versammlete, ihre öffentliche Gottesverehrung mit Vorwissen und nach Gutbefinden des deutschen Predigers halten könnten. Man verlangte dabey von den Finnen einen freywilligen Beytrag für die Kirche. Dieser scheint indessen nie entrichtet zu seyn. Ihre Anzahl wurde nach einigen Jahren durch Todesfälle und dadurch, daß einige Cronstadt verließen, immer kleiner. Der Prediger zu Tyris kam daher nicht mehr so oft, wie anfangs, aber doch bis 1750 einigemal im Jahr nach Cronstadt, um hier seine öffentliche Vorträge zu halten, und andere Amtsverrichtungen zu übernehmen. Bey seinem fortdauernden Ausbleiben diente ihnen Pastor Bogemell, auf ihr Verlangen, bey Taufen, bey Begräbnissen und auch in Krankheiten, weil sie mehrentheils die deutsche Sprache nicht verstanden, durch Hülfe eines Dollmetschers oder durch die Schwedische Sprache, die einige redeten, mit seinem Amte. Auch die Handlung des Abendmahls hielt er, aber freylich in der deutschen Sprache, weil er der ihrigen nicht kundig war. Im Jahr 1758 bestand die Anzahl der Finnen kaum noch aus 20 Personen. Nachher nahmen sie immer mehr ab. Endlich verloren sie sich beynahe ganz, wenigstens sind seit zehn Jahren dort keine andere Finnen, als diejenigen, die man entweder unter den Matrosen und Soldaten findet, oder die als herrschaftliche Leibeigene dahin kommen.

Neue

Neue, kirchliche Anstalten und andere Nachrichten.

Im Jahr 1784 legte Pastor Bogemell, wegen seiner ganz zerrütteten Gesundheit, sein Amt nieder. Die Gemeine berief an seiner Stelle den Candidaten Herrn Gottlieb Benjamin Henning, einen Sohn des ehemaligen dritten Predigers in Cronstadt, der damals Gouverneur beym adelichen Landcadettencorps in St. Petersburg war. Bey Bogemells Tode, noch in eben diesem Jahre, von seinem Vater in sein Amt eingeführt wurde, und noch jetzt dortiger Prediger ist. Durch seine Veranstaltung brauchte man nun, anstatt des alten Rigischen Gesangbuchs, die Petersburgische Sammlung gottesdienstlicher Lieder bey den öffentlichen kirchlichen Tagen. Schon 1772 hatte die Gemeine noch einen Platz nach der Norderseite zu angekauft, dessen Bezirk von Morgen gegen Abend 20, von Mittag gegen Mitternacht 15 Faden beträgt, auf dem ein Haus zum Vermiethen stand, und der zur Beerdigung der Leichen bestimmt war. Da er nicht dazu gebraucht wurde, weil man der Gemeine einen Begräbnißplatz außerhalb der Stadt anwies, so brachte Herr Pastor Henning 1785 bey seiner Gemeine zu den vorräthigen Kirchengeldern noch ein paar hundert Rubel zusammen, damit auf diesem Platze auch ein Haus nach der Straße gebauet wurde. Die Miethe dieses Hauses betrug mit dem alten kleinern, das man ausbessern ließ, jährlich 170 Rubel. Im

Jahr 1793 zerstörte eine Feuersbrunst das letztere und die Nebengebäude des größern, die aber wieder aufgeführt wurden.

Die Gemeine ist klein und hat sich in neuern Zeiten auch dadurch verringert, daß ein Theil der Flotte, die sonst ganz in Cronstadt lag, nach Reval verlegt wurde, und daß der Abgang der Lutheraner, die in Kriegsdiensten stunden, und die sich bey ihrer Anstellung an andere Oerter entfernten, durch Russen ersetzt wurde. Sie besteht jetzt aus einigen Befehlshabern der Flotte, aus einigen medicinischen Beamten, vorzüglich Wundärzten, einigen Beamten beym Seezoll, verschiedenen Werkmeistern beym Schiffscanal und einigen Handwerkern, zu denen fünf Becker, drey Schlösser, ein Paar Schneider und Bierbrauer und ein Silberarbeiter gehören. Einen Zuwachs erhielt sie durch die Lutherische Seecadetten und durch einige ihrer Lehrer. Diese Erziehungsanstalt, die für 600 Zöglinge bestimmt ist, wurde 1771 nach der großen Feuersbrunst, die auf Waßiley Ostrow den besten Theil der steinernen Häuser an der Newa verwüstete, und auch das Gebäude des Corps betraf, nach Cronstadt verlegt. Die Anzahl der Lutherischen Cadetten ist indeßen nicht immer gleich, 1793 betrug sie 60, und 1794 nur 40. Die wenigen Esthländer und Finnen unter den Matrosen, Soldaten und herrschaftlichen Leibeigenen, die in Cronstadt wohnen, halten sich auch zu dieser Gemeine. Sie hören zwar in ihrer Sprache keine

Predigt, aber die Austheilung des heiligen Abendmahls, die Taufhandlungen, Trauungen und Begräbnisse werden doch von Herrn Pastor Henning gehalten. Nur ein sehr kleiner Theil der Gemeine kann zu den kirchlichen Kosten Beyträge geben, und schon seit vielen Jahren entrichtet Niemand mehr von seiner Besoldung zwey von hundert Rubeln. Diese Beyträge hängen jetzt blos von freywilligen Entschlüssen ab. Ihr Mangel wird indessen durch die zwey Rubel, die jeder deutsche Schiffer seit 1780, nach der Bewilligung der Petersburgischen Kaufleute, bey seiner Ankunft zahlet, und durch die jährliche Collecte, die man jedesmal um Neujahr in Petersburg anstellet, ersetzt. Der Anfang der öffentlichen Andachtsversammlungen, die sonst von Ostern bis Michaelis Vormittags um neun Uhr gehalten wurden, ist jetzt immer um zehn Uhr. Die ehemalige katechetische Unterweisung von dem ersten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit bis Michaelis, nebst den Predigten am Mittewochen und an zweyen Nachmittagen der drey großen Kirchenfeste, sind schon seit mehrern Jahren eingestellt. Trauungen, Taufen und Leichenreden hält der Prediger in den Häusern. Mit der Zubereitung der Jugend zum Genuß des heiligen Abendmahls, die Pastor Bogemell jährlich zweymal von Pfingsten bis Michaelis und in der Fastenzeit, wöchentlich vier Stunden, vornahm, ist von Herrn Pastor Henning die Veränderung getroffen worden, daß er sie jede Woche an zweyen Tagen, jedesmal zwey Stunden in

seinem Hause vornimmt. Den Religionsunterricht, den er den Seecadetten giebt, ertheilt er ihnen besonders zweymal in der Woche in dem Gebäude des Corps. Die Einsegnung der Jugend geschieht kurz vor Ostern, gemeiniglich am Palmsonntage öffentlich in der Kirche. Das heilige Abendmahl wurde ehedem an dem ersten Sonntage eines jeden Monats und am grünen Donnerstage öffentlich ausgetheilet, nachher alle Vierteljahre. Da sich aber oft Niemand zum Genusse desselben meldet, so wird jetzt, außer der Fastenzeit und dem grünen Donnerstage, der zweyte Sonntag nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit, der Anfang des Septembers und der erste Adventssonntag dazu bestimmt. Der Kirchenconvent besteht jetzt aus einem Kirchenpatron, dem Herrn Admiral von Kruse, dem Prediger und drey Vorstehern. Zu den merkwürdigen Vorfällen dieser Gemeine gehört es, daß 1720 ein Mennonite von einigen zwanzig Jahren, der Bootsmanns-Maut war, öffentlich die Taufe empfing *).

Verhältniß des Zuwachses der Gemeine.

Von dem Verhältnisse des Anwachses der lutherischen Gemeine kann ich aus dem, was

*) Das, was ich von dieser Gemeine erzähle, ist bis auf die neuern Zeiten aus der umständlichen Nachricht von der deutschen evangelischen Gemeine in Cronstadt, die Friedrich

Büsching davon meldet und was Herr Pastor Henning mir freundschaftlich mittheilte, folgende Nachrichten liefern.

Verzeichniß der Gebohrnen.

Jahre.		Knaben.	Mädchen.	Ueberhaupt.
Von 1751 bis 1763	=	63	56	119
Von 1764 bis 1773	=	77	54	131
= 1774 = 1783	=	83	59	142
= 1784 = 1793	=	89	123	212
Von 1764 b. 1793 in 30 Jahr.		249	236	485

Verzeichniß der Verstorbenen.

Jahre.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Ueberhaupt.
Von 1751 bis 1763	89	90	179

Jahre. Von	Kind. übh.	Kn.	Mä.	Erw. übh.	M. G.	W. G.	Fremd.	Uebh.
1764 b. 1773	62	32	30	86	51	35	85	233
1774 = 1783	70	45	25	81	49	32	47	198
1784 = 1793	134	72	62	126	71	55	102	362
In 30 Jahr.	266	149	117	293	171	122	234	793

Unter den Verstorbenen von 1767 war ein Mann von 91 Jahren, der Küster dieser Gemeine.
= = = = 1777 war ein Mann von 84 Jahren.
= = = = 1778 = = = = 91 =
= = = = 1783 = = = = 81 =

Wilhelm Vogemell 1758 in Halle herausgab, genommen; das übrige habe ich dem jetzigen Herrn Pastor Henning zu verdanken.

Unter den Verstorbenen von 1789 war eine Frau von 111 Jahren.
= = = = 1792 = ein Mann = 82 =
= = = = 1793 = = = = 80 =

Verzeichniß der Ehepaare.

Von 1755 bis 1763 entstanden 38 Paare.
= 1764 bis 1773 = 36 =
= 1774 = 1783 = 29 =
= 1784 = 1793 = 44 =

In 30 Jahren entstanden 109 Paare.

Verhältniß des Geschlechts der Gebohrnen.

Von 1755 bis 1763 wurden 7 Knaben mehr als Mädchen gebohren.
= 1764 = 1773 = 23 = = = = =
= 1774 = 1783 = 24 = = = = =
= 1784 = 1793 = 34 Mädchen = = Knaben =

In den letzten 30 Jah. übh. 13 Knaben mehr als Mädchen gebohren.

Verhältniß des Anwachses der Gebohrnen.

Von 1774 bis 1783 wurden 6 Knaben, 5 Mädchen. Uebh. 11 Kinder mehr gebohren als von 1764 bis 1773.

Von 1784 bis 1793 wurden 6 Knaben, 64 Mädchen. Uebh. 70 Kinder mehr gebohren als von 1774 bis 1783.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Kindern.

Von 1764 bis 1773 starben 2 Knaben mehr als Mädchen.
= 1774 = 1783 = 20 = = = =
= 1784 = 1793 = 10 = = = =

In 30 Jahren starben 32 = = = =

Von 1774 bis 1783 starben 8 Kinder mehr als von 1764 bis 1773.
= 1784 = 1793 = 64 = = = = 1774 = 1783.

Verhältniß der Sterblichkeit unter den Erwachsenen.

Von 1755 bis 1763 starb eine Person vom Weibl. Geschl. mehr als vom Männlichen.

Von 1764 bis 1773 starben vom Männl. G. 16 mehr als vom Weibl.
= 1774 = 1783 = = = = 17 = = = =
= 1784 = 1793 = = = = 16 = = = =

In 30 Jahren starben vom Männl. G. 49 mehr als vom Weibl.

Von 1774 b. 1783 starb. v. Erwachs. übh. 5 weniger als v. 1764 b. 1773
= 1784 = 1793 = = = 45 mehr = = 1774 = 1783

Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder und der Erwachsenen.

Von 1764 bis 1773 starben 24 Erwachsene mehr als Kinder.
= 1774 = 1783 = 11 = = = =
= 1784 = 1793 = 8 Kinder = = Erwachsene.

In 30 Jahren starben 27 Erwachsene mehr als Kinder.

Verhältniß der Sterblichkeit überhaupt.

Von 1774 bis 1783 starben überh. 35 weniger als von 1764 bis 1773
= 1784 = 1793 = = 164 mehr = = 1774 = 1783

Verhältniß der Gebohrnen zu den verstorbnen Kindern.

Von 1764 bis 1773 wurden 69 Kinder mehr gebohren als starben.
= 1774 = 1783 = 72 = = = = =
= 1784 = 1793 = 78 = = = = =

In 30 Jahren wurden 219 = = = = =

Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbnen überhaupt.

Von 1755 bis 1763 starben 60 mehr als gebohren wurden.
Von
1764 b. 1773 starb. nach Abzug der 85 Fremd. 17 mehr als geb. wurd.
1774 = 1783 = = = = 147 = 9 = = = =
1784 = 1793 = = = = 102 = 48 = = = =

In 30 Jah. starb. nach Abzug der Fremden 74 mehr als geb. wurd.

Verhältniß des Anwachses der Ehen.

Von 1774 bis 1783 entstanden 7 Ehen weniger als von 1764 bis 1773
= 1784 = 1793 = 15 = mehr = = 1774 bis 1783

Gemeine in Oranienbaum.

Unter der Regierung der Kayserin Elisabeth entstand 1759 zu Oranienbaum, 30 Werste von St. Petersburg, eine Lutherische Gemeine. Der damalige Großfürst Peter Feodorowitsch und nachmals Kayser Peter der dritte hatte hier ein Lustschloß, das ihm die Kayserin, nebst einigen nahgelegenen Dörfern, schenkte. Bey seinem Sommeraufenthalte versammlete er hier jährlich einen Theil der deutschen Kriegsvölker, die er im Herzogthum Hollstein und größtentheils in Kiel hielt, um in dem Lager, das sie bezogen, unter seinen Augen, nach seinem Befehle und unter seiner Anführung so lange ihre Kriegsübungen zu machen, bis er sie im Herbste nach Kiel zurückschickte. Ihre Befehlshaber, einige in Ora-

nienbaum befindliche deutsche Einwohner und andere benachbarte Lutheraner ersuchten den Großfürst um die Erlaubniß, einen Prediger berufen zu dürfen. Bey den Hindernissen, welche die Gewährung dieses Gesuchs fand, versammleten sie sich an den kirchlichen Tagen bald in dem Hause des Oekonomieraths Böckelmann, bald in einer Wohnung neben dem Gewächshause, um außer den übrigen Andachtsübungen auch eine Predigt zu hören, die der Gartenaufseher Canutus Lambertus vorlas. Anfangs bestand diese Versammlung nur aus acht bis sechszehn Soldaten und etwa zwölf andern Kayserlichen Beamten, zu welchen sich noch einige Handwerker, die sich in Oranienbaum niedergelassen hatten, geselleten. Bey der größern Mannschaft, die im Frühjahr aus Hollstein ankam, wurde das Bedürfniß der Lutheraner, einen Prediger zu haben, noch dringender, und ihr Wunsch endlich mit der Erlaubniß der Kayserin Elisabeth erfüllet. Der Candidat Herr Wiese aus Hollstein erhielt 1759 dazu den Ruf. Seine öffentlichen Vorträge hielt er entweder unter freyem Himmel, oder im Zelt, nachher in dem Hause des Commendanten, und oft in Gegenwart des Großfürsten.

Bau einer Kirche und andere Nachrichten.

Als dieser Prinz nach dem Tode der Kayserin Elisabeth die Regierung des Reichs antrat, wuchs nicht nur der Zufluß der Hollsteinischen

Kriegsvölker, die er als Kayser auf seinem Lustschlosse um sich haben wollte, noch mehr an, auch viele andere Lutheraner von seinem Hofe baueten sich in Oranienbaum an. Aus einem Lustschlosse schien eine ganze deutsche Stadt zu werden. Nun ließ der Kayser eine Kirche von Holz in Gestalt eines Winkelmaaßes, weil der Platz dieß erforderte, in der kleinen Festung aufführen. Pastor Wiese weihte sie 1762 in seiner Gegenwart am Sonntage vor dem Peter Pauls Feste mit vieler Feyerlichkeit ein. Der Kayser schenkte der Gemeine eine zu Riga verfertigte Orgel, zwey silberne Leuchter mit den Kirchengefäßen, und sowohl für den Altar als für die Kanzel eine Decke von blauem Sammt mit goldenen Tressen. Bey der Thronbesteigung der Kaiserin Catharina der Zweyten ging Pastor Wiese nach Hollstein zurück, und erhielt die Pfarre des Kirchspiels Steinbeck bey Hamburg. Sein Amt in Oranienbaum blieb einige Zeit unbesetzt. Pastor Bogemell in Cronstadt übernahm nun die dort vorfallenden Geschäfte. Da sich aber noch immer einige Deutsche dort aufhielten, so gab die Kayserin dem Oberhofmarschall Grafen von Sievers, unter dessen Oberaufsicht Oranienbaum stand, den Befehl, auf ihre Kosten der Gemeine wieder einen Prediger zu bestellen. Der Graf berief seinen ehemaligen Hauslehrer, den Magister Johann Christoph König, der sich damals zu Wiburg aufhielt, wo er die Erziehung der Kinder des Obercommandanten von Stupischin

übernommen hatte. Nach seinem Tode hatte die Gemeine, obgleich nun eine Kirche erbauet war, lange keinen Prediger. Endlich erhielt Herr Carl Ferdinand Günther Ritter, der in Surinam bey den dortigen Lutheranern Pastor gewesen war, bey der Niederlegung seines Amts nach Petersburg reiste, und darauf als Prediger nach Astrachan ging, 1788 den Ruf nach Oranienbaum, von da er sich 1795 nach Archangel begab, um das bey der dortigen holländischen reformirten Gemeine erledigte Amt so lange zu verwalten, bis es durch einen Prediger dieser Kirchenparthey wieder besetzt würde, und wo er jetzt von der Holländischen Kaufmannschaft als Bibliothekar angestellt ist. Auch die Oranienbaumsche Gemeine ist jetzt sehr klein. Die Meisten, aus denen sie bestand, starben nach und nach, und ob gleich dieser Ort bey der Einführung der neuen Statthalterschaft 1783 zu einer Kreisstadt des St. Petersburgischen Gouvernements ernannt wurde, so siehet man doch den Verlust, den die Gemeine litt, durch keine neue Lutherische Einwohner ersetzt.

Gemeinen bey den Hüttenwerken in Sibirien.

In Catharinenburg.

Auch bey den Hüttenwerken in Sibirien, wo deutsche Arbeiter und Bergwerkskundige ange-

stellt wurden, entstanden Lutherische Gemeinen. Schon die beyden Kayserinnen Anna und Elisabeth bewilligten ihnen Prediger und besoldeten sie aus ihrer Schatulle. Die Gemeine in Catharinenburg, das Peter der erste 1723 anlegte, sahe ihren Wunsch unter der Regierung der Kayserin Anna erfüllt. Georg Friedrich Weise war ihr erster Prediger, und blieb es, bis er 1735 nach Astrachan berufen ward; ihm folgte Pastor Söchting. 1769 wurde der Pastor Johann Carl Wilhelm Gabriel in Irkutzk, auf sein Verlangen, nach Catharinenburg versetzt, und blieb hier, bis er 1773, auf sein Gesuch, wieder nach Irkutzk ging, und der dortige Pastor Johann Emanuel Steffens ihm in Catharinenburg folgte, der 1783 nach Omsk versetzt wurde und 1788 Omsk mit Catharinenburg vertauschte. Nach seinem Tode blieb diese Stelle unbesetzt. Man übertrug bey der Errichtung der Permischen Statthalterschaft, zu der jene Stadt jetzt gehört, dem Prediger, der für die Lutheraner dieser Gegend bestimmt war, auch die Gemeine in Catharinenburg, das 358 Werste von Perm liegt.

Gemeine in Bernaul und Nertschinsk.

In Bernaul, einem Orte in der Tobolskischen Provinz, wo ein wichtiges Silberbergwerk ist, war unter den erstern Lutheranern, die sich hier aufhielten, der General-Major Bayer. Bey den Amtsverrichtungen, die bey ihnen vorfielen,

wandten sie sich an den Pastor Söchting in Catharinenburg. Ihre größere Anzahl veranlaßte sie 1750, die Bergkanzelley zu Bernaul, und durch diese das Kayserliche Kabinett um einen Prediger und Lehrer ihrer Kinder zu bitten. Die Kayserin Elisabeth bewilligte das Gesuch, und bestimmte dem Prediger ein Gehalt von 400 Rubel. Diesen erhielt sie 1751 in dem Pastor Johann Bogislaus Leube, der sich auf sein Amt in Halle vorbereitet hatte. Während seiner Amtsjahre besuchte er einmal die Lutheraner zu Irkutzk, öfterer diejenigen, die sich am Irtischstrohm aufhielten, um sein Amt bey ihnen zu verwalten. Im Jahr 1764 legte er es nieder, weil er durch die Vermittelung des General Paroschin, wegen seiner zwölfjährigen der Krone geleisteten Dienste, und der Kenntnisse, die er sich in diesem Zeitraum in der Bergwerkskunde erworben hatte, von der Kayserin Catharina zum Oberbergmeister verordnet wurde, und vertauschte noch an dem Tage, an welchem er seine Abschiedspredigt hielt, seine Amtstracht mit der Kleidung seines neuen Standes. In eben diesem Jahre wurde Herr Erich Laxmann, ein gebohrner Schwede, vorher seit 1762 Lehrer der Naturgeschichte bey der Petersschule in St. Petersburg, zum Predigtamt in Bernaul berufen. Wegen seiner Kenntnisse in der Naturgeschichte, und vorzüglich in der Kräuterkunde, wurde ihm ein Gehalt von 500 Rubel bestimmt. Er übernahm dieß Amt auf fünf Jahre. Nach dem Ende dersel-

ben kehrte er nach Petersburg zurück, wurde Professor und Mitglied der Academie der Wissenschaften, ging 1781 mit dem Charakter eines Hofraths zu den Bergwerken in Nertschinsk, um dort das Amt eines Bergraths anzutreten, lebte hernach in Irkutzk mit einer Besoldung von der Academie der Wissenschaften und aus dem kayserlichen Kabinet, um die dortigen Gegenden zu bereisen, und starb 1796 auf seiner Rückreise von Petersburg, wo er sich viele Monate aufgehalten hatte, auf einer Postirung hinter Tobolsk. Ihm folgte 1769 Johann Daniel Huttmacher aus Danzig, der vorher Lehrer an der Schule der neuen Kirche in Moscau war; 1774 der Pastor Johann Carl Wilhelm Gabriel, der vorher bey der Lutherischen Gemeine in Irkutzk stand und 1790 starb; 1791 der Candidat Herr Johann Gottlieb Paul Mävius *). Seitdem dauert diese Gemeine fort, sie erhält ihre Prediger, so oft sie derselben benöthigt ist, vom Kabinet, und durch das Kabinet die den Predigern von der Kayserin zugestandene Besoldung, die jetzt auf 600 Rubel gesetzt ist. Die in den neuern Zeiten in ganz Rußland errichteten Volksschulen verschaffen diesen Predigern,

*) In Koliwanow ist kein Lutherischer Prediger und keine Lutherische Kirche, wie Herr Hupel nach S. 175 seines Versuchs, die Staatsverfassung in Rußland darzustellen, im 2ten Theil berichtet. Der Prediger in Bernaul ist zugleich für Koliwanow angestellt.

wenn sie dabey Lehrer werden wollen, Gelegenheit, dadurch ihren Gehalt vermehrt zu sehen. Für den Unterricht in der Lateinischen und Französischen Sprache wird ihnen jährlich 200 Rubel gezahlt. Auch bey den Bergwerken zu Nertschinsk entstand 1791 eine Lutherische Gemeine, zu welcher der Pastor von Irkutzk von Zeit zu Zeit berufen wird, und dafür aus dem Kabinet auch ein besonderes Gehalt von 300 Rubel empfängt. Sie besteht aus den Beamten der dortigen Statthalterschaft, aus Lutherischen Kriegsbefehlshabern und deutschen Bergleuten.

Neue Lutherische Gemeinen in andern Gegenden des Russischen Reichs.

Ihre Entstehung.

Die in den übrigen Theilen des Russischen Reichs zerstreuten Lutheraner hatten lange keine Gelegenheit zur öffentlichen Gottesverehrung und keine Prediger. Einige ließen ihre Kinder von Russischen Geistlichen taufen und in die Kirche derselben aufnehmen, vernachläßigten dann den Religionsunterricht dieser Kinder, entwöhnten sich selbst, weil sie ohne alle kirchliche Gesellschaft lebten, oft ganz von den Andachtsübungen, und wurden dadurch gegen die Religion selbst so gleichgültig, daß sie zur größten Sittenlosigkeit herabsunken. Von dem bessern

Theile unter ihnen hielt jeder blos in seiner Familie häusliche Andachtsübungen, und diese tauften entweder ihre Kinder selbst, oder trugen andern diese Religionshandlung auf. Oft wurde dieß auch so lange unterlassen, bis sie an Oerter, wo lutherische Prediger waren, zurückkehrten. Selbst in Petersburg wurde einmal ein Knabe getauft, der schon drey Jahr alt war. Die Oberkriegsbefehlshaber nahmen freylich theils auf ihren Feldzügen, theils zu Friedenszeiten in Gegenden, wo keine kirchliche Gesellschaften waren, einen Prediger für sich und für die übrigen lutherischen Befehlshaber mit, welche die Krone besoldete, und ließen sie in St. Petersburg oder Moscau zu ihrem Amte einweihen. Der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, der 1733 im Persischen Feldzuge Oberbefehlshaber wurde, hatte den Magister Schreiner aus Leipzig als Prediger bey sich, und ließ in Sulock eine lutherische Kirche bauen *). Den Etatsrath Lorenz Lange, der 1739 als Viecegouverneur nach Irkutzk ging, begleitete der Pastor Königshaven, der nachher Probst in Esthland ward **), und 1763 Pastor Huttmacher den Generallieutenant von Springer, da er nach Sibirien als Oberbefehlshaber

*) Johann Jacob Lerche Lebens- und Reisebeschreibung, herausgegeben von Büsching, 1791. S. 18 und 20.

**) Büschings Geschichte 2ter Theil. S. 220.

haber der dortigen Kriegsvölker geschickt wurde. Aber nur diejenigen Lutheraner, die an dem Orte des Aufenthalts der Prediger wohnten, konnten sich bey den öffentlichen Andachtsübungen einfinden, und andere, die eine nicht zu große Entfernung daran verhinderte, sich ihres Amts zu bedienen. Der übrige größre Theil sahe das Bedürfniß einer kirchlichen Anstalt unbefriedigt. Catharinens Forscherblick entriß sie dieser Verlegenheit. Auf ihren Befehl wurden 1767 auf einmal zwölf Feldprediger berufen und in St. Petersburg zu diesem Amte eingeweiht, um an dem Orte, wo sich lutherische Kriegsbefehlshaber aufhielten, angestellt zu werden, und sie auf ihren Feldzügen zu begleiten *). Seit der Errichtung der neuen Statthalterschaften blieb ein Theil dieser Prediger an dem Orte, der ihnen schon vorher in dem Bezirke derselben angewiesen war. In den Städten, wo die lutherischen Einwohner noch keine hatten, gab sie ihnen die Vorsorge der Kayserin.

Oerter, wo man sie findet.

Lutherische Gemeinen sind nicht nur in Kasan, in Tobolsk, in Omsk, in Irkutzk, in Orenburg, in Poltawa, in Smolensk und

*) Diese Feldprediger trugen, so wie die Preußischen, an ihren kleinen niederhangenden Kragen, der bey diesen eine blaue Farbe und eine weiße Einfassung hat, ein besonderes Abzeichen. Er war zwar so,

in Szewsk; sondern auch in Mohilew, in Polozk, in Perm, und nach Herrn Hupel in Kreuzburg im Reschizuschen Kreise der Polozkischen Statthalterschaft *). Die Prediger dieser Gemeinen müssen einen großen Theil ihrer Zeit auf lange und öftere Reisen wenden. Bald fordert man sie in einer weiten Entfernung zu Taufen, zu Trauungen, zu Krankenbesuchen und zu Leichenbegängnissen, bald um einzelnen Familien, die in einer gewissen Gegend zusammentreten, das Abendmahl auszutheilen. Oft müssen sie auch, wenn sie kaum ihre Reise zu einem Kranken abgelegt haben, zur Beerdigung desselben wieder zurückkehren, und mehrere hundert Werste doppelt machen. In Kasan wurde 1768 der Lehrer der St. Annenschule in Petersburg, August Christoph Wittneben, angestellet, der 1793, weil ihn der dortige Gouverneur seines Amts entließ, in St. Petersburg Hauslehrer wurde und hier starb; in Tobolsk 1768 der Lehrer der St. Petersschule in St. Petersburg, Herr Johann Gustav Luther, der in dem folgenden Jahre nach Omsk ging, wo

wie die Kragen der Lutherischen Prediger in St. Petersburg und Moscau, von Batist, aber der weiße Saum desselben, in Rücksicht auf die Russische Uniform, mit einem schmalen grünen Bande eingefaßt.

*) Hupels Versuch, die Staatsverfassung von Rußland darzustellen, 1ster Theil S. 107.

Johann Daniel Huttmacher sein Vorgänger gewesen war, und 1783 nach Kasan, um das durch Wittnebens Entfernung erledigte Amt anzutreten. Nach Omsk wurde 1783 der Pastor in Catharinenburg, Johann Emanuel Steffens, berufen, und 1788 Herr Samuel Traugott Büttner, der vorher Rector bey der Catharinenschule in St. Petersburg, dann Kolonistenprediger gewesen war, sein Amt niederlegen mußte, und darauf ein paar Jahre hindurch in Petersburg eine Kostschule hielt. Die Prediger in Irkutzk waren 1768 Johann Carl Wilhelm Gabriel, der nachher in Bernaul Prediger ward, und hier 1794 starb; 1769 Johann Emanuel Steffens, der 1773 nach Catharinenburg und 1783 nach Omsk versetzt wurde; 1774 Otto Bernhard Lange aus Lübeck, den der Gouverneur nach einigen Jahren zurückschicken mußte; 1779 Johann Benjamin Richter, den der Gouverneuer von Klitschka 1783 seines Amts entließ; 1784 Johann Emanuel Steffens, der vorher nach Omsk gegangen war; 1791 Herr Friedrich Benjamin Boretius, der 1794 sein Amt niederlegte; in eben diesem Jahre Herr Johann Gottfried Becker. In Orenburg 1768 der Lehrer der St. Annenschule in St. Petersburg, Philipp Christian Wernborner; 1769 der Magister Sigismund Israel Bergen, Candidat in Lübeck, gebürtig aus Freyberg in Meissen

den der damalige Pastor bey der Petrikirche in Petersburg, Harksen, nach dem Auftrage des Justizcollegii, zu diesem Amte verschrieb, der 1771, auf die Beschwerde des Gouverneurs von Reimsdorp, von dem Kriegscollegio seines Amts entsetzt wurde, und über Petersburg wieder nach Lübeck ging; 1771 Johann Georg Hübner, Hauslehrer in St. Petersburg, den der Gouverneur schon zu eben der Zeit, da Bergen als Feldprediger nach Orenburg ging, für die dortige Stadtgemeine bestimmte; nach Hübners Tode 1791 Detlev Petersen aus Hollstein, der vorher Rector der Catharinenschule in Petersburg war, und als diese Schule durch einen unerwarteten Vorfall einging, stundenweise Unterricht gab. In Poltawa 1768 der Lehrer bey der Petersschule in St. Petersburg, Herr Christian Weber; in Smolensk der Rector der St. Annenschule in St. Petersburg, Adam Heinrich Adami, nach ihm Friedrich Pohl, jetzt seit 1773 Herr Georg Friedrich Boberick, vorher Prediger der Colonie zu Saratowka, in der Nähe von St. Petersburg; in Szewsk 1768 der Cantor und Lehrer der lateinischen Sprache im Landcadettencorps, Justus Eberhard Herwig; 1775 der Magister Johann Faustus, vorher Cantor und Lehrer bey der St. Petersschule und zuletzt Rector der St. Annenschule in St. Petersburg; in Mohilew bey einer Gemeine, die jetzt aus 150 Mitgliedern besteht, von der 50 bis 60 in der Stadt

selbst wohnen, und in der jährlich acht bis zehn Kinder gebohren werden; 1774 Johann Daniel Huttmacher, der vorher in Omsk und Bernaul als Prediger stand; nach seinem Tode 1782 Christian Hieronymus Schlegel, und als dieser 1795 sein Amt freywillig niederlegte, weil er in Petersburg als Collegienassessor angestellt wurde, Herr Carl Ludwig Hemmerich, der vorher Prediger in Schutzka war. In Polotzk 1778 Justus Eberhard Herwig, der von Szevsk hieher berufen ward; nach seinem Tode 1794 Carl Gottlieb Wenzel. In Perm seit 1775 der Magister Herr Christian Michael Göhring, der, als Pastor Luther starb, im Anfang des Jahres 1785 von hier nach Casan versetzt wurde. In Cherson, ohngefähr seit 1784, Ziegler, der 1790 starb, und dessen Stelle nicht wieder besetzt ist.

Mit der Verfassung der Orenburgischen Gemeine kann ich meine Leser aus einer Handschriftlichen Nachricht des Herrn Pastor Petersen etwas bekannt machen. Die Kirche, mit der die Wohnung des Predigers verbunden ist, führt den Namen der Catharinenkirche. Im Jahr 1770 wurde auf die Veranstaltung des damaligen Gouverneurs, des Generallieutenants und Ritters von Rainsdorp, zum Bau derselben eine Collecte angestellt, und er selbst unterstützte diesen Bau durch eigene ansehnliche Geldbeyträge. Sie ist von Tannenholz aufgeführt, und ruht auf einer steinernen

Grundlage. Der Platz, auf dem sie steht, wurde mit einer hölzernen Umzäunung umgeben. Der Kirchensaal befindet sich in der Mitte des Hauptgebäudes und hat einen Altar, den man selbst in den Kirchen der lutherischen Gemeinen in Petersburg nicht besser sieht. Die Gemeine ist sehr zerstreut, und nur der kleinste Theil in Orenburg, wo man höchstens einige dreyßig Mitglieder zählt. Ufa und einige umliegende Oerter enthalten ungefähr vierzig. Die ganze Gemeine beläuft sich nicht über hundert erwachsene Personen männl. und weibl. Geschlechts, die neulich aus Pohlen angekommenen Rekruten von der lutherischen Religion mitgerechnet. Die Reisen, die der Prediger in Amtsgeschäften thun muß, sind sehr groß. Die beschwerlichste und größte ist die längst der Kirgisischen Linie, wo einige Commendanten der dortigen Festung Mitglieder der lutherischen Gemeine sind, und ein Theil des Orenburgischen Corps des Sommers im Lager steht. Das äußerste Ziel auf dieser Linie ist jetzt die Festung Krudajarsk, die 830 Werste von Orenburg entfernt liegt. Auf der Rückreise biegt der Prediger, wenn er will, oder wenn es sein Amt erfordert, bey Werjuralsk rechter Hand ab, und nimmt seinen Weg durch die Baschkirey auf die Festung Selow zu, wo der Commendant nebst seiner Familie Lutheraner sind. Die zweyte Reise, die der Prediger zuweilen thun muß, geht nach Ufa; diese beträgt 350 Werste.

In 27 Jahren sind:

Gebohren 39 Söhne, 28 Töchter, überhaupt 67
Gestorben 42 männl. G. 18 weibl. G. = 60

Dieses ungewöhnliche Verhältniß der Gebohrnen zu den Verstorbenen ist vielleicht daher zu erklären, daß so viele Mitglieder der Gemeine, die zum Kriegsstande gehören, unverheyrathet sind.

Unter den 60 Gestorbenen waren:

Unter einem Jahre 13 Kinder.
In fünf Jahren starben 4 Kinder.

Ein einziger unter diesen Verstorbenen, der General-Major von Wallerstein, ein gebohrner Schwede, der in der Schlacht bey Pultawa in die Russische Gefangenschaft gerieth, erreichte ein Alter von 105 Jahren.

Getraut sind 22 Paar.

Die Anzahl der Communicanten beträgt 630. Einkünfte hat die Gemeine fast gar nicht. Die Becken werden zwar vor der Kirchenthür ausgesetzt, aber diese bringen des Jahrs nicht über 8 bis 10 Rubel ein. Collecten können nicht, so wie in Petersburg, gesammelt werden, weil die Mitglieder der Gemeine so sehr zerstreut, und die mehrsten unvermögend sind. Die Kirche und die Predigerwohnung ist jetzt sehr verfallen. Der Generallieutenant von der Reck wollte in Petersburg und Moscau, zur Wiederherstellung derselben, Beyträge zu erhalten suchen; aber er ward, ehe er seinen Entschluß ausführen konnte, als Befehlshaber des Sibirischen Corps angestellt, und starb bald darauf.

Allgemeine Nachrichten von den Predigern dieser Gemeinen.

Allen Predigern dieser Gemeinen läßt die Kayserin, theils von dem Kriegscollegio, theils aus den Einkünften der Statthalterschaften, ihren Gehalt zahlen. Jeder empfängt 400 Rubel, 300 Rubel als Besoldung und 100 Rubel zur Wohnung. Außerdem wird ihnen die Reise zu dem Orte ihrer Bestimmung nach der Anzahl der Pferde, die man ihnen zugestehet, vergütet. Jetzt ist zwar für sie auch an dem Orte des ihnen angewiesenen Aufenthalts ein Haus gebaut, aber dennoch empfangen sie, so wie vorher, noch immer 400 Rubel. In Rücksicht auf ihr Amt und auf die Fortdauer desselben hängen sie ganz von den Statthaltern und von den Oberkriegsbefehlshabern der Gegenden, wohin sie berufen wurden, ab. Diese haben das Recht, die Prediger, die durch ihren Wandel ihr Amt entehren, desselben zu entsetzen. Man hat indessen wenig Beyspiele, daß die Oberbefehlshaber dieses Recht ausüben. Sie beweisen schonende Nachsicht, und vorzüglich diejenigen unter ihnen, die sich zur Griechischen Kirche bekennen. Nicht eher, als bis ihre Nachsicht ihres Zwecks verfehlt, entschließen sie sich dazu. Die Fälle, in denen sie sich ihres Rechts bedienen, sind weit seltener als diejenigen, in denen sie, ob sie es gleich geltend machen können, es doch unterlassen; und nie thaten sie diesen Schritt ohne Beystimmung des Kriegscollegii. Die wenigen Prediger, die das Schicksal hatten, ihres Amts durch sie entsetzt zu werden,

verdienten es nach dem Urtheil eines jeden, der ihr unsittliches Leben kannte, hatten es lange verdient, und würden es in allen Protestantischen Ländern weit eher erfahren haben. Ein Prediger in Orenburg hatte sich schon gleich bey dem Antritte seines Amts von keiner guten Seite gezeigt, manche Beyspiele einer großen Unverträglichkeit gegeben, und nicht nur seinen Befehlshaber und andere Einwohner des Orts in üblen Ruf gebracht, sondern auch harte schriftliche Beschuldigungen bey dem Justizcollegio wider sie gewagt. Der neue Gouverneur war dadurch veranlaßt worden, vor dem Kriegscollegio die Entsetzung seines Amts zu verlangen, und bewies durch schriftliche Zeugnisse einiger Mitglieder, daß vorzüglich die Beschuldigungen, die jener ihm gemacht hatte, unerwiesen waren. Das Kriegscollegium erfüllte das Verlangen des Gouverneurs; aber auch jetzt noch verging sich dieser Prediger, zur Befriedigung seiner Rachsucht, durch neue Beleidigungen, sowohl gegen den Gouverneur, als gegen seinen Nachfolger im Amte, und erlaubte sich, zumal gegen den erstern, im gesellschaftlichen Umgange noch härtere, und sogar entehrende Beschuldigungen.

Ein seltenes Beyspiel von dem Duldungsgeiste des Römischkatholischen, als des Russischen Erzbischofs in Mohilew, und von der Achtung, die beyde nicht nur der lutherischen Religionspartheyen, sondern auch den Predigern derselben bewiesen, ist zu merkwürdig, als daß ich es bey dieser Gelegenheit nicht anführen sollte. Bey der Ankunft des

Pastors Huttmacher in Mohilew fehlte es ihm an einer bequemen Wohnung und seiner Gemeine an einem Versammlungsorte zur öffentlichen Gottesverehrung. Der Römischkatholische Erzbischof half diesen Bedürfnissen auf eine so zuvorkommende Art ab, daß er nicht nur weit mehr that, als man erwarten konnte, sondern auch jede Erwartung übertraf. Den Pastor Huttmacher nahm er ein halbes Jahr hindurch in dem Bezirke seines Pallastes auf, räumte ihm darin eine bequeme Wohnung ein, und erlaubte auch, daß unter seinen Augen die öffentliche Gottesverehrung der Lutheraner gehalten, und alle übrige kirchliche Gebräuche dieser Religionsparthey eben so lange darin verrichtet wurden. In dem Seminario brauchte man einen Lehrer in der Ebräischen Sprache, und der Erzbischof trug kein Bedenken, diesen Unterricht dem lutherischen Prediger, dem Herrn Schlegel, der Huttmachers Nachfolger wurde, einige Jahre hindurch zu überlassen. Der Russische Erzbischof räumte den Lutheranern an dem Russischen Begräbnißorte einen Platz zur Beerdigung ihrer Leichen ein. In der Krankheit, die das Leben des Pastors Huttmacher endigte, äußerte er seinen Wunsch nach dem Genusse des Abendmahls. Kein lutherischer Prediger war in der Nähe. Der Erzbischof, der ihn als Freund besuchte, erfuhr seinen Wunsch, und erbot sich, ihn zu erfüllen. Huttmacher beichtete in lateinischer Sprache, und der Erzbischof reichte ihm nach den Gebräuchen der lutherischen Kirche, in Gegenwart verschiedener Mit-

glieder dieser Religionsparthey, das Abendmahl. Sein Tod erfolgte und der Erzbischof bedauerte es, daß ihm die Vorurtheile des großen Haufens, die er schonen müßte, nicht erlaubten, die Leichenbegleitung durch seine Gegenwart zu vermehren.

Andere öffentliche Religionsübungen in den Statthalterschaften.

Außer den lutherischen Gemeinen der Statthalterschaften, deren Prediger die Kayserin verordnet hat, giebt es noch einige andere, die ihre Prediger selbst wählen und besolden. Die deutschen Einwohner in Kiew beriefen vor ohngefähr zwanzig Jahren den Herrn Magister Grahl aus Leipzig, der dieses Amt noch bekleidet. Auch in Pleskow ist eine lutherische Gemeine, die aus 60 Familien besteht, deren größter Theil Fabrikanten und Künstler sind. Ihr erster Prediger, Johann Börger, starb 1791. Sein Nachfolger, Herr Daniel Spörer, legte im Anfange des 1795sten Jahres sein Amt nieder. In eben diesem Jahre wurde der Candidat Herr Eberhard Friedrich Ehrhardt, aus dem Herzogthum Würtenberg, an seiner statt berufen, und in St. Petersburg zu seinem Amte eingeweiht. Ehedem war ihr zu ihrer öffentlichen Gottesverehrung der Kayserliche Pallast eingeräumt worden. Seit drey Jahren hat sie eine eigne steinerne Kirche gebaut, die 10 Faden lang, 7 Faden breit ist, und 300 Zuhörer fassen kann. Zur Aufführung derselben wurden ihr von dem Russi-

schen Erzbischof zwey Russische Kirchen, die überflüßig waren, geschenkt, damit sie von den Materialien derselben den größten Theil ihrer Baubedürfnisse bestreiten konnte. Die Kosten dieses Baues, die 4300 Rubel betragen, bestritt die Gemeine durch die ansehnlichen Beyträge einiger ihrer Mitglieder, die einige Einwohner, unter denen sich viele Russen auszeichneten, vermehrten, und durch die Freygebigkeit ihrer Glaubensgenossen in St. Petersburg, wo man 500 Rubel zusammenbrachte, und in einigen andern Städten, aus denen ihr 350 Rubel zufloß, und den übrigen Theil aus den eigenen Mitteln der Gemeine. Im Jahr 1796 vereinigten sich die Lutheraner in Petrosawodsk, eine Stadt in der Olonetzkischen Statthalterschaft, 430 Werste von St. Petersburg, zu einer besondern Gemeine, und beriefen den Herrn Pastor Franzen, der vorher Prediger in Gatschina und Pawlowsk gewesen war, zu ihrem Prediger mit 370 Rubel Gehalt nebst freyer Wohnung.

In manchen Statthalterschaften giebt es auch einige wenige einzelne Mitglieder der lutherischen Religionsparthey, die dort seßhaft sind, aber wegen ihrer kleinen Anzahl keine besondere Gemeinen ausmachen, und keine Prediger besolden können. Zu diesen begeben sich zuweilen Prediger, die entweder ihr Amt verloren, oder ihre vorige Gemeinen wegen den Mißhelligkeiten, die sie mit ihm hatte, verließen, um ihnen das Abendmahl auszutheilen, oder

Taufen und Trauungen bey ihnen zu verrichten. Diese auf ihr Amt reisenden Prediger halten sich allenthalben, wo sie glauben, daß man ihrer benöthigt sey, einige Zeit auf, ziehen immer weiter herum, und kommen dann auch wieder, nach einem größern oder kleinern Zeitraum an die Oerter, die sie schon vorher besuchten, zurück. Zuweilen wirft sich auch ein Mann desselben Orts, der einige Zuversicht zu sich selbst hat und viele Predigtbücher las, zum Redner auf, versammlet die Lutherischen Einwohner zur öffentlichen Gottesverehrung, und hält ihnen Vorträge, die er entweder entlehnt, oder selbst macht, bietet sich dann auch zu den Amtshandlungen eines Predigers an, und erhält den Auftrag, sie zu verrichten. Ein solcher ist jetzt ein Buchbinder Spiring in Jaroslaw, der einen guten Wandel führt, und sich wegen seiner Rechtschaffenheit viele Achtung erworben hat. An einem besondern Versammlungsorte dieser Stadt tritt er in einem schwarzen Kleide vor einigen zwanzig Zuhörern, die größtentheils Handwerker sind, zuweilen auf; stimmt Religionslieder an, hält eigne von ihm entworfene Predigten, und Reden bey Leichenbegängnissen, verrichet Taufen, trauet Ehepaare und theilt auch das Abendmahl aus.

Kolonisten-Gemeinen in der Nähe von Petersburg.

Unter Catharinens wohlthätiger Regierung vermehrte sich die Anzahl der Protestantischen

Gemeinen auch durch die Einladung, welche die Kayserin in einem 1763 gedruckten Manifeste an die Ausländer ergehen ließ. Sie bot darin denen, welche sich in verschiedenen Gegenden des Russischen Reichs auf unbewohnten Ländereyen und Landflecken niederlassen wollten, viele wichtige Vortheile und eine uneingeschränkte Religionsfreyheit an. Diese Religionsfreyheit betraf nicht blos die Lehren und Gebräuche ihrer Kirche, sondern auch die Erlaubniß, gottesdienstliche Gebäude mit Glockenthürmen aufzuführen, und sich ihre Prediger und Kirchendiener selbst zu wählen. Ganze Heere von Ausländern aus allen Gegenden Deutschlands, vorzüglich Pfälzer, verließen die väterlichen Fluren, um Catharinens Unterthanen zu werden, und unter ihrem wohlthätigen Zepter Religionsfreyheit mit Wohlstand und froherm Lebensgenuß vereinigt zu sehen. Jetzt wurden aus Einöden anmuthige Wiesen, kornreiche Felder und blühende Gärten; aus weitgestreckten Wildnissen, die in einem langen Zeitraum vieler Jahre der Fuß des Wanderers nur selten betrat, Städte und Dörfer, und beyde durch den beträchtlichen Vorschuß, den die Ansiedler von der Freygebigkeit der Kayserin erhielten, schnell bevölkert. Nicht nur an der Wolga, sondern auch in der Nähe von St. Petersburg entstanden neue Gemeinen, die ihre Prediger beriefen, und sich Versammlungsörter der öffentlichen Andacht bauten. Für den Theil der deutschen Ausländer, denen man in der Nähe von St. Petersburg ihre Wohnsitze anwies,

wurden 1765 drey Dörfer angelegt, das erste 13 Werste von Petersburg in einiger Entfernung von dem Wege nach Schlüsselburg an dem gegenüber liegenden Ufer der Newa; das zweyte an dem Flusse Ischora, 26 Werste von St. Petersburg; das dritte an dem Wege nach dem Kayserlichen Lustschlosse Zarskoe Selo, 10 Werste von St. Petersburg. Das erste Dorf ward Saratowka (klein Saratow) genannt, und nach der Anzahl der aufgebauten Häuser die Sechsziger, das zweyte wegen der Nähe des finnischen Dorfes Kelpina auch Kolpina und nach der Anzahl der Häuser die acht und zwanziger; das dritte die zwey und zwanziger. Die für die Lutheraner erbaute hölzerne Kirche dieser drey Kolonien steht in der Mitte des Dorfes Saratowka und ist 12 Faden lang, 8 Faden breit. Der Thurm, den man aus verschiedenen Gegenden in einer ziemlich großen Entfernung gewahr wird, hat ein Dach von weißem Eisenblech und zwey Glocken. Die Kayserin gab zum Bau der Kirche ein Geschenk von 6000 Rubel aus dem Kabinet. 1768 erfolgte ihre Einweihung. Ihr erster Prediger, Herr Georg Jacob Boberick, stand vorher zwölf Jahre bey der Trehasdorfischen Gemeine im Marienbrugischen, wurde 1766 in sein Amt eingeführt, hielt bis zur Einweihung der Kirche die öffentlichen Andachtsversammlungen in einem besondern Hause und legte 1774 sein Amt nieder. Friedrich Wilhelm Pohl, der Divisionspredi-

ger in Smolensk war wurde in diesem Jahre sein Nachfolger, und Herr Boberick der seinige. Als der erstere 1777 starb, trat Johann Paul Eichfeld, Lehrer bey der hiesigen Petrischule, dieß erledigte Amt 1778 an und starb 1782. Ihm folgte 1783 Herr Johann Gottlieb Ehrlich, der ein Jude gewesen, und in seiner Jugend ein Proselyt geworden war. Dieser mußte wegen verschiedener Klagen, die seine Gemeine wider ihn anbrachte und bey denen sie auf seine Entfernung drang, 1786 durch den wider ihn gefällten Urtheilsspruch sein Amt verlassen, und ging, nachdem er sich noch eine lange Zeit in St. Petersburg aufgehalten hatte, nach Deutschland, wo er jetzt nach den Ankündigungen, die er in den Zeitungen einrücken ließ, den Titel eines Hofraths führt. In eben diesem Jahre wurde Herr Claes Peter Lundberg, Nachmittagsprediger in Friedrichsham, zum Prediger gewählt und verließ Saratowka bald wieder, um in einer entfernten Kolonie ein gleiches Amt zu bekleiden. Der jetzige Prediger ist seit 1788 Herr Friedrich Georg Braun, der sich auch der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet hatte, und Doctor derselben wurde. Die Gemeine hat die meisten dieser Prediger selbst gewählt und diese Wahl durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Die Anzahl der Kolonisten war bey ihrer Ankunft überhaupt 407. In Saratowka ließen sich 221 nieder. In der Kolonie am Ischora Fluß 95, und am Zarskoeseloischen Wege 91. Im Jahr 1794

1794 waren ihrer in Saratowka 456, in der zweyten Kolonie 202, in der dritten 177, überhaupt 835; ein Beweis, daß die Bevölkerung dieser drey Dörfer, in denen die Anzahl der Einwohner mehr als doppelt anwuchs, in einem Zeitraum von 28 Jahren sehr viel gewonnen habe. Zu diesem großen Zuwachs der Volksmenge haben, so viel man weiß, uneheliche Geburten keinen Beytrag geliefert; eine Unverdorbenheit der Sitten, die man bey dem beständigen Verkehr, das die Töchter der Kolonisten durch den Verkauf ihrer Produkte in Petersburg haben, und bey der beträchtlichen Menge der Ehelosen in einer so volkreichen Stadt, kaum hätte vermuthen sollen. Die Einkünfte, von denen die Kolonisten die Kosten ihrer kirchlichen Anstalten bestreiten, sind 1) die Pacht von zwey Ziegeleyen, die jährlich 200 Rubel beträgt, 2) die Vermiethung einer Bude, die 30 Rubel einbringt, 3) die Gelder, die durch freywillige Beyträge nach geendigtem Gottesdienst eingesammlet werden, und die sich im Durchschnitt jährlich auf 50 Rubel belaufen, 4) die Zinsen von einem nach und nach gesammleten Capitale, die 50 Rubel eintragen. Diese Einkünfte werden durch die Freygebigkeit der Lutheraner, die auf den angrenzenden Fabriken und in Schlüsselburg wohnen, und die sich zu dem Prediger der Kolonisten halten, noch vermehrt. Das stehende Gehalt des Pastors ist 200 Rubel. Für Taufen, Trauungen und Begräbnissen empfängt er, so oft sie vorfallen, einen Rubel.

Jedes Haus liefert ihm jährlich ein Fuder Holz. Dreyßig Desätinen *) Land gehören zur Pfarre. Die Kolonisten sind nicht verpflichtet, dieß Land zu bearbeiten, wenn sie sich nicht freywillig dazu entschließen wollen. Aber nie darf doch der Prediger, wenn er ihre Liebe besitzt, befürchten, daß sie es ihm verweigern. In jedem Dorfe ist ein Schulmeister. Ehedem hatte die Kirche auch Patronen, welche die Besorgung ihrer Angelegenheiten übernahmen, und über die Gemeine die Aufsicht führten. Der erste war der Jägermeister, Kammerherr und Ritter, Herr von Pohlmann, der zweyte der Generalökonomie-Director und Ritter, Herr von Engelhardt. Seitdem der letztere sein Amt niederlegte, besorgt der Prediger mit Zuziehung zweyer Kirchenvorsteher das Beste der Gemeine und ihre Angelegenheiten.

Kolonistengemeinen in den Statthalterschaften.

Unter den übrigen deutschen lutherischen Kolonisten, die das Russische Reich bevölkerten, ließen sich einige in der jetzigen Saratowschen Statt-

*) Dieß ist ein Flächenmaaß für alle Arten von Ländereyen (russisch Desjätina) und bezeichnet einen Raum, der nach Einigen in der Länge 80 Faden oder Klafter, in der Breite 30 Faden; nach Andern 60 Faden in der Länge und 30 oder 40 Faden in der Breite beträgt. Hupels nordische Miscellaneen, 13tes und 14tes Stück. Seite 32.

halterschaft, die an beyden Seiten der Wolga liegt, aus einigen Theilen des Gouvernements von Kasan und Astrachan und aus den Provinzen von Simbirsk, Pensa und Tambow, zusammengesetzt ist, und 1780 eröffnet wurde, andere theils in der jetzigen Catharinoslawischen, theils in der Woroneschen Statthalterschaft nieder. Die erstern haben sieben Kirchspiele, Saratow, Lesnoi Keramisch, Medwedetzkoi Bujuronk, Ustkulalinka, Podstepnoi, Tolowskoi, Oleschnin Makarjewsky *).

*) Einige der Kolonisten wohnen in dem längs dem östlichen Ufer der Wolga belegenen Landstrich und haben Amerikanische Tobacksplantagen angelegt; andere an dem Flusse Jlavla in dem Zarizinschen Bezirk, an dem Flusse Achtuba, wo ihnen die Maulbeerbäume, die hier wachsen, Gelegenheit geben, Seidenfabriken anzulegen. Unter den eilf Kreisen, aus welchen die Statthalterschaft besteht, dem Saratowschen, dem Petrowskischen, dem Kamüschinischen, dem Wolskischen, dem Chwalünskischen, dem Kusnezkischen, dem Serdobskischen, dem Atkarskischen, dem Balaschewskischen dem Choperskischen und dem Zarizinschen, sind drey Kreise mit Kolonisten bevölkert, deren Anzahl überhaupt 14736 beträgt. Von diesen sind im Saratowschen Kreise 2221, im Kamüschinschen 9969, im Wolskischen 2646. Journal von Rußland, 2ter Jahrgang 1795. 12tes Stück, S. 372, 373, 375, 381, 383, 384.

Die jetzigen Prediger dieser Kirchspiele sind: des ersten Herr Gottlieb May seit 1774, des zweyten Herr Johann Casper Seiffarth 1786, des dritten Herr Franz August Flittner 1788, des vierten Herr Magister Johann Dorner 1792, des fünften Herr Magister Christian Friedrich Jäger 1792, des sechsten Herr Johann Martin Otto 1793, des siebenten Herr Johann Heinrich Buck seit 1793. Die vorigen Prediger in dieser Statthalterschaft waren: 1764 Herr Carl Christian Wrede, Herr Ludwig Helm, Herr Ludwig Balthasar Wernborner, Herr Johann Friedrich Mittelstett; 1782 Herr Michael Toppelius, der 1787 von dort ging und jetzt in dem Finnischen Kirchspiele Torowa angestellt ist; 1785 Herr Friedrich Conrad Strenge, der sich 1787 entfernte, Samuel Traugott Büttner, der 1786 sein Amt verließ, Claes Peter Lundberg, der von Saratowka dahin ging.

Ein Theil der Kolonisten, deren Dörfer der Hauptstadt der Saratowschen Statthalterschaft am nächsten liegen, halten sich zu der Gemeine dieser Hauptstadt, die aus Kriegsbefehlshabern, aus Beamten der Statthalterschaft, aus Aerzten und andern Personen bestehet. Der Oberste und Commendant Herr von Harttog, die beyden Hofräthe, Herr Zettlev und Herr Junger, nebst dem Stabsarzt Herr Meyer, beeiferten sich durch die thätigsten Bemühungen, den Bau einer steinernen Kirche zu

veranstalten. Diese Bemühungen, die durch die Beyträge der übrigen Mitglieder dieser Gemeine unterstützt wurden, hatte den Erfolg, daß dieser Bau zu Stande kam. Man bestimmte diese Kirche zum gemeinschaftlichen Versammlungsort dreyer verschiedener Religionspartheyen, der Lutherischen, der Reformirten und der Römischkatholischen Christen. Sie ward den 25sten September 1793 am Sonntage vor Michaelis eingeweiht. Der Herr Gouverneur, Generallieutenant und Ritter, Herr von Nefedef, ein Mitglied der Russischen Kirche, verschiedene Beamte der Statthalterschafts-Regierung, die sämmtlichen Mitglieder der drey Gemeinen, nebst ihren Pfarrern, versammleten sich gegen zehn Uhr Vormittags bey dem Herrn Hofrath Junger, und gingen in einem feyerlichen Zuge nach der Kirche. Vor dem Eingange überreichten die Vorsteher dem Herrn Gouverneur die Schlüssel der Kirche. Der reformirte Prediger, Herr Cattani, hielt hier eine kurze Rede. Der Herr Gouverneur öfnete die Kirche; der lutherische Pastor, Herr May, trat zuerst hinein, und die übrigen folgten ihm. Man stimmte das Lied an: Komm heiliger Geist Herre Gott. Nach einem Gebete, das Herr Pastor May vor dem Altar vorlas, und das sich auf die feyerliche Handlung dieses Tages bezog, folgte das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn :c. und nach dem Schlusse desselben seine Einweihungsrede vor dem Altare über Jes. 6, 3.

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth ꝛc. Nach einem Zwischenliede hielt Herr Pastor Otto, der neulich aus Berlin angekommen war, die Einweihungsrede über Salomons Gebet bey der Einweihung des Tempels. Nach dieser Predigt stimmte man den Ambrosianischen Lobgesang an. Herr Pastor May ertheilte der Gemeine den Segen. Der katholische Prediger, Pater Präfectus Herr Leonhard Fuchs, ein Franciskaner, hielt nach der Messe eine kurze Rede Das Lied: Nun lob mein Seel den Herrn beschloß eine Feyerlichkeit, an der drey verschiedene Religionspartheyen Antheil nahmen, zu der sich jede in gleicher Absicht versammlete, jede der Gottesverehrung der andern beywohnte, Alle zu gleichen Gefühlen gestimmt, von gleichen Gesinnungen belebt wurden, und keine sich durch die Verschiedenheit ihrer Glaubensmeynungen in der brüderlichen Eintracht, die dieser Feyerlichkeit einen so großen Werth gab, verhindern ließ.

In der Katharinoslawschen Statthalterschaft entstanden zwey Lutherische Kolonistengemeinen, eine Schwedische, die 1782 von den Einwohnern der Insel Dago dahin versetzt wurde, und eine Deutsche, die Nowomoskowskaja. Der Prediger der ersten war von 1782 bis 1788 Herr Johann Adolph Europäus. Er verließ sie in diesem Jahre, weil sie durch ansteckende Krankheiten, die große Verwüstungen unter ihr anrichteten, beynahe

ganz aufgerieben war. Der Prediger der zweyten Herr Hiob Adolph Kirchmann seit 1792.

In der Tschernigowschen Statthalterschaft ist in der Kolonie Belagwesch Herr Johann Wilhelm Schreiber. In der Woroneschischen Statthalterschaft ist im Ostrogoschischen Kreise die Kolonie Rypensdorf. Sie entstand 1766. Ihren ersten Prediger, Martin Bauer, erhielten sie 1768. Ihr zweyter wurde 1771 Georg Friedrich Wilhelm Homp, beyde Lehrer der St. Annenschule in St. Petersburg. Dieser starb 1787, und Herr Georg Friedrich Schortmann, Lehrer bey der Petersschule in Petersburg, der noch jetzt dort lebt, wurde 1789 sein Nachfolger. Diese Kolonie, die bey ihrer Entstehung 84 Familien ausmachte, hat jetzt nur 65. Die Anzahl der Erwachsenen von beyden Geschlechtern beträgt gegen 600 Personen. Einige Römischkatholische, die sich zugleich mit anpflanzten, lassen ihre Kinder in der Lutherischen Religion erziehen. Die Ehen sind hier sehr fruchtbar, und die Sterblichkeit sehr gering. In sechs Jahren starben nur sechs Erwachsene. In eben diesem Zeitraum hat die Pockenseuche nur einmal unter einigen dreyßig Kindern sechs weggerafft. Sonst findet man in dieser Statthalterschaft auch in den Kreisstädten und auf den Landgütern Lutheraner. In Woronesch selbst sind ohngefähr 13 Familien. Nach der Angabe des Herrn Pastor Hupel in seinem Versuche, die

Staatsverfassung des Russischen Reichs darzustellen, giebt es auch in der Kiewschen Statthalterschaft bey Kiew und Oster Kolonisten, und in der Simbirskischen Statthalterschaft viele Dörfer, die mit ihnen besetzt sind. — Für die Tuchfabrikanten, deren unter den Kolonisten viele waren, ließ die Kayserin in Ingermannland zu Jamburg, das 121 Werste von Petersburg liegt, steinerne Häuser erbauen. Die Meisten dieser Kolonisten waren zwar Mitglieder der Römischkatholischen Kirchenparthey, aber es gab doch auch unter ihnen Protestanten. Diese hielten sich zu den Predigern der Stadt Narwa, von der die jetzige Kreisstadt nur zwanzig Werste entfernt ist. In den Kolonistendörfern, die nahe bey dieser Kreisstadt angelegt wurden, sind einige Lutheraner mit den Römischkatholischen Einwohnern vermischt. Auch diese bedienen sich des Amts der Narwischen Prediger, die fast alle zwey Jahre in Jamburg für die dortigen Lutheraner eine öffentliche Gottesverehrung halten, wohnen mit ihnen dieser Handlung bey, genießen in ihrer Gesellschaft das Abendmahl und übertragen den Predigern die übrigen Geschäfte, die bey ihnen vorfallen. Alle Prediger der Kolonistengemeinen, so viel ihrer auch sind, erhielten, außer bey den Kolonisten, die einige Unternehmer auf eigne Kosten aus Deutschland hereinführten, von der Freygebigkeit der Kayserin ihre Besoldung so lange, bis sie die vorgeschoßnen Gelder nach und nach entrichtet hatten, und durch den glücklichen Fortgang ihres

Erwerbfleißes in den Stand gesetzt waren, dieß Gehalt selbst aufzubringen. Jetzt zahlt es jede Gemeine schon seit vielen Jahren; die Rypesdorfische, und vielleicht auch andere, seit 1773. Jeder Prediger hat auch hier, so wie zu Saratowka, in der Nähe von Petersburg, Ackerland, und besorgt ganz allein die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeine.

Gemeinen in Friedrichsham, Gatschina und Pawlowsk.

In der Wiburgischen Statthalterschaft findet man, außer der deutschen Gemeine in Wiburg, auch eine in Friedrichsham, die 1786 entstand. Unter den hier liegenden Regimentern giebt es manche Lutherische Kriegsbefehlshaber, die weder der Schwedischen, noch der Finnischen Sprache kundig sind, und die daher die Gelegenheit, einer ihnen verständlichen öffentlichen Gottesverehrung beyzuwohnen, entbehren mußten. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, verordnete das Consistorium, auf den Antrag des Herrn Gouverneurs von Günzel, daß der jedesmalige Archidiaconus jeden vierten Sonntag in der Schwedischen Kirche eine öffentliche Gottesverehrung in deutscher Sprache zu halten hätte. Der Stadtrath giebt ihm dafür eine Besoldung von 110 Rubel. Bey dieser Gottesverehrung wird die neue Petersburgische Lieder-Sammlung gebraucht und der Schwedische Gottesdienst an diesem Tage

eingestellet. Die öffentliche Austheilung des Abendmahls ist nur einmal im Jahr, am grünen Donnerstage angesetzt. Diese Gemeine besteht, Gattinnen und Kinder mitgerechnet, aus 40 bis 50 Personen. Der erste Archidiakonus, der sein Amt bey ihr verwaltete, war der jetzige Probst in Ruokolax, Herr Benedict Jacob Ignatius, der zweyte Herr Petrus Adolphus Europaeus, der als Pastor nach Saraitopol ging. Jetzt ist es Herr Jacob Johann Corsberg.

Im Jahr 1790 entstanden in der Nähe von St. Petersburg zu Gatschina und Pawlowsk, den Lustschlössern des Russischen Thronfolgers Paul Petrowitsch und seiner Gemahlin Maria Feoderowna, zwey Lutherische Gemeinen, theils aus den Beamten und Bedienten ihres Hofes, theils aus den Befehlshabern der Mannschaft, die der Großfürst nach Gatschina verlegt hat, theils aus andern Deutschen, die sich dort niederließen. Dieser Fürst, der sich mit seiner Gemahlin in den Sommermonaten, und oft tief im Herbste, auf diesen Lustschlössern aufhält, und dem auch, nach seinen Grundsätzen, die Rechte der Gewissensfreyheit heilig sind, wollte den fremden Kirchenpartheyen die öffentliche Ausübnng ihrer Religion nicht entbehren lassen. Er gab daher in diesem Jahre beyden Gemeinen einen Prediger, den er selbst besoldet, und der in Gatschina wohnet. Der erste, der dieses Amt bekleidete, war Herr Conrad Friedrich Franzen. Als dieser 1795 seine Entlassung erhielt, folgte ihm der Candidat, Herr Johann Christian Meintel aus Anspach, ein Brudersohn des dritten Predigers bey der Waßiley-Ostrowschen Gemeine in St. Petersburg; den ersten weihte Herr Pastor Wolff, den andern Herr Pastor Lampe zum Predigtamt ein, und beyde wurden von dem letztern, bey dem Antritt ihres Berufs, der Gemeine vorgestellt. Die öffentliche Gottesverehrung wechselt an jedem Sonntage zu Gatschina und zu Pawlowsk ab. Anfangs wurde in beyden Lustschlössern dazu ein Saal bestimmt. 1794 ließ der Großfürst in Gatschina eine besondere hölzerne Kirche auf seine Kosten bauen, die in eben dem Jahre, den 20sten September, eingeweiht wurde. Diese Kirche ist indessen nicht blos für die Lutheraner, sondern auch für die dortigen Mitglieder der Römischkatholischen Religionspartheybestimmt. Auch in Pawlowsk ist eine Kirche aufgeführt, die den 29sten Junius 1796 am Petri Paulitage, dem Namensfeste des Großfürsten, von dem Herrn Pastor Reinbott, nach dem ihm von ihr darüber gegebenen Auftrage, eingeweiht wurde. Beyde Lutherische Gemeinen haben gegen 200 Mitglieder. Im Jahr 1794, den 23sten September, gab der Großfürst beyden Gemeinen in Gatschina einen Schenkungsbrief über das für sie erbaute Kirchengebäude, und über den Umfang des Platzes, auf dem es steht, der zugleich das enthält, was er in Rücksicht auf ihre kirchliche Einrichtung bey dieser Gelegenheit verordnete. Der

Inhalt dieser wichtigen Urkunde, die der Gemeine ein bleibendes Denkmal von seiner väterlichen Vorsorge giebt, ist:

„Wir Paul, Großfürst und Thronfolger am „Russischen Kayserthum, Herzog zu Schleswig-„Hollstein, thun hiemit kund und zu wissen, daß, „nachdem wir uns das Bedürfniß und den Wunsch „unsrer Diener und Einwohner von Gatschina, „sowohl von der Evangelischen als Katholischen „Communion, einen anständigen Versammlungsort „zur Gottesverehrung zu haben, gnädigst vortragen „lassen, und da wir diesen Wunsch fromm und gott-„gefällig gefunden, so ist auf unsern Befehl in Unsrer „Poßade Gatschina, in der Hauptstraße vom „Schlosse kommend, rechter Hand, ein besonderes „Bethaus auf unsre Kosten, völlig diesem Zweck „entsprechend, eingerichtet worden, welches Wir „nebst dem Platze, auf welchem es stehet, zwanzig „Faden breit, und zu dem in der Folge noch zu „errichtenden Pfarr- und Schulgebäude, sechszig „Faden in der Tiefe, dieser Gatschinaischen Prote-„stantischen und Katholischen Gemeinde zu ewigen „Zeiten als ein Eigenthum, ohne alle Abgaben, „allergnädigst schenken und Conferiren, nebst einem „andern abgelegenen Platze von vierzig Faden ins „Gevierte, zu einem gemeinschaftlichen Gottesacker "für beyde Gemeinden.

„In Ansehung der gemeinschaftlichen Abwar-„tung des öffentlichen Gottesdienstes und der Kir-„chenreligion setzen und verordnen Wir folgendes:

1) „Daß in diesem Bethause der öffentliche „Gottesdienst abwechselnd einen Sonntag um den „andern für die Evangelischen und Katholiken gehal-„ten werden, und zwar fängt die Evangelische Ge-„meinde ihren ersten Gottesdienst am 16ten Sonn-„tage nach Trinitatis und die Katholische Gemeine „an dem darauf folgenden Sonntage an, und so „wechseln beyde Gemeinen mit einander ab."

2) „An hohen Festtagen, wo beyde Gemei-„nen Gottesdienst halten, fängt der katholische Got-„tesdienst so früh an, daß er um halb eilf Uhr geen-„digt, und das Bethaus für die Protestantische „Gemeine leer ist."

3) „Sollte der katholische Prediger an Wer-„keltagen oder andern Kirchenfesten Messe lesen wol-„len, so muß ihm der Eingang in die Kirche nie „versagt werden, so wenig als wenn der Evangelische „Prediger Sacra in derselben verwalten, Catechisa-„tionen anstellen, Leichenpredigten oder andere got-„tesdienstliche Handlungen verrichten will, weshalb „beyde Prediger mit einander sich liebreich einzuver-„stehen haben. Wie Wir uns dann

4) „von den Predigern beyder Gemeinen ver-„sprechen, daß sie sich in ihren Kanzelvorträgen „aller Anzüglichkeiten gegen die Lehrsätze und Ge-„bräuche der andern Religion enthalten, keine Pro-„selyten werben und ihre respectiven Gemeinden er-„muntern werden, daß sie sich in Liebe und Eintracht „begegnen, eine der andern keine heimliche oder „öffentliche Beeinträchtigungen machen, und durch

„wahre Bruderliebe in Worten und Thaten bewei-
„sen werden, daß sie Anhänger einer Religion sind,
„deren Hauptcharacter Duldung und Menschenliebe
„ist. In Rücksicht der Kirchenpolizey ordnen wir
„folgendes:

5) „Jede Gemeine soll sich zwey bis drey Kir-
„chenvorsteher wählen, welchen die Aufsicht über die
„Gebäude, deren Conservation, Bewahrung, Rein-
„lichkeit, nicht minder Cassenverwaltung und über-
„haupt Anstand und Ordnung anvertrauet ist, die
„darauf zu sehen haben, daß das Gebäude der Kirche
„in Hochachtung gehalten und beständig sauber und
„rein gehalten werde. Ferner die äußerliche Ruhe,
„Ordnung und Wohlanständigkeit bey Ausübung
„des öffentlichen Gottesdienstes zu unterhalten, ein
„ordentliches Kirchen = Inventarium anzufertigen,
„welches jährlich revidirt und von ihnen und dem
„Kirchenpatron jedesmal unterschrieben wird.

6) „Anstatt der Klingebeutel erlauben Wir
„jeder Gemeine ein Becken bey dem Ausgange aus
„dem Bethause auszustellen. Ueber das Einge-
„kommene wird ein Buch geführt und in dasselbe
„jedesmal nach geendigtem Gottesdienste in der Sa-
„cristey, in Gegenwart des Predigers, das Geld ein-
„geschrieben, und einem der Kirchenvorsteher zum
„Aufbewahren übergeben, welcher aber, ohne Zuzie-
„hung seiner Collegen, keine Ausgaben machen darf.
„Die Rechnungen werden jährlich am Einweihungs-
„tage, als am 20sten September, den vornehmsten
„gegenwärtigen Mitgliedern des Convents vorge-

„legt, und dem von uns substituirten Kirchenpatron
„zur Uebersicht übergeben, ohne dessen Einwilligung
„keine Hauptausgaben gemacht werden müssen.

7) „Zur Unterstützung der Armen vergönnen
„Wir jeder Gemeinde eine verschlossene Armenbüchse
„zu halten, welche in Gegenwart aller Kirchenvorste-
„her und des Predigers monatlich geöfnet, und mit
„Zuziehung eben desselben an Arme vertheilt wird.
„Ferner schenken wir dieser Kirche eine Glocke, welche
„wir bey dem Gottesdienste und andern religieusen
„Handlungen zu brauchen erlauben.

8) „Dagegen verbieten wir ernstlich, daß
„keine öffentliche Collecten oder Geldsammlungen,
„unter welchem Vorwand und Behuf es sey, von
„den Predigern oder Kirchenvorstehern gesammlet,
„ferner von der Kanzel, und überhaupt der versamm-
„leten Gemeinde nichts publicirt werde, ohne des-
„wegen bey dem, von uns substituirten Kirchenpa-
„tron um die Erlaubniß angesucht zu haben.

9) Jede Gemeine verwaltet ihre eingekomme-
„nen Gelder besonders und schafft davon das nöthige
„zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen an, in so
„weit sie ausschließend jeder Gemeine nutzen. Was
„aber zur Reparatur, Zierde des gemeinschaftlichen
„Bethauses, zu allgemeinen Ausgaben, oder etwan-
„nigen Nebengebäuden erforderlich seyn sollte, wird
„von den Einkünften beyder Gemeinen bestritten. So
„wie Wir uns die jedesmalige Ernennung eines Kir-
„chenpatrons vorbehalten, so verordnen wir gegenwär-
„tig hiezu unsern dermaligen Director, den Staatsrath

„Carl Baron von Bork, ertheilen ihm hiemit die „zur Ausrichtung seines Amts nöthige Vollmacht, und „befehlen ihm, darauf zu sehen, daß unsre Absicht, „welche auf wahre Erbauung zielt, durch die Ein-„richtung eines vernünftigen, auch äußerlich anstän-„digen Gottesdienstes erreicht werde, tragen ihm „auch überdem die Ordnung, tüchtige Prediger und „Schullehrer, Aufsicht über den Lebenswandel dersel-„ben, Einrichtung der Schulen, und des von sel-„bigen zu ertheilenden Unterrichts auf, mit Zuziehung „eines evangelischen Geistlichen von den Petersbur-„gischen Gemeinden, ein Kirchenregiment für die Pro-„testantischen Gemeinden nebst einer erbaulichen Li-„turgie, einzuführen, um zur Regel für den Prediger zu „dienen, damit nichts willkürliches im Gottesdienste „statt finde, so wie sich denn die Prediger und Kir-„chenvorsteher in allen wichtigen Dingen an ihn zu „wenden haben.“

Gegeben Schloß Gatschina den 23sten Sept. 1794.

Allerhöchst eigenhändig unterschrieben:

(L. S.) Paul.

Ehe Herr Meintel sein Amt antrat, hielt Herr Pastor Lampe und Herr Pastor Reinbott, auf die an sie ergangene Einladung, der erste zu Gatschina, der andere zu Pawlowsk, einigemal öffentliche Vorträge und theilten der Gemeine das Abendmahl aus.

Sieben-

Siebenter Abschnitt.

Reformirte, Römischkatholische und andere Gemeinen außerhalb St. Petersburg.

Einleitung. — Reformirte Gemeine in Moscau, ihre Entstehung und ihr Kirchenbau — jetzige Mitglieder der Gemeine, öffentliche Gottesverehrung in verschiedenen Sprachen und die dazu bestimmte Zeiten; kirchliche Einrichtungen; Prediger dieser Gemeine. — Reformirte Gemeine in Archangel — in Riga und Kappis in Pohlen. — Englische Gemeine in Cronstadt; einzelne Mitglieder der Holländischreformirten und Römischkatholischen Religionspartheyen. — Reformirte und Römischkatholische Kolonistengemeine; Mennoniten und Nachrichten von Armenischen Gemeinen, Muhamedaner.

Einleitung.

Die lutherische Religionsparthey breitete sich im Russischen Reiche unter allen übrigen am meisten aus, war die zahlreichste, ist es noch, und mußte es, wenigstens damals, werden, als Liefland, Esthland, Ingermannland und ein Theil Finnlands, diese Provinzen des Schwedischen Reichs den Russischen Staaten einverleibt wurden. Ihre Einwohner, die sich alle zu

dieser Religionspartheÿ bekannten, ließen sich, nachdem der Fortgang ihres Gewerbes, Handlungsverkehr, Kriegsdienste und die Verwaltung ihrer Aemter es erforderten, auch außer dem Bezirk dieser Provinzen an jedem Orte nieder, wohin Befehle und Geschäfte sie riefen. In allen Gegenden Rußlands verbreitete sich die Lutherische Religionspartheÿ. In vielen findet man, wie es die vorhergehenden Abschnitte meines Werks beweisen, von ihr weit mehrere Gemeinen als von jeder andern. Auch unter den Ausländern, die sich ehedem ihrem angebohrnen Vaterlande entzogen, waren die meisten Lutheraner, so wie es auch noch jetzt die meisten sind, die auf kürzere und längere Zeiten hieher reisen, oder auf immer Rußlands Bürger werden. Aber dennoch hat sich auch von andern Religionspartheÿen eine nicht kleine Anzahl in manchen Städten und Gegenden des Russischen Reichs ausgebreitet und sich darin zu besondern Gemeinen vereiniget. Schon lange vorher, ehe St. Petersburg der Thronsitz der Russischen Monarchen ward, traf man in Moscau, in Archangel, und in Astrachan Gemeinen der Reformirten und Römischkatholischen Religionspartheÿ an.

Reformirte Gemeine in Moscau.

Ihre Entstehung und ihr Kirchenbau.

Die Entstehung der reformirten Gemeine in Moscau fällt in das Jahr 1629. Die Urkunden und die übrigen Schriften, welche die Geschichte dieser Gemeine in dem Verlaufe von mehr als einem ganzen Jahrhundert betreffen, sind größtentheils verlohren gegangen, und, wie man vermuthet, ein Raub des Feuers geworden, das 1737 in Moscau entstand. Das, was von diesen Papieren gerettet wurde, sind einige Briefe und Beschlüsse des Kirchenraths von 1683 bis 1726, und einige Nachrichten, die der Pastor Schwarz sammlete und in ein 1745 von ihm angefangenes und fortgesetztes Kirchenprotocoll einrückte. Diese Nachrichten, die mir der jetzige Prediger dieser Gemeine, Herr Pastor Brunner, zuschickte und mit einer Fortsetzung begleitete, theile ich meinen Lesern mit. Die ersten Mitglieder der Gemeine waren größtentheils Holländer. Ihre Kirche heißt daher auch jetzt noch die Holländische, obgleich schon seit 50 Jahren keine öffentliche Gottesverehrung in der Sprache dieser Nation darin mehr gehalten wird. Olearius meldet in seiner Reisebeschreibung, daß schon 1635 eine steinerne Kirche gebauet seÿ. Nach den Nachrichten des Herrn Pastor Brunner wurde die erste Kirche 1639 in der deutschen Slobode von Holz aufgeführt und erst 1684 eine von Backsteinen, die sich, weil sie gewölbt ist, ohngeachtet der Verwüstungen durch die Feuersbrunst, die im Jahr 1737 und 1748 die Predigerwohnung und das Schulhaus so sehr beschädigte, noch bis jetzt erhalten hat. Der ganze Kirchenplatz enthält 796 Faden ¼ Arschin im Quadrat. Die mittlere Proportionalbreite beträgt

19 Faden 1 ¼ Arschien. Die Länge 41 Faden, die Kirche selbst hat 8 Faden in der Länge, 5 ⅙ Faden in der Breite, und Sitzplätze für 200 Personen. Die Kosten zum Bau dieser steinernen Kirche erhielt man theils von den Mitgliedern der Gemeine, theils von holländischen Kaufleuten, die nach Rußland handelten, oder hier ehedem wohnhaft gewesen waren. Unter diesen zeichnete sich der Burgermeister zu Amsterdam, Nicolaus Wilsen, durch seine Freygebigkeit vorzüglich aus. Zwey Mitglieder der Gemeine, Herrmann van Sueden und David Ritz, gingen 1680 nach Holland, um eine Collekte zu sammlen und sich vielleicht deswegen an die Generalstaaten zu wenden. Wilsen widerrieth dieß, weil er ohne Zweifel glaubte, daß dabey sehr viel Zeit verlohren würde und daß von dieser Collekte nicht viel zu erwarten sey, und suchte die Gemeine für diese fehlgeschlagene Hoffnung durch seine eigene Beysteuer schadlos zu halten. Zum Andenken dieser Freygebigkeit richtete man sein Wappen aus gegossenem Eisen vor der Kirche über der Eingangsthür des Vorhauses mit den ersten Buchstaben seines Namens und folgender Inschrift auf:

N. W.
Primum, ad Senatum Holl: a D. D.
Ordin: Deputatus, Post. D. D. ord:
General: Delegatus.
1684.

In der Kirche selbst bemerkt man ein anderes Denkmal, das dem General Lefort errichtet wurde.

Vorne auf der rechten Seite der Kanzel sind zwey zusammengerollte Fahnen. Beyde haben auf der Vorderseite folgende Inschrift; die eine mit silbernen, die andere mit goldenen Buchstaben:

Franciscus Le fort Sacrae Czareae Majestatis exercituum Praefectus Talassiarcha Magni ducatus Novogardae locum tenens nec non Legatus extraordinarius et plenipotentiarius apud varios Principes Europae. Mortuus 2. Mart. 1699.

Fortiter et fideliter.

Auf der Rückseite ist auf beyden Fahnen sein mit Kriegeszeichen geziertes Wappen, das einen Elephanten vorstellt, der ein rundes Bollwerk trägt, mit der Unterschrift: Floret sub Caesare fortis. Unter der Inschrift mit goldenen Buchstaben stehn die Worte:

Fortis post funera Fama
aetatis 46.

Jetzige Mitglieder der Gemeine.

Zu den Holländern in Moscau geselleten sich, außer den Deutschen, Franzosen, Schweizern und Ungern von der Reformirten Religionsparthey, auch Engelländer. Die Französischen Flüchtlinge hatten zwar gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfan-

ge des jetzigen zuweilen ihre eigene Prediger und hielten ihre öffentliche Gottesverehrung in einem Privatgebäude; aber die Trauungen, die Taufhandlungen und die Einsegnung der jungen Christen scheinen sie den holländischen Predigern überlassen zu haben, wenigstens findet man in den darüber geführten Verzeichnissen viele Namen französischer Familien. Auch die Engelländer machten eine Zeitlang eine besondere Gemeine aus und hatten wenigstens 1720 eine eigene Kirche, weil der Pastor Büning den Kapellan von der brittischen Handlungsgesellschaft in Rußland, Thomas Consett, der sich eine Holländerin zur Gattin wählte, in der englischen Kirche traute. Bis zum Jahre 1694 wuchs die Anzahl der Holländischreformirten so sehr, daß zwey holländische Prediger bey dieser Gemeine angestellt wurden. Dieser Zuwachs dauerte bis 1718 vier und zwanzig Jahre hindurch. Seitdem bemerkte man eine fortdauernde Abnahme und berief nur immer einen Prediger. Jetzt ist die Anzahl der Holländer so klein, daß man unter den 122 reformirten Familien, die in Moscau wohnen, nur fünf Holländische findet. Die jetzigen Mitglieder der Gemeine sind, außer den wenigen Holländern, Deutsche, Franzosen, Schweizer, Engelländer und Ungarn. Die Deutschen machen den größten Theil derselben aus. Nach ihnen sind die Schweizer die zahlreichsten. Im Jahre 1795 waren:

Deutsche	93 männl. Geschl.	90 weibl. Geschl.	183 überh.
Franzosen	49 = =	27 = =	76 =
Schweizer	77 = =	53 = =	130 =
Engelländer	71 = =	48 = =	119 =
Holländer	11 = =	3 = =	14 =
Ungarn	3 = =	3 = =	6 =
Ueberhaupt	304 männl. G.	224 weibl. G.	528 überh.

Die Anzahl der	Gebohrnen	Gestorbenen und	Getrauten waren.
Von 1757 bis 1766	110	108	47 Paar.
= 1786 = 1795	192	166	80 =

Oeffentliche Gottesverehrung in verschiedenen Sprachen und die dazu bestimmte Zeiten.

Ein ganzes Jahrhundert hindurch, wenigstens von 1650 bis 1740, wurden die Predigten blos in der Holländischen Sprache gehalten; in einem Zeitraum von drey und zwanzig Jahren, von 1744 bis 1767, in der Deutschen. Seit 1768 hört man auch, außer den Deutschen, Französische Kanzelvorträge; die letzten vom December bis auf den zweyten Ostertag, alle drey bis vier Wochen, einmal; die Deutschen nicht nur dann, wenn in diesem Zeitraume die Französischen ausfallen, sondern auch in den übrigen Monaten an jedem Tage der öffentlichen Gottesverehrung. Diese Einrichtung wurde dadurch veranlaßt, daß die Mitglieder der Gemeine von Französischer Abkunft, die bey den Edelleuten entweder zur Erziehung ihrer Kinder, oder zu Gesellschaftern angestellt sind, sich gewöhnlich vom Frühling bis zur Schlittenbahn auf dem Lande aufhalten, und daß wenige unter ihnen

nur allein ihrer Muttersprache kundig sind, weil die meisten, als Abkömmlinge der französischen Flüchtlinge, in der Schweiz oder in Deutschland gebohren wurden, und daher entweder die deutsche Sprache eben so fertig reden als die Französische, oder sie doch verstehn. Unter den Engelländern giebt es sehr wenige, die sich mit beyden Sprachen bekannt gemacht haben. Bey dieser Unkunde und bey ihrer ziemlich beträchtlichen Anzahl ist man daher jetzt darauf bedacht, ihnen Gelegenheit zu verschaffen, daß sie auch in ihrer Sprache Kanzelvorträge hören können.

Zur öffentlichen Gottesverehrung versammlet man sich, außer den Sonntagen, den drey großen Kirchenfesten und den Festen der Kayserlichen Familie, auch am Neujahre, am Charfreytage, am Himmelfahrtsfeste und zwey Tage vor der öffentlichen Austheilung des Abendmahls, um darauf durch eine kurze Predigt vorbereitet zu werden. Der Anfang der öffentlichen Andachtsversammlungen ist Vormittags um zehn Uhr, sie dauern bis zwölf und im letztern Fall höchstens eine Stunde. Die Abendmahlsfeyer wird in der deutschen Sprache dreymal, am ersten Weihnachtstage, am Charfreytage und am ersten Sonntage des Octobers; in der französischen Sprache zweymal, am zweyten Weihnachtstage und am vierten oder fünften Sonntage in den Fastenwochen, nachdem das Osterfest früher oder später einfällt, gehalten.

Kirchliche Einrichtungen.

Die Einkünfte der Kirche werden theils von den jährlichen Collekten bey den Mitgliedern der Gemeine und bey einigen Russischen Edelleuten, theils von den Zinsen eines Kapitals der Vermächtnisse herbeygeschaft. Das beträchtlichste dieser Vermächtnisse rührt von dem Kaufmann Johann Tametz her, der einige Jahre Kirchenältester war. Nach seiner Verordnung sollen die jährlichen Zinsen dieses Vermächtnisses zu keinem andern Gebrauche, als zur Verbesserung des Predigergehalts angewandt werden. Durch die Verbesserung der Kirchengebäude wurde dieß Kapital vor einigen Jahren sehr geschwächt. Seit kurzen aber erhielt es durch die Mildthätigkeit der englischen Factorey und anderer ausländischen Kaufleute in St. Petersburg einen wichtigen Zuwachs.

Der Kirchenrath oder der Convent dieser Gemeine, den sie schon seit ihrer Stiftung hatte, und von dem die Prediger gewählt und berufen werden, besteht, außer dem Prediger, aus zwey bis vier Aeltesten und aus vier bis sechs Vorstehern oder Diakons. Diese letztern besorgen die ökonomischen Kirchenangelegenheiten, so weit es ihre eigene Geschäfte oder ihre Entfernung von der Kirche erlauben. So oft sie an jener Besorgung verhindert werden, so wechseln andere hierin mit ihnen ab. Die Mitglieder dieses Convents versammlen sich gewöhnlich nur bey Ablegung der Kirchenrechnungen einmal im Jahr, außerdem aber auch dann, wenn besondere

Angelegenheiten es erfordern, auf die Einladung des Predigers, in seiner Wohnung. Wenn einer von den Aeltesten oder Vorstehern durch Krankheiten in seiner Erscheinung an diesem Orte verhindert wird, so hält man den Convent in dessen Wohnung.

Prediger dieser Gemeine.

In dem langen Zeitraume von 138 Jahren hatte die Gemeine seit ihrer Entstehung bis 1767 nur eilf Prediger, unter denen fünfmal zwey zu gleicher Zeit ihr Amt verwalteten. Sie waren:

1) Doctor Johann Buleus, ein Hochdeutscher, er wurde 1629 berufen und starb 1648.

2) Johannes Krawinkel aus Holland. Im Jahr 1649 stand er bey der Reformirten Gemeine in Archangel, und verrichtete auch zu Colmagora, Wologda und Jaroslaw Amtshandlungen, 1650 kam er nach Moscau und starb 1677.

3) Jakob Christian Eisenberg, trat 1698 sein Amt an; er war vorher hochdeutscher Prediger auf den Eisenwerken in Udogka und Jßliga, und hernach Hofprediger in Berlin.

4) L'Enfant aus Paris. Er wurde 1698 berufen; predigte in der deutschen und französischen Sprache, reiste mit dem Schwedischen Gesandten Fabricius nach Persien, und ward 1701 nach seiner Zurückkunft französischer Prediger in Danzig.

5) Theodorus Schoonderwoert aus Geldern. Von der Zeit seines Antritts zum Amte findet man keine Nachricht; aber aus einem Briefe an ihn von der Amsterdammer Classe, die er um ihre Meynung über die Tauf- und Abendmahlsfeyer in den Privat-Häusern befragt hatte, erhellet, daß er schon 1683 Prediger bey der Moskowischen Gemeine gewesen sey.

6) Ludwig Hermann Stumpfius, ein Hochdeutscher aus der Pfalz; er predigte auch Niederdeutsch, war vorher Prediger in Wologda, und ging nachher nach Archangel, um nach Deutschland zurück zu reisen. Auf Zurede des Generals Lefort, der 1693 den Kayser Peter den ersten nach Archangel begleitete, reisete er mit ihm nach Moscau und ward neben Schoonderwoert als zweyter Prediger angestellt. Er machte sich als Gelehrter, als Redner aus dem Stegereif und als guter lateinischer Dichter bekannt. Im Jahr 1702 legte er sein Amt nieder, begleitete den Dänischen Gesandten Heinz durch Pohlen nach Deutschland, ward vom Berlinischen Hof anfangs zu Frankfurt an der Oder, hernach zu Duisburg am Rhein als Professor der Gottesgelahrtheit berufen, wo er auch starb.

7) Engelbertus Dorper, ein Westphälinger aus Elberfeld. Der Kirchenrath zu Moscau berief ihn 1703 von Amsterdam, und die Amsterdammer Classe weihete ihn zum Predigtamt ein. 1714 machte er eine Reise über Ar-

changel nach Deutschland. Im folgenden Jahre kam er nach Archangel zurück und blieb bey der dortigen Gemeine.

8) Johannes van Alkemade aus Amsterdam. Er wurde 1704 von dorther berufen und trat in eben dem Jahre sein Amt an. 1718 legte er es nieder, reiste wieder nach Holland, wurde 1720 Prediger zu Wycknopsee unter der Classe von Harlem.

9) Franciscus Buning, war vorher Prediger zu Birum in Gröningen. 1716 berief man ihn im November nach Moscau, 1723 nach Hogesande, zwey Meilen von Gröningen, wohin er sich im folgenden Jahre begab.

10) Wilhelm Theodor van Sandhagen, aus Zütphen in Geldern. Er wurde in Amsterdam zum Predigtamt eingeweiht, kam 1724 über St. Petersburg im Februar in Moscau an und starb 1740.

11) Georg Michael Schwarz, ein Hochdeutscher Prediger aus der Pfalz. Er wurde 1744 im October von dem Kirchenrathe berufen, von der Classe zu Niederwesel über seine Amtsfähigkeiten geprüft und zu seinem Amte eingeweiht, kam im folgenden Jahre den 29sten Februar an und starb 1767.

12) Salomon Brunner, aus Zürich in der Schweiz. Er hatte sich auf dem dortigen Gymnasio vorbereitet, wurde 1756 von dem Zürichschen Consistorio nach der mit ihm angestellten Prüfung zum Predigtamte eingeweiht und trat auf den Ruf, den er den 24sten December 1767 zur Gemeine in Moscau erhielt, den 25sten May 1768 sein Amt an.

Auffallend ist es, daß nach dem zweyten Prediger ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verfloß, ehe man einen Nachfolger berief, und daß man nach dem Tode des Pastors van Sandhagen seine Stelle auch nicht eher, als nach vier Jahren, besetzte.

Reformirte Gemeine in Archangel.

In Archangel hatte die Holländische Gemeine die freye öffentliche Religionsübung seit 1674, und bauete 1757 eine neue hölzerne Kirche. 1764 betrug die Anzahl ihrer Mitglieder nicht viel über funfzig Personen *). Sie und ihre Prediger leben mit den Lutheranern in der genauesten Eintracht. Beyde leisten sich bey ihren kirchlichen Angelegenheiten gegenseitige Unterstützung. Die Lutheraner erhalten sie von den Reformirten, und diese von jenen, durch die Beyträge, die sie jährlich gegenseitig einsammlen. Beyde finden sich bey gewissen Feyerlichkeiten in der Kirche ein, in der die eine von diesen Gemeinen die ihrigen anstellet. Die Prediger

*) Büschings Magazin, 4ter Theil, S. 500, in den Nachrichten von der Stadt Archangel und umliegenden Gegend aufgesetzt 1764.

unterhalten ihre Eintracht durch gemeinschaftliche Verabredungen und zuweilen auch durch Theilnehmung an den Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung, die der eine unter ihnen verrichtet. Bey dem Leichenbegängniß des Holländischen Predigers, das 1756, da die alte Kirche, weil man eine neue bauen wollte, abgebrochen war, in der Lutherischen gehalten wurde, trat der Lutherische Prediger als Leichenredner auf. Im Jahr 1757 sahe man den Lutherischen bey der Antrittspredigt des holländischen Religionslehrers. Dieser ersuchte jenen öffentlich um seine Liebe und Freundschaft, und versprach ihm die seinige. Um alle Zwistigkeiten, zu denen Amtsvorfälle Gelegenheit geben können, zu vermeiden, hatte man bey den ehelichen Verbindungen, die Reformirte mit Lutheranern, diese mit jenen schließen, und deren Aufgebot in beyden Kirchen geschieht, die Verfügung gemacht, daß die Trauung immer dem Prediger aufgetragen wurde, zu dessen Religionsparthey der Bräutigam gehörte. Jetzt aber überläßt man die Wahl des Predigers, der die Trauung verrichten soll, so wie in Petersburg, dem Brautpaare. Von denen aus dieser Ehe erzeugten Kindern werden die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter erzogen. Von den Predigern dieser Holländischreformirten Gemeine weiß ich, aus Mangel der Nachrichten, keinen andern zu nennen, als Holboom, der 1776 starb. Bernhard Martinus, der 1779 sein Amt antrat und

nach Holland zurückging; Dietrich Johann Morgenstern, der seit 1789 Prediger war und 1794 starb; sein Nachfolger wurde 1796 Herr Arnold Brünings.

Reformirte Gemeine in Riga.

*) Schon unter der Schwedischen Regierung befanden sich viele Mitglieder der reformirten Religionsparthey in Riga, die sich durch eine freye und öffentliche Religionsübung zu einer Gemeine zu vereinigen wünschten. Aber ihr wiederholtes Ansuchen um diese Bewilligung war ihnen nicht gewährt worden. Unter Rußlands Zepter ward ihnen dieß so lange entbehrte Glück zu Theil. Im Jahr 1721 den 9ten April wandte sie sich an Peter den ersten mit einer Bittschrift, in der sie um das Privilegium anhielten, sich Kirche und Schule zu halten und zu erbauen, Prediger zu vociren und den Gottesdienst in allen Stücken nach Art und Inhalt der Reformirten Religion frey und öffentlich zu üben. Diese Bittschrift war von ein und zwanzig größtentheils angesehenen Kaufleuten unterzeichnet. Ein Jahr darauf ward ihnen dieß Gesuch nach seinem ganzen Umfange zugestanden, und diese Bewilligung durch ein Schreiben der Regierung vom

*) Diese Nachrichten habe ich der freundschaftlichen Mittheilung des Herrn Pastor Collins in Riga zu verdanken.

2ten August 1722 dem Stadtrath und durch diesen der ganzen Bürgerschaft bekannt gemacht *). Nach dieser Bewilligung machte man es sich zum ersten Geschäfte, Beyträge zum Bau einer Kirche zu sammlen; zum zweyten, einen würdigen Prediger zu

*) Dieses Schreiben theile ich nach der mir vom Herrn Pastor Collins zugeschickten Abschrift hier mit:

Ad Senatum Rigensem.

Hochedelgebohrne, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise Herren, Bürgermeistern und Rath.

Es haben Ihro Majestät, unser allergnädigster Kayser und Herr, dem allerunterthänigsten Ansuchen derer hieselbst subsistirenden reformirten Religionsverwandten, wegen Verstattung eines freyen Religions-Exercitium, zum Aufnehmen des gemeinen Wesens, allergnädigst zu deferiren und denenselben zu concediren geruhet, daß allhier selbigen eine Kirche zu erbauen und einen Priester zu vociren, auch ohne einzige Turbation und Hinderniß, die Reformirte Religion zu exerciren freygelassen werden sollte.

Ich habe hievon Einem Wohledlen Rath, nach erhaltener Ordre von Ihro Durchlaucht dem Herrn General en Chef und General-Gouverneur, Fürsten Repnin, hiemittelst Ouverture zu geben, nicht entseyn wollen, damit selbige zu unterthänigst gehorsamster Folge dieser Ihro Kayserl. Majestät allergnädigsten Willensmeynung, denen Reformirten in dem Genuß dieses erhaltenen Privilegii, im geringsten keine Hinderniß verursachen, sondern denenselben eine Kirche zu erbauen, und einen Priester zu halten, solchergestalt ihre Religion frey und ungekränkt allhier zu treiben, verstatten mögen.

Womit verbleibe

Mit Genehmhaltung Sr. Durchl. des Herrn General en Chef und General-Gouverneur Fürsten Repnin.

Eines Wohledlen Raths

Dienstgeflissenster
Herrmann von Vietinghoff.

Riga den 2ten August 1722.

In fidem subscripsit et extradidit
M. I. Reyer, Secretarius.

zu berufen. Zur Erreichung der ersten Absicht wandte sich die Gemeine an die Generalstaaten von Holland und an die Reformirten Kirchen in Großbrittanien, in Copenhagen, Hamburg, Bremen, Leipzig, Danzig, Königsberg, und an einige andere. Den Doctor Mell zu Hersfeld in Hessenkassel ersuchte sie, einen verdienten Mann zum Prediger auszuwählen, dem, nebst freyer Wohnung, dreyhundert Reichsthaler Alberts als Gehalt zugestanden wurden. Doctor Mell schlug den gelehrten und rechtschaffenen Candidaten Johann Hinrich Thorwarth

aus Philippsthal vor. Auf diese Empfehlung erhielt er den Ruf der Gemeine, wurde zu Mauburg zum Predigtamte eingeweiht, und kam den 2ten November 1723 an. Die Beyträge, die man von fremden Orten erwartete, gingen nur langsam ein. Die Gemeine selbst konnte zu dem beschlossenen Bau noch weniger die Hand bieten, weil die meisten Mitglieder durch Krieg und Pest in ihren Vermögensumständen sehr zurückgesetzt waren. Man hielt daher die erste öffentliche Gottesverehrung, bey der Pastor Thorwarth das Abendmahl austheilte und die erste Taufhandlung verrichtete, den ersten December 1723 in einem Hause. Im Jahr 1727 erlaubte es endlich der beygebrachte Geldvorrath, den 14ten August auf dem dazu erkauften Platze in der Marstallstraße den Grundstein zu einer Kirche zu legen, die 1733 den 18ten März eingeweiht wurde. Durch auswärtige Beyträge und durch einige Vermächtnisse brachte man einen Fond zusammen, und da der Geldvorrath der Kirche durch gewisse bestimmte jährliche Abgaben von Schiffen und Waaren vermehrt wurde, so konnte man endlich, außer dem Prediger, auch einen Organisten und andere Kirchendiener besolden. In den ersten zwanzig Jahren hielt die Gemeine auch einen Schullehrer, der aber nachher, bey der Abnahme der Gemeine, weniger erforderlich war. Die Kinder werden in öffentlichen Schulen oder durch Hauslehrer in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtet; so vorbereitet empfängt sie im 13ten

oder 14ten Jahre der Prediger, der zwey Stunden wöchentlich, oft zwey oder mehrere Jahre lang, für den ausführlichern Religionsunterricht sorgt, und sie dann, in Gegenwart der Vorsteher, nach vorhergegangener Prüfung, der Gemeine vorstellet. Diese hat sich seit ihrer Entstehung sehr vermindert. Um das Jahr 1725 versammleten sich jährlich 400 Mitglieder bey der Austheilung des Abendmahls, jetzt selten 160, und ihre ganze Anzahl, mit Inbegriff der Kinder, steigt nicht über 200.

Der erste Prediger, Johann Hinrich Thorwarth, stand der Gemeine 48 Jahre lang mit großer Treue vor, und starb 1771 in einem mehr als siebenzigjährigen Alter. Aus seinem Vaterlande brachte er die Hessische Kirchenagende vom Jahr 1657 und das Pfälzische reformirte Gesangbuch, mit den Lobwasserschen Psalmen, nach Riga, die beyde unter seinem Nachfolger im Gebrauche blieben. Dieser war Herr Laurentius Schmidt aus Pforzheim in der Pfalz. Nach achtzehn Jahren legte er 1788 aus Liebe zu seinem Vaterlande sein Amt nieder, und bekleidet seitdem eine Pfarrstelle in Kirchheim in der Pfalz. 1788 wurde der jetzige Prediger, Herr Georg Collins, aus Königsberg in Preußen, zu dieser Gemeine berufen. In Leipzig, unter Zollikofers Anleitung, zu seinem Amte vorbereitet, kam er nach Riga und fand eine aufgeklärte und wohlwollende Gemeine. Ohne den geringsten Widerstand führte er die Zollikofersche Liturgie und

das neue Rigische Gesangbuch, das 1782 für die dortige Lutherische Gemeine herausgegeben wurde, ein. Auch hier ist der Prediger, so wie in den mehresten reformirten Gemeinen, an ein festes Gehalt gewiesen, und verrichtet alle Amtsgeschäfte unentgeldlich; eine Einrichtung, die sich mancher seiner Lutherischen Amtsgenossen auch im Russischen Reiche bisher vergebens wünschte. Bey einem hinreichenden Auskommen wird er dadurch unabhängig von Menschengunst, und darf um desto weniger den Vorwurf befürchten, daß er seinen Ueberzeugungen nicht immer treu bleibe. Außer den kirchlichen Festen hält er nur jeden Sonntag Kanzelvorträge, und diese, so wie bey allen übrigen reformirten Gemeinen, immer über einen selbstgewählten Text, und gewinnt dadurch sowohl an Muße, als an zweckmäßiger Bearbeitung seines Stoffs. Er ist mit den Aeltesten der Gemeine Mitglied eines Kirchenraths, der alle innere und äußere Angelegenheiten der Kirche entscheidet, und die Ehestreitigkeiten an das Lutherische Oberconsistorium verweiset. Der Kirchenrath steht unmittelbar unter dem Gerichtshofe. Eben die Duldung und eben die uneingeschränkte Gewissens-Freyheit, die alle fremde Glaubensgenossen im Russischen Reiche erfahren, genießt auch die reformirte Gemeine. Sie hatte davon in den neuesten Zeiten einen redenden Beweis. Auf den Vorschlag des Herrn Pastor Collins wurde 1791 im Kirchenrathe einmüthig beschlossen, daß, zur Vermeidung aller Stöhrung, die Thüren der Kirche während der

Predigt geschlossen werden sollten. Mit dieser Verfügung war ein Theil unter den Mitgliedern der fremden Gemeinen, welche die reformirte Kirche besuchten, sehr unzufrieden. Man brachte es dahin, daß die Polizey dem Prediger die Verschließung der Thüren verbieten ließ. Die Vorsteher, denen er dieß anzeigte, beschwerten sich über das Verbot der Polizey bey der Regierung. Dieß hatte den Erfolg, daß die Regierung in einem der Polizey zugeschickten Befehle vom 3ten Juli diese Einrichtung nicht nur für löblich, sondern auch in den Gesetzen und deutlichen Vorschriften Ihro Kayserl. Majestät gegründet, erklärte, und das Verbot der Polizey aufhob.

In der Mohilewschen Statthalterschaft, einem Theile der an Rußland gefallenen Polnischen Provinzen, ist schon seit 300 Jahren eine reformirte Gemeine in Kappis, einige dreyßig Werste von Mohilew. Sie dauert unter der Russischen Regierung fort. Ihre Prediger und ihre kirchlichen Bedürfnisse wurden aus den Einkünften der dazu gehörigen Ländereyen bestritten. In ältern Zeiten hatte die Gemeine zwey Prediger, in den neuern nur einen, den Herrn Pastor Schilling. Jetzt ist ein zweyter, Herr Posorowski angestellt, weil man das Recht, zwey Prediger halten zu dürfen, wieder geltend machen wollte, obgleich die Gemeine nur die kleine Zahl von 120 Mitgliedern in sich begreift. Die Einkünfte aus den ihr gehörigen Ländereyen sind ihr nicht entzogen,

und die Krone giebt außer diesen Einkünften jedem Prediger noch ein Gehalt von 200 Rubeln. Beyde Prediger hingen ehedem von dem Reformirten Synod zu Wilna in den Fällen ab, in welchen sie sich bey demselben befragen mußten. Seitdem dieser Theil von Pohlen zum Gebiete des Russischen Reichs gehört, wenden sie sich in diesen Fällen an die Regierung der Mohilewschen Statthalterschaft. Bey der öffentlichen Gottesverehrung bedienen sich die Prediger der Pohlnischen Sprache. An hohen Festen versammlen sich dazu die Reformirten aus der Statthalterschaft, von denen der größte Theil zum Adel gehört.

Englisch-Bischöfliche Gemeine in Cronstadt.

Die erste reformirte Gemeine, die, nach Erbauung der Stadt St. Petersburg, in der Nähe dieses Kaysersitzes angelegt wurde, war die englische Gemeine in Cronstadt. Sie entstand 1728. Der Admiral und Ritter, Thomas Gordon, bewies sich dabey am meisten geschäftig. Er verschrieb einen Prediger aus Schottland mit einem ansehnlichen Gehalte. Zu diesem Gehalte gab er selbst eine wichtige Summe. Das übrige wurde durch die beträchtlichen Beyträge, die man von den Kriegsbefehlshabern und von den niedrigern Seebedienten erhielt, und die man bey beyden, nach dem Verhältnisse ihrer Einnahme, bestimmte, zusammengebracht. Der verschriebene Prediger Robert Thomson bekannte sich zur Bi-

schöflichen Kirche, nur war er ein Nonjuror, einer von denen, die dem jetztregierenden königlichen Hause den Huldigungseid nicht geleistet haben. Die öffentlichen Gottesverehrungen wurden daher nach den Gebräuchen der Bischöflichen Kirche gehalten, und werden es auch noch jetzt. Die wenigen Presbyterianer, die anfangs noch in Cronstadt waren, wandten sich alle nach und nach zu der Bischöflichen Gemeine. Außer den kirchlichen Tagen, die sie, so wie jede andere Protestantische Religionsparthey, mit öffentlichen Vorträgen feyert, wird auch zweymal in der Woche eine Betstunde gehalten. In den ersten Jahren versammlete sich die Gemeine zu ihrer öffentlichen Andachtsübung in einem besondern Hause. Im Jahre 1735 bauete sie aus eigenen Mitteln, und aus den Beyträgen verschiedener Englischen Kaufleute in St. Petersburg, eine kleine Kirche von Holz, nicht weit von dem Kauffarteyhofe auf einem Platze, dessen Länge von Morgen gegen Abend 33 Faden, dessen Breite von Mittag gegen Mitternacht 15½ Faden beträgt. Die Kirche, die 1736 eingeweiht wurde, war 11 Faden 2 Fuß lang, 5 Faden 1 Fuß breit. Außer einer kleinen Wohnung für die Kirchenwächter bestimmte man den übrigen Theil dieses Platzes zum Begräbnißorte. Bis 1744, da ein nicht glücklich geheilter Beinbruch den Pastor Thomson an der Veränderung seines Aufenthalts verhinderte, reiste er auch einigemal im Jahr nach St. Petersburg, um bey der dortigen Englischen Gemeine, die noch

keinen eignen Prediger hatte, sein Amt zu verrichten. Als er 1745 starb, hielt ihm Pastor Henning, der Vater, in der Englischen Kirche die Leichenrede. Im folgenden Jahre wurde Pastor Thomas Northcote, aus der Grafschaft York, sein Nachfolger. Die Zwistigkeiten, die dieser mit einigen Mitgliedern der Gemeine hatte, veranlaßten ihn 1748 sein Amt niederzulegen. Er begab sich nach Moscau, hielt sich dort über ein Jahr als Prediger der dortigen Englischen Factorey auf, ging wieder in sein Vaterland, und wurde dort zu einem neuen Amte befördert. Seine Stelle in Cronstadt blieb lange unbesetzt, weil die Gemeine theils durch Todesfälle, theils durch das Abreisen ihrer Mitglieder, immer kleiner wurde, und ihrem Prediger ohne fremde Beyhülfe kein hinlängliches Auskommen geben konnte. In dieser Zeit fanden sich die Mitglieder dieser Gemeine, die der deutschen Sprache kundig waren, bey der Gottesverehrung der Lutherischen Religionsparthey ein, bedienten sich des Pastors Bogemell bey Trauungen, Taufen und Begräbnissen, und sahen ihn auch gern in ihren Krankheiten bey sich. Zum Genusse des heiligen Abendmahls begaben sie sich nach St. Petersburg, um es, da die dortige Factorey nun schon einen Prediger hatte, von ihm zu empfangen. Bey der Beerdigung der Seefahrenden, bey denen man dem Pastor Bogemell die kirchlichen Geschäfte auftrug, richtete er sich nach den Gebräuchen seiner Kirche, nur bediente er sich dabey der englischen

Sprache. Von den beyden Predigern Thomson und Northcote hat man weder schriftliche Nachrichten, noch Verzeichnisse der Gebohrnen, der Verstorbenen und Verehlichten. Die letztern Verzeichnisse verlohren sich bey dem Absterben des erstern, und begleiteten den andern, wie man sagt, nach Moscau und Engelland *). Im Jahr 1755 ging unter den Englischen Schiffern und unter den Mitgliedern der Gemeine eine Unterzeichnung zur Ausbesserung der Kirche herum, aber nur drey oder viere von den letztern verpflichteten sich zu einem gewissen jährlichen Beytrage. 1760 wurde diese Ausbesserung vorgenommen. Die Gemeine ersuchte nun den Gouverneur der Russischen Handelsgesellschaft in London um einen Prediger der Bischöflichen Kirche. Die Wahl fiel auf den Pastor Lewis, der im folgenden Jahre sein Amt antrat. Durch eine freywillige Unterzeichnung der Schiffer und durch die Beyträge der Gemeine hoffte man die Kosten der Unterhaltung des Predigers, dessen Gehalt damals 500 Rubel betrug, herbeyzuschaffen. Aber diese Hoffnung traf so wenig ein, daß die Kirche von Jahr zu Jahr immer mehr in Schulden gerieth.

*) Bis hieher gehen die Nachrichten, die der verstorbene Bogemell in seiner umständlichen Nachricht von der deutschen Evangelischen Gemeine in Cronstadt, Halle 1758 giebt. Die folgenden habe ich einem Mitgliede der englischen Kirche in Cronstadt, dem Herrn Boucker, zu verdanken.

1764 machte sich die Russische Handelsgesellschaft in London anheischig, die Hälfte des Predigergehalts zu übernehmen, den übrigen Theil versprach man sich von der Auflage, welche die Englische Factorey in St. Petersburg auf jedes Englische Schiff, das in Cronstadt ankömmt, zum Besten der Kirche und des Predigers machte, und wovon der ersten zwey und ein halber, dem andern ein und ein halber Rubel bestimmt wurde. Aber auch diese Verfügungen hatten, weil die Anzahl der Schiffe, die damals Russische Erzeugnisse aus Petersburg abholten, nicht sehr beträchtlich war, nicht den Erfolg, den man davon erwartete. Pastor Lewis wurde dadurch veranlaßt, 1767 dem Rufe nach Onega zu folgen, wo sich verschiedene Englische Familien wegen des dort erlaubten Holzhandels niedergelassen hatten. Jetzt wurde die Anzahl der Englischen Schiffe in Cronstadt so groß, daß man von den Einkünften, die der Kirche dadurch zuflossen, am Ende des Jahres 1768 alle ihre Schulden abtragen konnte. Herr Lewis kam nun im folgenden Jahre von Onega zurück und trat sein Cronstädtisches Amt wieder an. Um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen, machte er im Herbste eine Reise nach Engelland; aber er starb schon, ehe er noch die Brittischen Ufer erreichte. Die Gemeine wandte sich zur Besetzung dieses erledigten Amtes wieder an die Russische Handelsgesellschaft in London; aber erst 1771 sahe sie ihren Wunsch durch die Ankunft des Herrn William

Tooke, der 1774 nach St. Petersburg berufen ward, erfüllt. Im Jahr 1772 wurde die Kirche dieser Gemeine durch eine Feuersbrunst zerstört, welche die Unvorsichtigkeit eines Kirchenwächters veranlaßte. In der Straße, in der die Kirche stand, sollten alle Häuser mit der Zeit abgetragen werden, weil sie nach dem neuen Plane von Cronstadt zu der Admiralität gehört. Man führte daher, weil es nicht erlaubt war, Häuser von Balken zu bauen, das Kirchengebäude 1773 nur von Bretern und so geräumig auf, daß 300 Zuhörer darin Platz hatten. Da es aber nicht zu heizen war, und da der Saal im Pfarrhause, in welchem sich die Gemeine sonst im Winter versammlet, zuweilen, wenn viele Englische Schiffe in Cronstadt bleiben mußten, die größere Anzahl der Zuhörer nicht fassen konnte; so erlaubten ihr die Lutheraner, auf ihr Ansuchen, nachdem ihre Gottesverehrung geendigt war, den Gebrauch ihrer Kirche gegen eine freywillig angebotene Vergütung, und dann wurde das Abendmahl zuweilen in dreyen Sprachen ausgetheilt. Im Jahr 1774 folgte Herr Tooke dem Rufe nach St. Petersburg. Herr Henry Dixau, der in sein Amt trat, verließ 1777 Cronstadt, weil er ein Predigtamt in Engelland erhielt. Herr William Gordon nahm seine Stelle ein. Als dieser 1782 nach Engelland berufen ward, kam 1783 Herr Samuel Furley nach Cronstadt. Sein Aufenthalt dauerte bis 1791, weil auch er aus einer gleichen Ursache nach seinem Vaterlande

zurückging. 1792 wurde der jetzige Prediger Thomas Reed sein Nachfolger. 1794 ließ der Besitzer des Hauses, in welchem der Prediger wohnt, ein Zimmer auf dem Hofplatze erbauen, und zu einem kirchlichen Versammlungsorte einweihen.

Unter den Einwohnern in Cronstadt giebt es nicht nur Holländische und Deutsche von der reformirten Religionsparthey, sondern auch Römischkatholische. Beyde machen keine besondere Gemeinen aus und haben nie einen eigenen Prediger gehabt. Die ersten besuchen die Andachtsversammlungen der Lutheraner, weil alle dortige Holländer eine dazu hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, übertragen die Taufen, die Trauungen und die Leichenbestattungen, die bey ihnen vorfallen, dem Prediger der Lutherischen Gemeine, und lassen, wenn sie mit Mitgliedern dieser Gemeine verheyrathet sind, dann auch ihre Kinder zu dieser Religionsparthey treten. Ehedem begaben sich die Prediger der holländischreformirten Gemeine in St. Petersburg, Cramer und Carpe, einigemal im Jahr nach Cronstadt, um hier mit Bewilligung der Englischen Gemeine in der Kirche derselben öffentliche Vorträge zu halten und das Abendmahl auszutheilen. Jetzt wenden sie sich, wenn sie den Genuß desselben verlangen, nach St. Petersburg. Auch die Römischkatholischen Einwohner finden sich zum Theil bey der öffentlichen Gottesverehrung der Lutheraner ein, lassen, wenn sie mit den letztern verehlicht sind, auch ihre Kinder von dem

Lutherischen Prediger in der Religion unterrrichten und bedienen sich bey Trauungen, Taufen und Beerdigungen zuweilen seines Amts. In den Fällen, wo sie eines Predigers von ihrer Kirchenparthey benöthigt sind, erhalten sie ihn aus St. Petersburg. Dieser verwaltet dann in ihren Wohnungen sein Amt und verrichtet die Gebräuche ihres Gottesdienstes *).

Römischkatholische Gemeinen in den Statthalterschaften.

Die Römischkatholische Gemeine in Moscau mußte schon 1683 entstanden seyn. Kuhlmanns Mutter legt in einem Briefe (s. den 2ten Abschnitt dieses Theils) den Papisten bey der Verfolgung ihres Sohnes sehr viel zur Last, und nach Arnolds Bericht waren die Jesuiten dabey geschäftig **). Die Mönche dieses Ordens wurden von Peter dem Großen nicht geduldet. Er erlaubte blos den Capuzinern den Eintritt in sein Reich und

*) Den größten Theil dieser Nachrichten nahm ich aus Bogemells umständlicher Nachricht von der deutschen Evangelischen Gemeine in Cronstadt, Halle 1758, die übrigen gab mir der jetzige Prediger Herr Henning.

**) Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, 3ter Theil, das 19te Kapitel.

die Verrichtungen der Religionshandlungen der Römischkatholischen Kirchenparthey. Ob die Jesuiten vor seiner Regierung nicht nach Rußland kommen durften, weiß ich nicht. Aber das ist wenigstens, wie man mich versichert hat, bekannt, daß ihre Kirche zum Gebrauch des Russischen Gottesdienstes bestimmt wurde, und daß dieser Gottesdienst noch jetzt darin gehalten wird. Sie soll an der Bauart, die sie von den übrigen einheimischen Kirchen auszeichnet, kennbar seyn. In dem Manifeste vom Jahr 1705, in welchem Peter der Große die Religionsfreyheit der Römischkatholischen Kirchenparthey bestätigte, sagt er, daß er den Rathschlag seiner Minister mit Vergnügen aufnehme, und dem zu Folge den Capuzinerorden in seiner Hauptstadt Moscau einführe. Er ertheilt ihnen zugleich die Erlaubniß, eine Kirche in der deutschen Vorstadt, unter dem Namen der Apostel Petri und Pauli, nebst einem Kloster, zu dem der Römische Kayser Joseph der erste die Kosten hergab, zu bauen, und dabey einen umzäunten Garten anzulegen, und befreyete sie auf ewig von allen Abgaben, verbot allen geistlichen und weltlichen Personen seines Reichs, diesen Mönchen in den Handlungen und Gebräuchen, die sie nach den Gesetzen ihrer Kirche entweder öffentlich oder privat verrichten würden, zu widersprechen und sie zu beleidigen, oder dazu zu reizen, und verlangte, daß ihnen Alle, und ein Jeder insbesondere, alle schuldige Ehre, Liebe und Hochachtung beweisen sollten. Zu dem von ihm gestifteten

und bewilligten Bau und zur Unterhaltung desselben verstattete er ihnen die nöthigen und erspriesslichen Anstalten ausfündig zu machen *). Außer dieser Kirche ist zu Moscau vor wenigen Jahren noch eine zweyte in der Twerischen Straße erbauet worden, die den Namen des heil. Ludwigs führt. Beyde stehen unter einem Hauptpfarrer. Dem Probst wurde wegen seines Alters und wegen seiner Krankheit die Erlaubniß ertheilet, sich in die Polotzkische Statthalterschaft zu begeben. Der Superior wohnt mit zwey Vicaren bey der Petri-Paulskirche und ein Dritter bey der St. Ludwigskirche. Nach den alten Verordnungen war bey dem Moscowischen Römischkatholischen Kloster ein Pater Präfectus, der einen Pater zum Gehülfen hatte, beyde vom Capuzinerorden. Die jetzige Kayserin gab 1769 in ihrer ersten Verordnung für die Römischkatholischen Gemeinen dem Justizcollegio den Auftrag, nach dieser Einrichtung auch eine ökonomische Verwaltung zu bestellen, und dazu einen oder zwey Aeltesten zu wählen, die über alle Kirchenmittel und über andere Angelegenheiten die Aufsicht haben und der Gemeine Rechnung ablegen sollte. Dem Pater Präfectus in Moscau wurde er-

*) Allergnädigste Kirchenordnung Ihro Kayserl. Majestät Catharina II. Selbstherrscherin aller Reußen 2c. für alle Römischkatholische Gemeinen des Russischen Reichs. Moscau 1774, 3ter Anhang.

laubt, sich zu seinem jetzigen Gehülfen noch einen Pater vom Capucinerorden, wenn es die Verschickungen erforderten, beyzugesellen. In Streitsachen zwischen ihnen, den Aeltesten und der Gemeine, sollte das Justizcollegium entscheiden, und bey den erledigten Stellen der Geistlichen von dem Collegio eben die Veranstaltung getroffen werden, die es in gleichen Fällen in Petersburg zu nehmen hätte *). Diese Verfügung wurde indessen durch die neuere Verordnung aufgehoben, welche die Kayserin 1772 und 1784 herausgab, und deren Inhalt ich im ersten Abschnitte des 2ten Theils von der kirchlichen Einrichtung der fremden Gemeinen in St. Petersburg anführen werde. Im Jahr 1774 waren in Moscau drey Capuziner: Brictius, Celsus und Corbinianus, alle drey aus Böhmen. Ob sie jetzt noch da sind, kann ich nicht bestimmen. Auch in Riga ist vor einigen Jahren eine Römischkatholische Kirche erbaut, die den Namen führt: zur schmerzhaften Mutter Gottes; die Anzahl der Mitglieder dieser Gemeine beläuft sich auf 2400 *). Außer Mos-

*) Allergnädigste Kirchenordnung Ihro Kayserl. Majestät Catharina II. Moscau 1774. S. 20.

**) Rückerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Deutschland, Preußen, Kurland, Liefland rc. Straßburg 1795.

Moscau und Riga giebt es noch in zehn Russischen Städten Römischkatholische Gemeinen: in der jetzigen Kaukasischen Statthalterschaft in Astrachan, in der Armenischen Vorstadt. Diese Gemeine hält ihre öffentliche Gottesverehrung in einer gemauerten Kirche, und besteht meistens aus den Römischkatholischen Armeniern. Sie hat zwey Priester, einen, der in der Lateinischen, und einen andern, der in der Armenischen Sprache Messe lieset und die Kirchengebräuche verrichtet, und in Kisljar, wo man aber wegen der Dürftigkeit der Gemeine keinen eignen Pfarrer anstellen kann; in Mosdock, am Flusse Jereck, auf der Persischen Grenze, wo ein Armenischer Priester die öffentlichen Amtsgeschäfte verrichtet; in der Tschernigowschen Statthalterschaft zu Njeschin; in der Catharinoslawschen in Pawlograd, wo die Gemeine, die mehrentheils aus Italienern bestehet, aus Mangel des Geldvorraths, keinen eignen Pfarrer hat; in der Taurischen Provinz in der Stadt Karosbazar, bey der zwey Pfarrer sind; in der neuen Wosnesenskischen Statthalterschaft in Cherson *) in der Kaufmannsvor-

*) Diese Stadt gehörte ehedem zur Catharinoslawschen Statthalterschaft, aber seit 1795 zu der Wosnesenischen, die gegenwärtig aus zwölf Kreisen bestehet: dem Wosnesenischen, Chersonschen, Elisabethgrodschen, Nowomirgorodischen, Bogopolskischen,

stadt und in Nicolaewsk, wo 1794 eine gemauerte Kirche gebauet wurde, bey der zwey Pfarrer sind; in der Smolenskischen Statthalterschaft in Smolensk in der Vorstadt, bey der zwey Pfarrer besoldet werden. Auch in der Saratowschen Statthalterschaft, am großen Flusse Irgis, haben sich einige Ausgewanderte aus Pohlen niedergelassen, deren Anzahl man auf 300 Seelen männl. Geschlechts schätzt, und die vier Mönchsklöster und ein Nonnenkloster haben *). Im Jahr 1732 waren in Astrachan drey Italiänische Capuziner, Felix, Fidelis und Johann Baptista. Sie fingen hier an, wider das Verbot des Synods in der 1724 darüber herausgekommenen Ukase, unter den Kalmucken Proselyten zu machen. Pater Felix zeichnete sich am meisten durch seinen Bekehrungseifer aus, und hatte schon einen unter ihnen so weit gebracht, daß auch er unter seinen Landsleuten Proselyten machen konnte. Dieser Pater Felix ging 1744 nach Rom, kam im folgenden Jahre als Bischof nach St. Petersburg zurück, um wieder nach Astrachan zu reisen. Aber gleich

Tiraspolskischen, Elenskischen, Olgopolskischen, Umenskischen, Catherinopolskischen, Tschigirinskischen und Tscherkaskischen, und den 10ten May am Feste der Himmelfahrt Jesu eröfnet wurde.

*) Journal von Rußland, 2ter Band, 12tes Stück, S. 376.

bey seiner Ankunft holte man ihn nach der damaligen geheimen Kanzelley und schickte ihn über die Grenze. Pater Johannes hatte mit seiner Gemeine viele Zwistigkeiten, weil sie nicht so viele Beyträge gab, als er für sich und zum Unterhalte der Kirchenbedienten forderte. Er that einige in den Bann, und da dieß ohne Erfolg blieb, so verschloß er die Kirche sechs Wochen lang, und erhielt endlich dadurch seine Absicht *). Im Jahr 1747 waren Romualdus und Cunibertus in Astrachan, in Mosdock und Kisljar Agrippinus, in Marienwerder Rogatianus **), in Njeschin Altamanus und Bonaventura.

Die Römischkatholische Gemeine in Catharinoslaw, die aus der Krimm dahin gegangen war, erhielt von der Kayserin ein Diplom über die ihr zugestandenen Rechte und Freyheiten, das ihr 1780 mit folgenden Feyerlichkeiten eingehändigt wurde. Das Diplom war von dem Armenischen Deputirten, dem Lieutenant Woskanow, in der Gouvernementsstadt des damaligen Asowschen Gouvernements Catharinoslaw in der Canzelley niedergelegt worden. Die ansehnlichsten Mitglieder dieser Gemeine versammleten sich unter Anführung ihres vornehmsten Geistlichen, des Pater

*) Lerche Lebens- und Reisegeschichte S. 263 und 264.

**) Allergnädigste Kirchenverordnung ꝛc. 1ster Anhang.

Jacob, zum Empfang desselben. Der Gouverneur überreichte es in Gegenwart aller Mitglieder der dasigen Gerichte und anderer charakterisirter Personen mit einer dieser Feyerlichkeit angemessenen Rede, dem Geistlichen, der es küßte und es zwey Mitgliedern seiner Gemeine übergab. Diese brachten es unter Vortretung des Deputirten Woskanow, der das dem Diplom angehängte Kayserliche Siegel trug, und zwanzig andere ihrer Glaubensgenossen, nach dem katholischen Pfarrhause, in welchem bis zur Erbauung einer Kirche der gewöhnliche Gottesdienst gehalten wurde. Gleich hinter dem Diplom ging der Geistliche mit dem Kreuze und Lichte in den Händen. Ihm folgte die übrige Versammlung, die aus vielen Mitgliedern sowohl der Griechischen als Römischkatholischen Kirchenparthey bestand. Als der Zug sich der Hauptwache näherte, verstärkte ihn die dazu bestimmte Mannschaft des Poltawischen Pikinir-Cavallerie-Regiments, und ging unter dem Schalle der Pauken und Trompeten bis zum Pfarrhause, worin sich der Gouverneur und eine große Anzahl von Personen beyderley Geschlechts versammlet hatte. Nach dem Eintritt in den Kirchensaal empfing der Geistliche das Diplom, legte es auf ein zur rechten Seite des Altars aufgestelltes Pulpet, und verrichtete den Gottesdienst in Armenischer Sprache. Nach Endigung desselben drückte er die dankbaren Gesinnungen seiner Gemeine für die ihr von der Kayserin erzeigten Wohlthaten in Pohlnischer Sprache aus.

Man sang unter Abfeuerung der vor dem Hause aufgestellten Kanonen den Ambrosianischen Lobgesang auf den Knieen, und das Diplom wurde dem ganzen versammleten Volke vorgelesen *).

Römischkatholische und Reformirte Kolonisten-Gemeine.

Unter den Kolonisten, die sich auf die Einladung der Kayserin Catharina der zweyten nach Rußland begaben, befanden sich auch viele Mitglieder der Reformirten und der Römischkatholischen Religionspartheyen. Sie verbreiteten sich auf den ihnen angewiesenen Ländern in verschiedenen Dorfschaften, und wurden die Stifter vieler besonderer Gemeinen. Von Römischkatholischen Kolonien giebt es in der Saratowschen Statthalterschaft theils diesseits, theils jenseits der Wolga acht Dörfer, die deutsche Gemeinen bewohnen, und für die hölzerne Kirchen mit Glocken aufgebaut sind, bey denen aber jetzt, wegen ihrer eingeschränkten Vermögensumstände, nur fünf Pfarrer angestellt sind. 1774 entstand das erste Kirchdorf Caminka an der Lubla von hundert acht Familien; das zweyte Katschiskaja, 40 Werste von Saratow, hatte eine gleiche Volksmenge; das dritte Krasno-

*) St. Petersburgisches Journal 9ter Band S. 213 und 214.

polje, zwischen den Flüssen Wolowka und Katschiskaja, 120 Familien; das vierte Semienowka 45; das fünfte Kresnowatka 40; das sechste Paniowskaja an der Korschowa 50; das siebente Marienthal an dem großen Flusse Karaman 80; das achte Kohlleder 70. Der Superior von allen Kolonien war damals Euthimius Müller. Er stand zu Caminka. Die übrigen Pfarrer dieser Kirchdörfer waren 1774 zu Katschiskaja Herr Leonhardus Fuchs; zu Krasnopolje Archangelus Hennig aus der Böhmischen Provinz; zu Semienowka Andreas Posorsky aus der Böhmischen Provinz; zu Kresnowatka Melchior Trenker aus der Tyrolischen Provinz; zu Paniowskaja Cornelius Lays aus der Tyrolischen Provinz; zu Marienthal Johannes de Duglas aus der Bayerschen Provinz; zu Kohlleder Falenz Bozzy aus der Mayländischen Provinz. Auch in der Tschernigowschen Statthalterschaft ist in dem Dorfe Bialamezza oder Marienwerder eine Römischkatholische Gemeine, die einen Priester und eine hölzerne Kirche hat. In Jamburg, in der Nähe von Narva, wo ehedem von den Kolonisten eine Tuchfabrik auf Kosten der Kayserin angelegt war, und das 1782 zu einer Kreisstadt des St. Petersburgischen Gouvernements erhoben wurde, gehörten die Meister und viele der übrigen Arbeiter zu den Mitgliedern der Römischkatholischen Religionspartheу. Sie hatten

auch in der Fabrik eine Kirche und einen Pfarrer. Jetzt ist diese Fabrike aufgehoben; die meisten Arbeiter haben Jamburg verlassen; die übrigen besucht von Zeit zu Zeit ein Römischkatholischer Pfarrer aus St. Petersburg. Aber nahe bey dieser Kreisstadt giebt es drey Dörfer, die größtentheils mit Römischkatholischen Einwohnern besetzt sind. Sie heißen das Frankfurter, das Burkwardter und das Lutzaer *) Dorf. Das erste bestand anfangs aus 15 Familien, jetzt befinden sich darin nur vier Familien. Die übrigen zogen entweder 1793 im Herbste, oder im Anfange des Jahres 1794 nach Catharinoslaw. Das zweyte hatte ehedem 25 Familien, jetzt sind nur acht darin. In dem dritten Dorfe waren sonst 32 Familien, jetzt trift man nur noch zehn an. Ehedem hatten sie eine eigne Kapelle und erhielten aus Petersburg einen eignen Geistlichen. Jetzt ist diese Kapelle eingegangen, und auf dem Platze, wo sie stand, ein steinernes Haus erbauet, das der jetzige Eigenthümer dieses Platzes zu seiner Wohnung aufführen ließ. Unter diesen Römischkatholischen Kolonisten haben sich auch einige Lutherische und Reformirte niedergelassen. Die letztern gingen nach Jamburg und genossen mit den Lutherischen Einwohnern dieser Kreisstadt das Abendmahl, wenn ein Prediger aus Narva dahin berufen wurde. Im Lutzaer Dorf hält sich

*) Diese Nachrichten habe ich dem Herrn Pastor Trefurt in Narva zu verdanken.

jetzt nur ein Mann und eine Frau zur Lutherischen Religionsparthey, von denen die letztere sich vor ihrer Verheyrathung zur reformirten Gemeine hielt.

Im Jahr 1769 verordnete die Kayserin, daß die Paters, auf Verlangen der damals errichteten Tutelkanzley, bey der alle Geschäfte und alle Angelegenheiten, welche die Kolonisten betrafen, verhandelt wurden, so, wie bisher, von dem Franziskanerorden sollten verschrieben und ihnen ihr Gehalt aus dieser Kanzelley bezahlet werden. Dem Justizcollegio wurde der Auftrag gegeben, sie in der Römischkatholischen Kirche in St. Petersburg beeidigen zu lassen, und sie, damit sie zu ihrem Amte verordnet werden könnten, mit einem Scheine zu versehen. Diese Paters hingen in allen Stücken von der Tutelkanzelley ab, die in zweifelhaften Fällen an das Justizcollegium verwiesen war. Nach der Aufhebung der Tutelkanzelley und durch die neuern Verfügungen der Kayserin von 1772 und 1784 erfolgte auch hierin eine Abänderung. Reformirte Prediger waren in der Saratowschen Statthalterschaft: in der Kolonie Ustolochinskoi 1764 Johannes Jomnet; 1767 Johann Heinrich Fuchs, der 1770 sein Amt niederlegte, und als Johann Herwig, sein Nachfolger, 1783 starb, dessen Amt wieder antrat, und nach einiger Zeit an einem andern Orte Lutherischer Prediger ward; aber auch hier wieder sein Amt verließ, sich jetzt in Tweer als Hauslehrer aufhält, und von Zeit zu Zeit den dortigen Lutheranern, die

sich zur öffentlichen Gottesverehrung versammlen wollen, Predigten hält. Zu Nowomoskawskaja 1792 Herr Hiob Adolph Kirchmann, zu Norkenskoi 1785 Herr Baptist Kataner; in der Katharinoslawschen Statthalterschaft war 1784 in Catharinenstadt Herr Herrmann von der Moos Prediger. Unter den Kolonisten, die um Petersburg herum angesiedelt sind, giebt es ebenfalls einige einzelne Familien, die sich zu dieser Religionsparthey bekennen. Diese halten sich, da ihre Anzahl nur klein ist, zu dem deutschen reformirten Prediger in St. Petersburg.

Mennoniten und Nachrichten von Armenischen Gemeinen.

Diese Religionsparthey hat sich in verschiedenen Ländern und in weit entlegenen Gegenden ausgebreitet. An den meisten Oertern findet man sie mit andern Religionspartheyen vermischt. Aber es giebt doch auch Länder, in welchen ihre Mitglieder die einzigen Bewohner des Orts sind, wo sie sich anfässig machten. In den ältern Zeiten entstanden sie in den vereinigten Niederlanden. Hier machen die Sonnen- oder vereinigten Flämischen und Wasserländischen Mennoniten 40 Gemeinen aus. Die Friesische Gesellschaft hat 19, in vier Classen vertheilt. Die Wasserländische 31 Gemeinen. Die altflämische ist in vier Classen vertheilt. Lange fand man auch schon

Mennoniten Gemeinen in den Fürstenthümern Mörs und Ostfriesland, in den Herzogthümern Hollstein und Schleswig, in den Königreichen Pohlen, Preußen und Gallizien, in der Neumark, im Fürstenthum Wied-Neuwied, in der Pfalz am Rhein, im Herzogthum Zweybrücken und den Nassauischen Fürstenthümern, in der Schweiz, in den Fürstenthümern Minden und Lautern, in der Grafschaft Mömpelgard, der gefürsteten Grafschaft Salm und der Grafschaft Leiningen, in Nassau Siegen, den Grafschaften Waldeck, Witgenstein und Carlsburg, in Frankreich und zwar im Elsaß, in Lothringen und dem Gouvernement Guyenne, in der Provinz Limosin. Auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika sind mehr als 200 Mennonitische Gemeinen, welche ihre Kirchen haben und wovon manche über 300 Mitglieder stark sind. Am häufigsten sind sie in Pensylvanien, besonders in Lancaster-County und da herum verbreitet, wo manche Oerter blos von Mennoniten bewohnt werden. Größtentheils sind sie Abkömmlinge der Pfälzer, die vormals in großer Anzahl auswanderten und noch immer Zuwachs erhalten. In den neuern Zeiten nahmen die Mennoniten auch an den Rechten der Religionsfreyheit Theil, die Rußlands jetzige Beherrscherin so viele Ausländer genießen läßt. Man hat jetzt zwey Gemeinen, die eine in dem Dorfe Wyschinka, am Flusse Toßna, zwischen Gluchow

und Baturin, die andere zu Kortitz bey Cherson. Ihre Entstehung veranlaßte eine auf Russisch-kayserlichem Befehl 1788 geschehene Bekanntmachung zu Danzig. Jedermann wurde dadurch eingeladen, sich in einer schönen Gegend am Dnieper anzubauen. Zwey Mennoniten reisten dahin, besahen die Gegend, und schlossen mit den Kayserlichen Commissionen einen vortheilhaften Contract. Viele ihrer Religionsverwandten zogen bey dieser Gelegenheit sowohl aus Pohlen, als besonders aus West-Preußen, wo sie keine Ländereyen von andern Religionspartheyen ankaufen dürfen, im Frühlinge 1789 in diese fruchtbare Gegend. Sie liegt an der Westseite des Dniepers, nimmt ihren Anfang da, wo auf der Karte sich die bekannten Klippen endigen, und erstreckt sich bis Alexander an der Ostseite jenes Flusses. Schon haben sie angefangen dort sieben Dörfer anzubauen, wobey sie von der Kayserin unterstützt wurden. Die eine ihrer Gemeinen, etwa 800 Personen stark, nennt sich Flämminger, die andere Friesen *).

Von der Armenischen Religionspartheу sind die meisten Gemeinen in der Kaukasischen Statthalterschaft, nicht nur in Astrachan, wo sie

*) Namlyst der Remonstrandsche Professoren en Predikanten, benevens die der Doopsgezinden in en buiten de vereenigde Nederlanden, veranderd in het begin des Iaars 1793, Amsterdam waaragter Doopsgezind Kerk-Nieuws. Namensver-

zwey Kirchen erbaut haben, sondern auch in Mosdock und in Kislar, einige in der Katharinoslawschen Statthalterschaft, in der Festung Dmitrija, Nachitschiwan, eine in Moscau und in Georgipol bey Jaßy. In Nachitschiwan ist auch ein Mönchskloster angelegt. Ehe der Erzbischof Herr Josif 1780 nach diesem seinem neuen Sitze abging, wurde er in der Festung Dimitrija bey seiner Durchreise mit einer Feyerlichkeit empfangen, die in mehr als einer Rücksicht bemerkt zu werden verdient. Der 4te November war der Tag seiner Ankunft. Bey der Stadtpforte bewillkommnete ihn die Armenische Geistlichkeit. Die Heiligenbilder, Kreuze und Fahnen wurden ihm unter Begleitung einer großen Volksmenge vorgetragen. Den Zug in die Stadt eröfneten zwey Weltgeistliche, die das Bild der heil. Jungfrau trugen; ihnen folgten drey Diakonen, mit Kreuzen in der Hand, einer mit dem Erzbischöflichen Staabe; fünf mit Kirchenstäben; sechs Diakonen, jeder mit einem Lichte in der Hand; sechs Sänger, die verschiedene dieser Feyerlichkeit angemessene Gesänge anstimmten; vierzig Weltgeistliche, paarweise mit Evangelienbüchern und Bildern; vier Protopopen, zwey Archimandriten, endlich der Erzbischof selbst im feyerlichsten Ornate, unter einem mit rothem Sammet

zeichniß der Remonstrantischen und Mennonistischen Professoren und Prediger in und außer den vereinigten Niederlanden, imgleichen neueste Kirchennachrichten der Mennonisten.

bedeckten Baldachin, mit dem Bischöflichen Staabe, und einem Kreuze in der Hand, von seinen Hofbedienten und einer großen Volksmenge umgeben. In der Festung vor der Hauptkirche zu Mariens Schutz stand der Zug stille. Der Erzbischof verrichtete hier ein Gebet um Verlängerung der Lebensjahre der Kayserin, verfügte sich darauf in die den Armeniern eingeräumte Kirche, und hielt nach vollendeter Liturgie eine Predigt in Armenischer Sprache, in der er die große Gnade und die Wohlthaten der Kayserin gegen die Armenische Nation pries. Ein Danklied, bey dem alles Volk niederkniete, beschloß den Gottesdienst *). Die Armenische Gemeine in Astrachan entstand 1743. Ueber dem Solantschick, längst dem neuen Kanal, wurde ihr ein Platz zu einer Kirche angewiesen. Im Jahr 1746 hatte sie eine steinerne. Die zweyte, die sie von Holz bauete, mußte sie wieder abbrechen. Ein Bischof, der aus Persien zu dieser Gemeine kam, wollte sich viele Gewalt anmaßen. Er forderte für die Armenier in Persien eine große Summe, und für seine Amtsgeschäfte bey Taufen und bey Begräbnissen willkührlich, 50, 100 bis 200 Rubel. Diesem Unfug widersetzte man sich, und erlaubte ihm nicht mehr den Eingang in die Kirche. Die Astrachanischen Armenier theilen sich in orthodoxe und katholische. Die meisten hal-

*) Neues St. Petersburgisches Journal im Jahr 1781, erster Band. S. 238.

ten sich zur ersten Kirchenparthey. Auch die letztern hatten 1746 eine eigne hölzerne Kirche, aus der drey Thürme in die Höhe stiegen, und die inwendig überall geziert und schön ausgemahlt war *). Jetzt sind in Astrachan vier Armenische Kirchen und in Kisljar drey.

Auch die Muhamedanische Religionsparthey hat in einigen Gegenden des Russischen Reichs ihre Mufti's, ihre Abisai's und ihre Moscheen. In Casan, wo sich die Anzahl der Tataren auf 1200 beläuft, die zwey Sloboden ganz allein bewohnen, sind in der sogenannten Stadt zwey Moscheen von Stein aufgeführt, und außerdem noch in der neuen Tataren Vorstadt (Nowa tatarskaja Sloboda) zwey andere hölzerne, und in der alten Tataren Vorstadt (Stara tatarskaja Sloboda) zwey von Stein mit Eisen gedeckt und überhaupt sehr schön angelegt **), die aus zwey Stockwerken bestehn, von denen die eine schon 1726, die andere 1768 entstand. In der Taurischen Provinz erhielt der dortige Mufti, aus den Einkünften derselben, auf den Befehl der Kayserin, von 1784 den 24sten April 2000 Rubel, und der Kadi Askar ***) 500 Rubel an jährli-

*) J. J. Lerche Lebens- und Reisegeschichte. S. 262 und 363.

**) Journal von Rußland, zweyter Jahrgang, 2ter Band 1794, 3tes Stück. S. 182.

***) Büsching sagt in seiner Erdbeschreibung S. 1318: der zweyte Geistliche in Constantino-

cher Besoldung. Auf die Vorstellung des General-Gouverneurs von Taurien, Grafen Platon Alexandrowitsch von Subow, verordnete die Kayserin 1794 den 23sten Jenner, daß der Kadi Askar, Seit Effendi, in der Taurischen Provinz Mufti, die Besoldung seines Vorgängers von 2000 Rubel haben sollte, und daß ihm Abdurahim Effendi und fünf andere Effendi's zu Hülfe gegeben würden, wozu Leute von geprüfter Treue, Sanftmuth und guter Gesinnung auszusuchen wären, welche dann unter dem Vorsitz des Mufti die geistliche Verwaltung ausmachen, und über die sämmtliche Muhamedanische Geistlichkeit in der Taurischen Provinz die gehörige Aufsicht hätten. Abdurahim Effendi sollte 500 Rubel, und die übrigen jeder 200 Rubel jährlich erhalten, wozu die Besoldung des gewesenen Kadi-Askar anzuwenden sey. Durch einen Befehl an den Senat vom 22sten September 1788 erhob die Kayserin den in der Orenburgischen Provinz befindlichen ersten Achun der Muhamedanischen Religion, Muhamed Dschan Gussein, dessen Gehalt vorher 500 Rubel war, mit einer jährlichen Besoldung von 1500 Rubel zum Mufti über alle im Russischen Reiche wohnende Leute dieser Religion, außer in der Taurischen Provinz, und verordnete

pel Kadius aleskan, der vermuthlich eben der ist, der hier Kadi Askar heißt und zugleich eine weltliche Person ist, sey ohngefähr so viel, als ein Patriarch.

zu gleicher Zeit durch einen Befehl an den Herrn Generallieutenant Baron von Igelström, in Ufa eine geistliche Versammlung der Muhamedanischen Religion zu errichten, in welcher dieser Mufti den Vorsitz hätte und dem zwey oder drey Mulla's von den Kasanischen Tatarn, jeder mit 120 Rubel jährlicher Besoldung, zugesellt würden. Seitdem ist den Muhamedanern, auch selbst in St. Petersburg, die öffentliche Ausübung ihrer Religion zugestanden worden. Sie besitzen in der Gegend von der Kalinkischen Brücke ein eigenes dazu bestimmtes Haus. Viermal im Jahr feyern sie ihr großes Fest und versammlen sich jeden Freytag zu ihrem wöchentlichen Gottesdienste. Aber sie erlauben den Mitgliedern anderer Religionspartheyen nicht gern den Zutritt, und halten daher die Feyer ihrer Feste, und selbst den Ort ihrer Versammlung, sehr geheim. Ihre Anzahl soll sich auf ohngefähr 300 belaufen. Den Juden ist in den Gouvernements von Minsk, Isjaslaw, Brezlaw, Polozk, Mohilew, Kiew, Tschernigow, Nowogorod Sewersk, Katharinoslaw und in der Taurischen Provinz, Wohnung, Handel und Gewerbe erlaubt *). Sie haben also dort auch vermuthlich Synagogen und kirchliche Einrichtungen.

*) Journal von Rußland 1794, erster Jahrgang, 2ter Band, 12tes Stück. S. 454.

Ende des ersten Bandes.

Hist. Russiae

485

